GUTACHTEN

ZUR FRAGE DER ECHTHEIT DES SOGENANNTEN

WANNSEE-PROTOKOLLS

UND DER DAZUGEHÖRENDEN SCHRIFTSTÜCKE

Erstellt von

ROLAND BOHLINGER und JOHANNES P. NEY

Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur

VERÖFFENTLICHUNGEN
des INSTITUTS FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Band 4

Herausgeber: Roland Bohlinger

Diese Veröffentlichung kam zustande in Verbindung mit dem
Arbeitskreis zur Erforschung und Verhütung von Verbrechen des Massen- und Völkermords

© 1994

Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage
Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, D-25884 Viöl

Eigendruck
ISBN 927933-12-0

INHALT

1. Das sogenannte Wannsee-Protokoll 5

1.1. Äußere Merkmale 7
1.1.1. Kopf der ersten Seite 7
1.1.2. Fehlen formeller Kennzeichen 17
1.1.3. Probleme mit den Aktenzeichen 23
1.1.4. Kempners Version trägt das falsche Aktenzeichen 24
1.1.5. Gingen zwei Versionen der 16. Ausfertigung an das Auswärtige Amt? 25
1.1.6. Die Schreibmaschinentypen der zwei Versionen 26
1.1.7. Es gibt kein Original des sogenannten Wannsee-Protokolls 27
1.1.8. Gleicher Wortlaut, aber ungleiche Schrifttypen bei den beiden Versionen 29
1.1.9. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen 29

1.2. Historische Merkmale 32
1.2.1. Kempners Berichte über die Auffindung des sogenannten Wannsee-Protokolls 32
1.2.2. Die Pläne des Auswärtigen Amtes und Rademachers Schreiben vom 10.2.1942 38

1.3. Sprachliche Merkmale 42
1.3.1. Das sogenannte Wannsee-Protokoll ist kein Protokoll 42
1.3.2. Amerikanismen in der sprachlichen Darstellung 42
1.3.3. Sonstige stilistische Auffälligkeiten 46
1.3.4. Mangel an Genauigkeit und Sachbezogenheit 51
1.3.5. Bruch in Stil und Darstellung 54
1.3.6. Zusammenfassung 55
1.3.7. Adolf Eichmann, der Verfasser des sog. Wannsee-Protokolls? 55

1.4. Sachliche Merkmale 58
1.4.1. Der Befehl zur Ausrottung der Juden 58
1.4.2. Falsche Dienststellenbezeichnung 62
1.4.3. Zur Finanzierung der Auswanderung 62
1.4.4. Falsche Angaben über die Zahl der Juden im deutschen Machtbereich 63
1.4.5. Aufschlußreicher Tempusgebrauch 63
1.4.6. Widerspruch zu historischen Vorgängen in Ungarn? 64
1.4.7. Der angebliche Konferenzverlauf verfehlte die angebliche Aufgabe 64
1.4.8. Der angebliche Konferenzverlauf schuf keine Klärung 66
1.4.9. Mißachtung von Hitlers Vorstellungen 67

2. Görings Auftrag an Heydrich 69
2.1. Eine zentrale Frage 69
2.2. Äußere Merkmale 71
2.3. Die Unterschrift Görings 73
2.4. Inhaltliche Merkmale 73
2.5. Die zweite Version des Briefes 78

3. Die erste Einladung Heydrichs an Luther 80
3.1. Die Version im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes 80
3.1.1. Äußere Merkmale 80
3.1.2. Innere Merkmale 84
3.1.3. Sonstige Auffälligkeiten 87
3.2. Die von Kempner veröffentlichte Version 90
3.2.1. Übereinstimmungen mit der anderen Version 90
3.2.2. Unterschiede zur anderen Version 90
3.2.3. Weitere Auffälligkeiten 90
3.2.4. Die zweite Version gibt einige Rätsel auf 92
3.2.5. Aus welchem Grund wurde Kempners Version geschaffen? 95

4. Die zweite Einladung an Luther 96

5. Das Begleitschreiben zum sogenannten Wannsee-Protokoll 98
5.1. Die erste Version 98
5.1.1. Äußere Merkmale 98
5.1.2. Innere Merkmale 102
5.2. Die zweite Version 104

6. Nachfolgende Konferenzen 107

7. Varia 110

8. Ergebnis des Gutachtens 117

9. Nachbemerkung 117

10. Quellen- und Literaturverzeichnis 119

11. Anlagen 123

12. Nachwort 151

1.

DAS SOGENANNTE WANNSEE-PROTOKOLL

Das sogenannte Wannsee-Protokoll liegt in zwei Versionen vor. Die beiden Versionen werden in diesem Gutachten mit

WP-1 und WP-2

bezeichnet.

WP-1 scheint vom Hauptankläger im Wilhelmstraßen-Prozeß[1], dem Amerikaner Robert M. W. Kempner[2], im März 1947 dem Gericht vorgelegt worden zu sein.[3, 4]

In der Literatur wird das bei Gericht eingereichte Dokument unter der Nr. NG-2586 oder manchmal auch NG-2586 G zitiert. Eine Kopie davon liegt beim Institut für Zeitgeschichte in München. Es ist eine Negativ-Kopie (weiße Schrift auf schwarzem Grund, eine Kopierweise, die bei den Amerikanern nach dem Kriege häufig war). Ein Faksimile der ersten beiden Seiten dieser Kopie befindet sich auf den nächsten beiden Seiten dieses Gutachtens.

NG-2586 entspricht der Version WP-2. Kempner, dessen Mitarbeiter nach seinen eigenen Angaben das Schriftstück NG-2586 fanden[3], und der es dann im März 1947 bei Gericht eingereicht haben will,[3] gibt allerdings in seinem Buch *Eichmann und Komplizen* eine Positiv-Kopie wieder,[4] die mit der Kopie des Dokuments NG-2586 nicht übereinstimmt.

Was Kempner wiedergibt, das ist die Version WP-1.

---

[1] Robert M. W. Kempner war „Hauptankläger" beim „Internationalen Militärtribunal" und dabei „Chef der Abteilung *Politische Ministerien*". Siehe Robert M. W. Kempner: *Ankläger einer Epoche*, Lebenserinnerungen, hrsgg. in Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich, Ullstein, Frankfurt-Berlin-Wien 1983, S. 310; Robert M. W. Kempner: *SS im Kreuzverhör*, Nördlingen 1987, S. 236.

[2] Robert M. W. Kempner: *Ankläger einer Epoche* ..., S. 90: *„Ich bin natürlich stolz auf meinen Rausschmiß* [als preußischer Ministerialbeamter, veranlaßt durch Göring Februar 1933] *wegen politischer Unzuverlässigkeit nach §4 in Tateinheit mit fortgesetztem Judentum. Den Schutz, der jüdischen Beamten mit Frontkämpfereigenschaft unter §3 eine Zeitlang gewährt wurde, habe ich nicht genossen."*

[3] Robert M. W. Kempner: *Ankläger einer Epoche* ..., S. 310 ff.

[4] Robert M. W. Kempner: *Eichmann und Komplizen*, Europa-Verlag, Zürich-Stuttgart-Wien 1961, S. 133 ff.

Vor der vollständigen Wiedergabe durch Kempner war das sogenannte Wannsee-Protokoll schon mehrfach vollständig veröffentlicht worden. So 1952 in der Schrift: Das Wannsee-Protokoll zur Endlösung der Judenfrage.[5] 1957 erfolgte ein vollständiger Abdruck durch Reimund Schnabel in dessen Buch *Macht ohne Moral*.[9] Schnabel brachte interessanterweise keine Quellenangabe, hatte aber anscheinend WP-2 als Vorlage benutzt.[7]

WP-2 liegt heute bei den Akten des Auswärtigen Amtes in Bonn.[8] Die Alliierten hatten diese Akten nach dem Krieg beschlagnahmt und sofort begonnen, sie zu sichten, zu verfilmen, zu ordnen, auszuwerten und auszugsweise abzudrucken.[9] Nach dieser Vorarbeit, die manche Gelegenheit bot, den Aktenbestand zu manipulieren[10], wurde eine gemischte amerikanisch-englisch-französische Herausgeber-Kommission gebildet, die eine wissenschaftliche Edition der wichtigsten vorhandenen Aktenstücke vorzubereiten hatte.[9] Später stießen zu dieser Kom-

---

[5] BVN, Das *Wannsee-Protokoll zur Endlösung der Judenfrage und einige Fragen an die, die es angeht*, Düsseldorf 1952.

[6] Reimund Schnabel, *Macht ohne Moral – Eine Dokumentation über die SS*, Röderberg-Verlag Frankfurt/M. 1957, S. 496 ff.

[7] Auf S. 497 des Buches von Schnabel (s. Anm. 6) heißt es, daß durch eine *„handschriftliche Notiz"* unter das Wort *„Reichskanzlei"* das Aktenzeichen D. III. 29. g. Rs. eingetragen sei. Das aber war nur bei WP-2 der Fall (siehe Abschnitt 1.1.3.).

[8] *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik*, 1918-1945, Serie E, Band I, 12 Dez. 1941 bis 28. Feb. 1942, Göttingen 1969, S. 267 ff., Nr. 150. Jetziger Fundort der Vorlage ist der in dem von Roland Bohlinger im *Politischen Archiv* des Auswärtigen Amtes in Bonn am 17.9.1992 persönlich eingesehene und geprüfte Ordner *Die Endlösung*, Akten Inland II g, Band 177, Blatt-Nr. K 210400 – K 210414. Eine Kopie des Ordners *Endlösung der Judenfrage* liegt uns vor.

[9] *Akten...*, Serie E (s. Anm. 8), Allgemeine Einleitung, S. IX f.; vgl. Serie D, Allgemeine Einleitung, S. IX ff.

[10] Von alliierter Seite wurde sehr viel gefälscht. Das jüdische DP-Lager (DP = Displaced Persons = Verschleppte) in Föhrenwald-Wolfratshausen beherbergte von 1945 bis 1948 die größten Fälscherwerkstätten in den westlichen Besatzungszonen. Darüber berichtet z. B. der (orthodox-)jüdische Autor J. G. Burg (Ginsburg) in seinem Buch *Sündenböcke*, München 1979, auf S. 155:

> *„Das jüdische DP-Lager Föhrenwald-Wolfratshausen, 20 km von München entfernt gelegen, beherbergte die größten Dokumentenfälscher- und Fotomontage-Ateliers im besetzten Deutschland. Gegründet 1945 und aufgelöst 1948, ging ein Teil an die CIA in Deutschland, ein Teil wurde nach Washington geschickt und der größte Anteil ging nach Tel Aviv. In Tel Aviv wird diese Kunst der Dokumentenherstellung noch eifrigst und perfektionierter betrieben."*

Sefton Delmer, führender Mann in der britischen Kriegspropaganda gegen Deutschland während des II. Weltkrieges, Hochgradfreimaurer, Agent des israelischen Geheimdienstes, Begleiter Hitlers auf Wahlkampfreisen, beteiligt an der Finanzierung Hitlers (s. Roland Bohlinger: *Dokumentation über die Finanzierung Adolf Hitlers*, in Vorbereitung; eine Liste der Quellen und Sekundärliteratur wurde vom selben Verfasser veröffentlicht in NATION, 3/1993) rühmt sich ganz

mission auch noch deutsche Wissenschaftler,[9] unter denen sich aber kein einziger befand, der sich in einer deutlich kritischen Position gegenüber den Siegermächten und deren wissenschaftlicher Kommission befand, und der daher geeignet gewesen wäre, eine ernsthafte Gegenkontrolle auszuüben.[11] Ab 1956 begannen dann die Alliierten die Akten schrittweise zurückzugeben.[12]

WP-2 gehört zu jenen Akten, die von der genannten Herausgeber-Kommission für die Veröffentlichung ausgelesen wurden. Die amtliche Veröffentlichung von WP-2 erfolgte 1969 im ersten Band der Serie E (Bestände aus 1941-45).[8] Der deutsche Hauptherausgeber war Hans Rothfels.

Eine Kopie von NG-2586, also von WP-2, spielte im übrigen auch im Eichmann-Prozeß in Jerusalem eine Rolle. In den Akten dieses Prozesses trägt die Kopie die Nr. 74.

1.1. Äußere Merkmale

Von beiden Versionen sind auf den nächsten Seiten, jeweils nebeneinandergestellt, die ersten zwei Seiten abgelichtet. Die Ablichtung erfolgt in einer Verkleinerung von etwa 72%. Im Anhang werden die restlichen Seiten von WP-2 – also von jener Version, die sich bei den Akten des Auswärtigen Amtes befindet – verkleinert abgelichtet.

1.1.1. Kopf der ersten Seite

Beide Versionen haben im Kopf der ersten Seite jeweils die Angabe:

30 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

---

offen seiner vielen antideutschen Täuschungs- und Fälschungsmanöver während und nach dem Kriege (in seinem Buch: *Die Deutschen und ich*, Hamburg 1961, u. a. auf S. 497 ff.). Aufschlußreich sind auch: Ellic Howe, *Die schwarze Propaganda* – Ein Insider-Bericht über die geheimsten Operationen des britischen Geheimdienstes im Zweiten Weltkrieg, München 1983; Friedrich Grimm, *Politische Justiz*, Pr. Oldendorf 1974, S. 146 ff. (Kopie siehe Seite 15 f.).

Zu Kempners gestörtem Verhältnis zur Wahrheit siehe die weiteren Ausführungen in diesem Gutachten, insbesondere unter Ziffer 1.1., 1.2.1., 3.2., 5.2., 7.

[11] Mitglieder der deutschen Herausgeber-Kommission: Hans Rothfels, Vincent Kroll, Roland Thimme, Hans Schwüppe, Harald Schinkel, Peter Krüger, Andreas Hillgruber, Hans Lehmann, Ingrid Krüger-Bulcke. Siehe *Akten...*, Serie E (s. Anm. 8), Seite V.

[12] *Akten...*, Serie E (s. Anm. 8), Allgemeine Einleitung, S. IX.

NG-2586

Geheime Reichssache

Schutzstaffeln
16. Ausfertigung

NG-2586

Besprechungsprotokoll.

1. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann	Beauftragter für den Vierjahresplan
Staatssekretär Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther	Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei

Kopie von NG-2586, wie sie beim „Institut für Zeitgeschichte" in München vorliegt. Verkleinert.

NG-2586

SS-Gruppenführer Hofmann	Rasse- und Siedlungshauptamt
SS-Gruppenführer Müller SS-Obersturmbannführer Eichmann	Reichssicherheitshauptamt
SS-Oberführer Dr. Schöngarth Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement	Sicherheitspolizei und SD
SS-Sturmbannführer Dr. Lange Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland.	Sicherheitspolizei und SD

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer H e y d r i c h , teilte eingangs seine Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU

משטרת ישראל
המטה הארצי לשכה 06

74

Geheime Reichssache

30 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann	Beauftragter für den Vierjahresplan
Staatssekretär Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther	Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei

K210400

372024

d. II. 29. 4. 24.

4/14

Kopie der ersten Seite von WP-2, die im Eichmann-Prozeß in Jerusalem vorgelegt worden war. Verkleinert.

DOCUMENT NO. NG - 2586 G
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

(Stempel): Geheime Reichssache !

30 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, am Grossen Wannsee Nr. 56/58 stattgefundenen Besprechung ueber die Endloesung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt	Reichsministerium fuer die besetzten Ostgebiete.
Staatssekretaer Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretaer Neumann	Beauftragter fuer den Vierjahresplan
Staatssekretaer Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretaer Dr. Buehler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretaer Luther	Auswaertiges Amt
SS-Oberfuehrer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei

(handschriftliche Notiz):

D, III. 29 g.Ks.

SS-Gruppenfuehrer Hofmann	Rasse- und Siedlungshauptamt
SS-Gruppenfuehrer Mueller	Reichssicherheitshauptamt
SS-Obersturmbannfuehrer Eichmann	

GESICHTET

Abschrift von WP-2, wie sie für den Wilhelmsstraßen-Prozeß hergestellt worden sein soll. Verkleinert.

Geheime Reichssache

30 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann	Beauftragter für den Vierjahresplan
Staatssekretär Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther	Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei

K210400 372024

SS-Gruppenführer Hofmann	Rasse- und Siedlungshauptamt
SS-Gruppenführer Müller SS-Obersturmbannführer Eichmann	Reichssicherheitshauptamt
SS-Oberführer Dr. Schöngarth Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement	Sicherheitspolizei und SD
SS-Sturmbannführer Dr. Lange Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland.	Sicherheitspolizei und SD

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer H e y d r i c h , teilte eingangs seine Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

K210401 372025

Kopie der ersten beiden Seiten von WP-2, Version, die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes liegt. Verkleinert.

Geheime Reichssache!

30 Ausfertigungen
16.Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann	Beauftragter für den Vierjahresplan
Staatssekretär Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther	Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei

D. III. 29. g. Rs.

SS-Gruppenführer Hofmann	Rasse- und Siedlungshauptamt
SS-Gruppenführer Müller SS-Obersturmbannführer Eichmann	Reichssicherheitshauptamt
SS-Oberführer Dr. Schöngarth Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement	Sicherheitspolizei und SD
SS-Sturmbannführer Dr. Lange Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland.	Sicherheitspolizei und SD

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer H e y d r i c h , teilte eingangs seine Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

Kopie der ersten beiden Seiten von WP-1, Version, die von Kempner vorgelegt wurde. Verkleinert.

Das „Wannsee-Protokoll“

zur

Endlösung der Judenfrage

und einige Fragen an die, die es angeht.

Herausgegeben vom Bundesvorstand des BVN

Bund der Verfolgten des Naziregimes
Der Bundesvorsitzende

Fédération Internationale Libre
des Déportés et Internés de la Résistance
Der Vizepräsident

DÜSSELDORF, im Mai 1952
Haroldstraße 1
Fernruf 24602

Nachstehend veröffentlichen wir das berüchtigte „Wannsee-Protokoll“ vom 20. Januar 1942 und verschiedene Nachträge.

Aus diesem Material ergibt sich, daß eine Reihe von Angehörigen der früheren Ministerialbürokratie des Deutschen Reiches bei den Verbrechen der NS-Regierung gegen die Menschlichkeit in unverantwortlicher Weise mitgewirkt hat. Verschiedene der in diesen Protokollen genannten Beamten sind zur Zeit bemüht, entweder ihre Reaktivierung im öffentlichen Dienst, oder mindestens ihre Pensionierung auf Kosten des neuen demokratischen Staates zu erreichen. Unter diesen Umständen ist es unerläßlich, daß die zuständigen deutschen Behörden verwaltungsmäßig und gesetzgeberisch alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um solche Angehörigen der deutschen Ministerialbürokratie, die bei den Verbrechen der NS-Regierung gegen die Menschlichkeit mitgewirkt haben, von der Reaktivierung oder Pensionierung auszuschließen.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob die betreffenden Personen sich kriminell schuldig gemacht haben. Es genügt, daß sie überhaupt bei den NS-Aktionen mitgewirkt haben. Auf die Vorschriften des Deutschen Beamtengesetzes, der Disziplinarordnung sowie der 4. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 7. März 1952 (Bundesgesetzblatt 1952 I Seite 142) wird hingewiesen.
Der BVN macht bei dieser Gelegenheit besonders darauf aufmerksam, daß Reaktivierungen und Pensionierungen von individualschuldigen Angehörigen des früheren deutschen öffentlichen Dienstes im Ausland mit besonders kritischen Augen verfolgt werden und dem Ansehen der deutschen Demokratie in der Welt unübersehbaren Schaden zufügen.

gez. Lütsches
Bundesvorsitzender des BVN

PROF. DR. FRIEDRICH GRIMM

Politische Justiz

die Krankheit unserer Zeit

40 Jahre Dienst am Recht — Erlebnis und Erkenntnis

VERLAG K.W. SCHÜTZ KG · PR. OLDENDORF

finden wir uns nicht mehr zurecht. Cela nous dépasse! — Das wächst über uns hinaus! — sagt der Franzose. Das müssen wir schon dem Urteil der Geschichte überlassen.

Dazukommt in unserer Zeit die verheerende Einwirkung der Propaganda, die es den Menschen so schwer macht, auch den Gutgesinnten, die wirklichen Vorgänge des Zeitgeschehens zu erkennen und zu beurteilen. Sie hat uns schon in den letzten Jahren des ersten Weltkrieges und danach zu schaffen gemacht. Hat man nicht von Lloyd George, der am Schluß des ersten Krieges die Wahlpropaganda in England mit dem Ruf: „Hängt den Kaiser!" betrieb, gesagt, daß er 1919 in Paris und Versailles und später, als er das Unrecht von Versailles wiedergutmachen wollte, das Opfer seiner eigenen Propaganda geworden sei? Nach dem zweiten deutschen Zusammenbruch war es nicht anders. Jetzt war es schlimmer, weil es nun eine einseitige Propaganda der Gegner war, der deutscherseits nichts mehr entgegengesetzt werden konnte.

Ich hatte im Mai 1945, wenige Tage nach dem Zusammenbruch, eine denkwürdige Aussprache mit einem bedeutenden Vertreter der Gegenseite. Er stellte sich mir als Universitätsprofessor seines Landes vor, der sich mit mir über die historischen Grundlagen des Krieges unterhalten wollte. Es war ein Gespräch von hohem Niveau, das wir führten. Plötzlich brach er ab, zeigte auf die Flugblätter, die vor mir auf dem Tisch lagen, mit denen wir in den ersten Tagen nach der Kapitulation überschwemmt wurden und die sich hauptsächlich mit den KZ-Greueln beschäftigten. „Was sagen Sie dazu?", so fragte er mich. Ich erwiderte: „Oradour und Buchenwald? Bei mir rennen Sie da offene Türen ein. Ich bin Rechtsanwalt und verurteile das Unrecht, wo ich ihm begegne, am meisten aber, wenn es auf unserer Seite geschieht. Ich weiß jedoch einen Unterschied zu machen zwischen den Tatsachen und dem politischen Gebrauch, den man davon macht. Ich weiß, was Greuelpropaganda ist. Ich habe nach dem ersten Weltkriege alle Veröffentlichungen Ihrer Fachleute über diese Frage ge-

lesen, die Schriften des Northcliffbüros, das Buch des französischen Finanzministers Klotz ‚Vom Krieg zum Frieden'*), in dem er schildert, wie man das Märchen von den abgehackten Kinderhänden erfand, und welchen Nutzen man daraus zog, die Aufklärungsschriften der Zeitschrift Crapouillot, die die Greuelpropaganda von 1870 mit der von 1914/1918 vergleicht, und schließlich das klassische Buch von Ponsonby: ‚Die Lüge im Kriege'. Darin wird offenbart, daß man schon im vorigen Kriege Magazine hatte, in denen man künstliche Leichenberge durch Fotomontage mit Puppen zusammenstellte. Diese Bilder wurden verteilt. Dabei war die Unterschrift frei gelassen. Sie wurde später je nach Bedarf durch die Propagandazentrale telefonisch aufgegeben."

Damit zog ich eines der Flugblätter heraus, das angeblich Leichenberge aus den KZ's darstellte, und zeigte es meinem Besucher, der mich verdutzt ansah. Ich fuhr fort: „Ich kann mir nicht denken, daß in diesem Kriege, in dem alle Waffen so vervollkommnet wurden, diese geistige Giftwaffe, die den ersten Krieg entschied, vernachlässigt worden sein sollte. Mehr noch, ich weiß es! Ich habe die letzten Monate vor dem Zusammenbruch täglich die Auslandspresse gelesen. Da wurde von einer Zentralstelle aus über die deutschen Greuel berichtet. Das ging nach einem gewissen Turnus. Da kam ein besetztes Gebiet nach dem anderen dran, heute Frankreich, morgen Norwegen, dann Belgien, Dänemark, Holland, Griechenland, Jugoslawien und die Tschechoslowakei. Zunächst waren es Hunderte von Toten in den Konzentrationslagern, dann, wenn 6 Wochen später dasselbe Land wieder dran war, Tausende, dann Zehn-, dann Hunderttausende. Da dachte ich mir: In die Million kann diese Zahleninflation doch nicht gehen!"

Nun griff ich zu einem anderen Flugblatt: „Hier haben Sie die Million!" Da platzte mein Besucher los: „Ich sehe, ich bin an einen Sachkundigen geraten. Nun will ich auch sagen, wer ich

*) Klotz, De la Guerre à la Paix, Paris 1923

bin. Ich bin kein Universitätsprofessor. Ich bin von der Zentrale, von der Sie gesprochen haben. Seit Monaten betreibe ich das, was Sie richtig geschildert haben: Greuelpropaganda — und damit haben wir den totalen Sieg gewonnen." Ich erwiderte: „Ich weiß, und nun müssen Sie aufhören!" Er entgegnete: „Nein, nun fangen wir erst richtig an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen selbst so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!" Ich schloß das Gespräch: „Dann werden Sie eine große Verantwortung auf sich laden!"

Was dieser Mann uns angedroht hatte, kam. Das Schlimmste aber war die Verwirrung, die dadurch unter den Deutschen angerichtet wurde. Greuelpropaganda und politische Justiz! Diese Begriffe gehören zusammen. Damit soll aber natürlich nicht alles entschuldigt werden, was Schlimmes vorgekommen ist. Es sind Dinge geschehen, auch auf deutscher Seite, für die es keine Entschuldigung gibt, und wenn auch nur ein Hundertstel von dem wahr wäre, was uns heute vorgeworfen wird. Wir entschuldigen die schlimmen Vorgänge nicht! Wir schämen uns ihrer! Aber wir weisen auch die Übertreibungen zurück und bemühen uns um Gerechtigkeit, auch für unser Volk! Der Haß darf darum nicht verewigt werden, und wir müssen trotzdem mit dem Problem der politischen Prozesse fertig werden.

Es hat in Deutschland einmal eine Zeit gegeben, die man die „kaiserlose, die schreckliche Zeit" genannt hat. Die Menschen sehnten sich nach Frieden, Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Recht. Damals war der Kaiser der Inbegriff des Rechts. Wir leben auch heute wieder in einem Interregnum. Die Menschen sehnen sich nach der Wiederherstellung des Rechts. Wir haben zwar wieder eine Verfassung mit vortrefflich formulierten Grundrechten. Auch die Siegermächte haben sich wieder zu

Andere Ausfertigungen als die jeweils 16. Ausfertigung von WP-1 und WP-2 sind bisher nicht aufgetaucht.

Es ist unwahrscheinlich, daß von der behaupteten Besprechung zwei Protokolle angefertigt worden sind, wie es eigentlich der Fall sein müßte, wenn zwei Ausfertigungen vorliegen, die den gleichen Vermerk tragen, nämlich die Angabe: 30 Ausfertigungen, 16. Ausfertigung.

Ebenfalls ist es unwahrscheinlich, daß von den zwei Versionen zufällig jeweils die 16. Ausfertigung überlebt haben sollte, während die übrigen zweimal 29 Ausfertigungen restlos verloren gegangen sein sollen.

Geradezu undenkbar ist jedoch, daß zwei von verschiedenen Protokollführern mit zwei unterschiedlichen Schreibmaschinentypen geschriebene Protokolle[13] im Wortlaut völlig und in der Schreibweise fast völlig übereinstimmen. Eine derart weitgehende Übereinstimmung ist nur möglich, wenn eines der beiden Protokolle kein Original darstellt, sondern eine Abschrift oder Nachahmung des anderen Protokolls – oder sogar eine Fälschung.

1.1.2. Fehlen formeller Kennzeichen

Sowohl bei WP-1 als auch bei WP-2 fehlen jene formellen Kennzeichen, die sonst bei einer eingefahrenen Bürokratie nie fehlen:

a) Der Name der ausstellenden Dienststelle, b) das Aktenzeichen oder die Briefbuch-Nummer, unter dem der Vorgang bei der ausstellenden Dienststelle gerührt wurde, c) das Datum, d) Name und Unterschrift des Protokollführers, möglichst mit Gegenzeichnung eines Dritten, e) die Angabe des Verteilers mit dem Vermerk, für wen die einzelnen Ausfertigungen bestimmt sind, f) der Eingangsstempel der empfangenden Dienststelle, g) personenspezifische Vermerke zur Sicherung gegen Geheimnisverrat.

Schon bei einem normalen amtlichen Schriftstück, das nicht der Geheimhaltung unterliegt, läßt das Fehlen der Kennzeichen a) bis d) die Vermutung zu, daß dieses nicht echt ist. Das gilt erst recht bei einem Schriftstück, das zur Geheimen Reichssache erklärt wurde, also größte Sorgfalt bei der Behandlung und Ablage verlangte. Und völlig undenkbar ist, daß auf einem echten, der höchsten Geheimhaltungsstufe zugehörigen Dokument auch noch die Kennzeichen e) bis f) fehlen.

---

[13] Siehe Abschnitt 1.1.6. und 1.1.9. in diesem Gutachten.

Das widerspricht eindeutig den damals in Deutschland geltenden Richtlinien für Verschlußsachen.

- Bei Verschlußsachen galt: Für Geheimsachen und Geheime Reichssachen mußte jeweils ein besonderes Briefbuch geführt werden. Auch die Akten mit Geheimsachen und die mit Geheimen Reichssachen waren getrennt zu führen.
- Die Akten waren zu heften, mit Blattzahlen und vorgehefteten, laufend zu führenden Inhaltsverzeichnissen zu versehen, in denen die Briefbuchnummern und Blattnummern aufgeführt sein mußten.
- Bei Briefen mit Anlagen waren die Anlagen an die Briefe zu heften, die Anzahl der Anlagen auf dem Brief zu vermerken und die Anlagen bei der Blattnummerierung mitzuzählen. Außerdem war auf den Anlagen die Briefbuch-Nummer der ausstellenden Behörde anzugeben. Im vorliegenden Fall wäre das gemäß dem Begleitschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 26.1.1942 (s. Ziffer 5) gewesen: *„IV B4-1456/41 gRS. (1344)“*.
- Bei Vervielfältigungen war auf jeder Ausfertigung die Gesamtzahl der Ausfertigungen einschließlich des Entwurfs sowie die Prüfnummern anzugeben, z. B. 30 Ausfertigungen, 16. Ausfertigung.
- Auf dem Entwurf war durch einen Verteiler anzugeben, an welche Stellen die einzelnen Ausfertigungen geliefert worden waren.
- Der vollständige Verteiler mit genauer Angabe sämtlicher empfangender Dienststellen durfte nur in den Entwurf aufgenommen werden. In den zu verteilenden Vervielfältigungen waren an Stelle des vollständigen Verteilers anzugeben: der Vermerk „Verteiler laut Entwurf“, der Verteilerschlüssel und eine Sammelbezeichnung für gleichartige Dienststellen.[14]

Die Tatsache, daß beim sogenannten Wannsee-Protokoll der Verteilerschlüssel nicht angegeben ist, spricht deutlich gegen die Echtheit des Schriftstücks. Die Nichtangabe des Verteilerschlüssels bei einer Geheimen Reichssache war ein grober Verstoß gegen die Vorschriften. Ein solcher Verstoß konnte eine Gefängnisstrafe nach sich ziehen; diese war besonders hoch, wenn durch eine derartige Fahrlässigkeit das Geheimdokument in unbefugte oder gar feindliche Hände geriet. Als Strafbestimmungen gab es einmal den §92b RStGB (Ungehor-

[14] H. Dv. 99, M. Dv. Nr. 9, L. Dv. 99; *Nur für den Dienstgebrauch!*, *Verschlußsachen-Vorschrift*, Gültig für die Wehrmacht, vom 1.10. 35 und Neufassung derselben vom 1.8.43. In weitgehender Übereinstimmung mit dieser Verschlußsachen-Vorschrift wurde ebenfalls im Jahre 1935 vom Reichs- und Preußischen Minister des Innern eine *Verschlußsachen-Anweisung für sämtliche Verwaltungsbehörden* herausgegeben. Diese wurde von mir, Roland Bohlinger, eingesehen, eine Kopie konnte nicht angefertigt werden.

Die Aufstellung von Geheimspinden außerhalb solcher verschließbarer Räumlichkeiten ist nur gestattet, wo sie unter dauernder Bewachung stehen.

An Bord sind **geheime Kommandosachen** in erster Linie in den besonders verschließbaren Geheimfächern der Schreibtische und Spinde der (Wohn-) Kammern aufzubewahren. Wenn diese nicht ausreichen, sind sie in dem Spind für V.S. im Vorraum der Kajüte unterzubringen.

Schiffe, welche in der Werft liegen, haben die V.S. von Bord zu geben, wenn eine ordnungsgemäße Bewachung nicht durchführbar ist.

35. Für das sichere Aufbewahren des **Gebrauchsschlüssels zu einem Panzerschrank oder einem anderen Behälter für V.S.** ist der V.S.-Verwalter (27) verantwortlich. Muß er diesen Schlüssel ausnahmsweise einer anderen Person anvertrauen, so muß sie nach Ziffer 28 befugt sein, die in dem Behälter befindlichen V.S. zu verwalten.

Der **Ersatzschlüssel** ist in versiegeltem Umschlag vom Dienststellenleiter unter dem Verschluß zu halten, welcher für den Inhalt des V.S.-Behälters in Ziffer 34 vorgeschrieben ist. Ist der Dienststellenleiter selbst V.S.-Verwalter, so ist sein Vorgesetzter für die vorschriftsmäßige Aufbewahrung des Ersatzschlüssels verantwortlich (18).

Gebrauchs- und Ersatzschlüssel sind im Verzeichnis der Verschlußschriften-Sammlung (36) der Dienststelle nachzuweisen.

Bei **Verlust** eines solchen Schlüssels ist sofort das dazugehörige Schloß zu ändern, auch wenn der Verlust nur vorübergehend war. Der Verlierer hat für die Kosten der Änderung aufzukommen, wenn ihn ein Verschulden trifft.

Bei **vorübergehendem Verlust** eines solchen Schlüssels kann die Änderung des Schlosses unterbleiben, wenn nach eingehender Untersuchung des Verlustfalles einwandfrei festgestellt ist, daß der Schlüssel nicht in unrechte Hände gelangt sein kann. Dieses ist in den Akten und in dem Verzeichnis der Verschlußschriften-Sammlung (36) der Dienststelle zu vermerken.

Das Verfahren bei Verlustfällen ist auch bei dem Verlust eines Schlüssels zu einem Behälter für V.S. durchzuführen (60—73).

III. Nachweisung von V.S.

36. Verschlußschriften (2) sind bei den Dienststellen in **Sammlungen** zu vereinigen, die getrennt nach Schriften nur für den Dienstgebrauch, Geheimschriften und geheimen Kommandoschriften zu verwalten sind (53).

Über die Bestände der einzelnen Sammlungen sind **Verzeichnisse** zu führen, aus denen jederzeit der Sollbestand der Sammlung und der Verbleib der ausgegebenen Verschlußschriften zu ersehen sein muß. Zu- und Abgänge der Sammlungen sind mit den zugehörigen Briefbuchnummern zu vermerken. Die Verzeichnisse sind als Verschlußakten zu behandeln.

In diesem Sammlungsverzeichnis für Geheimsachen sind auch Dienststempel, Gerät des Geheimschriftwesens und Schlüssel zu Behältern für V.S. aufzuführen.

Fertigungs- und Bauunterlagen und ihre Vervielfältigungen werden durch Bestandsbücher oder Karteien nachgewiesen.

37. Verschlußschriftstücke (2) werden durch Briefbücher (89), Inhaltsverzeichnisse der Akten (90), Empfangsscheine und Quittungsbücher (93) oder Quittungen (41, 43) nachgewiesen.

Briefbücher und Akten sind durch je ein Verzeichnis nachzuweisen und selbst als V.S. zu behandeln (89, 90, 100). Über Registraturen siehe 86ff.

38. Zentralstellen für die Verwaltung der Verschlußschriften (36) sind:

a) OKH./AHA./Stab V nebst nachgeordneter Heeresvorschriftenverwaltung,
b) die Vorschriftenverwaltungsstellen der Wehrkreiskommandos, die Feldvorschriftenstellen der Heeresgruppen, Armeen und Befehlshaber,
c) die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes (WaA./WaZ. 4) nebst nachgeordnetem Kommando für technische Fertigungsunterlagen des Heergeräts (FU.-Kdo.) und den Gruppen technische Fertigungsunterlagen bei den Rüstungsinspektionen (RüIn./Abt. H./FU.),
d) die Marine-Zentraldruckschriftenverwaltung (OKM./WiDv.),
e) die Druckschriftenverwaltungen der Marinegruppenkommandos, Marineoberkommandos und der Admirale,
f) die Marine-Artilleriearsenalinspektion,
g) die Sperrwaffeninspektion,
h) die Artilleriedruckschriftenverwaltungen der Kriegsmarinearsenale,
i) die Navigationsressorts der Kriegsmarinearsenale,
k) die Torpedoversuchsanstalt,
l) die Vorschriften- und Lehrmittelabteilung des RLM.,
m) die Druckschriftenstellen bei den Luftgaukommandos,
n) die Fertigungsvorschriftenverwaltung der Luftwaffe (RLM./FBV.).

39. Die Zentralstellen (38) empfangen und verteilen die von ihnen verwalteten Verschlußschriften und die dazugehörigen Deckblätter und Berichtigungen (93, Absatz 5).

Vgl. auch Merkblatt 35/3 über Anfordern, Verwalten und Behandeln von Heeresvorschriften.

40. Frei.

IV. Verausgabung von V.S.

41. V.S. sind **innerhalb der Dienststelle** gegen **Quittung** zu verausgaben. Auf jeder Quittung muß die V.S. eindeutig durch ihre Briefbuchnummer, gegebenenfalls Prüfnummer (81) und Kennzahl (82) bezeichnet sein. Der Gegenzeichnung durch den Empfänger ist das Datum hinzuzufügen.

42. Bei großen Dienststellen kann, wenn der Umfang des Geschäftsganges es erfordert, bei Weitergabe von geheimen Schriftstücken (2) im Geschäftsgang innerhalb abgeschlossener Arbeitsgebiete auf Quittungen verzichtet werden. In diesen Fällen müssen als Ersatz hierfür andere Maßnahmen zum

Dienststempel Wa Stab
Im Auftrag
Wa Stab/

H. Dv. 99
M. Dv. Nr. 9
L. Dv. 99

Nur für den Dienstgebrauch!

Verschlußsachen-Vorschrift

Gültig für die Wehrmacht

Vom 1. 8. 43

Militär-archiv

Nachweis dieser Schriftstücke angeordnet werden, z. B. Ausgabevermerke im Briefbuch (18).

43. Eine V.S. darf unter sachlicher und zeitlicher Beschränkung der Ausgabe auf den dienstlichen Zweck nur an **Einzelpersonen innerhalb der Wehrmacht** verausgabt werden, welche für die Geheimschutzstufe dieser V.S. (6 A) als V.S.-Verwalter bestellt werden dürfen (28). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Dienststellenleiters. Gehört die Person nicht der Dienststelle an, so ist gleichfalls die Genehmigung des Dienststellenleiters zur Ausgabe der V.S. erforderlich.

V.S. dürfen nur gegen **Quittung oder Empfangsschein** (41, Anl. 7) ausgegeben werden.

Die empfangenden Einzelpersonen sind zu belehren, daß sie sich keine Abschriften oder Auszüge machen dürfen (82, Absatz 1).

44. Die Verausgabung von V.S. mit Ausnahme von Fertigungs- und Bauunterlagen an **Einzelpersonen außerhalb der Wehrmacht** ist verboten.

An **ausländische Offiziere**, die zu einem Wehrmachtteil oder dem OKW. kommandiert sind, dürfen Schriften, die nur für den Dienstgebrauch sind, unter Aufsicht während des Dienstes überlassen werden. Geheimsachen dürfen ihnen in gleicher Weise nur mit Genehmigung des OKW. bzw. der Oberkommandos der Wehrmachtteile überlassen werden. Geheime Kommandosachen dürfen ihnen nicht zugänglich gemacht werden.

An **Behörden und Organisationen außerhalb der Wehrmacht** dürfen Verschlußschriften nur mit Genehmigung des OKW., OKH., OKM. oder des R. d. L. und Ob. d. L. verausgabt werden.

Die Verschlußschriften mit der Geheimschutzstufe „Nur für den Dienstgebrauch" dürfen an nichteinberufene Offiziere und Portepeeträger des Beurlaubtenstandes mit Genehmigung des nächsten Disziplinarvorgesetzten nur für eine befristete Zeit gegen **Quittung** mit der ausdrücklichen Verpflichtung überlassen werden, die Verschlußschrift stets unter sicherem Verschluß zu halten. Die ausgebenden Stellen führen Listen über die verausgabten Vorschriften und überwachen fristgemäß Rückgabe; durch unvermutete Stichproben überprüfen sie die Durchführung der Bestimmung.

45. Über die Abgabe von V.S. **an eine ausländische Wehrmacht** entscheiden das OKW. oder die Oberkommandos der Wehrmachtteile unter Beteiligung des Amtes Ausl./Abw./Abt. Abw. III.

Über die Abgabe von V.S. an Dienststellen verbündeter Staaten siehe OKW./WFSt./Org. (I) Nr. 350/42 g vom 16. 2. 1942.

V. Wechsel, Vertretung und Ausfall des V.S.-Verwalters.

46. Wechselt der V.S.-Verwalter (27) einer Dienststelle, so sind die V.S. nach den Verzeichnissen (36, 37), Briefbüchern, Empfangsscheinen und Quittungen zu übergeben.

Ist der Bestand der V.S. so groß, daß die Prüfung auf Vollständigkeit praktisch nicht durchführbar ist, so kann mit Genehmigung des Dienststellenleiters bzw. des Leiters der nächsthöheren Dienststelle der Übernehmende die Prüfung auf Stichproben beschränken.

Abgabe und Übernahme der Geschäfte als V.S.-Verwalter sind in einer Verhandlung nach Muster Anlage 8 und 9 aktenkundig zu machen.

47. Bei vorübergehender **Vertretung des V.S.-Verwalters** bleibt dieser verantwortlich, wenn er nicht die von ihm verwalteten V.S. seinem Vertreter gemäß Ziffer 46 übergeben hat.

48. Ist bei **Ausfall eines V.S.-Verwalters** eine Übergabe der V.S. an einen Vertreter nicht möglich, so hat sich der Dienststellenleiter bzw. der Vertreter des V.S.-Verwalters sofort in den Besitz des Gebrauchsschlüssels zum Behälter für V.S. (35) und der V.S. zu setzen. Eine Prüfung des V.S.-Bestandes nach Ziffer 50 ist sofort vorzunehmen.

49. Verwaltet der Dienststellenleiter die V.S. selbst (27), so hat bei seinem Ausfall die vorgesetzte Dienststelle die Pflichten nach Ziffer 48 zu übernehmen.

VI. Prüfung des V.S.-Bestandes.

50. Mindestens einmal im Jahr ist der Bestand an V.S. jeder Dienststelle durch einen an ihrer Verwaltung unbeteiligten Offizier oder Beamten des höheren oder gehobenen Dienstes unvermutet durch Stichproben **zu prüfen.**

Über die Prüfung ist eine **Verhandlung** nach Muster Anlage 9 aufzunehmen.

Die Generalkommandos, Marinegruppenkommandos, Marineoberkommandos, Luftgaukommandos, Inspektionen und sonstigen dem OKW., OKH., OKM. oder R. d. L. und Ob. d. L. unmittelbar nachgeordneten Dienststellen überwachen die Durchführung dieser Bestimmung.

51. Verwaltet der Dienststellenleiter die V.S. selbst und verfügt er nicht über einen Offizier oder entsprechenden Beamten, so hat er bei der vorgesetzten Dienststelle die Kommandierung eines Prüfenden zu beantragen.

52. Werden bei den Prüfungen **Unregelmäßigkeiten** festgestellt, so ist der vorgesetzten Dienststelle sofort das Veranlaßte zu melden, wenn nicht nach Ziffer 60ff. verfahren werden muß.

VII. Abgabe von Verschlußschriften.

53. Die Verschlußschriften der Sammlungen (36) sind, wenn nicht anders befohlen, bei der Auflösung (Außerdienststellung) einer Dienststelle an die Stelle zurückzugeben, von welcher sie empfangen worden sind (39).

54. Kriegsmarine: Wird an Stelle einer **außer Dienst gestellten** Dienststelle eine Dienststelle der gleichen Art in Dienst gestellt, so gehen die Sammlungen

D. Schrift- und Geschäftsverkehr mit V.S.

I. Herstellung und Vervielfältigung von Verschlußschriftstücken. Verteiler.

77. Jedes Schriftstück (2), das seinem Inhalt nach eine V.S. ist (Verschlußschriftstück), muß von seiner Entstehung bis zu seiner Vernichtung stets nachweisbar sein (37, 41 bis 43, 45).

Bei der Bearbeitung ist die Geheimhaltung besonders gefährdet. Alles **Zwischenmaterial**, das lediglich der Bearbeitung dient und nicht in den Geschäftsgang gegeben wird, ist unter Verschluß zu halten (33, 34) und nach Erledigung vom Bearbeiter zu vernichten. Ziffer 56 findet dabei keine Anwendung. Wenn zur Entlastung der Bearbeiter das **Vernichten von Zwischenmaterial** anders geregelt wird (18), so muß unbedingt die Einsichtnahme durch Unbefugte (3) und die mißbräuchliche Benutzung ausgeschlossen bleiben.

78. Verschlußschreiben sind so zu fassen, daß schnelle Prüfung auf Vollständigkeit möglich ist (H. Dv. 30, M. Dv. Nr. 15, L. Dv. 30). Zusammengehörige Schriftstücke sind nach Möglichkeit zu einem **Vorgang** zusammenzuheften.

Anlagen, außer Akten (90), müssen die Briefbuchnummer des zugehörigen Schreibens tragen. Auf der ersten Seite des Schreibens ist die Zahl der Anlagen zu vermerken. Sind die Anlagen sehr zahlreich oder unübersichtlich, so empfiehlt es sich, die Blattzahl in Klammern hinzuzufügen.

Bei **Fertigungs- und Bauunterlagen** (9a) brauchen auf den im Anschreiben oder in einer dem Anschreiben beigefügten Stückliste besonders aufgeführten Einzelzeichnungen oder dergleichen die Briefbuchnummer nicht vermerkt zu werden.

79. Der die **Vervielfältigung eines Verschlußschriftstückes** veranlassende Bearbeiter hat

a) die Zahl der anzufertigenden Reinschriften, Durchschläge, Abzüge, Fotokopien usw. auf dem **Entwurf** bzw. bei Fertigungs- und Bauunterlagen in einer besonderen schriftlichen Verfügung festzusetzen;

b) darüber durch Stichproben zu wachen, daß über diese Zahl hinaus keine Vorratsstücke gefertigt werden, das für die Vervielfältigungsarbeit benutzte Durchschlagspapier und sonstige Arbeitsmaterial unter Verschluß aufbewahrt und nach Beendigung der Arbeit vernichtet wird (77).

Werden die Vervielfältigungen in einer Kanzlei, Fotokopierstelle oder sonstigen Vervielfältigungsstelle hergestellt, so gehen die Pflichten zu b auf den Leiter dieser Stelle über. Für die Sicherung der Vervielfältigungsarbeiten in solchen Stellen müssen besondere Bestimmungen (18) erlassen werden (Anhang III, Ziffer 2).

Das Personal, das zur Vervielfältigung von V.S. herangezogen wird, ist anläßlich seiner Unterweisung (25, 31) über das Verbot der Anfertigung überzähliger Abdrucke besonders zu belehren.

Vervielfältigungen von V.S. in Fotokopierstellen, Lichtpausanstalten, Druckereien, Konstruktionszeichenbüros usw. siehe Anhang III.

80. Vor der Vervielfältigung einer Verfügung durch **Abdruck in Verordnungsblättern** der Wehrmachtteile hat die verfügende Dienststelle zu prüfen, ob der Inhalt der Verfügung in einem Verordnungsblatt abgedruckt werden kann.

Geheimverfügungen dürfen nur insoweit abgedruckt werden, als ihr Inhalt innerhalb der Wehrmacht jeder Person nach dem hierfür vorliegenden dienstlichen Bedürfnis zugänglich gemacht werden kann (14).

81. Wird eine **geheime Kommandosache** vervielfältigt (79), so ist auf jeder Ausfertigung die Gesamtzahl der Ausfertigungen einschließlich des Entwurfs und die **Prüfnummer** anzugeben. Eine Vervielfältigung liegt auch vor, wenn von einem Entwurf nur eine Reinschrift angefertigt wird. Auf dem Entwurf ist im Verteiler aufzuführen, an welche Stellen die einzelnen Prüfnummern verausgabt sind. Für Fertigungs- und Bauunterlagen gilt diese Bestimmung nicht (siehe 36 und 79).

Über Prüfnummern auf Verschlußschriften siehe Ziffer 10.

82. Aus V.S., die geheim oder geheime Kommandosachen sind, dürfen sich Einzelpersonen keine **Abschriften oder Auszüge** machen (43, Absatz 3). Sind solche Abschriften oder Auszüge dienstlich erforderlich, so sind sie unter Verantwortung des V.S.-Verwalters nach Ziffer 77, Absatz 1, zu behandeln.

Wenn eine Dienststelle von einem geheimen Kommandoschriftstück (2) aus dringendem dienstlichem Bedürfnis **Abschriften oder Auszüge** machen muß, so sind diese mit Prüfnummern zu versehen, die aus der Prüfnummer des Ursprungsschreibens (81) und der **Kennzahl der Abschrift** zusammenzusetzen sind, z. B. 23. Ausfertigung, 7. Abschrift. Auf dem Ursprungsschreiben ist zu vermerken, wieviel Abschriften gefertigt sind.

83. Gibt eine Dienststelle ein Verschlußschriftstück, insbesondere eine **Verfügung**, die V.S. ist, **an mehrere Dienststellen** heraus, so ist gemäß dem „Grundsätzlichen Befehl" des Führers zu prüfen, an welche Dienststellen aus dienstlichen Gründen unbedingt verteilt werden muß und ob die Bekanntgabe nur eines Auszuges an einzelne dieser Dienststellen genügt. Die Stückzahl der den einzelnen Dienststellen zugehenden Vervielfältigungen ist so gering wie möglich zu halten.

Der vollständige **Verteiler**, in dem sämtliche empfangenden Dienststellen einzeln aufgeführt sind, darf nur im Entwurf aufgenommen werden. Dieses gilt auch für offene Verfügungen. Bei Verfügungen, die geheime Kommandosachen sind, ist im Verteiler im Entwurf bei jeder Dienststelle die Prüfnummer der ihr übersandten Ausfertigung (81) anzugeben.

DER PROZESS

GEGEN DIE

HAUPTKRIEGSVERBRECHER

VOR DEM

INTERNATIONALEN MILITÄRGERICHTSHOF

NÜRNBERG

14. NOVEMBER 1945 — 1. OKTOBER 1946

VERÖFFENTLICHT IN NÜRNBERG, DEUTSCHLAND

1949

Sechzehntes S: alle Rand-Vm'e außer Stp hs | u Datum: „Ob.d.M. hat Meldung Ia GW 13" | r davon: P unl, 15/I | darunter: F 14 | unter Bk Stp „Ob.d.M. I, I op 56/40, Eing.: 13.I.40 Anlagen: ./." (Aktenzeichen und Datum hs) | l n T über Vert: „Gruppe West hat Ia GW 13/1. 17/15 Uhr" | r unt.: U: 6015

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht — Berlin, den 15.1.39

WFA Nr. 3 /40 g.Kdos Chefsache

Betr. Fall „Gelb"

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Chefsache
Nur durch Offizier

Auf Grund der Wetterlage hat der Führer sich entschieden, den A-Tag zu verschieben, voraussichtlich auf den 20.1.40. Spateste Befehlsausgabe hierfür A — 5.Tag bis 18,00 Uhr.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I. A.
Jodl

Verteiler:

O.K.H.	=	1.Ausf.
::-:: O.K.M. ::-::	=	2. „
RdL.uOb.dL	=	3. „
OKW/WFA	=	4. „
L	=	5. „

Siebzehntes S: alle Rand-Vm'e außer Stp hs | über rechtem Stp: „SKI C/SKI, 1/SKI haben Kts." | unter rechtem Stp: „Ia GW 7/5", r davon: „Io. P unl, 7/5" | darunter und r n T: „Asto II, P unl, 18" | l über T Stp: „Ob.d.M. I op 826/40 Eing.: 7.4.40 Anlagen: ./." (Aktenzeichen und Datum hs)

Oberkommando der Wehrmacht — Berlin, den 7.5.1940

WFA/Abt. L Nr. 22 179/40 g.K.Chefs.

5 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Chef Sache
Nur durch Offizier

1.) Die Befehle:

OKW/L Nr. 22 176/40 g.K.Chefs v. 6.5.40 und

Hervorragendes Auftreten[1]) in und außer Dienst, bestes Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sorgfältige Überprüfungsarbeit wird den Leitern der EK.'s und allen Angehörigen zur besonderen Pflicht gemacht.

Die Angehörigen der EK.'s haben sich der besonderen Bedeutung der ihnen gestellten Aufgaben stets bewußt zu sein.

se-

DOKUMENT 503-PS

GEHEIME KOMMANDOSACHE: ZUSÄTZLICHER BEFEHL UND ERLÄUTERUNG HITLERS VOM 18. OKTOBER 1942 ÜBER DIE VERNICHTUNG VON „TERROR- UND SABOTAGETRUPPS" (KOMMANDOS UND FALLSCHIRMABSPRINGERN); VERTEILUNGSLISTE VON JODL VOM 19. OKTOBER 1942, IN DEM VERNICHTUNG ALLER AUSFERTIGUNGEN DES BEFEHLS ANGEORDNET WIRD (BEWEISSTÜCK US-542)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig | Stp: Geheime Kommandosache (rot) | Stp: Chefsache! Nur durch Offizier! (blau)

Erstes S: Verv | l o über Bk schräg: Schreiben! (Blei) | über Stp „Geheime Kommandosache!": U R (Blau unterstrichen) | r daneben: Allg. (Rot) | r n Stp: Op H (Rot), J (?) (Kop), darunter P unl (Blau) | darunter: B 22. 10. (Kop) | r o in Ecke ein Kreis (Lila) | darunter: Qu, P unl (Rot) | unterhalb davon untereinanderstehend: I (Rot) P unl, 20/10. (Blei) / II (Rot) Wi 20/10 (Blei) / III (Rot) P unl (Kop) / IV (Rot) P unl (Rot) / V (Rot) P unl (Rot) | r n Datum: F (Kop) | im Datum „1942" doppelt unterstrichen (Blei) | darunter: 5 (Rot) | bei „21. Ausfertigung" Zahl Kop | r unter Ausfertigung „O" schräg durchstrichen und: M (Blei) | im Vert „WFSt/Qu (zgl. Entw.) 21. Ausfertigung" unterstrichen (Rot) | Unterstreichungen im T Blei

---

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 19. Oktober ::-:: 1942 ::-::

Nr.: 55 1781/42 g.K. Chefs. WFSt / Qu

Chefsache! 22 Ausfertigungen

Nur durch Offizier! 21. Ausfertigung

Im Anschluß an den Erlaß über die Vernichtung von Terror- und Sabotagetrupps ::-:: (OKW/WFSt Nr.: 003830/42 g.Kdos. v. 18. 10. 1942) ::-:: wird anliegend ein zusätzlicher Befehl des Führers übersandt.

[1]) „Auftragen" hs verbessert in „Auftreten"

Dieser Befehl ist ::-:: nur für die Kommandeure bestimmt und darf unter keinen Umständen in Feindeshand fallen. ::-::

::-:: Die weitere Verteilung ist von den empfangenden Dienststellen dementsprechend zu begrenzen. ::-::

Die im Verteiler genannten Dienststellen sind dafür verantwortlich, daß sämtliche ausgegebenen Stücke des Befehls einschließlich aller angefertigten Abschriften wieder eingezogen und zusammen mit dieser Ausfertigung vernichtet werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage:

Jodl

1 Anlage
(Verteiler
umstehend)

— Seite 2 —

Verteiler:

Gen.St.d.H.		1. Ausfertigung
Chef H Rüst u. BdE		2. „
OKM / Skl.		3. „
Ob.d.L./LW/Fü.St.		4. „
W.Bfh.Norwegen		5. „
W.Bfh.Niederlande		6. „
W.Bfh.Südost		7. „
W.Bfh.Ostland		8. „
W.Bfh.Ukraine		9. „
Ob.West		10. „
(Geb.) AOK 20		11. „
Bfh.d.dt.Tr. in Dänemark		12. „
Ob.Süd		13. „
Pz.-Armee Afrika		14. „
Dt.Gen.b.H.Qu.d.Ital.Wehrmacht		15. „
Reichsführer-SS u.Chef d.Dt.Pol. zgl. für Hauptamt Sich.Pol.	16.—	17. „
OKW / A/Ausl/Abw.		18. „
W R		19. „
W Pr		20. „
::-:: WFSt / Qu (zgl.Entw.)		21. „ ::-::
Ktb		22. „

---

sam gegen Gebote der Reichsregierung), dann Sonderbestimmungen, z. B. §92 MStGB und §5a Kriegsonderstrafrechtsordnung, und schließlich die Strafgesetzbestimmungen gegen Landesverrat (§§ 88 – 91 b RStGB).

Zum Fehlen der Verteilerangabe kommt, daß wir – zumindest auf den Mikrofiche-Aufnahmen der Aktensammlung des Auswärtigen Amtes zum Thema Endlösung der Judenfrage – kein Verzeichnis der Schriftstücke mit Geheimvermerk gefunden haben, und daß diese Aktensammlung außerdem noch dahingehend vorschriftswidrig vorliegt, daß darin die Schriftstücke ohne Geheimhaltungsvermerk vermischt sind mit denen, die einen einfachen und denen, die einen verschärften Geheimhaltungsvermerk tragen, obwohl diese eigentlich in drei getrennten Bereichen aufzubewahren sind.

Nimmt man allerdings trotzdem an, es handle sich hier um das Produkt eines im Januar 1942 wirklich stattgefundenen Verwaltungsvorgangs, dann wäre zu fragen, weshalb sich der Verfasser dieses ungewöhnlichen Schriftstücks einerseits der großen Mühe der Niederschrift, Vervielfältigung und Versendung des Protokolls zusammen mit 30 Begleitschreiben unterzogen haben soll, sich aber andererseits nicht die sehr viel kleinere Mühe machen wollte, das Schriftstück ordentlich zu kennzeichnen, obwohl er genau wußte, daß er sich damit der Gefahr aussetzte, sich ein Strafverfahren zuzuziehen, und zwar wegen grob pflichtwidrigen Verstoßes gegen die geltenden Richtlinien für Verschlußsachen und wegen Begünstigung von Geheimnisverrat in einer höchst wichtigen Angelegenheit.

Die fehlende richtige Kennzeichnung des Schriftstücks, insbesondere die Tatsache, daß nicht einmal der Verfasser, der Empfänger und der Verteiler genannt werden, obwohl es sich hier um eine Geheime Reichssache handelte, das spricht eindeutig gegen die Echtheit von WP-1 und WP-2.

1.1.3. Probleme mit dem Aktenzeichen

Statt des Aktenzeichens oder der Briefbuch-Nummer der ausfertigenden Dienststelle steht auf WP-1 und WP-2 das Aktenzeichen der empfangenden Dienststelle, also des Auswärtigen Amtes: D. III. 29. g. Rs.[15]

Bei WP-2 ist dieses Aktenzeichen mit der Hand eingetragen. Es ist natürlich möglich, daß so etwas die empfangende Dienststelle selbst getan haben könnte. Das wäre dann in Ordnung.

---

[15] Vergleiche vor allem die Aktenzeichen auf den Eingangsstempeln des Auswärtigen Amtes, die sich auf den beiden Einladungsschreiben Heydrichs an Luther vom 29.11.1941 (D III 709. g) und 8.1.1942 (D III 21. g) befinden und auf dem Begleitschreiben Heydrichs vom 26.1.1942, dem die 16. Ausfertigung des Wannsee-Protokolls beigelegen haben soll (D III 29. g. Rs.). Diese Schrift-Stücke werden im übrigen weiter unten unter Ziff. 3-5 untersucht.

Aber wieso ist dann bei WP-1 das gleiche Aktenzeichen nicht mit der Hand eingetragen, sondern mit jener Schreibmaschine, mit der auch der übrige Text geschrieben wurde? Die ausstellende Dienststelle konnte dieses Aktenzeichen doch gar nicht wissen! Sie brauchte es auch gar nicht zu wissen, da ja alle empfangenden Dienststellen ihre eigenen Aktenzeichen stets selbst eintragen. Die Annahme, es könnte in diesem Fall anders gewesen sein, widerspricht jeder bürokratischen Vernunft, Gewohnheit, Notwendigkeit und verwaltungstechnischen Ökonomie.

Auch dieses Merkmal spricht nicht für die Echtheit von WP-1 und WP-2; bei WP-1 spricht sie sogar gegen die Echtheit.

Im übrigen ist die Schreibweise des Aktenzeichens sowohl auf WP-1 als auch auf WP-2 nicht ganz korrekt. Es müßte anstatt D. III. 29. g. Rs. heißen: D III 29. g. Rs.[16]

1.1.4. Kempners Version trägt das falsche Aktenzeichen

Die beim Auswärtigen Amt liegende Version WP-2 ist das Produkt einer Vervielfältigung, wie durch Augenschein festgestellt wurde.[17] Das Exemplar wurde durch Abzug von einer Matrize – vermutlich einer Wachsmatrize – unter Verwendung von schwarzer Druckfarbe hergestellt. Der Abzug erfolgte auf stark holzhaltigem Papier, das inzwischen durch Alterungsprozeß leicht verbräunt und stark brüchig geworden ist und an den Rändern durch Überzug mit einer durchsichtigen Schutzfolie repariert wurde. Die Zahlen 30 und 16 im Kopf der ersten Seite des Schriftstücks sind nach dem Abzug mit Schreibmaschine nachgetragen worden.

Von der Version WP-1 ist keine Vorlage überliefert, sondern nur die gedruckte Wiedergabe, die zuerst von Kempner [18] vorgenommen wurde. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß WP-1 in 30 Ausfertigungen ohne Zuhilfenahme eines Vervielfältigungsverfahrens hergestellt worden wäre, falls WP-1 echt wäre. Wenn

---

[16] So jedenfalls ist die Schreibweise in den Eingangsstempeln auf jenen Schriftstücken, die zusammen mit dem sog. Wannsee-Protokoll überliefert sind (siehe die unter Anmerkung 15 genannten Schriftstücke).

[17] Persönliche Einsichtnahme durch Roland Bohlinger im *Politischen Archiv* des Auswärtigen Amtes in Bonn am 17.9.1992. Archivband unter der Bezeichnung: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, *Akten Inland II g.*, Bd. 177, „Endlösung der Judenfrage“, Archivnummer beim Auswärtigen Amt: K 210400 bis K 210414.

[18] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 133 ff. Später in verschiedenen anderen Veröffentlichungen nachgedruckt.

aber die 16. Ausfertigung nur eines von insgesamt 30 vervielfältigten Exemplaren darstellt, dann kann auf dieser Ausfertigung ein Aktenzeichen des Auswärtigen Amtes nicht nur aus dem Grunde nicht stehen, der in Abschnitt 1.1.3. genannt wurde, sondern auch noch aus einem zweiten triftigen Grund: Wenn auf WP-1 das Aktenzeichen der empfangenden Behörde, nämlich des Auswärtigen Amtes, mit der gleichen Schreibmaschine geschrieben wurde wie der übrige Text, und das ist augenscheinlich der Fall, dann müßten alle Exemplare aus der Vervielfältigungsserie vom Typ WP-1 dieses Aktenzeichen des Auswärtigen Amtes tragen. Folglich würden dann außer der 16. Ausfertigung alle anderen Ausfertigungen nicht nur ein nicht-erwartbares, sondern in 29 Fällen sogar eindeutig ein falsches Aktenzeichen tragen.

Dieser Umstand spricht abermals nicht für, sondern gegen die Echtheit von WP-1. Würde man allerdings nur dieses eine falsche Merkmal beachten und nicht auch noch die vielen anderen falschen Merkmale, die unter Abschnitt 1.1.2. und in den folgenden Abschnitten behandelt werden, dann könnte auch vermutet werden, daß es sich bei WP-1 lediglich um die Kopie einer Abschrift von einer möglicherweise echten Vorlage handelt und nicht etwa um ein Falsifikat.

1.1.5. Gingen zwei Versionen der 16. Ausfertigung an das Auswärtige Amt?

Wie bereits dargelegt, besitzen WP-1 und WP-2 als einzige Aktenzeichen-Angabe ein Aktenzeichen des Auswärtigen Amtes (das allerdings nicht ganz richtig geschrieben worden ist), nämlich das Aktenzeichen: D. III. 29. g. Rs.

Wieso sollen aber zwei Ausfertigungen – zwei 16. Ausfertigungen – an das Auswärtige Amt unter dem gleichen Aktenzeichen dieses Amtes gegangen sein, mithin also zwei voneinander etwas abweichende Versionen an eine und dieselbe Dienststelle, nämlich jene, die eine Aktenablage unter der Rubrik D III führte? [19] Bei einer wirklichen „Geheimen Reichssache“ ist das undenkbar. Das gilt erst recht, wenn zu der Konferenz nur ein einziger Vertreter des Auswärtigen Amtes geladen und erschienen ist, wie das angeblich der Fall gewesen sein

[19] Im Auswärtigen Amt gab es mehrere Abteilungen. Eine hieß Abteilung Deutschland, ihre Abkürzung in Aktenzeichen lautete „D“. Innerhalb einer Abteilung gab es noch Referate. In der Abteilung Deutschland gab es ein Referat, das zuständig war für *„Information der Auslandsvertretungen über wichtige innerpolitische Vorgänge. Judenfrage. Rassenpolitik. Flaggen- und Hoheitszeichen. Nationalhymne. Erneuerungsbewegungen, Freimaurerfragen“*. Es trug die Bezeichnung D III. Zu der Zeit, aus der das sogenannte Wannsee-Protokoll datiert, leitete dieses Referat LR (Legationsrat) Franz Rademacher. Sein Vorgesetzter und Leiter der Abteilung Deutschland war Unterstaatssekretär Martin Luther. Siehe *Akten...*, Serie E (s. Anm. 8), S. 567. Die eingehen-

soll (nämlich der Leiter der Abteilung Deutschland, Unterstaatssekretär Luther).[20] Denn dieser Vertreter wäre in Sachen Wannsee-Konferenz die einzige Person, die im Auswärtigen Amt außer seinen unmittelbaren Vorgesetzten[21] als Geheimnisträger für den Empfang des Geheimdokuments in Frage gekommen wäre.

1.1.6. Die Schreibmaschinentypen der zwei Versionen

Die Schriftstücke WP-1 und WP-2 sind mit zwei unterschiedlichen Schreibmaschinentypen angefertigt worden. Das ist schon auf den ersten Blick erkennbar.

Dazu kommt, daß WP-1, obwohl es von einer der höchsten Dienststellen ausgestellt worden sein soll, mit einer Schreibmaschine geschrieben wurde, die nicht aus SS-Beständen stammte. Alle Dienststellen, insbesondere das Büro des „Chefs der Sicherheitspolizei und des SD", schrieben die Abkürzung für SS mit dem sogenannten SS-Runen-Symbol und nicht mit den gewöhnlichen Buchstaben „SS".[22] Sie hatten dafür auf allen Schreibmaschinen eine besondere Type. Allein schon diese Tatsache spricht gegen die Echtheit von WP-1.

Andererseits gibt Kempner in seinem Buch *Eichmann und Komplizen* als dasjenige Protokoll, das in die Prozeßakten des Wilhelmstraßen-Prozesses gelangte, die Version WP-1 wieder.[3, 23] Die Wiedergabe von WP-1 leitet er mit folgenden Worten ein:

> *„Das im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozeß als Dokument (NG-2586 G) eingeführte Sitzungsprotokoll, hier zum ersten Mal vollinhaltlich abgedruckt, hatte folgenden Wortlaut:"*[23]

---

den Aktenstücke wurden während eines Kalenderjahres fortlaufend gezählt. Aktenstücke ohne Geheimvermerk hatten hinter der fortlaufenden Zahl nichts mehr stehen. Aktenstücke, die geheim waren, trugen hinter der fortlaufenden Ziffer noch ein g. Und Aktenstücke, die zur „Geheimen Reichssache" erklärt waren, trugen hinter dem g noch zusätzlich Rs. So begannen also die Aktenzeichenvergaben zu Anfang des Jahres mit: D III 1 (nicht geheim), D III 1. g. (Geheimsache) und D III 1. g. Rs. (Geheime Reichssache).

[20] Siehe Seite 1 von WP-1 und WP-2. Bezüglich der Einladung an Luther siehe das Schreiben von Reinhard Heydrich an Luther vom 29. 11.1941, das unter Ziffer 3 genauer untersucht wird.

[21] Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop, Staatssekretär Freiherr von Weizsäcker (siehe Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes in: *Akten...*, Serie E (s. Anm. 8) S. 565 ff.).

[22] Siehe WP-1, S. 1, drittletzte Zeile; S. 2, 1., 3., 4., 5., 9. Zeile; S. 8, 18. Zeile; S. 9, 21. Zeile; S. 10, 6. Zeile; S. 13, drittletzte Zeile; S. 14, 23. Zeile.

[23] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 132.

Diese Äußerung läßt allerdings auch die Deutung zu, daß das von Kempner anschließend wiedergegebene Schriftstück kein Faksimile ist, sondern eine Nachahmung. Aber warum sollte er dann diese Nachahmung hergestellt haben? Warum bildete er dann nicht einfach WP-2 ab? Das wäre doch viel einfacher und ganz mühelos gewesen? Ihm mußte doch WP-2 im Original oder in Kopie vorgelegen haben, wenn er eine fast perfekte Nachahmung hergestellt haben soll? Und wenn es eine bloße Nachahmung oder möglichst originalgetreue Abschrift war, warum hat er das nicht mitgeteilt und sich lieber dem Vorwurf der Irreführung ausgesetzt?

Jedenfalls scheint WP-1 aus den Prozeßakten verschwunden zu sein.[24] Es wäre natürlich naheliegend, zu vermuten, daß das in den Prozeßakten befindliche Exemplar nur eine Kopie von WP-1 ist, weil das Original an das Auswärtige Amt zurückgegeben wurde, nachdem man es aus den Prozeßakten genommen hatte, um eine Veröffentlichung der wichtigsten Aktenstücke des Auswärtigen Amtes vorzubereiten. Aber im Archiv des Auswärtigen Amtes liegt nicht die Version WP-1, sondern die Version WP-2. Und die Version WP-2 weist nicht die beiden Kardinalfehler von WP-1 auf: die falsche Schreibweise von „*SS*" und die Eintragung des Aktenzeichens der empfangenden Behörde mit jener Schreibmaschine, die zum Schreiben des Protokoll-Textes verwendet worden war. In den Prozeßakten scheint hingegen eine Kopie von WP-2 zu liegen. Jedenfalls liegt im *Institut für Zeitgeschichte* in München eine Negativ-Kopie von WP-2 mit der Quellenangabe: NG-2586.[25] Das ist natürlich kein Beweis, daß die Vorlage zu dieser Kopie im März 1947 in die Akten des Wilhelmstraßen-Prozesses gelangte.

Wurde vielleicht in den Akten des Auswärtigen Amtes WP-1 durch WP-2 ausgetauscht, weil WP-2 nicht die beiden genannten Kardinalfehler aufwies? Oder gibt es noch andere Möglichkeiten, hier zu einer schlüssigen Erklärung zu gelangen? Wir werden weiter unten einige weitere Tatsachen kennen lernen, die dann gewisse Vermutungen zulassen (siehe vor allem Ziffer 3.2.3, 3.2.4., 5.2., 6., 7.).

1.1.7. Es gibt kein Original des sogenannten Wannsee-Protokolls

Offiziell heißt es, das Original des Wannsee-Protokolls liege beim Auswärtigen Amt. Dort liegt aber WP-2, also die angeblich 16. Ausfertigung einer Vervielfältigung. Die 16. Ausfertigung einer Vervielfältigung, die als

---

[24] Vermutung einer Archivarin im Politischen Archiv des AA. Sie meinte gegenüber Roland Bohlinger, sie habe gehört, von verschiedenen Forschern sei das WP vergeblich in den Prozeßakten gesucht worden. Hier steht unsererseits noch eine genaue Nachprüfung aus.

[25] Siehe Abbildung auf S. 8 und 9.

[26] Siehe Abschnitt 1.1.2.

Abzug von einer ausschließlich mit Schreibmaschine beschrifteten Matrize entstand und die außer dem Schreibmaschinentext und der Bestempelung mit „*Geheime Reichssache!*“ keine weiteren Merkmale enthält,[26] kann aber logischerweise nicht als Original bezeichnet werden. Ein wirkliches Original des Wannsee-Protokolls wurde nie vorgelegt, weder zu WP-1 noch zu WP-2 noch zu irgendeiner anderen Ausfertigung.

Vervielfältigungen, die – wie im vorliegenden Fall – nicht jene Merkmale aufweisen, die in Abschnitt 1.1.2. aufgezählt worden sind, können sehr leicht gefälscht werden. Sie verlangen daher besondere quellenkritische Aufmerksamkeit. Das gilt erst recht, wenn bestimmte politische Kreise ein Interesse am Vorhandensein eines solchen Schriftstücks besitzen, und noch viel mehr, wenn diese Kreise die meisten Aktenmaterialien aus jener Geschichtsepoche, aus der das Schriftstück stammen soll, längere Zeit beschlagnahmt hatten und während und nach dem Krieg eindeutig Fälscherwerkstätten betrieben haben.[6, 7]

An sich gilt für jede Argumentation folgende Grundregel:

> Derjenige, der ein Schriftstück für irgendeine Beweisführung verwenden möchte, die den Inhalt des Schriftstücks als echt voraussetzt, der muß zuerst einmal nachweisen, daß das Schriftstück echt ist. Das gilt an sich grundsätzlich. Aber in erhöhtem Maße gilt das bei der Verwendung von Schlüsseldokumenten oder bei Schriftstücken, die als Vervielfältigungen oder Kopien vorliegen und keine Merkmale aufweisen, die ihre Echtheit beglaubigen oder zumindest vermuten lassen.

Jede Argumentation, die diese Grundregel verletzt, ist unwissenschaftlich. Das gilt auch dann, wenn eine solche Argumentation nicht nur von einer Person, sondern von vielen Personen gepflegt wird, oder wenn behauptet wird, die Echtheit sei „offenkundig“, weil sie in einen bestimmten, als zutreffend anzusehenden Kontext passe, oder sie sei als „sicher anzunehmen“, weil sie bisher nicht bestritten worden sei.

Mit anderen Worten: da der Echtheitsnachweis bisher nicht unternommen, sogar nicht einmal ansatzweise versucht worden ist,[27] entbehren alle Veröffent-

---

[27] Wir haben fast alle einschlägigen Veröffentlichungen von Historikern überprüft. Wir fanden keine ernsthaften Versuche, durch quellenkritische Untersuchungen die Echtheit des WP zu beweisen. Gleiches gilt für die mit dem WP zusammenhängenden weiteren Dokumente, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen. Das aber bedeutet, daß die herrschende Geschichtswissenschaft, soweit sie sich auf das WP stützt, nicht nur ohne wissenschaftliche Grundlegung gearbeitet hat, sondern in einer höchst wesentlichen Angelegenheit die Grundregeln geschichtswissenschaftlichen Arbeitens verletzt hat. Wie wir feststellen konnten, geschah gleiches auch noch bezüglich anderer zentraler Dokumente und deren Umfeld. Hierzu folgt ein gesondertes Gutachten.

lichungen der Wissenschaftlichkeit, soweit diese sich in wesentlichem Umfang auf die Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls stützen.

Bei einem Echtheitsnachweis ist im übrigen zu beachten, daß die Echtheit natürlich nicht erwiesen werden kann mithilfe anderer Dokumente, deren Echtheit gleichfalls noch nicht erwiesen ist.

1.1.8. Gleicher Wortlaut, aber ungleiche Schrifttypen bei beiden Versionen

WP-1 und WP-2 sind zwar auf zwei verschiedenen Schreibmaschinen hergestellt worden. Sie weisen aber den gleichen Wortlaut auf, die gleichen Sperrungen, Unterstreichungen, Einrückungen, Trennungen, Absätze und Bezifferungen. Auch die Schreibweise der Wörter ist bis auf zwei Ausnahmen gleich:

- die als besonders wesentlich erscheinende und bereits erwähnte falsche Schreibweise von „*SS*“ in WP-1 und die richtige in WP-2.[22]
- sowie die noch nicht erwähnte, da weniger wichtige falsche Schreibweise „*EK 1*“ in WP-1 und die richtige „*EK I*“ in WP-2.[28]

1.1.9. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Tatsachenkomplex 1:

Beide Versionen, WP-1 und WP-2 sind fast identisch.

Folgerung 1:

Eines der beiden Schriftstücke, entweder WP-1 oder WP-2, kann nicht ohne genaue Kenntnis des anderen Schriftstücks angefertigt worden sein.

Tatsachenkomplex 2:

Laut Kempner wurde das sogenannte Wannsee-Protokoll im Jahre 1947 im Wilhelmstraßen-Prozeß dem Gericht vorgelegt.[3] Kempner veröffentlichte im Jahre 1961 eine hier als WP-1 bezeichnete Version des Schriftstücks.[4] Kempner behauptete damals, seine Veröffentlichung bringe zum ersten Mal den vollen Wortlaut des Schriftstücks.[23] Zuvor, im Jahre 1957, veröffentlichte Schnabel aber schon das gesamte Schriftstück in der Version WP-2, und zwar in seinem Buch *Macht ohne Moral*.[6]

---

[28] Siehe WP-1 und WP-2, S. 8, unterste Zeile.

Folgerung 2:

Eine der beiden Versionen des WP muß zu einem Zeitpunkt angefertigt worden sein, als die andere Version bereits vorlag, denn sonst hätte die eine Version nicht als Vorlage für die andere dienen können.

Wenn WP-1 bei Gericht eingereicht worden ist, wie es eigentlich laut Kempner sein müßte, dann ist folgendes denkbar: Entweder lag zu diesem Zeitpunkt WP-2 schon vor, dann diente es als Vorlage für WP-1, oder WP-2 lag noch nicht vor, dann diente WP-1 als Vorlage.

Denkbar ist weiterhin, daß WP-2 bei Gericht vorgelegt wurde und WP-1 eine nachträgliche Nachahmung oder Abschrift darstellt, also dem Gericht gar nicht vorgelegt worden ist.

Denkbar ist schließlich, daß WP-1 und WP-2 Fälschungen sind, was die weitere Untersuchung zeigen wird.

Tatsachenkomplex 3:

WP-1 ist eindeutig unecht. Das ergibt sich aus den Darlegungen unter Ziffer 1.1.1. bis 1.1.7. Weitere Beweise für die Unechtheit ergeben sich aus Beweisketten, die in den nächsten Abschnitten vorgetragen werden.

Folgerung 3:

Wenn WP-1 unecht ist, dann muß WP-2 vor WP-1 vorhanden gewesen sein, sonst wäre auch WP-2 unecht.

Tatsachenkomplex 4:

WP-1 weist zwei Kardinalfehler auf, die WP-2 nicht aufweist.

Folgerung 4:

Wenn WP-2 vor WP-1 vorhanden war, warum wurde dann WP-2 nicht bei Gericht vorgelegt, sondern WP-1? Falls man das Original nicht zu den Gerichtsakten geben wollte, warum hat man dann nicht eine Fotokopie eingereicht, so wie in vielen anderen Fällen? Stattdessen will man sich die Mühe gemacht haben, eine fast identische Version herzustellen, nämlich WP-1? Das ist ist doch höchst unwahrscheinlich.

Doch wenn man sich schon die unnötige Mühe machte, eine fast identische zweite Version herzustellen, warum hat man diese Fassung nicht als Abschrift von WP-2 beglaubigen lassen und als solche dann bei Gericht eingereicht, anstatt diese offensichtlich fehlerhafte Fassung als Original auszugeben? Denn als Original wurde sie doch laut Kempner von ihm selbst vor Gericht eingereicht!

Das hieße doch praktisch, daß dem Gericht eine Fälschung vorgelegt worden wäre, ohne daß hierfür ein erkennbarer Grund bestand – es sei denn, daß WP-2 zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestand, sondern nachträglich angefertigt wurde, um es gegen WP-1 – wegen der offensichtlichen Kardinalfehler in WP-1 – auszutauschen.

Und wenn man sich schon bei der Abfassung von WP-1 die große Mühe machte, eine möglichst getreue Nachahmung von WP-2 herzustellen, warum hat man dann die falsche Schreibweise von „*SS*“ gewählt? Der Abschreiber müßte doch über diese Angelegenheit gestolpert sein, in dem Text kommt das „*SS*“ immerhin 11 mal vor.[22] Es dürfte wohl kaum ein Problem gewesen sein, eine der vielen beschlagnahmten Schreibmaschinen mit der SS-Runentype herbeizuschaffen.

Wenn aber nicht WP-1, sondern WP-2 dem Gericht vorgelegt wurde und WP-1 lediglich eine nachträglich angefertigte Abschrift sein soll, dann ist erst recht zu fragen, warum man diese mühsame Form der Duplizierung gewählt hat, anstatt einfach eine Fotokopie herzustellen, und weshalb man dann verschwieg, daß es sich hier um eine spätere Abschrift handelte.

Wie man es auch dreht und wendet, die Sachlage ist überaus dubios.

Tatsachenkomplex 5:

Sowohl bei WP-1 als auch bei WP-2 fehlen fast sämtliche Merkmale, die zu einem zentralen, als „Geheime Reichssache“ deklarierten Regierungsdokument gehören müßten. Obendrein handelt es sich bei WP-2 um eine Vervielfältigung, während bei WP-1 nur eine gedruckte Wiedergabe vorliegt.

Folgerung 5:

Es gibt offenbar kein äußeres Merkmal, das für die Echtheit von WP-1 und WP-2 spricht, stattdessen sprechen viele äußere Merkmale gegen die Echtheit, vor allem bei WP-1.

1.2. Historische Merkmale

1.2.1. Kempners Berichte über die Auffindung des sogenannten Wannsee-Protokolls

Robert M. W. Kempner erzählt in seinen Lebenserinnerungen, wie das sogenannte Wannsee-Protokoll angeblich gefunden wurde:

„Ich war Chef der Abteilung ‚Politische Ministerien', und im Februar/März 1947 fing ich an zu überlegen: „Was ist das Wichtigste?" In Frage kam das Auswärtige Amt, die Reichskanzlei, geeignet für einen zweiten Prozeß zusammen mit dem Innenministerium, und das Reichssicherheitshauptamt, das in zwei, drei Prozesse aufgeteilt werden mußte: die beamtete Seite, Schellenbergs Geheimdienst und diese SS-Leute, die nicht unmittelbar zur unteren ‚executive' gehörten. Ich saß also auf meinem Sessel, hatte meine Mitarbeiter engagiert oder aus anderen Verfahren, die zu Ende gingen, zusammengesucht, und da ereigneten sich merkwürdige Dinge: Ich kannte nur wenige AA-Dokumente, weniger als von anderen Behörden, die bekundeten, wie das Reichssicherheitshauptamt Deportationen durchgeführt hatte. Also sagte ich den Dokumentenfahndern: „Da muß noch anderes Material vorhanden sein. Ich habe Briefe gelesen vom Reichssicherheitshauptamt an das Auswärtige Amt." Und zu meinem Erstaunen hörte ich: Die Geheimakten des Auswärtigen Amtes sind vollständig erhalten und nach Berlin gebracht worden. Sie waren in verschiedenen Stellen gelagert...

Ich telefonierte mit meinen Berliner Mitarbeitern, alles herüberzuschicken, was dort war; es bestand ein Verdacht, weil ich von Eichmann-Leuten, die bei irgendeiner Gelegenheit vernommen worden waren, gehört hatte: Wir haben bei Deportationen ja immer im Auswärtigen Amt angefragt...

Allmählich wurde mein Schreibtisch überrollt von Dokumenten des Auswärtigen Amtes...

Unser wichtiger Zeuge im IMT-Prozeß, der ungarische Anwalt Rudolf Kastner, wie auch die Berichte der Polen, Tschechen und Holländer bestätigten, daß ungezählte Personen ermordet worden waren. Wer hat die umgebracht? Zunächst der Mann, der sie in Krakau oder Budapest festgenommen hatte. Da haben wir ja die Mörder. Ein gewisser Adolf Eichmann hat das organisiert, und der hatte einen Chef, den Heydrich. Der Supermörder war Göring, der am 31. Juli 1941 an Heydrich den Befehl gegeben hatte: ‚Organisiere Du das.'

Als das Material vom Auswärtigen Amt eintraf, telefonierte ich nach Berlin: ‚Das ist nicht nur die Politische Abteilung des Auswärtigen Amtes –, da muß

es noch etwas anderes geben.'
‚Why do you say so?'
‚Weil es stinkt, weil der Rauch noch was vernebelt.'
Eines Tages, vielleicht vierzehn Tage später, es war noch im März, erhalte ich einen Anruf: ‚Ich habe hier etwas gefunden.'
‚Was ist das?'
‚Protokoll einer Konferenz.'
Ich sage: ‚Wo war denn das?'
‚Am Wannsee, 20. Januar 1942.'
‚Kommen Sie damit herüber! Fliegen Sie los!'
Das Protokoll kam an, ich las es durch, rief die wissenschaftlichen Mitarbeiter herein: ‚Lest mal.'
Ich renne zu Taylor rüber und nehme jemanden mit, der ihm das gleich übersetzt.
‚Woher ist das?'
‚Aus dem Ordner D (Abteilung Deutschland), betrifft Endlösung der Judenfrage.'
Auf dem Rücken des Ordners stehend! ‚Endlösung der Judenfrage.'" [29]

Dieser Bericht ist recht aufschlußreich.

Es fehlen darin die konkreten Angaben, was den genauen Zeitpunkt und Ort der Auffindung des sogenannten Wannsee-Protokolls und was den Finder betrifft.

Beim Staatsarchiv Nürnberg liegen Negativkopien von fast sämtlichen Einzelpapieren des Beweisstücks NG-2586, des sogenannten Wannsee-Protokolls, vor. Hierzu hat das Staatsarchiv mitgeteilt:

„Am 29. September 1947 wird als Fundort folgendes angegeben: Taken from the files of the German Foreign Office, FO-SD Building, McNair Barracks, Berlin BBT 1700." [29a]

Als Fundzeit ist also laut Staatsarchiv Nürnberg der 29. September 1947 dokumentiert. Sollte Kempner sich in dieser schwerwiegenden Sache so sehr geirrt haben? Das ist möglich. Möglich ist aber auch, daß Kempner tatsächlich schon im März 1947 das Wannsee-Protokolls erhalten hat, nur daß es sich damals um die echte Fassung gehandelt haben könnte und danach dann die verfälschte Fassung hergestellt und anschließend diese wieder dem Fundort in den McNair Barracks einverleibt wurde.

---

[29] Robert M. W. Kempner, *Ankläger einer Epoche*, a.a.O., S. 310ff.

[29a] Hans Wahls, *Zur Authentizität des „Wannsee-Protokolls"*, Ingolstadt 1987, S. 7.

Weiterhin ist festzuhalten:

Die von den Alliierten 1945 beschlagnahmten Archivbestände des Auswärtigen Amtes waren während des Krieges an verschiedenen Stellen eingelagert. Sie umfaßten nicht nur diplomatische Akten, sondern auch Nachlässe u.a.m. Laut Frau Dr. Keipert vom *Politischen Archiv* des Auswärtigen Amtes belegen die derzeitigen Archivbestände des Amtes etwa 16 km Regallänge. Die 1945 von den Alliierten beschlagnahmten Archivbestände betrafen das gesamte Material aus der Zeit von 1871 bis 1945.

Wenn man annimmt, die beschlagnahmten Bestände hätten die Hälfte des heutigen Umfanges betragen, dann wären das immer noch 8 km Akten gewesen. Es ist recht unwahrscheinlich, daß man bei einer derartigen Materialfülle innerhalb von 14 Tagen ein zentrales Dokument findet, besonders dann, wenn man noch nicht einmal genau weiß, wonach man suchen soll. Denn dann muß man sämtliche Akten durchsuchen. Wenn man außerdem annimmt, daß für das oberflächliche Durchsuchen eines Ordners mit durchschnittlich 500 Seiten Inhalt 2 Stunden benötigt werden, und wenn man weiter annimmt, daß Kempner für die Sucharbeit in Berlin 10 wissenschaftliche Mitarbeiter einsetzen konnte, dann wären bei einer zehnstündigen Arbeitszeit mehr als 6 Jahre erforderlich, um sämtliche Akten oberflächlich zu prüfen. Nun gut. Herr Kempner hat es irgendwie geschafft.

Doch was er fand, das konnte jedenfalls nicht ein Ordner „D (Abteilung Deutschland) betrifft Endlösung der Judenfrage“ gewesen sein, wie er das behauptet (s.o.). So etwas gab es nicht. Es gab zwar beim Auswärtigen Amt eine Abteilung Deutschland mit der Abkürzung „D“ und in dieser Abteilung verschiedene Referate, darunter das Referat III. Das Referat III war zuständig für: Information der Auslandsvertretung über wichtige innerpolitische Vorgänge, Judenfrage, Rassenpolitik, Flaggen- und Hoheitszeichen, Nationalhymne, Erneuerungsbewegungen, Freimaurerfragen.[30] Jedes Referat beim Auswärtigen Amt hatte natürlich seine eigenen Akten, Aktenzeichen und Aktenstandorte.

Das sogenannte Wannsee-Protokoll soll sich in einer Ordnerserie unter der Bezeichnung *„Inl. II g“* befunden haben. Innerhalb dieser Serie gab es sogenannte Handakten, mit denen gearbeitet wurde. Diese Handakten befanden sich aber meistens nicht in Ringordnern mit einem beschreibbaren Rücken, sondern in Heften, die auf der Vorderseite einen etwa 10,5 cm breiten und etwa 31 cm hohen Deckel besaßen, der zur Beschriftung diente (siehe Kopie auf der nächsten Seite).

---

[30] *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik*, s. Anm. 8; Serie E/1, S. 567.

Politisches Archiv

Auswärtiges Amt

177.

Inland IIg.

Akten

betreffend:

Endlösung der Judenfrage

vom 1939

bis 1943

Bd.

Bd.

Allgemein

Betrifft

Endlösung der Judenfrage

371889

vom 1939

bis 1943

Abgeschlossene ältere Hefter sind in der Ablage unter Nummer: Inl. IIg 53 begonnen: abgeschlossen: Inl. IIg 53 g.

Farbsignal

Inl. IIg 53 g/41.

31/12 g

29 g Rs 29 g. 3/9 Rs

53 g. Rs. 54 g. Rs. 55 g. Rs

61 g. Rs 62 g. Rs. 44 g.

78 g 92 g. Rs. 96 g. Rs

1943: 44 g. 1/3 g | 9/10 g

Weiter Heft II

Im vorliegenden Fall, bei der Akte *„Endlösung der Judenfrage"*, gab es nicht einen Ordner, wo auf dem Rücken geschrieben stand: *„Endlösung der Judenfrage"*, wie Kempner in seinen oben zitierten Lebenserinnerungen behauptete, sondern mehrere Hefte, wo die Beschriftung auf der Vorderseite des Deckels stand.[31] Später, nach der Bearbeitung durch die Alliierten, also lange nach Beendigung des Wilhelmstraßen-Prozesses, gab es allerdings dann einen Ordner; dieser enthielt nun das Material aus den erwähnten Heften und anscheinend zusätzlich noch einschlägiges, von den Alliierten gefundenes und hinzugefügtes weiteres Material. Aber auch dieser nachträglich entstandene Ordner, der die Band-Nummer 177 besitzt, trägt nicht die von Kempner genannte Bezeichnung *„D (Abteilung Deutschland) betrifft Endlösung der Judenfrage"*, sondern: *„Politisches Archiv, Auswärtiges Amt, 177, Akten Inland II g, Akten betreffend Endlösung der Judenfrage"*. Dieser Ordner befindet sich jetzt im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Bonn.[32]

Kempner spricht nicht nur in seinen oben zitierten Lebenserinnerungen von nur einem einzelnen Ordner, auf dessen Rücken *„Endlösung der Judenfrage"* gestanden hätte, sondern auch in seinem Buch *Eichmann und Komplizen*.[33]

In einer Sendung des WDR, die um den 20. Januar 1992 ausgestrahlt wurde, wich Kempner allerdings von seiner bisherigen Version ab. Er erklärte:

> *„Ich bekam einen Anruf von einer meiner Mitarbeiterinnen, die hatten eine Akte gefunden. Nicht eine Einzelakte, sondern mehrere folder, und da stand drauf: Endlösung der Judenfrage... Ich bekam drei, vier, fünf solcher folder, solcher Ordner, und gehe die durch. Das fängt an: Endlösung der Judenfrage. Da war erst ein Dokument aus dem Jahre 39 drin, das handelte noch von der Auswanderung, daß man die Leute rausgehen lassen sollte, ohne Geld, damit sie trouble im Ausland machen. Ich blättere weiter, und da steht plötzlich: Konferenz am Großen Wannsee in Berlin. Das war damals ein Gestapozentrum für die internationale Zusammenarbeit der entsprechenden Gruppen, – Protokoll über die Endlösung der Judenfrage. Ich traute meinen Augen kaum, als ich das durchlas. Das war im Jahre 47, im Herbst."* [34]

---

[31] S. nebenstehende Kopie aus: *Akten Inland II g*, Bd. 177, S. 1.

[32] S. nebenstehende Kopie aus: *Akten Inland II g*, Bd. 177, Deckel.

[33] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 131. Kempner spricht hier von einem *„Aktenordner"*, auf dessen *„Rücken"* sich die Bezeichnung *„Endlösung der Judenfrage"* befunden hätte.

[34] Robert M. W. Kempner, wiedergegeben in dem Hörspiel von Rolf Defrank: *Ihr Name steht im Protokoll*, gesendet vom WDR um den 20. Januar 1992. Uns liegt ein Sendeskript ohne Datum vor.

Also: Einmal ist es *ein* Ordner, ein andermal sind es *drei* bis *fünf* Ordner. Einmal erhält Kempner das Wannsee-Protokoll direkt von einem Mitarbeiter persönlich auf dem Flugweg überbracht, nachdem dieser es in Berlin entdeckt hatte, ein andermal entdeckt Kempner selbst das Schriftstück in einer ihm ausgehändigten Akte. Einmal ist es im März 1947, wo es zu der Entdeckung kommt, ein andermal ist es im Herbst 1947. Im übrigen war das erste Schriftstück im ersten Heft *„Endlösung der Judenfrage"* nicht ein Schriftstück aus dem Jahre 1939, das von der Auswanderung der Juden handelte, sondern der Entwurf eines Schreibens vom Februar 1943, gerichtet an das Reichssicherheitshauptamt zu Händen von SS-Obstbf. Eichmann, in dem es um die Abschiebung von Juden fremder Staatsangehörigkeit ging.[35] (Die Tatsache, daß der Ordner mit einem Schriftstück aus dem Jahre 1943 beginnt, ist im übrigen ein Indiz gegen die Echtheit des ganzen Ordners. Weitergehende Forschungen müßten u. a. dieser Frage nachgehen.)

Außerdem war der – angebliche – Konferenzort nicht ein *„Gestapozentrum für die internationale Zusammenarbeit der entsprechenden Gruppen"*, nämlich die *„Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission"*, der *„Interpol"*, wie Kempner immer wieder behauptet.[36] Doch diese Behauptung ist nicht uninteressant: Es gibt ein Schriftstück, das wir später noch untersuchen werden, mit dem Heydrich am 29. November 1941 den Staatssekretär Luther zur Teilnahme an einer *„Aussprache"* bezüglich einer *„Endlösung"* der Judenfrage eingeladen haben soll. Diese Aussprache – die heute als Wannsee-Konferenz bezeichnet wird –, sollte in der *„Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am Kleinen Wannsee Nr. 16"* stattfinden.

In dem Schriftstück ist jedoch die Straßenbezeichnung ausgestrichen und mit der Hand darüber geschrieben: *„Am Großen Wannsee Nr. 56-58"*. Die genannte Dienststelle befand sich ebenso wie Interpol tatsächlich in *„Am Kleinen Wannsee Nr. 16"*, während sich *„Am Großen Wannsee Nr. 56-58"* eine große Villa befand, die der *Stiftung Nordhav* gehörte, einer Gründung Heydrichs.[37] Heydrich hatte dieses Haus von dem Kaufmann Friedrich Minoux erworben, und zwar zu dem Zweck, dort *„seine künftigen Dienst- und Ferienwohnungen einzurichten"*.[37] Obwohl diese Tatsache längst bekannt ist, behauptete Kempner auch

---

[35] Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Akten Inland IIg., betreffend: Endlösung der Judenfrage, Band 177, Heft 1, K210299 f.

[36] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 129; derselbe: *SS im Kreuzverhör*, Hamburg 1987, 2. A., S. 229; derselbe: *Ankläger einer Epoche*, a.a.O., S. 313.

[37] Johannes Tuchel, *Am Großen Wannsee 56-58*, Publikationen der *Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz*, herausgegeben von Wolfgang Scheffler und Gerhard Schoenberner, Band 1, Berlin 1992, S. 76.

noch 1992, daß sich in dem Haus, das sich Am Großen Wannsee in der Nr. 56-58 befand, *„ein Gestapozentrum für die internationale Zusammenarbeit der entsprechenden Gruppen"* befunden habe.[34]

Und nun kommt ein besonders interessantes Detail: Das Schriftstück kam von Heydrich. Das Haus, in dem die Konferenz zuerst angeblich stattfinden sollte, war das der Gestapo und Interpol. Aber nach der Niederschrift der Einladung wurde die Straßenangabe ausgestrichen und handschriftlich die andere Anschrift eingetragen, das heißt: Da plante Heydrich die Organisierung einer geheimen Mordverschwörung in einem Domizil der Gestapo und Interpol, anstatt ein paar Straßen weiter im eigenen Domizil, wo die Geheimhaltung besser gewährleistet war und eine ganz andere, ein noblere Atmosphäre herrschte? Das ging selbstverständlich nicht. Doch versehentlich wurde bei der Korrektur übersehen, daß außer der falschen Straßenangabe auch noch die falsche Dienststelle angegeben war: nämlich die *„Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission"*. Doch dieser Fehler soll weder Eichmann, der das Schriftstück abgefaßt haben soll, noch Heydrich, der insgesamt 30 solcher Einladungen unterzeichnet haben soll, irgendwie aufgefallen sein. Kempner behauptet zwar, die handschriftliche Korrektur der Straßenangabe wäre nachträglich von Eichmann vorgenommen worden [38], doch das ist sicher falsch. In einer Randnotiz auf der Einladung an SS-Gruppenführer Hofmann heißt es – nicht in Hofmanns Schrift – : *„Lt. tel. Rücksprache mit Stubaf. Günther am 4.12.41 Straße geändert"*. Das Wort *„Kleinen"* ist ausgestrichen, handschriftlich am Rand durch *„Großen"* und die Zahl *„16"* durch *„56/58"* ersetzt.[39] Die handschriftliche Änderung fand also nach Eingang der Einladung statt. Doch von der zweiten vorhandenen Einladung, der an Staatssekretär Luther, gibt es zwei Versionen mit etwas unterschiedlichen Korrekturen und mit unterschiedlichen Schreibmaschinen geschrieben, aber beide mit den gleichen Merkmalen der empfangenden Dienststelle versehen, was, wie wir noch sehen werden, zusammen mit anderen Merkmalen die Fälschung aller vorliegenden Einladungen und verschiedener weiterer Schriftstücke erweist (siehe Ziffer 3). Eine der beiden Versionen liegt beim Auswärtigen Amt, die andere hat Kempner vorgelegt.

1.2.2. Die Pläne des Auswärtigen Amts und Rademachers Schreiben vom 10.2.1942

Am 3. Juni 1940, wenige Wochen nach Übernahme des Referats D III im Auswärtigen Amt, faßte Karl Rademacher seine *„Gedanken über die Arbeiten und Aufgaben des Ref. D III"* in einer Aufzeichnung für den Leiter der Abteilung

---

[38] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 126 ff.

[39] Nürnberger Beweisdokument PS-769. Stubaf. Günther ist Eichmanns Mitarbeiter im Referat IV B 4, Sturmbannführer Rolf Günther.

Deutschland im Auswärtigen Amt, Unterstaatssekretär Luther, zusammen. Sein Fazit lautete:

> *„Durch den Krieg selbst und die dadurch heraufbeschworene endgültige Auseinandersetzung mit den westlichen Imperien und den dort herrschenden überstaatlichen Mächten ist die außenpolitische Bedeutung der jeweils zu entscheidenden Einzelfrage in Judensachen zurückgetreten. Dafür steht m.E. die Frage nach dem deutschen Kriegsziel in der Judenfrage zur Entscheidung. Es muß die Frage geklärt werden, wohin mit den Juden? Denkbares Kriegsziel in dieser Beziehung könnte sein:*
>
> *a) alle Juden aus Europa,*
>
> *b) Trennung zwischen Ost- und Westjuden ... Die Westjuden werden ... aus Europa entfernt, beispielsweise nach Madagaskar.*
>
> *c) In diesem Zusammenhange Frage eines jüdischen Nationalheims in Palästina ...“* [39a]

Rademacher ging es um eine Abschiebung möglichst vieler Juden aus Europa. Im Vordergrund stand der Plan einer Abschiebung nach Madagaskar. Der sogenannte „Madagaskar-Plan“ fand schließlich die Zustimmung Hitlers, Himmlers, Ribbentrops und anderer führender Persönlichkeiten des Dritten Reiches.[39b]

In der Folgezeit erarbeitete das Auswärtige Amt unter der Federführung Rademachers die ihm wichtig erscheinenden Grundlagen für die Verwirklichung des „Madagaskar-Plans“. Unabhängig davon entwickelte auch das Reichssicherheitshauptamt Vorstellungen, wie das Madagaskar-Projekt zu verwirklichen sei.[39c]

Damals wurde im übrigen mit den Begriffen „Lösung der Judenfrage“ oder „Endlösung der Judenfrage“ keine Tötungsabsichten verknüpft. Döscher:

> *„Festzuhalten ist, daß die Termini ‚Lösung der Judenfrage‘ und ‚Endlösung der Judenfrage‘ im Sommer 1940 die Vertreibung der Juden aus Europa und deren Ansiedlung auf Madagaskar umschrieben. Tötungsabsichten oder gar die Vorbereitung zum Massenmord sind den Akten in diesem Zusammenhang nicht zu entnehmen.“* [39d]

Der „Madagaskar-Plan“ hatte den Nachteil, daß er erst nach Abschluß eines Friedensvertrages verwirklicht werden konnte. Man brauchte die Zustimmung

---

[39a] Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, *Akten Inland II*, A/B 347/3.

[39b] Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich*, Diplomatie im Schatten der ‚Endlösung‘, Berlin, S. 216 (m. Quellenhinw.). Siehe Kopie der wichtigsten Seiten im Anhang.

[39c] Döscher, a.a.O., S. 216ff.

[39d] Döscher, a.a.O., S. 220.

Frankreichs, denn Madagaskar war eine französische Kolonie. Man brauchte außerdem den Frieden mit den anderen Kriegsgegnern des Deutschen Reiches, da sonst die Deportation der Juden nicht hätte bewerkstelligt werden können. Als daher der von deutscher Seite angestrebte Friedensschluß nicht zustandekam, sich stattdessen abzeichnete, daß einerseits die USA und andererseits die UdSSR den Krieg gegen Deutschland vorbereiteten, wurde der „Madagaskar-Plan" zunächst auf Eis gelegt und schließlich, nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion, fallen gelassen. An seine Stelle trat der Plan, die Juden nach dem Osten, in bisher russische Gebiete, zu deportieren.

Nun wird von vielen Historikern die Auffassung vertreten, bereits 1940 hätte die nationalsozialistische Führung geplant, Massenmorde an Juden oder gar deren gänzliche Ausrottung durchzuführen und dies entweder parallel zu der geplanten Deportation oder im Rahmen oder nach der Deportation zu bewerkstelligen. Als zentrales Beweisstück wird hierfür immer wieder das sogenannte Wannsee-Protokoll herangezogen.

Aus unseren bisherigen Untersuchungsergebnissen ergibt sich bereits, daß nichts für die Echtheit jenes Protokolls spricht. Weitere Befunde in dieser Richtung ergaben die weiteren Untersuchungen, die in den nächsten Abschnitten dieses Gutachtens beschrieben werden. Zwei bisher noch nicht behandelte, aber wesentliche Indizien gegen die Echtheit des Protokolls sind nun folgende Tatsachen:

Am 8. Dezember 1941 fertigte Rademacher im Auftrag von Unterstaatssekretär Luther die Aufzeichnung an: *„Wünsche und Ideen des Auswärtigen Amts zu der vorgesehenen Gesamtlösung der Judenfrage in Europa"*.[39e] Diese Aufzeichnung wird nebenstehend abgebildet. In ihr geht es ausschließlich um eine Abschiebung der Juden *„nach dem Osten"*. Sie war gedacht, Luther zur *„Vorbereitung für die morgige Sitzung bei SS-Obergruppenführer HEYDRICH"* zu dienen. Die für den 9. Dezember 1941 vorgesehene Sitzung wurde dann auf den 20.1.1942 verlegt. Es ist jedoch anzunehmen, daß sich bis dahin die *„Wünsche und Ideen des Auswärtigen Amts"* nicht wesentlich geändert hatten. Doch aus dem sogenannten Wannsee-Protokoll ergibt sich nicht, daß auf der Konferenz diese *„Wünsche und Ideen"* behandelt oder deren Abweichung vom Lösungskonzept Heydrichs auch nur ansatzweise diskutiert wurden. Das ist als weiteres Indiz gegen die Echtheit des Protokolls anzusehen, erst recht unter dem Gesichtspunkt, daß wir herausgefunden haben, daß die wesentlichen Abweichungen von den *„Wünschen und Ideen des Auswärtigen Amts"* im sogenannten Protokoll offensichtlich einen anderen Verfasser haben als jene Passagen, die mit

[39e] Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, *Akten Inland IIg*, 177, 186/7.

den Vorstellungen des Auswärtigen Amts im wesentlichen übereinstimmen.[39f] Das ist zugleich ein Indiz zugunsten der von uns später behandelten These, daß das ursprüngliche Protokoll der Wannsee-Konferenz durch ein Protokoll mit Ergänzungen und Veränderungen ersetzt worden sein könnte.

Unsere Auffassung wird zusätzlich gestützt durch einen Brief Rademachers. Diesen Brief hatte Rademacher am 10. Februar 1942 verfaßt, also noch vor dem angeblichen Eintreffen des angeblichen Wannsee-Protokolls Ende Februar 1942, aber nachdem er, als der zuständige Leiter des Referats D III, von Luther über die wesentlichen Ergebnisse der sogenannten Wannsee-Konferenz unterrichtet worden war. Der Brief ging an die Referatsleiter Pol X (Afrika, Mandats- und Kolonialfragen), Bielfeld, und Pol XII (Friedensfragen), v. Schmieden. Darin hieß es:

> *„Im August 1940 übergab ich Ihnen für Ihre Akten den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte. Gemäß diesem Plan ist Gruppenführer HEYDRICH vom Führer beauftragt worden, die Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen. Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.“* [39g]

Mit anderen Worten: Unter der Voraussetzung, daß dieses Dokument echt ist – für die gegenteilige Annahme fanden wir keine Indizien, außerdem paßt der Inhalt des Briefes zu den vorausgegangenen Tätigkeiten des Referats D III bezüglich der Lösung der Judenfrage, seitdem Rademacher dieses Referat leitete – dann ergibt sich daraus, daß Rademacher als der zuständige Sachbearbeiter im Auswärtigen Amt auch nach der sogenannten Wannsee-Konferenz der Auffassung war, daß unter der „Endlösung der Judenfrage“ nach wie vor lediglich die *Abschiebung* der Juden zu verstehen sei.

Zu dem Inhalt des Briefes von Rademacher paßt im übrigen auch die Thematik der in den Akten des Auswärtigen Amtes enthaltenen Berichte über die Konferenzen, die der sogenannten Wannsee-Konferenz folgten, allerdings unter der Voraussetzung, daß diese Berichte echt sind, was uns zweifelhaft erscheint. Wir haben dazu unter Ziffer 6 dieses Gutachtens Stellung genommen.

[39f] Siehe die Ausführungen in diesem Gutachten unter Ziff. 1.3. und Ziff. 1.4.

[39g] Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, *Akten Inland II g*, 177, D III 145/42 geheim.

1.3. Sprachliche Merkmale

1.3.1. Das sogenannte Wannsee-Protokoll ist kein Protokoll

In einem Protokoll wurde bei jeder deutschen Dienststelle immer genau festgehalten, wer wann was gesagt hat, denn das ist der Zweck eines Protokolls. In dem vorliegenden Schriftstück sind jedoch die einzelnen Vortragenden nur ausnahmsweise genannt. Der Leiter der Besprechung, Heydrich, ist in der Teilnehmerliste überhaupt nicht genannt. Es fehlt die Uhrzeit des Beginns und des Endes der Sitzung. Zitate, Kommentare und allgemeine Betrachtungen folgen einander ohne Abgrenzung. Es fehlt die Angabe, wer das Protokoll schrieb und wer die Richtigkeit des Protokolls bescheinigte.

Das Schriftstück hat eher den Charakter einer nachträglichen Niederschrift. Aber auch eine nachträgliche Niederschrift wird normalerweise vom Verfasser unterzeichnet, vor allem dann, wenn diese als „Geheime Reichssache" an führende Personen des Reiches versandt werden soll. Und da in der Niederschrift Äußerungen von Teilnehmern zitiert werden unter Angabe des Namens dieser Teilnehmer, muß klargestellt sein, wer die Niederschrift verfaßte, falls darin Irrtümer enthalten sein sollten, deren Korrektur von den Teilnehmern verlangt werden könnten.

1.3.2. Amerikanismen in der sprachlichen Darstellung

(a)	*„Das Aufgabenziel war ..."* (S. 3)	Im Deutschen müßte es heißen: *„Das Ziel war ..."*
(b)	*„... wurden die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlandes verhalten."* (S. 5)	*„Verhalten"*? Meinte der Verfasser angehalten? Dachte er an eine amerikanische Formulierung mit „to stop", wo er dann mit „verhalten" anstatt mit „angehalten" übersetzte? Doch wie sollten deutsche Dienststellen über jüdische Organisationen des Inlandes jüdische Banken im Ausland dazu anhalten, zur Schonung des deutschen Devisenschatzes Unterstützungsgelder zu zahlen für die Exilierung der deutschen Juden?

(c)	*„... für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge zu tragen.“* (S. 5)	Jüdische Organisationen konnten im Ausland höchstens für eine Beisteuerung sorgen. Das Beitreiben war Sache deutscher Dienststellen im Inland. Dachte der Verfasser an eine Formulierung mit „to collect“? Das heißt sowohl beitreiben als auch beisteuern.
(d)	*„... von wichtiger Bedeutung.“* (S. 6)	Das ist amerikanischer Sprachstil. Der Verfasser hatte seine „substantial importance“ im Kopf.
(e)	*„Italien einschließt. Sardinien.“* (S. 6)	In Europa wußte man, was alles zu Italien gehört. Die Liste stammt vermutlich aus Nordamerika.
(f)	*„... als städtische Arbeiter 14,8% ...“* (S. 7)	War da fast jeder sechste ein Müllmann oder ein anderer *„städtischer Arbeiter“*?
(g)	*„... als Staatsarbeiter angestellt 23,4% ...“* (S. 7)	Meinte der Verfasser Beamte? Im Amerikanischen heißt Beamter meist „public servant“. Das ist eine Zusammensetzung aus „public“ = Staats- und „servant“ = Arbeiter. Wir haben hier wieder einen besonders deutlichen Hinweis auf die Herkunft des WP.
(h)	*„in den privaten Berufen – Heilkunde, Presse, Theater, usw.“* (S. 7)	Auch hier wieder eine schlechte Verdeutschung aus dem amerikanischen Sprachgebrauch. Die „privaten Berufe“ nennen wir „freie Berufe“ und die darin Tätigen heißen bei uns Ärzte, Journalisten, Künstler. Vor „usw.“ steht bei uns kein Komma, im Amerikanischen vor „etc.“ immer.
(i)	*„... werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt.“* (S. 7)	Die Übernahme der amerikanischen Verwendung der Mittelform (des Partizips) ergibt im Deutschen Unsinn. In richtigem Deutsch müßte es heißen:

		„... in diesen Gebieten werden arbeitsfähige Juden im Straßenbau eingesetzt“ (oder: zum Straßenbau gebracht – aber nicht *„straßenbauend geführt“*).
(j)	*„Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird ...“* (S. 8)	Völlig unmögliches Deutsch. Die Begriffe *„allfällig“* und *„endlich verbleibend“* sind überflüssig, da in *„Restbestand“* begrifflich eingeschlossen. Es müßte heißen: „Der Rest wird ...“ Vielleicht dachte der Autor an „all remains“ ? „Remain“ bedeutet sowohl „verbleiben“ als auch (im Plural) „Rest“.
(k)	*„... die vielen Interventionen ausgeschaltet.“* (S. 9)	Offenbar meinte der Verfasser Angriffe aus dem Ausland, vor allem in der dortigen Presse. Aber auch diese werden nicht *„ausgeschaltet“*, sondern abgewehrt oder gegenstandslos gemacht. Auch hier formuliert man im Deutschen ganz anders. Im Amerikanischen ist eine derartige Ausdrucksweise möglich.
(l)	*„Behandlung der Endlösung ...“* (S. 9)	Was ist das? Man behandelt einen Zahn oder einen Patienten, aber nicht eine Lösung. Dachte der Verfasser an „realization of final solution“ und übersetzte dann „realization“ fälschlich mit *„Behandlung“*?
(m)	*„... ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer.“* (S. 9)	Wir können das auf mancherlei Weise sagen, so aber nicht. Der Verfasser hat „difficult“ gedacht, was im Amerikanischen zulässig ist und dort „schwer“ oder „schwierig“ heißt, er hat das Wort aber dann nicht mit „schwierig“ übersetzt, sondern mit *„schwer“*, was im Deutschen falsch ist.

(n) *„... da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden.“* (S. 9)

Um eine Frage als *„Kernfrage“* zu kennzeichnen, bedarf es neben der Vorsilbe „Kern-“ nicht auch noch des Adjektivs *„wesentlichst“*. Wenn allerdings Kernfragen nicht beantwortet, sondern *„in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden“*, dann waren die Fragen wohl doch keine Fragen, sondern Angelegenheiten, über die man konkret nichts zu sagen weiß, obwohl doch gerade das als Lehrstoff für die Teilnehmer interessant gewesen wäre. Das sogenannte Protokoll ist voll von solch aufgeblasenen Wortschwülsten ohne sinnvollen Bezug zum angeblichen Konferenzthema. Im übrigen bedeutet im Amerikanischen „problem“ sowohl „Frage“ wie „Problem“. Haben wir also auch hier wieder eine falsche Übersetzung? Allerdings wird im Deutschen zunehmend „Problem“ und „Frage“ synonym verwendet. Doch ist in richtigem Deutsch eine solche Gleichsetzung sprachlich und logisch falsch.
Sie erfolgte vielleicht im Rahmen der Amerikanisierung unseres Geisteslebens im besetzten Westdeutschland nach 1945.

(o) *„... ist es erforderlich, in Zeitkürze einen ... Berater ... der Ungarischen Regierung aufzuoktroyieren.“* (S. 9)

Den Begriff *„Zeitkürze“* gibt es im Deutschen nicht, stattdessen den Begriff „kurzfristig“. Und dieser heißt im Amerikanischen „short-dated“, wobei „dated“ von „date“ = „Zeit“ kommt und „short“ „kurz“ bedeutet. Auch hier ist amerikanischer Sprachstil nicht richtig umgesetzt worden.

(p)	*„... daß bei tiefgehender Behandlung dieses Problems ...“* (S. 9)	Der Mann kennt die deutsche Sprache, aber er denkt nicht in ihr. Wir sagen da „gründlich“.
(q)	*„Zur Vereinfachung des Mischehenproblems müßten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, daß der Gesetzgeber etwa sagt: ‚Diese Ehen sind geschieden‘.“* (S. 14)	Stil und Aussage dieses Satzes zeigen den Schreiber wieder einmal als jemanden, der sich in der deutschen Sprache nicht richtig ausdrücken kann. Das Verb im Satz vorzuziehen *(„überlegt werden mit dem Ziel“* anstatt *„mit dem Ziel überlegt werden“)* ist angelsächsischer Stil. Realistischer wäre im übrigen gewesen, wenn in diesem Zusammenhang der anwesende Staatssekretär des Reichsjustizministeriums gebeten worden wäre, eine Expertise vorzulegen, in der stünde, welche gesetzlichen Möglichkeiten in der Mischehenfrage vorlägen und wie, wann, welche Neuregelungen durch den Gesetzgeber getroffen werden könnten oder angebracht wären

1.3.3. Sonstige stilistische Auffälligkeiten

(a)	*„... die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.“* (S. 2)	Das ist die Sprache eines unbeholfenen Literaten oder Journalisten. Von wem wurden denn die *„Zentralinstanzen“ „behandelt“* im *„Hinblick auf die Parallelisierung“* der Führung von Linien?
(b)	*„Auf Anordnung des Reichsmarschalls wurde ... eine Reichszentrale ... errichtet, mit deren Leitung der Chef der Sicherheitspolizei und des SD betraut wurde.“* (S. 3)	Göring hatte keine Entscheidungsbefugnis über das Personal der SS. Und selbst wenn, dann wurde da nicht *„betraut“*, es wurde höchstens „eingesetzt“, „ernannt“, „beauftragt“ o. ä.
(c)	*„Die wesentlichsten Momente bilden*	Momente? Unklar ist in diesem Zusammenhang

	a/ die Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes – b/ ... aus dem Lebensraum ...“ (S. 3)	außerdem der Unterschied zwischen *„Lebensgebieten“* und *„Lebensraum“* des deutschen Volkes.
(d)	*„Die Auswanderungsarbeiten ...“* (S. 4)	Was ist das? „Auswanderung“ genügt.
(e)	*„... die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes ... diese ausländischen Juden ...“* (S. 5)	*„ausländische Juden“* bezieht sich auf *„jüdische Finanzinstitutionen“*, es müßte also statt *„diese ausländischen Juden“* heißen: „diese ausländischen Institutionen (der Juden) ...“
(f)	*„... die Evakuierung der Juden ... diese Aktionen sind ...“* (S. 5)	Unberechtigter Wechsel von Einzahl zu Plural.
(g)	*„Der Einfluß der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ...“* (S. 7)	Richtig wäre: „auf allen Gebieten“.
(h)	*„Der ... Restbestand wird ... entsprechend behandelt werden müssen.“* (S. 8)	Wem oder wie *„entsprechend“*? Das wird nicht dargelegt, ist somit als Begriffsgebrauch ohne Sinn.
(i)	*„Siehe die Erfahrung der Geschichte.“* (S. 8)	Die Teilnehmer bedurften dieses Hinweises nicht. Wollte der Verfasser die „beschlossenen Maßnahmen“ sozusagen auf suggestive Weise plausibel machen?
(j)	*„Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung ...“* (S. 8)	Hätte es auch eine „theoretische Durchführung“ gegeben? Richtig: „Im Zuge der Endlösung ...“ oder zumindest „Bei der Durchführung der Endlösung ...“
(k)	*„Neben diesen Altersklassen ...“* (S. 8)	Zuvor ist nur von einer Altersklasse Rede, von den Juden über 65 Jahren.
(l)	*„... von den ... sich im Altreich ... befindlichen etwa 280 000 Juden ...“* (S. 8)	Deutsch ist eine schwere Sprache, sogar für Gebildete. Anstatt *„befindlichen“* müßte es „befindenden“

		heißen. Und noch besser wäre: „von den etwa 280.000 Juden, die sich im Altreich ... befinden ...“
(m)	*„Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält SS-Obergruppenführer Heydrich eine Verbindung Polizeichef in diesen Belangen für angebracht.“* (S. 9)	Gestelzter und umständlicher geht es kaum. Außerdem fehlt vor „Polizeichef“ „mit dem“. Schließlich ist unklar, welcher Polizeichef gemeint ist. Der oberste, der deutsche oder der italienische?
(n)	*„... sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden.“* (S. 10)	Da ist nichts mit *„gewissermaßen“*. Diese Gesetze wären entweder tatsächlich zur Grundlage des Beschlusses – wenn es ihn gegeben hätte – genommen worden oder nicht, aber sicherlich nicht „gewissermaßen“. Im übrigen hätten die „Nürnberger Gesetze“ für eine „Endlösung der Judenfrage“ in dem Sinne, wie dieser Begriff heutzutage meist interpretiert wird, als gesetzliche „Grundlage“ wenig hergegeben, auch nicht *„gewissermaßen“*. Aber diese Nebulosität der Ausdrucksweise ist für Falsifikate typisch: der Fälscher versucht auf diese Weise die Mangelhaftigkeit seiner Kenntnisse zu verdecken.
(o)	*„Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert ... zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte.“* (S. 10)	Es fehlt vor „Chef“ der Artikel „Der“. Und können *„Punkte“* außer *„theoretisch“* auch noch „praktisch“ erörtert werden? Da sie überdies nur *„zunächst“* theoretisch erörtert wurden, müßte danach die „praktische Erörterung“ folgen. Doch das geschah nicht. Auch das ist ein typisches Indiz gegen die Echtheit des Schriftstücks. Der Fälscher wollte sich nicht mit der Realität

anlegen, mit nachweisbaren Ereignissen in Widerspruch geraten, also unterließ er die Darlegung, wie denn die Theorie in die Praxis umgesetzt werden soll. Doch im Rahmen einer Planungskonferenz, bei der es laut Anordnung vor allem um *„Klarstellung“*, um einen *„Entwurf“* über die zu treffenden *„organisatorischen, sachlichen und materiellen“* Maßnahmen und um eine Koordinierung *(„Parallelisierung der Linienführung“)* der Tätigkeiten der einzelnen Dienststellen ging, wäre gerade dieser *„Punkt“*, die Umsetzung der Theorie in die Praxis, der wichtigste und sicherlich am meisten diskutierte gewesen. Aber davon war kaum die Rede.

(p) *„... wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die Entscheidung nochmals zu Ungunsten des Mischlings ausfällt.“* (S. 11)

Wieso *„nochmals“*? Die erste Entscheidung fiel doch zugunsten und nicht *„zu Ungunsten“* aus. Bei der Herstellung eines Falsifikats ist es immer ein Hauptproblem, die verschiedenen Behauptungen in eine logische und sachliche Harmonie zu bringen.

(q) *„Der sterilisierte „Mischling“ ...“* (S. 11)

Warum das Wort Mischling mehrfach ohne Anführungszeichen und nun mit „Anführungszeichen“ ? War das ein versehentlich nicht unterdrückter kleiner Ansatz zur Distanzierung von diesem Begriff oder von der Art seiner Verwendung?

(r) *„Staatssekretär Dr. Bühler stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde ...“* (S. 14)

Wie hat Herr Bühler das denn *„festgestellt“*? Im übrigen ist das Generalgouvernement ein politischer Herrschaftsbezirk, er kann nicht

		„begrüßen“, das kann höchstens die Führung dieses Bezirks.
(s)	*„arbeitseinsatzmäßige Gründe“* (S. 15)	Was bedeutet *„arbeitseinsatzmäßige Gründe“*?
(t)	*„Er hätte nur eine Bitte ...“* (S. 15)	Nur *„eine Bitte“*! Den Staatssekretär Bühler hätte man wegen dieser naiven Bemerkung ausgelacht. Man hätte sie nicht ins Protokoll genommen.
(u)	*„bei der Durchführung der Lösungsarbeiten ...“* (S. 15)	Was ist die *„Durchführung“* einer *„Lösung“* oder gar von *„Lösungsarbeiten“*? Die „Ablösung“ von Tapeten könnte man notfalls als „Lösungsarbeiten“ bezeichnen. Die richtige Formulierung wäre: „bei der Lösung ...“
(v)	*„Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD ... ihm ... Unterstützung zu gewähren ...“* (S. 15)	Diese angebliche Schlußbemerkung Heydrichs ist absurd. Nur ein Außenseiter konnte diese Bitte erfinden. Heydrich hätte nie die *„Bitte“* geäußert, ihm *„bei der Durchführung der Lösungsarbeiten ... Unterstützung zu gewähren.“* Seine Sache war es nicht, *„Lösungsarbeiten durchzuführen“* und *„Bitten“* auszusprechen, sondern Befehle zu geben. Ihre Befolgung brauchte er nicht einmal zu verlangen, geschweige zu erbitten, denn das verstand sich von selbst. Sogar von Gleichgestellten war da Herrn Heydrich nichts zu „gewähren“.

1.3.4. Mangel an Genauigkeit und Sachbezogenheit

Es wurde bereits gesagt, daß bei Falsifikaten unkonkrete oder überhaupt keine Darlegungen am ehesten dort zu erwarten sind, wo genaue Pläne und praktische Maßnahmen beschrieben werden müßten. Denn dort könnten konkrete Darlegungen allzuleicht in Widerspruch mit nachweisbaren historischen Tatsachen geraten.

Auf einige Beispiele wurde bereits unter Ziffer 1.3.2. und 1.3.3. hingewiesen.[39h] Weitere Beispiele sind:

Seite 1 ff.:

Der Begriff *„Endlösung"* taucht insgesamt 11 mal auf, wird aber nirgends näher erläutert.

Seite 5:

> *„Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind."*

Es handelte sich hier angeblich um eine Konferenz zur Klärung, Planung und Koordinierung, die einen Entwurf zu erarbeiten hatte, in dem die *„organisatorischen, sachlichen und materiellen"* Aufgaben beschrieben und verteilt werden sollten. Hier wird aber gar nichts dargelegt, erarbeitet, entworfen, verteilt.

Seite 6:

In der dort wiedergegebenen Tabelle wird behauptet, in der UdSSR hätten damals 5 Millionen Juden gelebt. In der von Dr. Georg Leibbrandt herausgegebenen Veröffentlichung *Die Völker des Ostraumes*[40] heißt es:

> *„Nach dem letzten bekanntgegebenen Stand – Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Januar 1939 – setzte sich die Bevölkerung der Sowjetunion aus folgenden wichtigeren Völkern und Volksgruppen zusammen* [in Tausend]: ... *Juden: 3.020,1 ..."* [40]

Dr. Georg Leibbrandt war Reichsamtsleiter für die Ostgebiete. Er nahm laut dem sogenannten Protokoll an der Konferenz am Großen Wannsee teil. Wieso nahm er als Fachmann zu der Angabe, in der Sowjetunion lebten 5 Millionen Juden, keine Stellung?

[39h] Siehe Ziffer 1.3.2., Beispiele b, k, q und Ziffer 1.3.3., Beispiele a, b, c, h, j, m, n, r, s, u.

[40] Dr. Georg Leibbrandt (Hrg.), *Die Völker des Ostraumes*, erschienen in der Reihe: *Die Bücherei des Ostraumes*, Berlin 1942, S. 5; als Quelle wird dort angegeben: *Iswestija*, 29.4.1940, Nr. 99.

Besonders unglaubhaft ist die Angabe über die Anzahl der in der Ukraine und in Weißrußland lebenden Juden: Es sollen 2.944.684 und 446.484 sein. Solch genaue Zahlen nannte nicht einmal die offizielle Statistik aufgrund der Volkszählung von 1939, erst recht konnten deutsche Behörden 1941, nach Kriegsbeginn, keine derart genauen Zahlen nennen.

Seite 7:

> *„Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt."*

Es war natürlich notwendig, wenn das WP schon als Beweis für das Bestehen eines 1941 gefaßten Vernichtungsplans dienen sollte, daß dann dieser Plan in gewissem Umfang konkretisiert werden mußte. Aber hier scheiterte der Verfasser bereits völlig, wie unter Ziffer 1.4.2. ausführlich dargelegt wird.

Seite 8:

> *„Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen ..."*

Es wird nicht dargelegt, wie diese *„entsprechende"* Behandlung aussehen sollte. Sollte diese *„entsprechend"* wie zuvor, nämlich *„straßenbauend"* erfolgen? Das war doch eine ganz zentrale Fragestellung, zumindest für eine Klärungs-, Planungs- und Koordinierungskonferenz. Siehe dazu die Ausführungen zwei Absätze zuvor.

Seite 8 f.:

> *„Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto – vorgesehen ist Theresienstadt – zu überstellen. Neben diesen Altersklassen – von den am 31.10.1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280.000 Juden sind etwa 30% über 65 Jahre alt – finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die Schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet."*

Der Verfasser mußte wieder einmal eine Planung beschreiben und schon gerät er erneut in Schwierigkeiten.

Zunächst einmal ist zu fragen, weshalb eine Umsiedlung von Juden nach Theresienstadt keine Evakuierung darstellt. Weiterhin ist zu fragen, wie denn alle Juden über 65 Jahre, darüberhinaus alle deutschen Juden mit Kriegsauszeich-

nungen oder schweren Kriegsverletzungen in Theresienstadt hätten untergebracht werden sollen. Angenommen, die Angabe wäre zutreffend, daß *„im Zuge dieser Endlösung ... rund 11 Millionen* [Juden] *in Betracht"* kämen, und angenommen, daß tatsächlich alle *„Juden im Alter von über 65 Jahren"* nach Theresienstadt *„evakuiert"* worden wären, dann hätte es sich schon bei einem Prozentsatz von nur 10%, die unter den Juden über 65 Jahre alt gewesen wären, um mehr als eine Million Juden gehandelt. Aber eine Million Juden hätten in Theresienstadt gar nicht Platz gefunden. Im zweiten Absatz ist sogar davon die Rede, daß – allerdings bezogen auf die im Altreich und in der Ostmark wohnenden Juden – 30% der Juden über 65 Jahre alt seien. Bezöge man diesen Prozentsatz auf alle *„rund 11 Millionen"*, die *„in Betracht"* kämen, dann wären es statt etwa einer Million sogar über drei Millionen Juden gewesen, für die Theresienstadt als neue Wohnstatt hätte dienen sollen.

Andererseits ist dann im nächsten Absatz nicht mehr von *„einem Altersghetto"* die Rede, dem von Theresienstadt, sondern von *„den jüdischen Altersghettos"* (also Mehrzahl). Im übrigen erscheint Heydrichs Prozentangabe von 30% in ihrer Höhe unglaubwürdig. Doch sollte Heydrich den richtigen Prozentsatz wirklich nicht gewußt haben? Weiterhin ist zu fragen: wenn wirklich geplant war, alle Juden, die über 65 Jahre alt waren, nach Theresienstadt zu schicken, weshalb wurde dann der größte Teil von ihnen nicht dorthin geschickt? Und schließlich ist zu fragen, weshalb die Theresienstädter Lösung *„mit einem Schlag"* die vielen Angriffe *„ausgeschaltet"* hätte, die aus dem Ausland kamen wegen der Art, in der Deutschland seine Juden behandelte. Das hätte die Angriffe doch nur gesteigert!

Seite 9:

> *„In der Slowakei und Kroatien ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer, da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden."*

Ein Musterbeispiel für einen Satz, in dem mit viel Worten eigentlich nichts Konkretes gesagt wird.

Seite 10:

> *„Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden ..."*

In welchem Rahmen und in welcher Art die Nürnberger Gesetze bei der sogenannten Endlösung eine Grundlage bilden sollen, wird nicht dargelegt. Also wieder ein Satz ohne Sinn, da bezüglich der Aufgaben, die auf der Konferenz behandelt werden sollten, nichts Konkretes vorgetragen wird.

Seite 15:

> *„Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei ... der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen ...“*

Wieder das Muster eines Satzes ohne konkrete Aussage. Wenn man bedenkt, daß die Aufgabe der Konferenz war, die offenen Fragen zu klären, einen *„Entwurf“* über die zu ergreifenden *„organisatorischen, sachlichen und materiellen“* Maßnahmen zu erarbeiten und die Ziele und Tätigkeiten der verschiedenen Dienststellen zu koordinieren, dann ist es mehr als befremdlich, wenn erst *„abschließend“* die *„verschiedenen Lösungsmöglichkeiten“* besprochen werden und dann im Protokoll nicht einmal dargelegt wird, was da *„abschließend“* zur Sprache kam! Damit war einmal die Aufgabe der Konferenz weitgehend verfehlt worden. Darüberhinaus war aber auch die Aufgabe des Protokolls verfehlt worden: schließlich sollte das Protokoll für die Teilnehmer an der Konferenz, für deren Mitarbeiter und für 15 weitere Dienststellen als Richtungsweiser und Arbeitsgrundlage dienen. Mit dem zitierten Text konnte aber niemand etwas anfangen, vor allem auch nicht mit der Aussage in der zweiten Satzhälfte. Die Annahme, so etwas könnte der Wirklichkeit entsprechen, ist absurd. Vielmehr ist auch dieses Musterbeispiel, genauso wie die anderen zitierten Beispiele, ein deutliches Indiz gegen die Echtheit des Protokolls.

1.3.5. Bruch in Stil und Darstellung

Das sogenannte Wannsee-Protokoll weist in Stil und Darstellung einen deutlichen Bruch auf. Auf Seite 10 beginnt unter Ziffer IV ein Text, der sich deutlich von dem vorausgehenden unterscheidet. Er endet auf Seite 13 im vorletzten Absatz. Dieser Textteil ist systematisch gegliedert, logisch aufgebaut, ohne die zuvor aufgetretene Häufung von sprachlicher Unbeholfenheit und Fehlerhaftigkeit. In diesem Text wird auch nur auf ein einziges Thema eingegangen: Die Behandlung der Mischlinge. Auf den insgesamt fast dreieinhalb Seiten dieses Textes wird nirgends eine Frage, ein Vorschlag, eine Kritik aus dem Teilnehmerkreis zitiert. Stellungnahmen erfolgen erst anschließend. Es fällt auch auf, daß auf Seite 3 hinter den Untergliederungszeichen a, b und c jeweils ein Schrägstrich steht, während bei dem andersartigen Text ab Seite 11 jeweils eine runde Klammer benutzt wird.

Entweder hatte der Text zwei Verfasser oder der Verfasser des Schriftstücks hat einen Text, den er irgendwo gefunden hat, in sein Falsifikat eingefügt. Nicht auszuschließen ist, daß es tatsächlich am 20. Januar 1942 eine Konferenz am

Großen Wannsee gegeben hat, möglicherweise sogar unter der Leitung von Heydrich, daß diese aber ein anderes Thema hatte, als der Verfasser des „Wannsee-Protokolls“ vortäuschen möchte. Möglicherweise war das damalige Thema das Mischlingsproblem und der Fälscher hat darüber eine Niederschrift gefunden, die er dann auszugsweise in seine Fälschung eingefügt hat, nämlich jenen Text, der offensichtlich ein Fremdkörper innerhalb des sogenannten Wannsee-Protokolls darstellt.

1.3.6. Zusammenfassung

Wir fanden als sprachliche Merkmale zahlreiche Amerikanismen, wie z. B. *„Zeitkürze“* statt *„kurzfristig“*, *„Staatsarbeiter“* statt *„Beamter“*, *„private Berufe“* statt *„freie Berufe“*.

Wir fanden eine häufig fehlerhafte und höchst unbeholfene Ausdrucksweise. Da gibt es einen *„allfällig endlich verbleibenden Restbestand“*, der *„entsprechend behandelt werden“* muß, da gibt es Probleme *„im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung“*, *„befindliche Juden“*, eine *„Behandlung der Endlösung“*, eine *„schwere Angelegenheit“*. Da werden *„Interventionen ausgeschaltet“*, *„die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt“* und *„für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge getragen“*. Da *„ist es erforderlich, in Zeitkürze ... einen Berater... aufzuoktroyieren“*, eine *„tiefgehende Behandlung des Problems durchzuführen“*, wobei *„die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung“* erforderlich ist. Da gibt es *„wesentlichste Momente“*, *„Auswanderungsarbeiten“*, eine *„theoretische Erörterung von nachstehenden Punkten“*, *„arbeitseinsatzmäßige Gründe“*, *„Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischlingsfragen“*. Da werden tatsächlich sogar *„die verschiedenen Arbeiten der Lösungsmöglichkeiten besprochen“*, *„mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen“*, *„jüdische Finanzinstitutionen verhalten“*, *„arbeitsfähige Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt“*.

Wir fanden außerdem einen deutlichen Bruch in Stil und Darstellung.

1.3.7. Adolf Eichmann der Verfasser des sogenannten Wannsee-Protokolls?

Und das alles soll nun der Schreibstil von Adolf Eichmann sein; denn es heißt, das Protokoll sei hauptsächlich von Eichmann verfaßt worden.[42] Und auch das Begleitschreiben zur 16. Ausfertigung des sogenannten Wannsee-Protokolls soll

von Adolf Eichmann stammen. Heydrich soll es nur unterzeichnet haben. Man begründet diese Behauptung damit, das Aktenzeichen des Begleitschreibens sei ein Aktenzeichen aus Eichmanns Büro. Außerdem weist man auf die Aussagen hin, die Eichmann in seinem Prozeß in Jerusalem gemacht hatte. Aber die Aussagen Eichmanns in Jerusalem sind nicht überzeugend. Zunächst sagte Eichmann aus, daß er sich an die Konferenz nicht erinnern könne. Das ist völlig unglaubhaft, falls diese Konferenz tatsächlich stattgefunden hat. Denn auf dieser Konferenz soll doch das beschlossen worden sein, was Eichmann dann später organisatorisch in die Tat umgesetzt haben soll, außerdem soll er doch der hauptsächliche Verfasser des Konferenz-Protokolls gewesen sein.[42] Und daran sollte er sich nicht erinnern?

Denkbar ist natürlich, daß Eichmann sich nicht erinnern wollte, weil er die Folgen fürchtete. Warum hat er sich aber dann später erinnert, nachdem er ausgiebig verhört worden war? Er wurde nach langer Verweigerung plötzlich so redselig. Er hat sich dabei auch verbrecherische Taten zugeschrieben, die er mit Sicherheit nie begangen haben konnte. Liest man die Prozeßprotokolle unter Heranziehung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die schon vor vielen Jahrzehnten über die Möglichkeiten von Gehirnwäsche gewonnen worden sind [43], dann weiß man, daß es fast unmöglich ist, sich als Gefangener mit Erfolg gegen Gehirnwäschemethoden zu wehren, vorausgesetzt, diese Methoden werden in der richtigen Weise angewandt. Die Protokolle der Vernehmungen Eichmanns bezeugen für den Fachmann ganz klar, daß an Eichmann eine Gehirnwäsche vorgenommen worden ist. Ein diesbezüglicher Nachweis würde aber ein eigenes Gutachten erfordern. Wir verzichten daher auf diesen Nachweis und begnügen uns damit, aus den Erinnerungen Adolf Eichmanns zu zitieren, die er in der Untersuchungshaft in Israel 1960 niedergeschrieben hatte.[44] Dieser Text verrät einen Stil, der vom Sprachstil des sogenannten Wannsee-Protokolls grundlegend verschieden ist, und zwar in Wortwahl, Grammatik und Denkstruktur. Selbst ein oberflächlicher Vergleich ergibt, daß der Text des sogenannten Wannsee-

---

[42] Siehe z. B.: Kurt Pätzold/Erika Schwarz, *Tagesordnung: Judenmord ...*, a.a.O., S. 43 ff.; Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, München 1984, 4. Aufl., S. 322; Gerald Fleming, *Hitler und die Endlösung*, Wiesbaden und München 1982, S. 104; Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem*, München 1964, S. 147 ff.; Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, Berlin 1961 (4. Aufl.), S. 105 ff.; Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 126 ff.

[43] Siehe dazu das Buch von William Sargant, *Die Seelenwäscher*, Viöl 1992 und das dortige Fachliteraturverzeichnis. Siehe außerdem die Dokumentation von Roland Bohlinger zum Thema „Seelensteuerung" in: *Das Holocaust-Syndrom*, Viöl 1994, Band 2.

[44] Siehe Kurt Pätzold/Erika Schwarz, *Tagesordnung: Judenmord ...*, a.a.O., S. 160 ff.

Protokolls und der Text der Memoiren zwei geistig und sprachlich stark unterschiedliche Verfasser haben muß.

„Jedenfalls waren ähnlich wie früher bei der Auswanderung nunmehr im verstärkten Maße bei der Evakuierung Schwierigkeiten aufgetaucht. Auf der einen Seite war Hitlers Befehl und die Detailsbefehlsgebung von Himmler [*sic!, also nicht Göring?*] *an Heydrich, die auf eine beschleunigte Evakuierung drängten, auf der anderen Seite erstarb die Arbeit im bürokratischen Leerlauf und in tatsächlichen Schwierigkeiten. Dies wollte Heydrich, sofern es deutscherseits hieran etwas zu vereinfachen gab, klären, indem er sich vom Reichsmarschall eine Ermächtigung geben ließ. (Weder Wortlaut noch Inhalt der Ermächtigung sind mir gegenwärtig, auch ist es möglich, daß ich dieses überhaupt nur noch bzw. erst wieder durch das Lesen von „Reitlinger" oder „Poliakoff" in meinem Gedächtnis habe. Daher bitte ich auch hier, diesen Komplex weitgehendst durch vorhandene Unterlagen zu ergänzen bzw. mir ggf. die Möglichkeit dazu zu lassen.) Jedenfalls, wie Heydrich diese Ermächtigung bekam (ob sie überhaupt „Ermächtigung" hieß, alles dies müßte ich mir irgendwie (Unterlagen, Reitlinger, Poliakoff) nochmals auffrischen), weiß ich nicht, ich weiß nur, daß ich eines Tages Befehl bekam, mich bei ihm zu melden, und er mir mitteilte, daß er die Staatssekretäre der deutschen Ministerien, Kanzlei des Stellvertr. des Führers, glaublich auch Bevollmächtigte der deutschen Militärbefehlshaber* [sic!], *Höhere SS- u. Pol. Führer, den Hauptamtschef des W.+V. Hauptamtes* [sic!], *SS-Ogruf. u. Gen. der Waffen-SS Pohl* [sic!] *zu einer Besprechung nach Berlin einzuladen, in der alle Schwierigkeiten besprochen werden sollten. Er gab mir stichworthaltig den Inhalt dieser Einladungsbriefe bekannt, so wie er es haben möchte und ich mußte dann den Entwurf des Schreibens ausarbeiten. Er wurde dann nach etlichen Malen der Korrektur schließlich von ihm gutgeheißen. Der Inhalt aller Schreiben war derselbe, nur die Anreden und Briefköpfe unterschieden sich nach dem Grad des persönlichen Verhältnisses, in dem Heydrich zum Angeschriebenen stand. Letzteres holte ich mir von der Adjutantur des C.d.S. und d.S.D. Wegen Verhinderung oder Krankheit einiger Geladener wurde der Termin einmal oder zweimal verschoben, eine zusätzliche Arbeitsanhäufung in jenen Tagen bei IV B 4, denn Heydrich war ein außerordentlich penibler und nervöser Vorgesetzter, bei dem alles „wie am Schnürchen" ablaufen mußte, und wehe, es gab hierin irgendwelche Pannen. Auch hatte er so seine Marotten bezgl. der stilistischen Art des Briefinhalts, und man konnte sich dieserhalb noch so sehr bemühen, den Entwurf halbwegs in seinem Sinne „hinzukriegen", etwas zu korrigieren konnte er nie unterlassen. Die Besprechung fand statt im Gästehaus der RSHA am Wannsee b. Berlin. Sowohl ich als Günther*) sowie die Mehrzahl der Amtschefs des RSHA nahmen daran teil, und Günther und ich*

fertigten im Anschluß hieran eine Besprechungsniederschrift an, deren Extrakt dann den Besprechungsteilnehmern – so ist es mir heute noch in etwa in Erinnerung – anschließend wieder durch ein persönliches Schreiben Heydrichs zuging.“

1.4. Sachliche Merkmale

1.4.1. Der Befehl zur Ausrottung der Juden

Es wird oft behauptet, aus dem sogenannten Wannsee-Protokoll ergebe sich, daß Hitler die „Endlösung der Judenfrage“ im Sinne einer Ausrottung der Juden befohlen habe.

Die einzige Stelle, wo Hitler überhaupt erwähnt wird, ist folgende:

> *„Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit* [d.h. Möglichkeit zur endgültigen Lösung der Judenfrage] *nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.“* („Protokoll“ S. 5)

Hier steht nichts von einem Befehl Hitlers. Stattdessen wird von einer *Lösungsmöglichkeit* gesprochen, die noch der *Genehmigung* des Führers bedürfe. Obendrein wird als Lösungsmöglichkeit nicht die Ausrottung vorgeschlagen, sondern die Umsiedlung anstelle der bisher organisierten Auswanderung. Es wird hier also nichts ausgesagt, das irgendwie als Beweis dienen könnte für einen Befehl Hitlers, alle Juden auszurotten. Auch sonst steht im sogenannten Wannsee-Protokoll nichts von der behaupteten Art.

Auf Seite 7 f. heißt es allerdings:

> *„Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in dieses Gebiet geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.*
>
> *Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist.“*

---

*) (vorige Seite) Günther nahm laut „Protokoll“ an der Konferenz nicht teil; diese Aussage ist möglicherweise eine der Einreden von Avner Less während der Gehirnwäsche an Eichmann.

Auf den ersten Blick scheinen diese Äußerungen ein Vernichtungskonzept zu umreißen. Doch eine genauere Prüfung ergibt, daß ihr Inhalt gerade gegen die Richtigkeit dessen spricht, was damit vorgegeben werden soll, nämlich das Vorliegen eines Beschlusses zur Ausrottung des jüdischen Volkes:

- Kurz zuvor ist die Rede von 11 Millionen Juden, um die es bei der Endlösung ginge. Anfang 1942 hatten die Deutschen aber höchstens auf etwa 6 Millionen Juden eine Zugriffsmöglichkeit. Von diesen wiederum kamen vielleicht 3,5 Millionen als Arbeitskräfte für den Straßenbau im Osten in Frage. Wenn man nun annimmt, jeder dieser jüdischen Straßenbauarbeiter wäre im Verlauf von eineinhalb Jahren eingesetzt worden und bis zu seinem Tod durchschnittlich nur 3 Monate tätig gewesen, wenn man weiter annimmt, daß jeder von ihnen täglich nur 2 Meter Schotterstraße gebaut hätte, dann wären dadurch insgesamt fast 600.000 Kilometer Straße gebaut worden. Das entspräche etwa 600 Straßen von Flensburg bis zum Bodensee. Abgesehen davon, daß so viel Straßenbau völlig unnötig gewesen wäre, dieser Bau hätte Tausende von Fachleuten und Bauführern, Zehntausende von Lastkraftwagen für den Transport von Material, Tausende von Maschinen zur Erzeugung von Baustoffen wie Kies und Schotter, dazu Tausende von Baumaschinen, Brückenkonstruktionen, Verpflegungswagen, fast hunderttausend Wohnwagen oder Zelte, Millionen von Bauwerkzeugen, mehrere Divisionen Wachsoldaten an tausenden von Baustellen und eine riesige Administration verlangt. An Straßenbaumaterialien hätten mindestens 4 Milliarden Kubikmeter beschafft, transportiert und verarbeitet werden müssen.
- Mitten im Kriege hätten also schwerste Störungen der Verkehrswege im Hinterland stattfinden und gewaltige Investitionen in Dinge getätigt werden müssen, die nicht kriegswichtig waren, die sogar eine erhebliche Belastung und Einschränkung der Kriegführung bedeutet hätten und selbst für Friedenszeiten viel zu gigantisch gewesen wären.
- Obendrein hätten die benötigten Wachsoldaten, Lastkraftwagen und übrigen Fahrzeuge, dazu die Treibstoffe und manches andere mehr viel bessere Dienste an und hinter der Front getan.
- Auch wären die meisten dieser Straßen nicht einmal als Nachschubwege von Bedeutung gewesen, ganz abgesehen davon, daß bei der Knappheit an Transportmitteln und flüssigen Treibstoffen der Nachschub vor allem über die Schienenwege laufen mußte, während im Rückzugsfalle ein gut ausgebautes Straßennetz vor allem dem Feind von Nutzen gewesen wäre.
- Weiterhin wäre es viel sinnvoller gewesen, die jüdischen Arbeitskräfte für kriegswichtige Zwecke einzusetzen, vor allem im Bunker- und Sperrenbau, in der Kriegsindustrie, im Bekleidungswesen usw..

- Darüber hinaus hätte die Beschäftigung von Millionen feindlich gesonnener Gefangener im Freien, ohne abgrenzende Zäune und Wachtürme, trotz des eingesetzten Wachpersonals eine ständige Gefahr für die Sicherheit des Hinterlandes bedeutet, vor allem bei Aufständen in Zusammenarbeit mit Partisanengruppen.

Mit anderen Worten: dieses Projekt wäre in seiner Absurdität und Monstrosität einmalig gewesen. Die meisten Personen, die an der Wannsee-Konferenz teilgenommen haben sollen, hätten ihm daher die Zustimmung versagt, und selbstverständlich hätten Hitler und die übrigen militärischen Führer das gleiche getan. Es gibt daher auch keine Beweise, daß irgendwann versucht worden wäre, dieses Projekt auch nur ansatzweise zu verwirklichen.

- Im übrigen wäre eine Vernichtung der europäischen Juden auf anderem Wege, z. B. durch Massenerschießungen, viel weniger öffentlich, viel unproblematischer und mit erheblich geringerem Aufwand durchzuführen gewesen.
- Darüberhinaus betraf dieser Plan nur die arbeitsfähigen Juden. Was mit den anderen zu geschehen hätte, soweit diese nicht in ein „Altersghetto“ kämen, das blieb offen, obwohl es dabei um mehr als ein Drittel aller Juden ging.
- Offen blieb auch, was mit jenen Juden zu geschehen hätte, die das Straßenbauprojekt überleben würden.

Das heißt: die Tatsache, daß laut angeblichem Protokoll ein derart unsinniger Vernichtungsplan besprochen und obendrein völlig widerspruchslos akzeptiert worden sein soll, das spricht nicht für, sondern eindeutig gegen den Vortrag und die Akzeptierung des zitierten Vernichtungsplans auf jener Konferenz. Zugleich liegt hier ein besonders gewichtiges Indiz gegen die Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls vor.

Diese Feststellung wird noch erhärtet durch die Tatsache, daß anschließend ein inhaltlicher Bruch auftritt, der die Interpretation erlaubt, daß der soeben zitierte „Vernichtungsplan“ ein Fremdkörper innerhalb des Protokolls darstellt, denn anschließend ist nur von einer „Endlösung“ durch Evakuierung nach Osten die Rede. Es wird zwar in der Literatur der Begriff „Evakuierung“ oft als Tarnwort für Abtransport zur Liquidierung interpretiert, doch diese Interpretation kann auf logisch zulässige Weise nicht aus dem Wortlaut des Protokolls abgeleitet werden, außerdem sollten doch laut Protokoll die älteren Juden in Altersghettos untergebracht und die arbeitsfähigen Juden beim Straßenbau eingesetzt werden. Die Verwendung des Begriffs als Tarnwort wäre zudem völlig unnötig gewesen, wo doch an anderer Stelle im sogenannten Protokoll ganz unvertarnt ein Plan zur Vernichtung vorgetragen wird.

Folgende Passagen im sogenannten Wannsee-Protokoll stehen im Widerspruch zu dem angeblichen Vernichtungsplan: [44a]

„Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt ...

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung ... für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises ...

Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsmaßnahmen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein.) Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflußten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen ...*

Im besetzten und unbesetzten Frankreich wird die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können ...

Bezüglich der Frage der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär Neumann, daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten. SS-Obergruppenführer Heydrich wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.“

In den letzten zitierten Sätzen treffen wir auf zwei weitere Widersprüche: Einmal ist von *„derzeit laufenden Evakuierungsaktionen“* die Rede, obwohl zuvor, auf Seite 9, erklärt wurde, daß *„der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen ... von der militärischen Entwicklung abhängig“* sei, also noch gar nicht stattgefunden habe. Und dann widerspricht dem zuvor dargelegten Plan Heydrichs, alle *„arbeitsfähigen Juden straßenbauend“* in ihre Vernichtung

---

[44a] a.a.O. S. 8, 9 und 14.

*) Diesem Text zufolge hatte die Evakuierung noch gar nicht begonnen. Tatsächlich gab es „Evakuierungen“ schon seit Mitte 1941. Sollte Heydrich davon nichts gewußt haben, obwohl sie vor allem von ihm organisiert wurden? Natürlich wußte er davon. Sie erfolgten allerdings verdeckt. Daher hatte der Fälscher davon wohl keine Ahnung. Erst Jahre nach der Abfassung des WP kam die Forschung diesen Maßnahmen auf die Spur.

zu führen die ebenfalls von Heydrich stammende Richtlinie, die Juden in kriegswichtigen Betrieben nicht zu evakuieren.

1.4.2. Falsche Dienststellenbezeichnung

Die Dienststellen-Bezeichnung bei Dr. Schöngarth und Dr. Lange mit *„Sicherheitspolizei und SD"* ist Unsinn. Das ist so, als ob man bei Bischof Meisner nicht *„Erzbischof von Köln"*, sondern *„katholische Kirche"* sagte.

1.4.3. Zur Finanzierung der Auswanderung

Auf Seite 4f. des sogenannten Wannsee-Protokolls heißt es:

> *„Die Finanzierung der Auswanderung erfolgte durch die Juden bzw. jüdisch-politischen Organisationen selbst. Um den Verbleib der verproletarisierten Juden zu vermeiden, wurde nach dem Grundsatz verfahren, daß die vermögenden Juden die Abwanderung der vermögenslosen Juden zu finanzieren haben; hier wurde, je nach Vermögen gestaffelt, eine entsprechende Umlage bzw. Auswandererabgabe vorgeschrieben, die zur Bestreitung der finanziellen Obliegenheiten im Zuge der Abwanderung vermögensloser Juden verwandt wurde. Neben dem Reichsmarkaufkommen sind Devisen für Vorzeige- und Landungsgelder erforderlich gewesen. Um den deutschen Devisenschatz zu schonen, wurden die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlandes verhalten, für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge zu tragen. Hier wurden durch diese ausländischen Juden im Schenkungsweg bis zum 30.10.1941 insgesamt 9.500.000 Dollar zur Verfügung gestellt."*

Die Zahlenangabe von 9,5 Millionen Dollar dürfte unzutreffend sein. Der jüdische Autor Edwin Black hat nach langjährigen Forschungen im Jahre 1984 ein Buch veröffentlicht, in dem er feststellt:

> *„Auf diesem Wege wurden 71.000 Spenden aus allen Teilen der Welt mit einem Gesamtwert von fast 900.000 Dollar nach Palästina umgeleitet und mündeten in den Aufbau der jüdischen Heimstatt ein."* [45]

Ist es schon verdächtig, daß Heydrich eine falsche Summe nannte, so ist es noch verdächtiger, daß er das andere Programm zur Devisenbeschaffung nicht erwähnte, obwohl es um das mehrhundertfache erfolgreicher war, nämlich das so-

---

[45] Edwin Black, *The Transfer Agreement*, The Untold Story of the Secret Pact between the Third Reich and the Jewish Palestine, New York 1984, S. 377.

genannte Transfer-Abkommen. Dieses Abkommen war das Rückgrat der ganzen Erfolge des Dritten Reiches bei der Auswanderung der Juden. Es diente im übrigen nicht nur zur Beschaffung der Fahrtkosten der Auswanderer, sondern auch für die Bezahlung des Eigentums, das die Auswanderer in Deutschland zurückließen.

1.4.4. Falsche Angaben über die Zahl der Juden im deutschen Machtbereich

Auf Seite 5 des „Wannsee-Protokolls" heißt es:

> *„Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht ..."*

Die Zahl von 11 Millionen ist völlig falsch. Die auf Seite 4 des sogenannten Wannsee-Protokolls stehende Tabelle zählt zwar insgesamt 11 Millionen Juden auf. Aber hierbei wurden auch Gebiete mitgerechnet, wo die Nationalsozialisten damals keinen Zugriff auf die dort lebenden Juden hatten, v. a.: England, Irland, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, den unbesetzten Teil Frankreichs und den größten Teil der Sowjetunion. Darüberhinaus waren 1,5 bis 2 Millionen Juden seit Beginn des Krieges ausgewandert oder geflohen, vor allem innerhalb der Sowjetunion. Außerdem lebten in der Sowjetunion nicht 5 Millionen Juden, wie in der Tabelle behauptet wird, sondern nur etwa 3 Millionen.[45] Heydrich war das sicherlich bekannt. Er wußte daher auch, daß höchstens bei etwa 5,8-6,2 Millionen Juden zugegriffen werden konnte. Wenn im sogenannten Wannsee-Protokoll trotzdem von *„rund 11 Millionen"* Juden gesprochen wird, die *„im Zuge dieser Endlösung ... in Betracht"* kommen, dann ist das ein weiteres Indiz gegen die Echtheit des Schriftstücks.

1.4.5. Aufschlußreicher Tempusgebrauch

Auf Seite 7 des „Wannsee-Protokolls" steht:

> *„Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende ..."*

Warum *„war"*? Damals, 1942, hätte eigentlich „ist" geschrieben werden müssen. Erst aus der Sicht von Verfassern eines nach 1945 entstandenen „Protokolls" konnte *„war"* geschrieben werden. Ein kleines, aber sehr aufschlußreiches Versehen.

1.4.6. Widerspruch zu historischen Vorgängen in Ungarn?

Auf Seite 10 des „Wannsee-Protokolls“ heißt es:

> *„SS-Gruppenführer Hofmann beabsichtigt, einen Sachbearbeiter ... nach Ungarn mitsenden zu wollen, wenn ... die Angelegenheit dort in Angriff genommen wird.“*

Damals soll die „Endlösung“ auch in Ungarn längst in Gang gewesen sein, so jedenfalls die heutige Version der meisten Historiker.

1.4.7. Die Konferenz verfehlte die angeblich gestellte Aufgabe

Laut Einladung zu der Konferenz sollte diese der *„Aussprache“* über die *„Erreichung einer gleichen Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den ... mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten“* dienen, außerdem sollte sie einen *„Gesamtentwurf“* bewerkstelligen, in dem *„alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa“* behandelt würden. Und laut *„Protokoll“* hatte die Konferenz zur Aufgabe, *„Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen“*, *„einen Entwurf ... im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden“* sowie *„eine gemeinsame Behandlung aller beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung“* zu bewirken.[46] In dem Begleitschreiben vom 26.1.1942 ist sogar von einer *„Absprache“* die Rede.

Urteilt man nach den vorhandenen Unterlagen, dann wurde die Konferenz alles andere als sachdienlich vorbereitet. Es wurde in der Einladung nicht einmal darauf hingewiesen, zu welchen Themen sich die Teilnehmer vorbereiten sollten. Der höchst mangelhaften Vorbereitung entsprach die Durchführung. Die Konferenz diente nicht der Orientierung und Koordinierung, sie diente eher der Desorientierung. Die Desorientierung ging sogar so weit, daß den Teilnehmern weder vor noch während der Konferenz klar gemacht wurde, was genau unter „Endlösung“ zu verstehen sei, was also das genaue Thema der Konferenz war! Das ist einfach nicht glaubhaft.

Im übrigen ergibt sich aus dem Text des Protokolls, daß in der zentralen Frage auch keine *„Absprache“* stattgefunden hatte oder das erfolgt war, was eingangs als Aufgabe der Konferenz formuliert worden war: nämlich *„Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen“*, eine *„gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Par-*

---

[46] *Besprechungsprotokoll („Wannsee-Protokoll“)* WP-2, S. 2; vgl. Anlagen.

allelisierung der Linienführung" zu organisieren und „*dem Wunsch des Reichsmarschalls*" zu entsprechen, „*ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden*". In den zentralen Fragen ist das Protokoll auffällig nebulös, unvollständig, widersprüchlich und weitgehend abgehoben von der rechtlichen, organisatorischen und materiellen Grundlegung, obwohl es doch um ein riesiges und zugleich ungeheuerliches Projekt ging! Es bietet auch keine Benennung und Abgrenzung der einzelnen Aufgabenbereiche der in die „*Behandlung der Endlösung*" einbezogenen „*Zentralinstanzen*". Es wurde dem Protokoll zufolge auch nicht ermittelt, welche Überlegungen man bereits angestellt, welche grundsätzliche Meinung man zu dem geplanten Vorhaben entwickelt, welche fachlichen Erkenntnisse, organisatorischen Voraussetzungen und materiellen Möglichkeiten jeweils zur Verfügung stünden, wie man sich eine Koordinierung zwischen den einzelnen „*Zentralinstanzen*" vorstelle u.a.m. Das alles bleibt ungesagt. Das heißt aber, daß das Begleitschreiben vom 26.1.1942 dem Protokoll einen Inhalt unterstellt, der in mehrfacher Hinsicht nicht stimmt. Und das heißt weiterhin und insbesondere, daß die ganze Konferenz eindeutig Merkmale einer Fiktion aufweist, einer absurden Aufführung. Sie kann in der Form, wie sie durch das Protokoll vorgestellt wird, unmöglich stattgefunden haben.

Dazu paßt im übrigen, daß die angeblichen Teilnehmer an dieser angeblich erfolgten Konferenz, die von Kempner 1946/47 inhaftiert und verhört worden waren, sich alle nicht an die Konferenz entsinnen konnten beziehungsweise nicht an eine Konferenz, wo wenigstens entfernt das verhandelt worden wäre, was im sogenannten Wannsee-Protokoll behauptet wird.[47]

Nicht einmal in den Vernehmungsprotokollen der Verschwörer des 20. Juli, die nach Kriegsende aufgefunden wurden, oder in der alliierten Kriegspropaganda gegen Deutschland tauchte eine Aussage auf, die auf die „Wannsee-Konferenz" als einer Absprache zur Vernichtung der Juden hingewiesen hätte, obwohl doch das „Protokoll" über diese Konferenz an 30 verschiedene Regierungsstellen versandt worden sein soll und Kempner deshalb meint, dieses Schriftstück hätte mindestens 200 Personen bekannt sein müssen.[48]

---

[47] Siehe unter anderem: Kurt Pätzold/Erika Schwarz, *Tagesordnung: Judenmord* – Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942, Berlin 1992, 2. Aufl., S. 129 ff.

[48] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O. S. 148.

1.4.8. Die Konferenz schuf keine Klarheit

Weitere Beispiele dafür, daß die Konferenz nicht dem Ziel diente, *„Klarheit in grundsätzlichen Fragen"* und eine Gemeinsamkeit in Planung und Organisation zu schaffen:

Auf Seite 3 heißt es:

> *„Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD)."*

Der Reichsführer-SS war Himmler. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD war Heydrich. Wer war nun federführend: Himmler oder Heydrich? Zwei Personen konnten doch wohl nicht zugleich federführend sein! Obendrein spielte bei der „Federführung" auch noch Göring eine Rolle. Göring soll Heydrich – und nicht Himmler – beauftragt haben, eine Gesamtlösung der Judenfrage vorzubereiten und einen *„Gesamtentwurf über die Vorausmaßnahmen"* zu erstellen. Also war Göring federführend? Andererseits, wie konnte Göring so etwas anweisen? Weder Himmler noch Heydrich unterstanden ihm. Und da von einem Führerbefehl an Göring nirgends die Rede ist, gab es also laut Protokoll faktisch einen Wirrwarr in der Verantwortlichkeit. Das ist in einer derart wichtigen Angelegenheit undenkbar und somit ein neues und gewichtiges Indiz gegen die Echtheit des Protokolls.

Ein weiteres Indiz ist die Tatsache, daß die versammelten Teilnehmer nicht einmal Fragen zur Klärung des Wirrwarrs stellten. Auch das ist undenkbar. Denn die Beamten, vor allem die Staatssekretäre, mußten doch für die Maßnahmen, die sie zukünftig zu treffen hatten, wissen, wer nun tatsächlich die Leitung innehatte, welche Kompetenzen dieser Leiter besaß und welche Kompetenzen und Aufgaben die übrigen Beteiligten hatten.

Auf Seite 7 heißt es:

> *„Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt ..."*

Die erste Aufgabe der Konferenz, die *„Klarstellung"*, hätte erfordert, konkret darzulegen, wer die *„entsprechende Leitung"* hierfür übernimmt und was *„in geeigneter Weise"* heißt, sodann, um welche Gebiete im Osten es sich handelt, und was darunter zu verstehen sei, die Juden *„straßenbauend"* in diese Gebiete zu führen. Wollte Heydrich nicht die *„Mitarbeit"* und *„Parallelisierung der Zentralinstanzen"* erreichen? Aber er hatte keinerlei Fragen und Wünsche, keine Vorschläge über die Kompetenzverteilung, keine über die Aufgabenstellungen

der einzelnen Ministerien und schon gar keine über den organisatorischen Ablauf. Und die Anwesenden wollten offensichtlich auch keine Klarheit, keine Aufgabenverteilung, kein Programm. Das ist natürlich in einer Konferenz führender Regierungs- und Verwaltungsfachleute ein Unding und somit ein weiteres gewichtiges Indiz gegen die Echtheit des Protokolls.

1.4.9. Mißachtung von Hitlers Vorstellungen

Auf Seite 11 heißt es:

> *„Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert im Hinblick auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte: 1) Behandlung der Mischlinge 1. Grades ...“*

Die Forderung, *„Klarheit“* zu schaffen, hätte geboten, daß das Schreiben des Chefs der Reichskanzlei vorgelegt und sein Inhalt vorgelesen worden wäre, bevor die Einzelheiten besprochen wurden, wie das dann laut Protokoll geschehen sein soll. So aber war das eine Mißachtung des Chefs der Reichskanzlei und damit indirekt eine Mißachtung Hitlers.

Im übrigen ist die anschließende Darlegung des Mischlingsproblems auffallend ausführlich, während dort, wo es wieder einmal notwendig gewesen wäre, der eigentlichen Aufgabe der Konferenz zu genügen, nämlich klarzustellen, wie denn die geplante Sterilisierung der Mischlinge durchgeführt werden soll, insbesondere welche gesetzlichen, organisatorischen und personellen Grundlagen dafür geschaffen werden müßten, da ist dann wieder absolutes Stillschweigen. Auch das ist natürlich nicht ein Indiz für, sondern gegen die Echtheit des Protokolls.

In diesem Zusammenhang steht auch noch eine andere Fragwürdigkeit: Heydrich weist auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei in der Mischlingsfrage hin. Ein solches Schreiben ist den Historikern bisher nicht bekannt geworden. Hingegen ist nachgewiesen, daß der Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, von der bevorstehenden Konferenz keinerlei Kenntnis hatte, auch nicht vom Thema.[49] Als Vertreter von Dr. Lammers saß Ministerialdirektor Dr. Kritzinger unter den Teilnehmern. Weder fragt Kritzinger nach dem Schreiben seines Chefs noch fragt ihn einer der Teilnehmer danach. Das ist um so merkwürdiger, als das Mischlingsthema und anscheinend auch noch weitere Themen vom Inhalt des nicht näher behandelten Schreibens aus der Reichskanzlei abgeleitet werden.

---

[49] Militärgerichtshof Nr. IV, Fall XI, Dr. Lammers, S-21470 ff.

Im übrigen hatte der Verfasser des Protokolls von der Verwaltungsstruktur im damaligen Deutschland nicht genügend Ahnung. Die Reichskanzlei war keine Befehlszentrale. Sie war ein reines Dienstbüro, das Büro des Reichskanzlers. Sie war die Verbindungsstelle zwischen dem Reichskanzler und den verschiedenen Ministerien. Alle Entscheidungen, Anweisungen und andere Mitteilungen des Kanzlers liefen ordnungsgemäß durch oder über die Reichskanzlei. Die Reichskanzlei traf keine eigenen Entscheidungen. Diese traf der Kanzler. Sie war auch kein Ausführungsorgan und setzte daher auch keine Entscheidungen durch. Entscheidungen, die von der Reichskanzlei kamen, waren Entscheidungen des Reichskanzlers, also Hitlers. Wenn also Heydrich ein Schreiben aus der Reichskanzlei zur Frage der Endlösung zitierte, dann war das nichts anderes als ein Schreiben im Auftrage Hitlers. Doch im Protokoll wird das nicht so gehandelt und behandelt, Hitler ist sozusagen draußen vor.[50] Das ist natürlich ein besonderes Unding und ein weiteres und starkes Indiz gegen die Echtheit des Protokolls.

[50] Siehe dazu: Robert M. W. Kempner / Carl Haensel (Hg.): *Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß*, Schwäbisch Gmünd 1950, S. 315 f.

2.

GÖRINGS AUFTRAG AN HEYDRICH

Im sogenannten Wannsee-Protokoll heißt es, Göring habe Heydrich beauftragt, die Durchführung der Evakuierung der Juden *„nach dem Osten"* zu leiten. Dieser „Auftrag" Görings wird auch in einem Papier erwähnt, das in der neu eingerichteten „Gedenkstätte" am Großen Wannsee öffentlich ausgestellt ist. Wir nennen es hier: GO-1.

2.1. Eine zentrale Frage

Von dem Brief gibt es nur Kopien.[50a]

Kopien lassen sich viel leichter fälschen als sogenannte Originale. Für einen Fälscher ist es einfach, aus echten Unterlagen, die ihm beispielsweise nach der Besetzung eines Landes aus Beschlagnahmungen zur Verfügung stehen, eine Photomontage herzustellen. Photomontagen sind im Druckgewerbe schon lange üblich. Durch solche Montagen werden aus verschiedenen Vorlagen neue erstellt, die dann über irgendein Kopierverfahren dazu dienen, Druckplatten herzustellen. Besonders bekannt wurden die Photomontagen von John Heartfield (Helmut Herzfelde). Für eine Photomontage lassen sich natürlich echte Vorlagen ebenso wie unechte verwenden. So läßt sich z. B. aus einem echten Briefkopf, echten Eingangsstempel und echten Dienstsiegel, einer Kopie der echten Unterschrift des zuständigen Beamten, einem passenden Aktenzeichen und einem erfundenen Text, der mit einer erbeuteten SS-Schreibmaschine geschrieben wurde, eine Collage so zusammenmontieren, daß sich davon eine Kopie ziehen läßt, die vortäuscht, als Vorlage habe ein echtes Dokument gedient.

Daraus folgt, daß jedes Schriftstück, das nur in Kopie vorliegt, zunächst einmal verdächtig ist, unecht zu sein.

Dieser Satz gilt erst recht, wenn bestimmte politische Kreise ein Interesse am Vorhandensein dieses Dokuments besitzen. Und verstärkt gilt das, wenn diese Kreise auch noch Gelegenheit hatten, fast alle Akten der Regierung zu beschlagnahmen und mit Fälschungen zu durchsetzen.[10]

Natürlich ist es ohne Vergleich mit echten Dokumenten nicht möglich, die Kopie einer Photomontage als Fälschung zu erweisen, wenn für die Photomontage

---

[50a] Nürnberger Beweisdokument PS-710. Negativ-Kopie in den Akten des Auswärtigen Amtes, *Akten Inland II g*, Bd. 177, Blatt 189. Abweichende Version bei Kempner, siehe Ausführungen unter Ziffer 2.4.

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
Vorsitzender
des Ministerrats für die Reichsverteidigung

Berlin, den 31.7.1941

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Gruppenführer H e y d r i c h

B e r l i n.

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.I.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigsten Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.

Soferne hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.

Die beiden Versionen des Briefes von Göring. Links: GO-1, rechts: GO-2. Verkleinert.

die Abbildungen echter Vorlagen, z. B. die Abbildungen eines echten Briefkopfs, eines echten Stempelabdrucks und einer echten Unterschrift zusammen mit einem erfundenen Text zu einer in sich stimmig erscheinenden Einheit montiert worden sind. Umgekehrt läßt sich eine solche Kopie aber auch nicht als Wiedergabe eines echten Dokuments erweisen, wenn dies nicht über den Vergleich mit echten Dokumenten schlüssig möglich ist.

Nun sind jedoch viele Fälschungen nicht so gut gelungen. Sie weisen irgendwelche Mängel auf, aus denen sich dann ergibt, daß der Vorbehalt, die Kopie gebe kein echtes Dokument wieder, zurecht bestand. Solche Mängel sind z. B.: Verwendung eines echten aber falsch gewählten Briefkopfes oder eines ungebräuchlichen Eingangsstempels, eines falschen Datums, Aktenzeichens oder Verteilers, einer falschen Redeweise oder Behördenbezeichnung.

Die wichtigste Erkenntnis, die aus diesen Überlegungen gezogen werden muß, ist im wesentlichen die gleiche, die wir bereits früher in Bezug auf vervielfältigte Schriftstücke formuliert haben:

> Derjenige, der die Kopie eines Schriftstücks für irgendwelche Beweisführungen verwenden möchte, die sich auf den Inhalt des Schriftstücks stützen, der muß zuerst nachweisen, daß die von ihm verwendete Kopie ein echtes Dokument wiedergibt.

Bei einem solchen Echtheitsnachweis ist zu beachten, daß die Echtheit natürlich nicht erwiesen werden kann mithilfe anderer Dokumente, deren Echtheit gleichfalls noch nicht erwiesen ist.

2.2. Äußere Merkmale

- Von dem Brief Görings liegt nur eine Kopie vor.
- Die Kopie ist eine „Negativkopie“ (Schrift weiß auf schwarzem Grund). Derartige Kopien waren damals in den USA, meines Wissens aber in Deutschland erst nach dem Kriege üblich.
- Der „Auftrag“ Görings an Heydrich ist auf einen unbedruckten Briefbogen geschrieben, nicht auf das Papier einer Dienststelle.
- Im Briefkopf des Schreibens steht mit Schreibmaschine geschrieben:

„Der Reichsmarschall des Großdeutschen
Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
Vorsitzender
des Ministerrats für die Reichsverteidigung“

Ein Briefkopf, der mit Schreibmaschine geschrieben ist, das ist bei Göring, der auf Äußerlichkeiten viel Wert legte, kaum glaubhaft. Noch weniger glaubhaft ist die Kombinierung von drei Ämtern in einem Briefkopf. Denn zu jedem dieser Ämter gehörte eine Dienststelle. Die verschiedenen Dienststellen hatten unterschiedliche Funktionen, unterschiedliche Akten und unterschiedliche Aktenzeichen. Unter welchem Aktenzeichen wäre denn der Durchschlag des Schreibens zu archivieren? Unter drei verschiedenen Aktenzeichen? Und was hatte der Inhalt des Schreibens – der Auftrag Görings an Heydrich – mit der Funktion Görings als „Beauftragter für den Vierjahresplan" oder als „Vorsitzender des Ministerrats" zu tun?

- Für den weiteren Fortgang in der Sache, um die es in dem Schreiben Görings geht, hätte eine der drei angegebenen Dienststellen zuständig sein müssen. Es ist jedoch nicht angegeben, welche das sein sollte. Welche der drei Dienststellen hätte zum Beispiel ein Antwortschreiben oder eine Rückfrage Heydrichs entgegennehmen können? Welche hätte eingehende Schreiben bearbeiten müssen? Und welche hätte den geforderten „*Gesamtentwurf*" und weitere Unterlagen archivieren müssen?
- Es fehlen die Anschriften der ausstellenden Dienststellen. Die Anschriften waren nicht bei allen drei Dienststellen gleich. An welche Anschrift hätte ein Schriftstück Heydrichs gesandt werden müssen? Bei einer Geheimoperation mußte doch bekannt sein, wohin Post in dieser Sache gesandt werden mußte, damit sie nicht in falsche Hände geriet.
- Es fehlt das Aktenzeichen der ausfertigenden Dienststelle.
- Es fehlt die Angabe des „Betreff".
- Die Datumsangabe ist unvollständig. Es fehlt die Tagesangabe.
- Angeblich wird hier der Auftrag erteilt, das europäische Judentum auszurotten.*) Da so etwas nur im Geheimen erfolgen konnte und später verfaßte Papiere in dieser Sache dementsprechend Geheimvermerke tragen, müßte eigentlich auch dieses Schreiben einen Geheimvermerk aufweisen. Das ist nicht der Fall.
- Es ist zwar der Empfänger, aber nicht dessen Anschrift angegeben.

---

*) Robert M. W. Kempner z. B. schreibt in seinem Buch: *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 97f.: „*... am 31. Juli 1941 erhielt Heydrich offiziell von Göring den Auftrag zur Endlösung (PS-710).* [Danach gibt Kempner das hier behandelte Schreiben Görings in Nachahmung wieder, daraufhin schreibt er:] *Damit war Heydrich und seinen Mitarbeitern offiziell der verwaltete Mord übertragen worden – unter Einschaltung der ‚beteiligten Zentralinstanzen', die ihre neuen Aufgaben kaum weniger genau nahmen als Heydrich und Eichmann.*" In dem Schreiben Görings steht das alles zwar nicht, aber Kempners Interpretation ist die übliche.

- Es fehlt der Eingangsstempel der empfangenden Dienststelle.
- Es fehlt das Aktenzeichen der empfangenden Dienststelle.
- Es fehlt die Anrede. Es ist zwar im Schriftverkehr von Behörden möglich, ohne Anrede zu verfahren. Dies gilt aber kaum bei Schreiben an hochgestellte Persönlichkeiten. Die übrigen Schreiben in dieser Sache enthalten auch persönliche Anreden (s. Ziff. 3 ff.).
- Es fehlt die übliche Grußformel. Hier gilt analog, was zum Fehlen der Anrede gesagt wurde.
- Unter der Unterschrift fehlt die Angabe des Verfassers bzw. Unterzeichners in Schreibmaschinenschrift.
- Der Großbuchstabe „I“ ist wie „J“ geschrieben. So etwas war in Deutschland nicht üblich.

2.3. Die Unterschrift Görings

Auch Görings Unterschrift erweckt Zweifel. Einmal ist die Unterschrift in Version GO-1 nicht die gleiche wie in Version GO-2 (zu GO-2 siehe unter Ziff. 2.5.).

Uns liegt eine Originalunterschrift von Göring vor (siehe Abbildung). Diese weicht so erheblich von der in Version GO-1 und GO-2 ab, daß die Unterschrift in den beiden Briefversionen als gefälscht einzustufen ist.

Uns liegen außerdem Kopien von weiteren Originalunterschriften Görings vor, die alle der Unterschrift ähneln, die auf der nebenstehend abgelichteten Verleihungsurkunde zu sehen ist, nicht aber den Unterschriften auf GO-1 und GO-2.

2.4. Inhaltliche Merkmale

- Der maschinenschriftliche Briefkopf ist, wie wir schon festgestellt haben, falsch. Göring hatte zwar mehrere Ämter, jedes Amt war aber die Spitze einer eigenen Dienststelle.
- Der Dienstrang Görings hat im Briefkopf gar nichts verloren, der gehört, weil militärisch, zur Unterschrift.
- Göring hatte die Macht, Heydrich auf einen Posten seiner Wahl zu setzen. Doch das hätte er selbstverständlich „auf dem Dienstwege“ getan, also über Heydrichs Vorgesetzten Himmler.

Beschluss der Reichsregierung zur Durchführung einer Volksabstimmung. Vom 2. August 1934.

R. M. d. J. -- 2 AUG. 1934 Nm.

Entsprechend dem Wunsche des Führers und Reichskanzlers beschließt die Reichsregierung, am Sonntag, dem 19. August 1934, eine Volksabstimmung über das Reichsgesetz vom 1. August 1934 herbeizuführen:

„Das Amt des Reichspräsidenten wird mit dem des Reichskanzlers vereinigt. Infolgedessen gehen die bisherigen Befugnisse des Reichspräsidenten auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler über. Er bestimmt seinen Stellvertreter."

und beauftragt den Reichsminister des Innern mit der Durchführung dieses Beschlusses.

Berlin, den 2. August 1934.

Der Reichskanzler
Hitler

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Hess

Der Reichsminister des auswärtigen
Freiherr von Neurath

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Schwerin v. Krosigk

Der Reichsarbeitsminister
Franz Seldte

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Der Reichskriegsminister
v. Blomberg

Der Reichspostminister und Reichsverkehrsminister
Hans v. Eltz

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Walther Darré

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichsminister der Luftfahrt
Göring

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Rudolf Hess

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich
Hermann Göring

Der Reichsminister der Wirtschaft und Vertretung des Reichsministers des Innern
Schacht

Originalunterschrift von Göring, August 1934. Verkleinert.

Im Namen des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht

verleihe ich

dem

Major

Dr. Karl Z i e g l e r

die

Spange zum Eisernen Kreuz 1. Klasse

Hauptquartier des Ob.d.L.,

den 22. April 1942

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Göring

Reichsmarschall

Die erfolgte Verleihung wird beglaubigt:
Der Chef des Luftwaffenpersonalamts

General der Flieger

Originalunterschrift von Göring, August 1942. Verkleinert.

- Göring sprach ein besonders gutes Deutsch: knapp, schlicht und von starkem Ausdruck. Der Brief ist aber in schlechtem Amtsdeutsch geschrieben, das dem Schreibstil Görings in keiner Weise ähnelt. Beispielsweise dürfte Göring wohl kaum folgende fehlerhaften Formulierungen gebraucht haben: *„die Judenfrage ... einer möglichst günstigsten* [doppelter Superlativ] *Lösung zuzuführen"*. Oder: *„Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage."* Ebensowenig, wie man eine Frage einer Lösung zuführen kann, obendrein einer möglichst günstigsten, kann man einen Entwurf über Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung einer Frage vorlegen, man kann nur den Entwurf eines Plans vorlegen, oder bestenfalls den Entwurf zur Vorbereitung eines Projekts. Die hier gebrauchten Äußerungen sind nicht die eines politischen Tatmenschen, sie sind der Sprachschwulst eines Büromenschen, der weder weiß, wie er das Thema richtig beschreiben soll, noch weiß, wie er sich klar und logisch zutreffend ausdrücken soll.
- Befehle haben klar zu bestimmen, was der Befehlsempfänger zu erledigen hat. In dem Schreiben bleibt jedoch das Ziel des Befehls recht unklar. Es ist zwar von einer *„Gesamtlösung der Judenfrage"* die Rede, aus der dann eine *„Endlösung der Judenfrage"* wird. Es wird aber nicht klar beschrieben, was darunter zu verstehen ist. Damit ist der Befehl aber sinnlos. Noch sinnloser wird er durch die Leerformeln, die in dem Schreiben stecken. Was ist eine *„den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigste Lösung"*? Was sind *„alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht"*, und dann auch noch in überflüssiger Wiederholung: *„die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen"*? Und was sind *„Vorausmaßnahmen"*? Vorbereitende Maßnahmen, erste Maßnahmen? So schreibt nur jemand, der nicht weiß, was er will oder ein Fälscher, der zwar weiß, was er will, nämlich Fälschen, aber nicht weiß, wie er einen zentralen Befehl fälschen soll, ohne daß die Fälschung dann im Widerspruch mit wirklichen Begebenheiten und Entwicklungen steht. Das geht am besten mithilfe von Leerformeln, in die dann je nach Bedarf Inhalt hineingefüllt und herausinterpretiert werden kann.
- Wenn Heydrich schon am 24.1.39 den Befehl erhalten hatte, *„die Judenfrage einer Lösung zuzuführen"*, dann verstand es sich von selbst, daß er dazu *„organisatorische, sachliche und materielle Vorbereitungen"* treffen mußte. Doch ebenso verstand es sich von selbst, daß zweieinhalb Jahre später die Vorbereitungsphase längst abgeschlossen und nun die Hauptphase im Gange sein müßte. Wenn das aber wider Erwarten nicht der Fall war, dann müßte zumindest die Vorbereitungsphase längst im Gange sein. Stattdessen ist aber-

mals vom Vorbereiten des Anfangs die Rede: Heydrich war offenbar Görings Hofnarr und sollte nun nicht nur Vorbereitungen treffen, worüber er schon zweieinhalb Jahre zuvor begonnen hatte, Vorbereitungen zu treffen, jetzt sollte er über die zu treffenden Vorbereitungen auch noch *„in Bälde"* einen Entwurf vorlegen, einen *„Gesamtentwurf"* (als ob es auch einen Halb- oder Viertelentwurf gäbe) für eine *„Gesamtlösung"* (als ob er zuvor eine Halb- oder Viertellösung anzustreben gehabt hätte).

- Das Schreiben Görings hätte nur dann einen wirklichen Sinn gehabt, wenn es den Befehl vom 24.1.39 modifiziert hätte. Daß das Schreiben diese Aufgabe haben sollte, das wird eingangs auch so dargestellt. Es heißt dort:

  „In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.139 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer ... Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, die erforderlichen Vorbereitungen ... zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa."

So weit, so gut. Wenn aber nirgendwo geäußert wird, worin denn diese *„Gesamtlösung"*, beziehungsweise, die Ergänzung oder Änderung des alten Auftrags besteht, dann weiß der Befehlsempfänger natürlich nicht, was er nun eigentlich anders machen soll als bisher. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist also zu fragen: Sollte Göring als Befehlsgeber tatsächlich befohlen haben, *„organisatorische, sachliche und materielle Vorbereitungen"* im gesamten *„Einflußgebiet"* des Reiches in einer höchst schwerwiegenden Frage zu treffen, ohne ganz klar zu sagen, worin denn diese Vorbereitungen zu bestehen hätten oder welches Ziel diese haben sollten in *„Ergänzung"* – also abweichend – von dem alten Auftrag? Das heißt, er soll einen so überaus wichtigen und weittragenden Befehl erteilt haben, ohne zu sagen, worin er nun eigentlich bestand? Das ist undenkbar. Denkbar ist jedoch, worauf wir bereits hinwiesen, daß der Fälscher dieses Briefes sich nicht sicher war,

- wie weit er in der Verfälschung der Wirklichkeit gehen konnte,
- was die Mitfälscher im Zusammenhang mit dieser Sache geschaffen hatten oder noch schaffen würden und
- ob im Rahmen der Durchkämmung des beschlagnahmten deutschen Aktenmaterials alle Dokumente ausgekämmt werden könnten, die der beabsichtigten Geschichtsverfälschung im Wege stünden,

weshalb er sich vorsichtshalber verschiedener Leerformeln bediente. Das war auch durchaus ausreichend, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Das beweist die blindgläubige Art, in der später dieses Papier und die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Papiere durch die meisten Historiker behandelt worden sind.

2.5. Die zweite Version des Briefes von Göring

Von dem Schreiben Görings gibt es eine zweite Version. Sie befindet sich in Kempners Buch: *Eichmann und Komplizen*.[51] Wir bezeichnen sie in diesem Gutachten als GO-2.

Die Version GO-2 wird von Kempner wiedergegeben ohne Hinweis auf GO-1 oder darauf, daß die von ihm gebrachte Version GO-2 eine Nachahmung, Abschrift o. ä. sei. Er argumentiert in seinem Buch so, als wäre die von ihm gebrachte Abbildung von GO-2 eine Kopie von GO-1 oder die Kopie von einem Original-Dokument. Er schreibt unmittelbar vor der Wiedergabe der Abbildung von GO-2:

> *„Wenige Wochen später, am 31. Juli 1941, erhielt Heydrich offiziell von Göring den Auftrag zur Endlösung (PS-710). S. Seite 98.“* [52]

Bei der Version GO-2 ist folgendes festzustellen:

- Die Version GO-2 ist wortgleich mit der Version GO-1.
- Die von Kempner gebrachte Abbildung der Version GO-2 ist aber nicht eine Negativ-Kopie, wie bei GO-1. Es ist eine Positiv-Kopie.
- Der Text ist bei GO-2 mit einer Schreibmaschine mit anderen Schrifttypen als bei GO-1 verfaßt. Das ergibt sich zum Beispiel bei einem Vergleich des Schriftbilds der Zahlen „4“, „7“ und „9“.
- Das SS-Zeichen in der Anschrift ist bei GO-2 nicht mit der SS-Runenschrift-Type wie bei GO-1, sondern nur mit „SS“ wiedergegeben.
- Das großgeschriebene „i“ ist bei GO-2 nicht als „J“ wie bei GO-1, sondern als „I“ wiedergegeben.
- Bei der Datumsangabe ist bei GO-2 angegeben: *„Berlin, den 31.7.1941“*. Bei GO-1 steht: *„Berlin, den 7.1941“*.
- Die Unterschrift Görings ist bei GO-2 nicht die gleiche wie bei GO-1.
- In der Anschrift steht das Wort *„Berlin“* bei GO-2 weiter rechts als bei GO-1.

Aus der Tatsache, daß Kempner die Version GO-2 vorgelegt hat, ergibt sich: Eine der beiden Versionen, entweder GO-1 oder GO-2, ist von vornherein als unecht anzusehen, nämlich als fehlerhafte Nachahmung.

Falls GO-1 die Nachahmung von GO-2 ist, wäre GO-1 unabhängig von den Gründen, die unter Ziffer 2.1.-2.3. angeführt wurden, als Fälschung anzuspre-

---

[51] Robert M. W. Kempner: *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 98.

[52] a.a.O., S. 97.

chen. Vermutlich ist aber GO-2 die Nachahmung von GO-1. Denn GO-1 tauchte vor GO-2 auf, als Unterlage PS-710 im Nürnberger Prozeß. Außerdem weist GO-2 eine korrigierte Schreibweise (Datum und Buchstabe „i“) auf und ist in einer Machart angefertigt, die viele Kopien von Dokumenten aufweisen, die Kempner in *Eichmann und Komplizen* wiedergibt.[53]

Da Kempner in seinem Buch über Eichmann viele Dokumente abbildet, die fehlerhafte Nachahmungen darstellen, er diese Tatsache aber verschweigt, obwohl sie ihm mindestens in einigen Fällen bekannt sein mußte,[54] war er mitverantwortlich für eine schwerwiegende Irreführung. Diese Irreführung rückt ihn in ein sehr zweifelhaftes Licht. Und dieses Licht muß zugleich und zwangsläufig auch auf jene Papiere fallen, die Kempner als Dokumente entdeckt haben will, die angeblich beim Auswärtigen Amt zum Thema „Endlösung der Judenfrage“ gesammelt worden waren.

---

[53] Robert M. W. Kempner: *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 78f., 98, 118f., 170ff., 197, 198, 199f., 209f., 224ff., 257, 258ff., 271f., 274f., 291. 315f., 331f., 333, 334, 335.

[54] Das muß zumindest für jene Papiere gelten, die Kempner im Wilhelmstraßen-Prozeß als Beweismaterial eingesetzt hat, also vor allem das sogenannte Wannsee-Protokoll und die damit eng zusammenhängenden Papiere. Da Kempner sein Buch über Eichmann mit zahlreichen Unterlagen ausgestattet hat, die im Eichmann-Prozeß eine Rolle gespielt haben, dürfte er jedoch spätestens während des Prozesses noch mit weiteren Fällen konfrontiert worden sein, wo er feststellen konnte, daß zu den von ihm abgebildeten Papieren vielfach auch noch eine weitere Version existierte.

3.
DIE ERSTE EINLADUNG HEYDRICHS AN LUTHER

Es handelt sich hier um ein Schriftstück, in dem Heydrich den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Martin Luther, am 29. November 1941 zur Teilnahme an der geplanten Konferenz am Wannsee einlädt. Zu diesem Papier ist zunächst zu sagen:

Es gibt davon zwei Versionen. Die eine Version befindet sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes,[55] die andere ist in einem Buch von Kempner enthalten.[56] Wir kürzen sie hier ab mit EL1-1 und EL1-2.

3.1. Die Version im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (EL1-1)

3.1.1. Äußere Merkmale

Mehrere äußere Merkmale sprechen für die Echtheit des Schreibens:

- Das Schriftstück ist als Original vorhanden, nicht als Kopie oder Abschrift. Allerdings lassen sich auch Originale fälschen.
- Der Briefkopf, das Aktenzeichen der ausfertigenden Behörde, der Stempel „Geheim“, die Unterschrift Heydrichs, der Eingangsstempel und das darin eingetragene Aktenzeichen des Auswärtigen Amtes scheinen korrekt zu sein. Aber das schließt nicht aus, daß sie Teil einer Fälschung sind.

Gegen die Echtheit sprechen:

- Der Brief wurde am 29. November 1941 verfaßt. Als Eingangsdatum ist im Eingangsstempel der 23. Dezember 1941 angegeben. Es ist unwahrscheinlich,

---

[55] Heydrich soll insgesamt an 13 Personen Einladungen verschickt haben. Überliefert sind zwei der Einladungen, eine an den Chef des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes, SS-Gruppenführer Otto Hofmann (Nürnberger Beweisdokument PS 709) und die andere an den Unterstaatssekretär Martin Luther im Auswärtigen Amt (Nürnberger Beweisdokument NG 2586-C), jetziger Fundort: *Akten des Auswärtigen Amtes, Inland II g*, Band 177, Bl. 188, K210419 und K210420).

[56] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 127f.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 - 3076/41g (1180)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anführen

Berlin SW 11, den 29. November 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Sammelnummer 120040 Fernschreiber 112671

188

Auswärtiges Amt
Pol. 9
23. DEZ. 1941

Personalreferent

Herrn
Unterstaatssekretär Luther,
im Auswärtigen Amt
Berlin.

Lieber Parteigenosse Luther !

Am 31.7.1941 beauftragte mich der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen und ihm in Bälde einen Gesamtentwurf hierüber vorzulegen. Eine Fotokopie dieser Bestellung lege ich meinem Schreiben bei.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diesen Fragen zuzumessen ist und im Interesse der Erreichung einer gleichen

K210419

372043

Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den übrigen mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.

Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12,00 Uhr, in die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am Wannsee Nr. 58 ein.

Ähnliche Schreiben habe ich an Herrn Generalgouverneur Dr. Frank, Herrn Gauleiter Dr. Meyer, die Herren Staatssekretäre Stuckart, Dr. Schlegelberger, Gutterer und Neumann, sowie an Herrn Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt, SS-Obergruppenführer Krüger, SS-Gruppenführer Hoffmann, SS-Gruppenführer Greifelt, SS-Oberführer Klopfer und an Herrn Ministerialdirektor Kritzinger gerichtet.

Heil Hitler!

Ihr

K210420

1 Anlage.

372044

Einladung Heydrichs an Luther, Version EL1-1. Verkleinert.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 – 3076/41g (1180)

Berlin SW 11, den 29. November 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 40 40
Fernschreiber: 11 73 93

Auswärtiges Amt
D/III 709. 9
23. DEZ. 1941

Persönlich!

Herrn
Unterstaatssekretär L u t h e r
im Auswärtigen Amt
B e r l i n.

4/12

Lieber Parteigenosse L u t h e r !

Am 31.7.1941 beauftragte mich der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen und ihm in Bälde einen Gesamtentwurf hierüber vorzulegen. Eine Fotokopie dieser Bestellung lege ich meinem Schreiben bei.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diesen Fragen zuzumessen ist und im Interesse der Erreichung einer gleichen Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den übrigen mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.

Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12.00 Uhr, in die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am Wannsee Nr. 58 ein.

Ähnliche Schreiben habe ich an Herrn Generalgouverneur Dr. Frank, Herrn Gauleiter Dr. Meyer, die Herren Staatssekretäre Stuckart, Dr. Schlegelberger, Gutterer und Neumann, sowie an Herrn Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt, SS-Obergruppenführer Krüger, SS-Gruppenführer Hoffmann, SS-Gruppenführer Greifelt, SS-Oberführer Klopfer und an Herrn Ministerialdirektor Kritzinger gerichtet.

Heil Hitler!

Ihr

Heydrich

1 Anlage.

Einladung Heydrichs an Luther, Version EL1-2. Verkleinert.

daß der Brief innerhalb Berlins rund 3 Wochen bis zum Empfänger gebraucht hat.

- Andererseits ist mit dunkelblauem Tintenstift eine längere handschriftliche Notiz schräg über den Brief geschrieben und mit dem Datum 4. 12. versehen worden. Man nimmt an, daß die handschriftliche Notiz von Luther stammt. Hatte Luther die Anmerkung vorgenommen, während der Brief sich auf dem Postweg befand? Sicherlich nicht. Oder irrte sich Luther um rund 20 Tage im Datum? Das sicherlich auch nicht. Oder hatte derjenige, der den Eingang dieses Schriftstücks stempelte, als Eingangsdatum versehentlich den 23. Dezember anstatt den 3. Dezember gewählt? Das ist ebenfalls kaum denkbar. Denn bei einem Eingangsstempel, dessen Datumsangabe durch drehbare Rädchen mit Zahlen einzustellen ist, könnte es vielleicht am 1. Dezember geschehen, daß versehentlich eine Ziffer vom Vortage stehen gelassen oder verdreht wurde. Doch dadurch hätte niemals die Ziffer 23 entstehen können. Denkbar wäre noch, daß beim Drehen vom 2. Dezember auf den 3. Dezember das vorderste Rädchen mitgedreht wurde; doch dann wäre die Zahl 13 entstanden. Im übrigen wurde normalerweise vor der Verwendung des Eingangsstempels ein Probedruck vorgenommen, in manchen Behörden wurde dieser Probedruck sogar in ein Kontrollbuch gestempelt. Bei Dienststellen, die mit Geheimdokumenten zu tun hatten, war sogar die Angabe des genauen Eingangsdatums Vorschrift in Verbindung mit einer Eintragung der Schriftstückbezeichnung, Aktenblattnummer und dem Datum.

  Denkbar ist noch folgender Vorgang: Zu einem größeren Zeitunterschied zwischen dem Datum eines Schreibens und dem Datum des Einlaufstempels einer Behörde kann es kommen, wenn das Schreiben nicht anonym an die Behörde beziehungsweise nicht an die Behörde, zu Händen Herrn X, gerichtet ist, sondern direkt an den Behördenangehörigen X in der Behörde Y. Dies ist bei der Einladung Heydrichs an Luther der Fall. Hierfür ist dann vorgeschrieben, daß der Behördenangehörige den Umschlag ungeöffnet erhält. Das gilt erst recht bei einer Geheimen Reichssache. In allen anderen Fällen läuft das Schreiben den normalen Postweg innerhalb der Behörde, und zwar über Einlaufstelle, Auszeichnungsstelle, Registratur, Vorgesetzten zum zuständigen Bearbeiter X. Erhält nun der Behördenangehörige X einen ungeöffneten Brief, dann öffnet er ihn, liest ihn durch und prüft, ob er ihn in den „Diensteinlauf“ mit dem soeben beschriebenen normalen Postweg gibt. Bei einer Geheimen Reichssache geht das Schriftstück natürlich nicht in den normalen „Diensteinlauf“, sondern in die Registratur und Aufbewahrungsstelle für Geheimdokumente. Bei einem solchen Fall kann es nun geschehen, daß der Empfänger des Geheimdokuments zwar handschriftlich das Datum des Empfangs einträgt, aber keinen Eingangsstempel aufdrückt und zugleich das

Schriftstück einige Tage in seinem Panzerschrank liegen läßt. Gibt er dann das Schriftstück zur Registratur für Geheimdokumente und zur gesicherten Aufbewahrung, dann wird von der Registratur der Eingangsstempel nachträglich aufgedrückt.

- Schließlich wäre es noch möglich, daß hier eine Photomontage aus nicht ganz passenden Elementen vorgenommen wurde. Wir haben uns durch persönlichen Augenschein davon überzeugt, daß bei EL1-1 keine Photomontage vorliegt.[57] Auf eine weitere und letzte Möglichkeit der Erklärung kommen wir später noch zu sprechen.

3.1.2. Innere Merkmale

- In dem Brief heißt es:

  „Am 31.7.1941 beauftragte mich der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen."

  Heydrich soll hiernach also am 31.7.1941 den Auftrag erhalten haben, unter Beteiligung aller in Frage kommender Zentralinstanzen eine Gesamtlösung der Judenfrage vorzubereiten. Aber die erste Maßnahme in dieser Richtung hat er allem Anschein nach erst am 29.11.1941 eingeleitet. Denn die Einladung vom 29.11.1941 scheint die erste Aktion zu sein, die dem Befehl entsprach, bei den Vorbereitungen alle in Frage kommenden „Zentralinstanzen" zu beteiligen. Das ergibt sich aus dem ganzen Tenor des Textes sowie daraus, daß der Einladung die „Fotokopie" der „Bestellung" Heydrichs durch den Reichsmarschall beilag. Nun ist es aber kaum denkbar, daß der Chef einer straff und zügig handelnden Polizeibehörde nicht sofort, wie das seinem Auftrag entsprach, sondern erst 4 Monate später die erste umfassende organisatorische Vorbereitung einzuleiten begann, nämlich durch die Einladung vom 29.11.1941. Diese Säumigkeit wäre vermutlich einer Sabotage oder Befehlsverweigerung gleichgekommen, umsomehr, als Heydrich, glaubt man den vorgelegten Dokumenten, in dieser Angelegenheit schon einmal säumig gewesen zu sein scheint: nach der ersten Auftragserteilung durch Göring am 24.1.1939. Säumigkeit oder gar Sabotage und Befehlsverweigerung ist jedoch bei Heydrich auszuschließen.

---

[57] Persönliche Überprüfung durch Roland Bohlinger im *Politischen Archiv* des Auswärtigen Amts am 17.9.1992. Fundort siehe [55].

- Das Zusammentreffen, zu welchem Heydrich eingeladen hatte, sollte noch nicht einmal die Organisierung der befohlenen Lösung festlegen. Heydrich wollte angeblich nur eine Diskussion der Probleme anregen *(„rege ich an")!* Das ist nicht der Verhaltensstil eines führenden Mannes in einer kriegsbelasteten Staatsverwaltung, der über eine erhebliche Führungsenergie verfügte und der obendrein selbst betonte, welche *„außerordentliche Bedeutung"* der Erfüllung seines Auftrags *„zuzumessen"* sei und daß es hierbei darum gehe, eine *„gleiche Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen"* zu erreichen. Es ist undenkbar, daß Heydrich sich in einem solchen Fall damit begnügt hätte, bloß eine *„Aussprache"* anzuregen, und das, nachdem er schon soviel Zeit nach Erteilung des Auftrags hatte verstreichen lassen. Wenn die nationalsozialistische Führung auch nur annähernd in diesem Stil ihre Probleme vor und während des Krieges zu lösen gepflegt hätte, dann hätte sie nur einen winzigen Bruchteil dessen erreicht, was sie tatsächlich erreicht hat.
- Es ist auch absurd, anzunehmen, Heydrich hätte sich bemüßigt gefühlt, den Empfängern einer Einladung den Beweis vorzulegen, daß er hierbei einen Auftrag Görings ausführte! Er war ein führendes Mitglied in einer autoritären Befehlshierarchie. Er hatte sich nicht Untergebenen oder Dritten gegenüber zu rechtfertigen, sondern nur gegenüber seinen Vorgesetzten. Hätte er sich angemaßt, sich in einer zentralen Angelegenheit zu Unrecht auf einen Auftrag Görings zu berufen, dann wäre er kurz darauf seines Amtes enthoben und vermutlich hingerichtet worden. Der Verfasser des Schriftstücks dachte auch hier nicht in „systemimmanenten" oder exekutivrechtlichen, sondern in privatrechtlichen Gedankenbahnen.

  Im übrigen hätte das Beweismittel, die Kopie von Görings Brief, kaum überzeugt. Es war bloß eine Kopie und diese auch noch in einer Form, wie sie bei den Briten und Amerikanern üblich war.[58] Darüberhinaus gab die Kopie ein völlig unecht wirkendes Schriftstück wieder[59]. Ihre Zusendung hätte irgendwelche Zweifel an der Legitimation Heydrichs nicht ausgeräumt, sondern verstärkt.
- Heydrich ist in seiner Einladung ausgesprochen höflich. Er bestellt nicht zur Aussprache, gemäß dem Befehl, der an ihn ergangen ist, sondern er lädt ein, um anzuregen: *„... rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen."* Das ist vielleicht der Umgangston in einem Literatenclub in Harvard, aber sicher nicht die Ausdrucksweise des „Chefs der Sicherheitspolizei und des SD", der in einem Staat, der sich im to-

[58] Kopie des Negativs (weiße Schrift auf schwarzem Grund).

[59] Vergleiche unsere Ausführungen in diesem Gutachten unter Ziff. 2.

talen Krieg befindet, einen Beamten dieses Staates zu einer äußerst wichtigen Konferenz lädt.

- Interessant ist im übrigen der zweite Satzteil nach der soeben zitierten „Anregung“:

  „... rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.“

  Wer diesen Text so liest, wie er dasteht, könnte zu dem Schluß kommen, daß unter der „Gesamtlösung der Judenfrage in Europa“ (S. 1 des Schreibens) die Evakuierung aller Juden nach dem Osten zu verstehen ist, nicht aber deren Ausrottung.

- Zugleich ergibt sich aus der Angabe, daß seit dem 15.10.1941 die Juden aus den Gebieten des Deutschen Reiches und des Protektorats evakuiert würden, daß dem angeblichen Befehl Görings vom 24.1.1939, soweit es die Evakuierung der Juden betraf, erst 33 Monate später die Tat gefolgt sein soll. Das wiederum stimmt nicht überein mit anderen Schriftstücken, wonach die Evakuierung bereits einige Monate früher begonnen worden sein soll. Auf jeden Fall ergibt sich hieraus noch ein weiteres Indiz gegen die Echtheit des Schreibens von Göring.

- Im zweiten Absatz auf der zweiten Seite heißt es:

  „Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12,00 Uhr ...“

  Heydrich soll also eine Reihe hoher Herren zu einer Konferenz geladen haben, die ausgerechnet zur Mittagessenszeit beginnen sollte. Das war zumindest ungewöhnlich und unhöflich. Aber er verspricht, wohl als Ersatz für das entgangene Mittagessen, daß es nach der Konferenz – die aller Voraussicht nach frühestens am späten Nachmittag, vermutlich aber erst abends enden würde – ein „Frühstück“ geben werde. Ein Frühstück! Im Englischen gibt es das Wort „Lunch“, und das kann Mittagessen oder Frühstück bedeuten, und im Amerikanischen bedeutet es Imbiß.[60]

Auch hier haben wir also einen Hinweis auf ein amerikanisch beeinflußtes Sprachdenken.

---

[60] Schöffler-Weis, *Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache*, Stuttgart, Band I, 3. Auflage o. J., S. 304.

3.1.3. Sonstige Auffälligkeiten

Auf Seite 2 der Einladung wurde die Anschrift handschriftlich geändert. Es stand dort *„Am kleinen Wannsee Nr. 16"*. Mit der Hand gestrichen wurde *„kleinen"* und durch *„großen"* und die Zahl *„16"* durch *„56-58"* ersetzt. Wir wiesen bereits darauf hin, daß bei dieser Änderung vergessen wurde, *„Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission"* zu streichen. Diese Dienststelle befand sich tatsächlich *„Am Kleinen Wannsee 16"*, nicht jedoch *„Am Großen Wannsee 56-58"*. Dort befand sich die *Villa Minoux.*

Interessant ist nun, daß auch in der von Kempner veröffentlichten Version EL1-2 die genannte handschriftliche Verbesserung vorgenommen wurde, daß diese Verbesserung jedoch geringfügig, aber eben nur ganz geringfügig von jener abweicht, die in EL1-1 vorgenommen worden war (siehe nebenstehende Vergrößerung). Diese Handschrift scheint in beiden Versionen von ein und derselben Person zu stammen. Kempner behauptet zwar, es sei die Handschrift Adolf Eichmanns. Das ist aber aus zwei Gründen nicht möglich: Erstens erfolgte die Änderung nicht vor dem Versand der Einladung, sondern erst nach dem Eingang beim Empfänger. In einer handschriftlichen Notiz auf der ebenfalls überlieferten Einladung an SS-Gruppenführer Hofmann heißt es – nicht in Hofmanns Schrift – : *„Lt. tel. Rücksprache mit Stubaf. Günther am 4.12.41 Straße geändert"*. Das Wort *„kleinen"* ist ausgestrichen und handschriftlich am Rand durch *„großen"* und die Zahlen *„16"* durch *„56/58"* ersetzt.[61] Zweitens ist Kempners Version EL1-2 offensichtlich eine spätere Nachahmung (s. Ziff. 3.2.).

Die Untersuchung der an Luther gerichteten Einladung durch einen Schriftexperten des Bundeskriminalamts im März 1991 ergab andererseits, daß die handschriftlichen Änderungen auf der Einladung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch nicht von Luther stammen.[62] Wenn aber auf der Einladung an Luther die handschriftlichen Änderungen nicht von Luther und nicht von Eichmann stammen und wenn auf Kempners Nachahmung eine Korrektur auftaucht, die mit der in EL1-1 fast, aber nicht ganz übereinstimmt und allem Anschein nach von der gleichen Hand herrührt, dann muß diese Handschrift von Kempner oder einem seiner Mitarbeiter oder Dokumenten-Lieferanten stammen. Damit läge aber ein weiteres Indiz vor, daß nicht nur Kempners Version ein Falsifikat darstellt, sondern auch die Version EL1-1.

---

[61] Nürnberger Beweisstück PS-769. „Günther" ist Eichmanns Mitarbeiter im Referat IV B 4, Sturmbannführer Rolf Günther.

[62] Johannes Tuchel, *Am Großen Wannsee 56-58*, a.a.O. Seite 175, Anm. 9.

Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12,00 Uhr, in die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am Wannsee Nr. 56-58, ein.

Ähnliche Schreiben habe ich an

Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12.00 Uhr, in die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am Wannsee Nr. 56-58, ein.

Ähnliche Schreiben habe ich an

Vergrößerungen der handschriftlichen Änderungen. Oben: EL1-1, unten: EL1-2.

Die laut Einladung für den 9. Dezember 1941 angesetzte Konferenz fand nicht statt, angeblich, weil mehrere geladene Teilnehmer nicht abkömmlich gewesen waren. Es soll deshalb zu einer neuen Einladung gekommen sein, ausgefertigt am 8. Januar 1942. In dem ersten Einladungsschreiben an Luther waren die Namen der eingeladenen Herren genannt. Es waren dreizehn Namen. Dazu kam der Empfänger der Einladung, Unterstaatssekretär Luther. In der neuen Einladung steht:

> *„Der in meinem letzten Einladungsschreiben angeführte Kreis der geladenen Herren bleibt unverändert.“*

Auf der Konferenz sollen dann allerdings nicht alle geladenen Herren erschienen sein. Laut Protokoll waren nicht erschienen: Generalgouverneur Dr. Frank, die Staatssekretäre Dr. Schlegelberger und Gutterer, SS-Gruppenführer Greifelt. Dafür sollen neben Heydrich 14 anstatt 13 Personen erschienen sein, darunter die nicht geladenen Staatssekretäre Dr. Freisler und Dr. Bühler, SS-Gruppenführer Müller, SS-Obersturmbannführer Eichmann, SS-Oberführer Dr. Schöngarth und Sturmbannführer Dr. Lange. Dr. Bühler sollte wohl Dr. Frank vertreten, Dr. Freisler vermutlich Dr. Schlegelberger vom Reichsjustizministerium, während für den geladenen, aber nicht erschienenen Staatssekretär Gutterer vom Propagandaministerium kein Vertreter entsandt worden sein soll, ebenso beim geladenen, aber nicht erschienenen Leiter des Staatshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, SS-Gruppenführer Ulrich Greifelt. Dafür sollen die in der Einladung nicht genannten SS-Führer aus dem Reichssicherheitshauptamt und aus der Sicherheitspolizei und dem SD teilgenommen haben: Müller, Eichmann, Dr. Schöngarth und Dr. Lange.

Es ist recht unwahrscheinlich, daß auf einer Konferenz, die der höchsten Geheimhaltungsstufe unterliegt und zentrale Bedeutung besitzt, verschiedene geladene Teilnehmer nicht erscheinen und auch keine Vertreter entsenden, während andere erscheinen, die nicht geladen sind.

Im übrigen sei in diesem Zusammenhang noch nebenbei erwähnt, daß in der Einladung bei Dr. Stuckart und Dr. Klopfer jeweils die Dr.-Titel fehlten, und Hofmann fälschlich mit zwei „f“ geschrieben wurde. Im sogenannten Besprechungsprotokoll der Konferenz wurde der Dr.-Titel bei Klopfer erneut vergessen, nicht aber bei Stuckart, außerdem wurde der Name von SS-Gruppenführer Hofmann diesmal richtig geschrieben.

3.2. Die von Kempner veröffentlichte Version

Kempner veröffentlichte in seinem Buch *Eichmann und Komplizen*[56] eine Version der Einladung, die in vielen, aber nicht allen Punkten mit der anderen Version übereinstimmt. Wir bezeichnen sie hier als EL1-2.

3.2.1. Es stimmen überein:

- der Wortlaut,
- bis auf einige Kleinigkeiten auch der Briefkopf,
- das Aktenzeichen der ausstellenden Behörde,
- das Datum der Ausfertigung,
- das Eingangsdatum,
- das Aktenzeichen der empfangenden Behörde,
- die handschriftlichen Bemerkungen auf der Vorderseite.

3.2.2. Es stimmen nicht überein:

- die Unterschrift Heydrichs, es fehlt der i-Punkt,
- die benutzte Schreibmaschine,
- die Schreibweise von SS,
- die handschriftliche Korrektur auf der Rückseite,
- der Stand der handschriftlichen Bemerkungen am linken Rand des Einladungstextes ist in EL1-2 nach links verschoben,
- es fehlt bei EL1-2 der Stempel „Geheim“ und im Briefkopf bei der vorgedruckten Zeile unterhalb des Aktenzeichens das Wort „Bitte“;
- darüberhinaus fehlen bei EL1-2 die verschiedenen Registriernummern (oben rechts 188, unten rechts K210419 und K210420 sowie 372043 und 372044).

3.2.3. Weitere Auffälligkeiten

Wenn eine Fälscherwerkstatt verschiedene Dokumente herstellt, die in irgendeiner Beziehung zueinander stehen, dann muß sie diese u. a. mit richtigen Datums- und Ortsangaben versehen. Das kann sich unter Umständen als sehr schwierig erweisen. Am einfachsten ist es, wenn die Werkstatt von den einzelnen Dokumenten erst einmal Entwürfe herstellt, dann eine Synopse (vergleichende Übersicht) erstellt, diese dann in den zeitlichen und örtlichen Rahmen bekannter Ereignisse einfügt und danach erst die passenden Datums- und Ortsangaben festlegt. Anschließend können die zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente endgültig fertiggestellt und in den allgemeinen Dokumentenstrom

Dokumente endgültig fertiggestellt und in den allgemeinen Dokumentenstrom eingeschleust werden. Schwierig wird es, wenn die Werkstatt unter Handlungsdruck steht, wenn sie Dokumente fertigen muß, ohne daß deren Inhalt und Datierung nach einem exakt erarbeiteten Fälschungs-Plan festgelegt werden können. Im vorliegenden Fall dürfte ein solcher Handlungsdruck entstanden sein, und zwar aufgrund verschiedener propagandistischer Maßnahmen in den Jahren 1945 und 1946, dem Dokumentenbedarf für die Prozeßführung in Nürnberg und dem teilweise unüberlegten Handeln dortiger Ankläger. Im Nürnberger Prozeß war z. B. von der Anklage behauptet worden, die „Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer umfassenden Ausrottung der Juden gehe auf einen Befehl Hitlers zurück. Dies wurde von den Angeklagten bestritten. Da tauchte dann plötzlich das sogenannte Wannsee-Protokoll auf. Die vielen in dem Protokoll enthaltenen Fehler lassen vermuten, daß es übereilt angefertigt worden war. Falls tatsächlich übereilt gearbeitet werden mußte, bestand vor allem die Gefahr, daß bei den Datumsangaben Fehler unterliefen.

In einer solchen Lage konnte der Entschluß entstehen, vorgesehene Falsifikate zunächst ohne Datum herzustellen, bis alle im Voraus geplanten und alle nachträglich als erforderlich angesehenen Falsifikate so weit fertig waren, daß nur noch die Eintragung des Datums zu erfolgen brauchte. Wenn die Prüfung dann klargestellt hatte, ob den Personen, denen die Papiere unterschoben werden sollten, auch eine Anwesenheit zu den geplanten Zeitpunkten und Orten unterschoben werden konnte, dann konnte auch das Datum eingetragen und damit die Fälschung zu Ende geführt werden. Falls sich bei der Prüfung jedoch Widersprüche ergaben, mußte neu datiert oder das Falsifikat beseitigt werden.

Diese Vorgehensweise scheint bei der Anfertigung verschiedener Papiere, die sich auf die Wannsee-Konferenz beziehen, angewandt worden zu sein:

- Bei dem angeblichen Schreiben Görings, das bereits unter Ziffer 2 behandelt worden ist, fehlt in der einen Version das genaue Tagesdatum, in der anderen Version ist es angegeben.
- Bei der ersten Einladung an Luther, also bei dem Papier, das hier zur Diskussion steht, ist Folgendes feststellbar:

  Zieht man eine Standlinie exakt unter der Datumsangabe 29. November 1941 und eine zweite unter einer der unteren Textzeilen, dann verlaufen diese Linien nicht parallel. Die obere Linie verläuft in einer leichten Neigung nach rechts unten. Zieht man die Linien 20 cm lang aus, dann beträgt die Neigung nach 20 cm etwa 5mm. Der Grund ist natürlich, daß das Papier schräg eingespannt worden war. Die Frage ist nur, zu welchem Zeitpunkt das geschah. Wenn das Datum zusammen mit dem übrigen Text geschrieben wurde, dann wurde das schräg eingespannte Papier nach dem Schreiben der Datums-Zeile

geradegerückt. Genausogut kann aber das Dokument schon fast fertig gewesen sein: Es fehlte nur noch die Eintragung des Datums. Beim Nachtragen des Datums könnte es dann zur schrägen Einspannung des Bogens gekommen sein.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß der Buchstabe „v“ in November deutlich höher steht als die übrigen Buchstaben, was an den übrigen Stellen des Textes nicht der Fall ist. Das läßt die Vermutung zu, es könnte bei der Eintragung des Datums eine andere Schreibmaschine verwandt worden sein. Zu diesen Auffälligkeiten bei der Datumsangabe der „ausstellenden Dienststelle“ kommen auch noch jene im Eingangsstempel. Die Datumsangabe im Eingangsstempel ist möglicherweise falsch. Wir gingen darauf bereits unter Ziffer 3.1.1. ein.

- Beim „Wannsee-Protokoll“ fehlt die Datierung völlig. Ein Protokoll wird normalerweise vom Protokollführer mit Datum und Unterschrift unterzeichnet.
- Auch die Datierungen bei den übrigen Schriftstücken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem „Wannsee-Protokoll“ stehen, zeigen Auffälligkeiten, siehe die Ausführungen unter Ziffer 4 ff.

3.2.4. Die zweite Version gibt einige Rätsel auf

Kempner behauptet, die von ihm abgebildete Version sei die *„Originaleinladung“*. Und einige Zeilen später erklärt er, sie sei *„nach dem Original wiedergegeben.“* [63]

Es ist aber nicht möglich, daß beide Versionen echt sind. Eine der beiden Versionen muß falsch sein.

Die von Kempner wiedergegebene Version EL1-2 liegt in keinem Original vor, sondern nur in der von Kempner wiedergegebenen Kopie. Das spricht nicht für die Echtheit dieser Version.

Der vorgedruckte Briefkopf, der Eingangsstempel, der im Eingangsstempel enthaltene handschriftliche Teil der Aktenzeichenvergabe und die handschriftlichen Bemerkungen quer über die obere Hälfte des Blattes sind bei beiden Versionen gleich. Sie haben auch bei beiden Versionen die gleiche Größe und die gleichen Abstände und Winkel zueinander. Doch der Schreibmaschinentext steht nicht an gleicher Stelle, und zwar bei EL1-2 nach links verschoben. Auch die handschriftliche Bemerkung auf dem linken Rand neben dem Text ist nach links verschoben.

---

[63] Robert W. M. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 129.

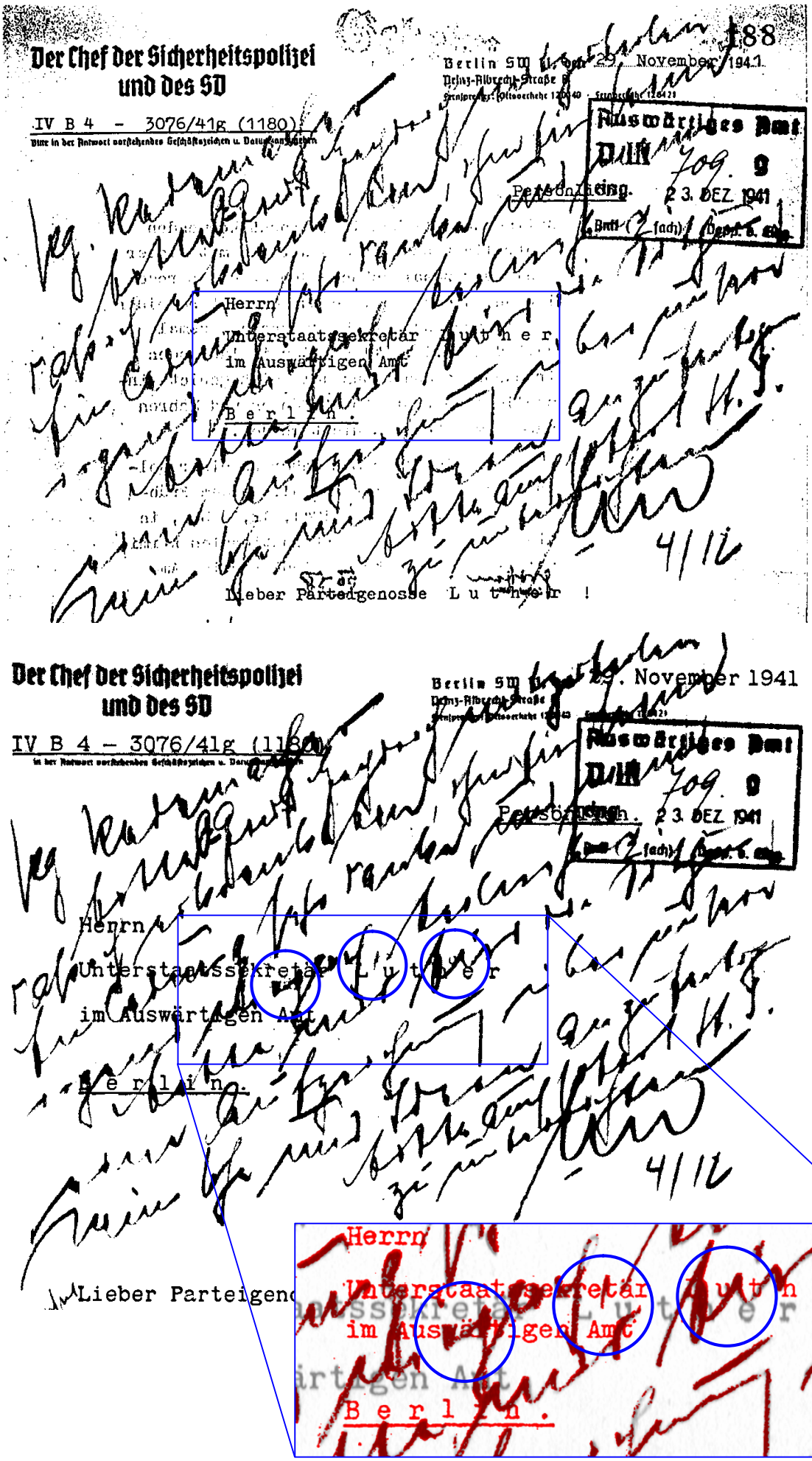

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 - 3076/41g (1180)

Berlin SW 11, den 29. November 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

Auswärtiges Amt
Pol. 9
23. DEZ. 1941

Personalien

Herrn
Unterstaatssekretär Luther,
im Auswärtigen Amt
Berlin.

Lieber Parteigenosse Luther!

4/12

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 - 3076/41g (1180)

Berlin SW 11, den 29. November 1941

Auswärtiges Amt
Pol. 9
23. DEZ. 1941

Personalien

Herrn
Unterstaatssekretär Luther
im Auswärtigen Amt
Berlin.

4/12

Lieber Parteigenosse Luther!

Retuschespuren auf EL1-2 (untere Abbildung, Stellen eingekreist).

Es war unmöglich, die eine Version herzustellen, ohne daß die andere Version mindestens in Form einer Kopie vorlag.

Auf EL1-1 scheinen außerdem auf der Vorder- und Rückseite die Beschriftungen durch, die sich jeweils auf der anderen Seite befinden; bei EL1-2 ist das nicht der Fall. Die Unterschrift ist auch verschieden, insbesondere fehlt bei der Unterschrift in EL1-2 der i-Punkt.

In einem Kopierverfahren ist es leicht, Texte gegeneinander auszutauschen, wenn der auszutauschende Text freisteht und eine Kopie als „Beweismittel" ausreicht. Ganz anders ist das bei einem Text, über den handschriftliche Bemerkungen geschrieben wurden. Im vorliegenden Fall gibt es Spuren, die bezeugen, daß der handschriftliche Text durch Retuschen vom Schreibmaschinentext befreit wurde. Auf den beiden nebenstehenden Vergrößerungen ist jeweils ein Ausschnitt des oberen Drittels von EL1-1 und EL1-2 abgelichtet. Bei der Ablichtung von EL1-2 sind unter und über der Angabe des angeblichen Briefempfängers („Unterstaatssekretär Luther") mehrere Reste des Schreibmaschinentextes in EL1-1 zu erkennen: erstens unter dem Buchstaben *„ret"* in *„Unterstaatssekretär"* die Buchstaben *„wär"* aus dem Wort *„Auswärtigen"*, zweitens über *„u"* in *„Luther"* die Retuschereste von *„tä"* aus *„Unterstaatssekretär"* und drittens über *„the"* in *„Luther"* die Buchstaben *„L"* und *„u"* aus *„Luther"*.

Das bedeutet, daß die von Kempner vorgelegte Version eine Fälschung darstellt, die auf der Grundlage der ersten Version hergestellt wurde. Da jedoch beide Versionen den gleichen Text aufweisen, ist zu fragen, weshalb denn nach der ersten Version noch eine zweite hergestellt worden ist.

Man könnte annehmen, daß die zweite Version als Abschrift der ersten Version hergestellt worden ist. Doch die zweite Version ist keine Abschrift im üblichen Sinn. Sie ist bis auf den verwendeten Schreibmaschinentyp und einige kleine weitere Abweichungen der Versuch einer getreuen Nachahmung. Kempner behauptet sogar, daß die von ihm abgebildete Nachahmung das Original sei (vgl. Anmerkung[63]).

Da aber das sogenannte Original EL1-1 beim Auswärtigen Amt liegt und teilweise von EL1-2, der Version Kempners, abweicht, kann Kempners Version nicht eine Kopie des Originals sein. Sie kann es auch deshalb nicht, weil auf Kempners Version noch Retuschespuren zu erkennen sind, die beweisen, daß EL1-2 u. a. auf der Grundlage einer Retusche von EL1-1 entstanden ist.

Andererseits muß die Tatsache irritieren, daß der Wortlaut der handschriftlichen Bemerkungen auf dem Schriftstück und der des Schreibmaschinentextes völlig gleich sind, weshalb doch für den Gebrauch des Schriftstücks als Beweismittel eine bloße Kopie der Vorlage genügt hätte. Eine Kopie hätte ja leicht hergestellt werden können, auch eine gut lesbare. Die Vorlage bietet klare Kontraste zwi-

sehen dem Papieruntergrund und den verschiedenen schriftlichen Bestandteilen, die sich darauf befinden. Daher war es uns auch problemlos möglich, hier eine gut lesbare Abbildung wiederzugeben, die eine Druck-Kopie aufgrund einer Verfilmung der Kopie einer uns vorliegenden gedruckten Abbildung darstellt, die wiederum aufgrund einer Verfilmung einer Kopie entstanden ist. (Ablichtungen direkt vom sogenannten Original EL1-1 wurden uns nicht gestattet, um die Papiere vor vergilbendem Lichteinfluß zu schützen, wir konnten nur Photographien von farbigen Originalphotos machen, die in der Gedenkstätte am Großen Wannsee ausgestellt sind, doch diese Photos weisen linsenbedingte konvexe Verzerrungen auf, wir haben sie daher hier nicht abgebildet.) Aus dem gleichen Grunde konnte der Hersteller von EL1-2, also von Kempners Version, eine Nachahmung schaffen, in der alle handschriftlichen Teile des Schriftstücks samt Briefkopf und Stempeln gut wiedergegeben sind. Doch statt einer problemlos und kurzfristig herstellbaren Kopie wurde in mühsamer Arbeit eine Nachahmung hergestellt: Es wurden von der Vorderseite die handschriftlichen Bestandteile, der Briefkopf und der Eingangsstempel herauskopiert und dann die dazwischenstehenden Buchstaben des Schreibmaschinentextes sowie die Buchstaben, die auf der Rückseite des Papiers stehen und bei der Aufnahme durchscheinen, wegretuschiert. Anschließend wurde ein neuer Schreibmaschinentext geschrieben, von diesem ein Positivfilm hergestellt, dieser dann auf die andere Vorlage gelegt und zuletzt beide zusammen kopiert. Danach mußte auch noch die Rückseite nachgeahmt werden. Bei der Rückseite mußte jedoch anders als bei der Vorderseite vorgegangen werden. Hier wurde zuerst der Schreibmaschinentext hergestellt, dann die falsche Straßenangabe handschriftlich verbessert und schließlich die Unterschrift Heydrichs hinzukopiert, wobei genauso wie bei einem anderen gefälschten Schriftstück, das Kempner verwandte (s. Ziff. 5.2.), der i-Punkt in der Unterschrift Heydrichs vergessen wurde. Wozu das alles? Eine bloße Kopie der Vorlage hätte doch vollauf genügt!

3.2.5. Aus welchem Grund wurde Kempners Version geschaffen?

Wie man es auch dreht und wendet, alle Überlegungen enden mit dem Ergebnis, daß die von Kempner vorgelegte Version ein Falsifikat ist, das als Falsifikat nicht hergestellt worden sein dürfte, um eine Täuschung zu bewirken. Was ist aber dann der Grund für die Existenz des Falsifikats? Ist es vielleicht ein Fälschungs-Duplikat aus der gleichen Fälschungswerkstatt, das versehentlich nicht vernichtet wurde?

4.

DIE ZWEITE EINLADUNG AN LUTHER

Die zweite Einladung an Luther erfolgte am 8. Januar 1942. Sie wird von uns mit EL2 abgekürzt. Zu dieser Einladung ist folgendes zu sagen:

- Wie in den Papieren, die unter Ziffer 2 und 3 behandelt wurden, gibt es auch hier bei der Datumsangabe eine Unstimmigkeit. Auch hier ist die Linie, die man unter die Zeile mit der Datumsangabe ziehen kann, nicht parallel zu den Linien, die unter die Textzeilen gezogen werden können. Die Abweichung beträgt auf 20 cm Linienlänge etwa 2,5 mm.
- In diesem Papier ist plötzlich nicht mehr von der *„Gesamtlösung"*, sondern von der *„Endlösung"* die Rede.
- Man beachte die Schreibweisen von *„anschließend"*, aber *„Grossen"*.
- Es wird wieder zu einer Besprechung um 12,00 Uhr *„mit anschließendem Frühstück"* geladen. Es gelten hier die gleichen Einwendungen wie unter Ziffer 3.
- Der Briefkopf ist ein anderer als beim vorigen Schreiben. Der Brief kam aus Prag, brauchte bis zum angeblichen Eintreffen nur 4 Tage, während es bei dem ersten Brief mit einem Versand innerhalb Berlins 24 Tage gewesen sein sollen.
- Im letzten Satz heißt es: *„Der in meinem letzten Einladungsschreiben angeführte Kreis der geladenen Herren bleibt unverändert."*

  Wir haben bereits unter Ziffer 3.1.3. festgestellt, daß laut Protokoll verschiedene geladene Personen nicht teilnahmen und auch keine Vertreter entsandten, während andere Personen teilnahmen, die nicht geladen waren. Zugleich stellten wir fest, es sei zwar möglich, daß auf einer Geheimkonferenz von zentraler Bedeutung geladene Personen nicht erscheinen, aber kaum, daß nicht geladene Personen teilnehmen.

Der Chef
der Sicherheitspolizei und des SD

181

Prag, den 8. Januar 1942

C.d.S. B.Nr. 128/42

Auswärtiges Amt
D III 21. g
eing. 12. JAN. 1942
Anl. ( ) Dopp. b.

Herrn

Unterstaatssekretär L u t h e r
- Auswärtiges Amt -
B E R L I N

Lieber Parteigenosse L u t h e r !

Die für den 9.12.1941 anberaumt gewesene Besprechung über mit der Endlösung der Judenfrage zusammenhängende Fragen mußte ich s.Zt. aufgrund plötzlich bekannt gegebener Ereignisse und der damit verbundenen Inanspruchnahme eines Teiles der geladenen Herren in letzter Minute leider absagen.

Da die zur Erörterung stehenden Fragen keinen längeren Aufschub zulassen, lade ich Sie daher neuerlich zu einer

Besprechung mit anschließendem Frühstück
zum 20. Januar 1942 um 12,00 Uhr
Berlin, Am Grossen Wannsee 56-58

ein.

Der in meinem letzten Einladungsschreiben angeführte Kreis der geladenen Herren bleibt unverändert.

Heil Hitler !

Ihr

K210415

372039

PAAA, Inland IIg 177

Die zweite Einladung an Luther. Verkleinert.

5.
DAS BEGLEITSCHREIBEN ZUM SOGENANNTEN WANNSEE-PROTOKOLL

Das Begleitschreiben trägt das Datum vom 26. Januar oder 26. Februar 1942. Es gibt hiervon wieder zwei Versionen.

Die erste Version befindet sich im Auswärtigen Amt.[64] Wir nennen sie BS-1. Die zweite wurde von Kempner veröffentlicht.[65] Wir nennen sie BS-2.

5.1. Die erste Version

5.1.1. Äußere Merkmale

- Das Schreiben enthält keine vorgedruckte Angabe der Anschrift des Absenders, wie das bei amtlichen Briefformularen üblich ist. Das spricht nicht für die Echtheit des Schriftstücks.
- Das Schreiben enthält aber auch keine mit Schreibmaschine geschriebene Anschrift des Absenders. Die Unterlassung jeder Angabe über die genaue Anschrift des Absenders ist bei Geheimpapieren unüblich. Auch das spricht nicht für die Echtheit des Schriftstücks.
- Wie das Aktenzeichen ausweist – es steht dort „IV B 4" – stammt der Brief aus der Dienststelle Adolf Eichmanns, dem Referat IV B 4. Wie andere Schreiben aus dieser Dienststelle beweisen, z. B. auch das Einladungsschreiben an Luther vom 29. November 1941, verfügte diese Dienststelle über ein ordnungsgemäßes Briefpapier mit Angabe der Anschrift, der Nummer des Telefons und der des Fernschreibers, einer teilweise vorgedruckten Stelle für die Datumsangabe und einer Zeile für die Mitteilung des Aktenzeichens mit dem Vermerk: *„Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben"*. Die Tatsache, daß nicht dieses in der Dienststelle vorhandene Briefpapier, sondern ein vorschriftswidriges benutzt wurde, spricht ebenfalls nicht für die Echtheit des Schriftstücks.

---

[64] Polit. Archiv des A. A., *Akten Inland II g*, Band 177, Blatt 165.

[65] Robert W. M. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 150.

Der Chef
der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 - 1456/41 gRs.(1344)

Auswärtiges Amt
D.III 29. g. Rs.
Eing. 2. MRZ.1942
Anl. (fach) Dopp. b. Eing.

165

Geheime Reichssache!

An den
Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r
im Auswärtigen Amt

B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74/76

Lieber Parteigenosse Luther!

Als Anlage übersende ich das Protokoll über die am 20.1.1942 stattgefundene Absprache. Da nunmehr erfreulicherweise die Grundlinie hinsichtlich der praktischen Durchführung der Endlösung der Judenfrage festgelegt ist und seitens der hieran beteiligten Stellen völlige Übereinstimmung herrscht, darf ich Sie bitten, Ihren Sachbearbeiter zwecks Fertigstellung der vom Reichsmarschall gewünschten Vorlage, in der die organisatorischen, technischen und materiellen Voraussetzungen zur praktischen Inangriffnahme der Lösungsarbeiten aufgezeigt werden sollen, zu den hierfür notwendigen Detailbesprechungen abzustellen.

Die erste Besprechung dieser Art beabsichtige ich am 6.März 1942, 10.30 Uhr, in Berlin, Kurfürstenstrasse 116, abhalten zu lassen. Ich darf Sie bitten, Ihren Sachbearbeiter zu veranlassen, sich dieserhalb mit meinem zuständigen Referenten, dem SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n, ins Benehmen zu setzen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

K210399 372023

1 Anlage!

Der Chef
der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 - 1456/41 gRs.(1344)

Auswärtiges Amt
D.III 29. g. Rs.
Eing. 2. MRZ.1942
Anl. (fach) Dopp. b. Eing.

Geheime Reichssache!

An den
Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r
im Auswärtigen Amt

B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74/76

Lieber Parteigenosse Luther!

Als Anlage übersende ich das Protokoll über die am 20.1.1942 stattgefundene Absprache. Da nunmehr erfreulicherweise die Grundlinie hinsichtlich der praktischen Durchführung der Endlösung der Judenfrage festgelegt ist und seitens der hieran beteiligten Stellen völlige Übereinstimmung herrscht, darf ich Sie bitten, Ihren Sachbearbeiter zwecks Fertigstellung der vom Reichsmarschall gewünschten Vorlage, in der die organisatorischen, technischen und materiellen Voraussetzungen zur praktischen Inangriffnahme der Lösungsarbeiten aufgezeigt werden sollen, zu den hierfür notwendigen Detailbesprechungen abzustellen.

Die erste Besprechung dieser Art beabsichtige ich am 6.März 1942, 10.30 Uhr, in Berlin, Kurfürstenstrasse 116, abhalten zu lassen. Ich darf Sie bitten, Ihren Sachbearbeiter zu veranlassen, sich dieserhalb mit meinem zuständigen Referenten, dem SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n, ins Benehmen zu setzen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

1 Anlage!

Die beiden Versionen des Begleitschreibens. Links: BS-1, rechts: BS-2. Verkleinert.

- Außerdem gibt es wieder einmal Unstimmigkeiten bei der Datumsangabe. Das Datum ist mit der Hand eingetragen. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Eintragung zugleich mit der Anfertigung des Schreibens erfolgte, sondern erst danach. Das spricht ebenfalls nicht für die Echtheit des Schriftstücks.
- Es ist nicht ganz klar, welcher Monat in der Datumsangabe vermerkt wurde. Der erste Buchstabe scheint ein „J“ zu sein, die letzten drei Buchstaben lauten „uar“. Das spricht für Januar. Andererseits scheint der Buchstabe vor „uar“ ein „r“ zu sein, das und die Länge des Wortes sprechen für Februar.
- Das Schreiben trägt einen Eingangs Stempel des Auswärtigen Amtes mit dem Datum 2. März 1942. Falls das Datum der Ausfertigung des Briefes tatsächlich der 26. Januar 1942 ist, dann würde der Brief innerhalb Berlins fast 5 Wochen unterwegs gewesen sein. Das wäre dann das zweite Schreiben im Umkreis des „Wannsee-Protokolls“, das eine viel zu lange Laufzeit aufweist (vgl. Ziffer 3.1.1.).
- Zur Vorschrift für die Behandlung von Verschlußsachen gehört, daß bei geheimen Schriftstücken die ausstellende Dienststelle die Anzahl der Anlagen angibt und die empfangende Dienststelle entsprechend quittiert. Im Eingangsstempel des Auswärtigen Amts ist hierfür eine Rubrik für den Eintrag enthalten. Bei dem vorliegenden Schreiben fehlt der Eintrag. Das verstieß gegen die Verschlußsachenvorschrift.
- Das Aktenzeichen *„1456/41 gRs.“* ist eindeutig ein Aktenzeichen aus 1941. Der Brief stammt aber aus 1942! Das ist ein besonders starkes Indiz gegen die Echtheit des Schriftstücks.
- Kurfürstenstraße wurde mit „ss“ anstatt mit „ß“ geschrieben.
- Die im letzten Absatz ausgesprochene Einladung zu einer weiteren Besprechung in Sachen „Endlösung“ war zunächst anders datiert. Die alte Datierung wurde handschriftlich verbessert, es wurde eine „6“ darübergeschrieben. Innerhalb der handschriftlich geschriebenen Ziffer „6“ ist ein kurzer senkrechter Strich zu sehen. Es dürfte sich dabei um die Ziffer „1“ handeln. Zweierlei ist denkbar: Angenommen, das Schreiben wäre echt, dann könnte es ohne Ausstellungsdatum angefertigt worden sein, weil das Protokoll, das dem Schreiben beigelegt werden sollte, noch nicht fertig vorlag. Es war aber schon das Datum der Einladung eingetragen worden. Doch dann dauerte die Fertigstellung des Protokolls länger als vorgesehen. Als es endlich vorlag, war es bereits der 26. Februar. Daher konnte der Brief mit seiner Anlage frühestens am 1. März eintreffen. Folglich mußte der Zeitpunkt der Besprechung verlegt werden. Nimmt man jedoch an, daß es sich hier um ein Falsifikat handelt, wofür zahlreiche Indizien sprechen, dann wäre folgendes denkbar: Das Schriftstück war ohne Ausstellungsdatum angefertigt worden, und

zwar aus den Gründen, die wir bereits früher zur Erklärung der vielen Auffälligkeiten bei den Datumsangaben dargelegt haben.[66] Es war aber das Datum für die Besprechung schon eingetragen worden. Später war dann geklärt worden, welches Ausstellungsdatum gewählt werden sollte, und dieses wurde mit der Hand eingetragen und daneben der Eingangsstempel mit dem Datum *„2. März 1942"* gesetzt. Erst nachträglich fiel auf, daß dann das Datum der Besprechung geändert werden mußte: Es wurde handschriftlich geändert auf den 6. März 1942.

Doch die Änderung auf den 6. März war recht unüberlegt erfolgt. Es war Krieg, die Post wurde nicht immer pünktlich zugestellt. Sie ging nicht nur von einer Berliner Dienststelle an eine andere in Berlin, sondern auch ins Generalgouvernement. Es bestand daher die Gefahr, daß die Sendung erst eintraf, als der Besprechungstermin bereits abgelaufen war. Dokumente über eine parallel laufende telegraphische Einladung sind uns nicht bekannt. Eine telefonische Benachrichtigung kam aus Gründen der Geheimhaltung nicht in Frage. Außerdem bestand die Gefahr, daß zur Besprechung geladene Personen, die zu der Besprechung geladen worden waren, sich auf Reisen befanden oder durch zu lange Anfahrwege (z.B. aus Warschau) nicht mehr rechtzeitig hätten erscheinen können.

Und noch etwas zur Datierung: Wenn das Protokoll ein Protokoll war, wieso dauerte es dann rund 5 Wochen, bis es geschrieben vorlag? Als Protokoll hätte es handschriftlich schon am Ende der Sitzung vorliegen müssen. Es war allerdings, wie wir bereits feststellten, im Gegensatz zur Bezeichnung durch den Verfasser als „Besprechungsprotokoll" kein eigentliches Protokoll, sondern eine nachträgliche Niederschrift aufgrund angeblicher Notizen Eichmanns, die allerdings nicht überliefert sind. Jedenfalls hätte auch eine nachträgliche Niederschrift schon wenige Tage nach der Konferenz vorliegen können, und sie hätte für die einzelnen Sachbearbeiter, die sich auf die nächste Besprechung vorbereiten sollten, auch schon nach wenigen Tagen und nicht unmittelbar vor der nächsten Konferenz vorliegen müssen. War also das handschriftlich eingetragene Datum des Begleitschreibens doch nicht der 26. Februar sondern der 26. Januar 1942? Doch dann wäre das Schriftstück unwahrscheinlich lange unterwegs gewesen, und zwar rund fünf Wochen bis zum 2. März 1942.

---

[66] Siehe unter Ziffer 2.2., 3.2.3. und 4.

5.1.2. Innere Merkmale

- Der Brief soll von Eichmann verfaßt und von Heydrich unterzeichnet worden sein. Das ist jedenfalls die übliche Ansicht. Tatsache ist, daß das Aktenzeichen des Briefes ein Aktenzeichen aus Eichmanns Referat darstellt. Der Schreibstil entspricht jedoch ungefähr dem, der bis Seite 10 im „Wannsee-Protokoll" anzutreffen ist. Wie wir bereits feststellten, kann dieser aber kaum von Eichmann stammen.
- Das Deutsch ist wieder recht unbeholfen. Da ist von einer *„stattgefundenen Absprache"* die Rede. Danach folgt:

  > *„Da nunmehr erfreulicherweise die Grundlinie hinsichtlich der praktischen Durchführung der Endlösung der Judenfrage festgelegt ist und seitens der hieran beteiligten Stellen völlige Übereinstimmung herrscht, darf ich Sie bitten, Ihren Sachbearbeiter zwecks Fertigstellung der vom Reichsmarschall gewünschten Vorlage, in der die organisatorischen, technischen und materiellen Voraussetzungen zur praktischen Inangriffnahme der Lösungsarbeiten aufgezeigt werden sollen, zu den hierfür notwendigen Detailbesprechungen abzustellen."*

  Diese Ausführungen sind nicht nur unbeholfen, sie sind auch unzutreffend. Auf der Konferenz am Wannsee fand keine *„Absprache"* statt, sondern nur eine Besprechung. Es wurde auch nicht die *„Grundlinie hinsichtlich der praktischen Durchführung der Endlösung festgelegt"*. Es wurde nicht einmal festgelegt, was genau unter dem Begriff *„Endlösung"* zu verstehen ist. Auf der Konferenz wurde zwar viel von Evakuierung gesprochen. Aber „Evakuierung" soll doch wohl nicht dasselbe wie *„Endlösung"* bedeuten! Darüberhinaus wurde auch hinsichtlich der *„praktischen Durchführung"* der Evakuierungsmaßnahmen nichts genau festgelegt. Noch ungenauer war die Festlegung bei den übrigen Maßnahmen, die angeblich Teil der *„Endlösung"* sein sollten. Insbesonders wurde nicht dargelegt, wie das *„praktisch"* durchgeführt werden sollte, was mit den folgenden Sätzen gemeint worden war:

  > *„In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird ... entsprechend behandelt werden müssen ..."* [67]

  Weder hier noch später wurde in irgendeiner Weise *„festgelegt"*, wie die *„praktische Durchführung"* dieses angeblichen Plans vor sich gehen sollte.

---

[67] *Besprechungsprotokoll („Wannsee-Protokoll")* WP-2, S. 2; vgl. Anlage.

Das wäre auch gar nicht möglich gewesen, da dieser Plan bereits in der Theorie völlig absurd gewesen wäre, ganz zu schweigen von den Möglichkeiten seiner *„praktischen Durchführung"*, vor allem während des Krieges und dann auch noch hinter der Front und teilweise im Partisanengebiet.[68] Darüberhinaus herrschte laut Protokoll auf der Konferenz auch keine *„völlige Übereinstimmung"*, denn diese Übereinstimmung wurde auf der Konferenz nicht geprüft. Diese Konferenz diente laut Protokoll nur dem Informationsaustausch.

- In diesem Schreiben wurde Unterstaatssekretär Luther gebeten, seinen Sachbearbeiter für die *„erste Besprechung"* am 6. März 1942 *„abzustellen"*. Natürlich konnte diese Bitte nur an den Leiter einer Dienststelle gerichtet werden, wenn diese Dienststelle durch ihren Leiter oder dessen Stellvertreter auf der vorangegangenen Besprechung vom 20.1.1942 vertreten gewesen war, oder, falls niemand anwesend gewesen war, wenn wenigstens in diesem Schreiben klargestellt würde, für welche Sachfragen der Sachbearbeiter qualifiziert sein müßte oder sich zumindest vorbereiten müßte. Jeder, der weiß, wie ein Führungsstab arbeitet, weiß auch, daß Konferenzen eines solchen Stabes der genauen Vorbereitung bedürfen, sollen sie nicht weitgehend ergebnislos verlaufen. Der Verfasser des vorliegenden und der damit zusammenhängenden Schriftstücke hatte diesen Umstand aber nicht bedacht. Stattdessen stellt er ein weiteres Besprechungsprotokoll, diesmal über eine Besprechung vom 6.3.1942, her, das noch weniger als die übrigen Schriftstücke überzeugt. Wir kommen darauf noch zu sprechen. Hier sei nur festgehalten, daß auf der Konferenz vom 6.3.1942 nicht nur der Leiter der ersten Konferenz, Heydrich, sondern überhaupt keiner aus dem alten Teilnehmerkreis anwesend war. Obendrein nahmen auch noch zwei Personen aus einer Dienststelle teil, die auf der ersten Konferenz nicht vertreten gewesen war,[69] während zwei andere Dienststellen, die beim ersten Mal vertreten gewesen waren, es diesmal nicht waren.[70] Diesmal fehlte sogar Eichmann, obwohl die Besprechung in seiner Dienststelle erfolgte. Und schließlich ging es auf dieser zweiten Konferenz keineswegs um die geplante Ausarbeitung eines *„Gesamtentwurfs" „hinsichtlich der praktischen Durchführung der Endlösung der Judenfrage"* in Europa, sondern nur um die Behandlung der Mischlinge und

---

[68] Siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 1.4.

[69] Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; s. Nürnberger Schriftstück NG-2586 H, S. 1.

[70] Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement; Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland. Siehe „Wannsee-Protokoll" a.a.O., S. 2 und erste Seite des zweiten Protokolls (siehe Anmerkung 69).

Mischehen. Mit einer derart chaotischen Organisationsweise kann vielleicht ein Kaffeekränzchen, aber nicht eine länderumspannende und unter strengster Geheimhaltung ablaufende Operation zur *„praktischen Durchführung“* gelangen.

- Es versteht sich im übrigen, daß das Auswärtige Amt diesen Auftrag ebenso wie jeden anderen Auftrag durch Sachbearbeiter ausführen lassen mußte. Es bedurfte nicht Heydrichs Bitte an Luther, dafür einen Sachbearbeiter abzustellen. Stattdessen wäre es viel wichtiger gewesen, das Thema zu nennen, zu dem der Sachbearbeiter sich vorbereiten sollte.
- Auch hier erfolgt erneut die Wiederholung von lauter Leerformeln: *„Grundlinie hinsichtlich der praktischen Durchführung“*, *„Endlösung der Judenfrage“*, *„organisatorische, technische und materielle Voraussetzungen“*, *„Inangriffnahme der Lösungsarbeiten“*. Diese Formeln wären für den Schriftwechsel über das angeblich bereits befohlene Vernichtungswerk ganz überflüssig gewesen, nachdem *„nunmehr ... die Grundlinie hinsichtlich der praktischen Durchführung der Endlösung der Judenfrage festgelegt ist und seitens der hieran beteiligten Stellen völlige Übereinstimmung herrscht“*. Es hätte genügt zu schreiben: „In der Anlage übersende ich das Protokoll über die Besprechung vom 20.1.1942. Die erste Detailbesprechung findet am 6. März 1942 statt. Veranlassen Sie bitte, daß Ihr Sachbearbeiter sich deswegen auf folgendes Thema vorbereitet: ...“ Aber der Fälscher wählte die Leerformeln, damit in diese je nach Bedarf irgendwelcher Inhalt gegossen werden konnte.

5.2. Die zweite Version

Es gibt, wie bereits erwähnt, von dem Begleitschreiben zum „Wannsee-Protokoll“, das zugleich die Einladung zur nächsten Konferenz enthielt, nicht nur die Fassung BS-1, sondern auch die Fassung BS-2.

BS-2 wurde von Kempner überliefert.

Die Indizien gegen die Echtheit von BS-1 gelten in vollem Umfang auch für BS-2. Bei BS-2 kommen aber noch einige weitere Indizien dazu:

- Genau wie bei WP-2 und EL1-1 liegt auch bei BS-1 nur jene Ausfertigung von insgesamt 30 Ausfertigungen vor, die sich in den Akten des Auswärtigen Amtes befindet, während die jeweiligen zweiten Versionen dieser Schriftstücke nur bei Kempner auftauchen, der behauptet, der Entdecker der ganzen Papiere zu sein.
- Wie von WP-1 und EL1-2 gibt es auch von BS-2 nur eine Kopie.

- Wie bei WP-1 und WP-2 und bei EL1-1 und EL1-2 sind auch hier die Schreibmaschinentypen der beiden Versionen unterschiedlich. Bei BS-2 wurde jedoch dieselbe Type verwendet wie bei WP-1 und EL1-2.
- Beide Versionen haben den gleichen Wortlaut. Aber die Abkürzung „SS“ ist in BS-2 genauso wie in WP-1 und ELl-2 mit „SS“ und nicht in SS-Runen wie bei den anderen Versionen geschrieben.
- BS-2 weist dieselbe Machart auf wie EL1-2:

  Der Briefkopf, das Ausfertigungsdatum, der Eingangsstempel, die Eintragungen im Eingangsstempel, der Stempel „*Geheime Reichssache*“, die quer über den oberen Teil des Papiers mit der Hand geschriebene Bemerkung ist genauso wie bei EL1-2 eine getreue Kopie der ersten Version, während der Schreibmaschinentext nur im Wortlaut, nicht aber in der Schreibtype gleich ist. Hingegen ist die Schreibmaschinentype in den verschiedenen zweiten Versionen (BS-2, EL1-2, WP-1) gleich. Gleich ist auch die Unterschrift Heydrichs, es fehlt nur wieder der i-Punkt wie bei EL1-2. Schließlich fehlt in beiden Versionen die Anschrift des Absenders und die für Verschlußsachen vorgeschriebene Angabe der Anlagen im Eingangsstempel.

  Wie bei EL1-2 sind auch die wichtigsten Ungleichheiten gleich: Neben der Schreibmaschinentype ist auch der Stand des Textblocks ungleich, dieser ist wie bei EL1-2 verschoben, und zwar nach links. Außerdem ist die Länge des Briefkopfs ungleich. „Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD“ ist nämlich bei BS-2 etwas kürzer als wie bei BS-1. Offenbar wurde der Briefkopf aus einer Akte herauskopiert, als die Kopiervorlage nicht ganz plan lag; dadurch wurden die im Briefkopf ganz links stehenden Buchstaben verkürzt abgelichtet.
- Die Nummernstempel auf BS-1 fehlen auf BS-2. Diese Stempel sind bei der späteren Bearbeitung der Dokumente durch die Alliierten und durch das Auswärtige Amt aufgedrückt worden.

Wie bei WP-1 und EL1-2 ist zu fragen, weshalb sich der Verfasser der zweiten Version soviel Mühe gemacht hat, die zweite Version herzustellen, und wieso Kempner erneut fälschlich behauptet, die zweite Version wäre „*nach dem Original wiedergegeben*“.[71] Daraus ergibt sich die gleiche Schlußfolgerung wie bei EL1: Der Verfasser von BS-2 hatte anscheinend ohne Grund unter großem Aufwand eine Nachahmung von BS-1 angefertigt und diese als eine Wiedergabe „*nach dem Original*“ ausgegeben. Da Kempners Buch *Eichmann und Komplizen* noch zahlreiche weitere derart „grundlose“, mit viel Mühe angefertigte

[71] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 151.

Nachahmungen aufweist,[72] ist zu fragen, ob der Grund hierfür einfach darin besteht, daß beide Gruppen aus der gleichen Werkstatt stammen? In diesem Fall dürften die beim Auswärtigen Amt liegenden Ausgaben die „Endfassungen" darstellen, die von den Herstellern in den Dokumentenstrom eingeschleust worden waren.

Doch sei dem, wie es sei. Die inneren und äußeren Merkmale liefern bei beiden Gruppen so viele Indizien und Beweise gegen die Echtheit, daß der gesamte Schriftstück-Komplex, der die sogenannte Wannsee-Konferenz betrifft, unmöglich als echt angesehen werden kann.

[72] a.a.O., S. 78f., 98, 118f., 170ff., 197, 198, 199f., 209f, 224ff., 257, 258ff., 271f., 274f., 291, 315f., 331f., 333, 334, 335.

6.
NACHFOLGENDE KONFERENZEN

Angeblich wurde Heydrich am 24.1.1939 von Göring beauftragt, *„die Judenfrage ... einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigsten Lösung zuzuführen"*.[73] Am 31.7.1941 soll er Heydrich *„in Ergänzung der Ihnen bereits ... übertragenen Aufgabe"* erneut beauftragt haben, Vorbereitungen zu einer *„Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet"* zu treffen.[73] Wie wir bereits dargelegt haben, soll er sich, folgt man den vorliegenden Unterlagen, mit der Ausführung des Befehls von Anfang an viel Zeit gelassen haben. Erst am 29.11.1941 soll er zu einer Konferenz, die dann später als „Wannsee-Konferenz" bezeichnet wurde, eingeladen haben.[74] Doch aus dem Konferenz-Protokoll ergibt sich, daß diese Konferenz immer noch keine ernsthafte Vorbereitung im Sinne des angeblichen Auftrags an Heydrich gewesen war. Denn sie war lediglich eine *„Besprechung"*, zu der die einzelnen Teilnehmer keine Thesenpapiere, Fragestellungen, Materialsammlungen o. ä. mitzubringen hatten. Obendrein erwies sich der Vernichtungsplan, der angeblich auf dieser Konferenz vorgetragen worden sein soll, als absolut unrealistisch und undurchführbar, weshalb es auch keinerlei Beweise gibt, daß irgendjemand, irgendwie, irgendwann auf diesen Plan zurückkam.[75]

Nun kann man natürlich behaupten, daß trotzdem irgendetwas an der Geschichte echt ist, und zwar in dem Sinne, daß einer tatsächlichen Begebenheit durch Austausch von Dokumenten bestimmte Dinge unterschoben wurden, daß also Teile des Ganzen als echt, andere Teile als unecht anzusehen seien. Nun, Spekulationen sind immer zulässig, aber sie sind keine Beweise. Tatsache ist jedenfalls, daß es zu viele Indizien gegen die Echtheit der Papiere gibt, die zum Thema „Wannsee-Konferenz" vorliegen. Tatsache ist außerdem, daß Papiere vorliegen, wonach auf die „Wannsee-Konferenz" noch weitere Konferenzen gefolgt sein sollen, und zwar am 6.3.1942 und am 27.10.1942,[76] daß aber auf diesen Konferenzen abermals nicht nach dem angeblichen Befehl Görings vorgegangen wurde.

---

[73] Siehe die Ausführungen unter Ziffer 2.

[74] Siehe die Ausführungen unter Ziffer 3.

[75] Siehe die Ausführungen unter Ziffer 1.4.

[76] Robert M. W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, a.a.O., S. 170ff. und S. 258ff., Auswärtiges Amt, *Akten Inland II g*, Band 177, Blatt 79 ff. und 97 ff., vgl. Anlage.

Es fanden wiederum Besprechungen statt, ohne daß sich die einzelnen Sachbearbeiter der beteiligten Dienststellen irgendwie darauf vorbereiten konnten oder mußten. In beiden Konferenzen ging es zudem nur um die deutsch-jüdischen Mischlinge. Das angebliche Hauptthema wurde jedoch nicht behandelt: die Erarbeitung des befohlenen *„Gesamtentwurfs über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage"*. Das heißt, die beiden Konferenzen verfehlten das Thema völlig – oder aber das befohlene Thema war gar nicht die *„Endlösung"*. War also das Thema „Endlösung" durch Fälschung, und zwar durch eine unvollständige Fälschung, in die Dokumentensammlungen gelangt, nämlich durch die Falsifikate GO, EL1, EL2, BS und WP?

Eine genauere Betrachtung der Protokolle, die über die beiden nachfolgenden Konferenzen vorliegen, erweist jedoch auch diese Papiere als Falsifikate. Nun kann es nicht die Aufgabe dieses Gutachtens sein, auch diese Papiere noch genau zu prüfen. Trotzdem sei zur Abrundung der Ausführungen kurz auf die wichtigsten Punkte hingewiesen:

Beide Papiere weisen gröbste Verstöße gegen die wichtigsten Geheimhaltungsvorschriften für „Geheime Reichssachen" auf:

> Keine Aktenzeichen der empfangenden Dienststelle; beim ersten Protokoll auch kein Aktenzeichen der ausstellenden Dienststelle; beim zweiten Protokoll und dem Begleitschreiben ein Aktenzeichen der ausstellenden Dienststelle aus 1941, und zwar das gleiche wie bei dem Brief vom 26.1.1942 (BS-1 und BS-2); keine Unterschrift des Protokollführers; keine Angaben über den Verteiler; beim zweiten Protokoll auch keine Angabe über die Anzahl der Ausfertigungen.

Da mindestens einmal im Jahr sämtliche geheimen Unterlagen auf Vollständigkeit und richtige Aktenführung überprüft werden mußten, sind bereits die zitierten Verstöße gegen die Geheimhaltungs-Vorschriften ein völlig ausreichendes Indiz gegen die Echtheit jener Protokolle.

Im übrigen hatte kein einziger von den Teilnehmern der zweiten Konferenz an der ersten Konferenz, der sogenannten „Wannsee-Konferenz", teilgenommen. Auf der dritten Konferenz sollen es dann 8 Personen gewesen sein, die zumindest an der zweiten Konferenz teilgenommen hatten, gegenüber 13 Personen, die abermals neu waren.

Obwohl beide Konferenzen im Referat IV B 4 des Reichsicherheitshauptamtes, also in Eichmanns Referat, stattgefunden haben sollen, soll derjenige, der mit der Leitung des Ganzen beauftragt war, nämlich Reinhard Heydrich, bei der Sitzung im März 1942 ebensowenig anwesend gewesen sein wie Eichmann. Auf der zweiten Sitzung konnte Heydrich nicht mehr auftreten, da er inzwischen er-

mordet worden war. Doch laut Protokoll wurde seiner Person, also des bisherigen Projektleiters, auf der Konferenz nicht gedacht, es wurde nicht einmal erwähnt, wer nun seine Nachfolge angetreten habe. Ein derartiger Führungsstil innerhalb des Dritten Reiches ist recht unwahrscheinlich.

Im übrigen wurde von dem, was auf den beiden Konferenzen an Neuem besprochen worden war, anschließend nichts in die Tat umgesetzt.

Schließlich ist zu erwähnen, daß es auch von diesen Unterlagen nur jene Ausfertigungen gibt, die beim Auswärtigen Amt liegen, sowie jeweils wieder eine zweite Version, die von Kempner vorgelegt wurde.

7.
VARIA

H.-J. Weinert berichtete in einem Schreiben an Roland Bohlinger über ein Gespräch, das sein Vater mit dem Cousin seiner Mutter, dem führenden KPD-Funktionär Franz Reichel geführt hatte. In dem Bericht heißt es:

„Der in amerikanischen Diensten agitierende Kempner – es muß im Frühjahr 46 gewesen sein – lauerte mir nach einem Gespräch mit Ulbricht und (Erich) Weinert in Berlin regelrecht auf. (Kempner sammelte Belastungsmaterial für den Nürnberger Prozeß). Er verlangte von mir, seine Version (Verursacher NS) vom Reichstagsbrand zu unterschreiben. Ich lehnte ab mit dem Hinweis, daß ich als überzeugter Kommunist in einem amerikanischen Schauprozeß nicht mitspiele. Darauf drohte mir Kempner, mich in amerikanische Haft nehmen zu lassen, um von mir eine Aussage in seinem Sinn zu erpressen. Kempner: ‚Ich bekomme die Geständnisse, die ich haben will.' Ich habe Kempner ausgelacht, schließlich lebte ich im Machtbereich Marschall Schukows.

Diese spezielle Methode Kempners, für die Siegerjustiz Belastungsmaterial zu erzwingen (Reichel sagte „erpressen"), bestätigte dem Verfasser der heutige Vorsitzende des Berliner Bürgervereins (Hauptinitiator der Weißen Gedenkkreuze für die Mauer-Opfer am Reichstag) und Präsident des Ringes deutscher Soldaten, Welker; vor Kriegsende befehligte er am Potsdamer Platz die Einheiten – vorwiegend französische Freiwillige –, die das Regierungsviertel gegen riesige sowjetische Übermacht heldenhaft verteidigten. Welker hatte somit Zugang zu allen Regierungsgebäuden; es ist ihm als einer der wenigen tatsächlichen Zeitzeugen ein leichtes, mit vielen absichtlichen „Geschichtsirrtümern" der Nachkriegsliteratur aufzuräumen. – Doch wer nutzt diese Originalquelle?

Auch Welker wurde massiv bedrängt, im Kempnerschen Sinn auszusagen. Dazu fing dieser ihn am Brandenburger Tor ab (Frühjahr 46): ‚Es wird Ihr Schaden nicht sein!' Welker lehnte ab: ‚Ich werde Ihr Ansinnen der sowjetischen Kommandantur melden!' – worauf sich Kempner nie mehr sehen ließ. Ebenso wie Reichel wohnte damals Welker im Sowjetsektor, hatte Zugang bei Marschall Schukow und war somit für Kempners Häscher nicht erreichbar." [77]

---

[77] *Bericht von H.-J. Weinert*, Berlin, zugesandt März 1993 an Roland Bohlinger; siehe nebenstehende Ablichtung.

H.-J. Weinert

Notiz über das Wirken von R. Kempner - Reichstagsbrand -

Der Verfasser erinnert sich an ein Gespräch, das sein Vater - ehem. langjähriger Stadtrat in einer schles. Industriestadt - mit dem Cousin der Mutter des Verfassers, Franz Reichel (seit den zwanziger Jahren führender Funktionär der KPD), führte.
In bezug auf den Reichstagsbrand bezeichnete Reichel den Freispruch Dimitroffs durch das Reichsgericht in Leipzig als Fehlurteil; Reichel: "Wir (komm. Spitzenfunktionäre) wußten genau, daß Dimitroff einer der Hauptdrahtzieher war. Quer durch Deutschland hatten wir zur Revolution zahlreiche Waffenlager angelegt. Der Brand war als Revolutionsfanal gedacht. Doch hatten wir unsere Gegner unterschätzt; außerdem war die Polizei nach den Polizistenmorden in Berlin (Lenk und Anlauf durch Mielke) weitgehend antikommunistisch und mit den Sozialfaschisten (gemeint Sozialdemokraten) war eine Zusammenarbeit kaum möglich; die hatten sich schon vielfach mit den Braunen arrangiert."
Den Einwand, daß Kempner (stellv. amerikan. Chefankläger in Nürnberg) etwas anderes behauptet, wischt Reichel beiseite: "Kempner lügt, der weiß das ganz genau."
Weiter: "Der in amerikan. Diensten agitierende Kempner - es muß im Frühjahr 46 gewesen sein - lauerte mir nach einem Gespräch mit Ulbricht und (Erich) Weinert in Berlin regelrecht auf. (Kempner sammelte Belastungsmaterial für den Nürnberger Prozeß). Er verlangte von mir seine Version (Verursacher NS) vom Reichstagsbrand zu unterschreiben. Ich lehnte ab mit dem Hinweis, daß ich als überzeugter Kommunist in einem amerikan. Schauprozeß nicht mitspiele. Darauf drohte mir Kempner mich in amerikan. Haft nehmen zu lassen, um von mir eine Aussage in seinem Sinn zu erpressen. Kempner: "Ich bekomme die Geständnisse, die ich haben will." Ich habe Kempner ausgelacht, schließlich lebte ich im Machtbereich Marschall Schukows."
Diese spezielle Methode Kempners für die Siegerjustiz Belastungsmaterial zu erzwingen (Reichel sagte "erpressen"), bestätigte dem Verfasser der heutige Vorsitzende des Berliner Bürgervereins (Hauptinitiator der Weißen Gedenkkreuze für die Mauer-Opfer am Reichstag) und Präsident des Ringes deutscher Soldaten, Welker; vor Kriegsende befehligte er am Potsdamer Platz die Einheiten - vorwiegend franz. Freiwillige -, die das Regierungsviertel gegen riesige sowjet. Übermacht heldenhaft verteidigten. Welker hatte somit Zugang zu allen Regierungsgebäuden; es ist ihm als einer der wenigen tatsächlichen Zeitzeugen ein leichtes mit vielen absichtlichen "Geschichtsirrtümern" der Nachkriegsliteratur aufzuräumen. - Doch wer nutzt diese Originalquelle?
Auch Welker wurde massiv bedrängt, in Kempnerschen Sinn auszusagen. Dazu fing dieser ihn am Brandenburger Tor ab (Frühjahr 46): "Es wird Ihr Schaden nicht sein!" Welker lehnte ab: "Ich werde Ihr Ansinnen der sowjet. Kommandantur melden!" - worauf sich Kempner nie mehr sehen ließ.
Ebenso wie Reichel wohnte damals Welker im Sowjetsektor, hatte Zugang bei Marschall Schukow, und war somit für Kempners Häscher nicht erreichbar.

Es ist wohl an der Zeit, den Komplex Reichstagsbrand und viele Zeugenaussagen sowie die Methoden ihres Zustandekommens nach 1945 endlich sachlich anzugehen.

Schreiben von H.-J. Weinert, Berlin, an Roland Bohlinger. Verkleinert.

In einer an Roland Bohlinger 1993 ausgehändigten Niederschrift von Dr. Werner Koeppen, betitelt *„Persönliche Erinnerungen zur Reichskristallnacht und zur Wannseekonferenz"* heißt es u.a.:

„Ich möchte ... vor allem auf die Aussage des Ministerialdirektors Dr. Leibbrandt vor dem Militärgerichtshof am 11.12.1948 hinweisen. Dr. Leibbrandt war der letzte lebende Teilnehmer an dieser Konferenz. Es war keine offizielle Ministerialzusammenkunft, sondern es war Sitte, daß die höheren Beamten der Berliner Ministerien sich einmal im Monat auf mehr gesellschaftlicher Basis zu Aussprachen zusammenfanden. Daß im Januar 1942 gerade die Wannsee-Villa gewählt wurde, dürfte seinen Grund darin haben, daß man dadurch Störungen durch Fliegeralarm aus dem Wege gehen wollte. Es waren 15 Teilnehmer von den verschiedenen Berliner Ministerien, darunter durchaus nicht alles Parteigenossen. Als Referent für diese Besprechung hatte man den SS-Obergruppenführer Heydrich gebeten, der dann ausführte, daß ihm der Führer die Regelung der Judenfrage übertragen hätte. Es ist mit keinem Wort von einer „Endlösung" im Sinne der Ausrottung des Judentums gesprochen worden, sondern über den ursprünglichen Madagaskarplan, wonach für die Juden dort ein Staatswesen geschaffen werden sollte, was sich durch die Entwicklung des Krieges bald als unmöglich erweisen sollte, ferner daß man den Juden im Osten ein Gebiet zur Verfügung stellen sollte, wo sie ihren eigenen Staat aufbauen könnten. Um noch einmal auf die Aussage von Dr. Leibbrandt zurückzukommen, so schildert er ausdrücklich, daß diese Zusammenkunft keine streng dienstliche war, sondern daß man in gelockerter Form an verschiedenen Tischen zusammengesessen hatte. Heydrich hielt sein informatorisches Referat, worin er sagte, daß er auf Grund des Göring-Hitler-Erlasses umfassende Vollmachten in der Judenfrage und die alleinige ausschließliche Zuständigkeit über die territorialen Grenzen Deutschlands erhalten habe. In dieser Besprechung ist kein Wort über die Judenvernichtung gesagt worden. Leibbrandt betonte, er habe auch keine Andeutung gehört, aus der er hätte schließen können, daß mit dem Wort ‚Endlösung' die Vernichtung der Juden gemeint sei. Es sind auch keinerlei Beschlüsse irgendwie gefaßt worden, wozu die Versammlung gar nicht befugt war. Das sogenannte Protokoll, das beim Militärgerichtshof während der Verhandlungen vom 11.12. 1948 vorgelegen hatte, ist eine einseitige Darstellung Heydrichs, die nicht richtig und nicht vollständig den Inhalt wiedergibt und auch einige Tage später erst angefertigt wurde. Sie ist ähnlich wie das Hossbachprotokoll auf Maschinendurchschlagpapier geschrieben ohne Kopf und ohne Unterschrift. Diese Aussage war für den Militärgerichtshof das Entscheidende. Das Wannseeprotokoll, von dem immer die Rede ist, hat so viele Mängel, die einem tüchtigen Fälscher nicht hätten passieren dürfen! So fehlt z.B. als einem amtlichen Schriftstück der Verteiler, zahlreiche Normen für die deutsche Maschinen-

schreibschrift sind nicht beachtet worden. Es fehlt vor allem der Behördenbriefkopf. Obschon Eichmann das Protokoll angefertigt haben soll, verfügte seine hohe SS-Dienststelle nicht einmal über eine Schreibmaschine mit dem SS-Zeichen! Darauf ist besonders hinzuweisen. Daß man die Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse als E.K. arabisch 1 und nicht als E.K. römisch I bezeichnete, wußte jeder Durchschnittsdeutsche, nicht aber anscheinend das Büro von Eichmann. Solche und viele andere Unglaubwürdigkeiten mutet man geschichtlich interessierten Menschen zu und lehnt es strikt ab, den Fakten nachzugehen ...

Ich kannte persönlich den Hauptzeugen für die Aussage vor dem Militärtribunal, Herrn Dr. Leibbrandt, seit dem Jahre 1937. Ich war auch nach dem Kriege, nach der Entlassung von Dr. Leibbrandt aus der Gefangenschaft, Jahr für Jahr mit ihm zusammen, da er jedes Jahr aus gesundheitlichen Gründen nach Bad Tölz zur Kur ging und ich ihn dort besucht habe. Wir haben in jedem Jahr über das Wannseeprotokoll, das eine so entscheidende Bedeutung hat, gesprochen. Ich habe Herrn Dr. Leibbrandt immer wieder bestürmt, als dem letzten Zeitzeugen, schriftliche Aussagen darüber festzulegen. Ob dies geschehen ist, weiß ich allerdings nicht, da Dr. Leibbrandt auf Grund seiner Krankheit in den letzten zwei Jahren vor seinem Tode dazu nicht mehr in der Lage gewesen wäre und dann auch Anfang der 80er Jahre gestorben ist.

gez. Dr. Werner Koeppen" [78]

[78] *Niederschrift von Dr. Werner Koeppen*, München, zugesandt im März 1993 an Roland Bohlinger; siehe nachfolgende Ablichtung.

und konnte deutlich deren überraschte Reaktion beobachten. Keiner der Anwesenden hatte eine Ahnung davon, wer das veranlasst hatte. Auch Reichsminister Goebbels, dem sehr viel in die Schuhe geschoben wird, er wäre der Initiator dieses Progroms, war völlig überrascht und wandte sich sofort an die Anwesenden, alles zu tun, um Ausschreitungen zu verhindern.

Dr. Goebbels sprach sich scharf gegen eigenmächtiges wildes Vorgehen einzelner Dienststellen gegen Synagogen und jüdische Privatgeschäfte, besonders in Berlin, aus. Sie würden der Politik der Reichsregierung im Ausland nur schaden. Gegenüber der Einstellung des Nationalsozialismus allgemein zum internationalen Judentum, das Deutschland schon im Februar 1939 offiziell den Krieg erklärt hatte, liess er allerdings keinen Zweifel aufkommen.

Es erfolgten dann die Telefonate sämtlicher anwesenden Gauleiter insbesondere der SA-Obergruppenführer und auch des obersten SA-Chef. Lutze an die einzelnen Dienststellen, sich absolut von diesen Progromen zurückzuhalten. Auch Adolf Hitler gab von seiner Wohnung aus sofort Gegenbefehle, nachdem ihm gemeldet worden war, dass die Synagogen brennen. Um 0256 Uhr erging ein offizieller Gegenbefehl über den Stellvertreter des Führers mit Fernschreiben an alle Gauleitungen in Deutschland.

Die Wannseekonferenz vom 20.1.1942

Die Wannseekonferenz vom 20.1.1942 hat deshalb so einschneidende Bedeutung, weil man aus dieser Zusammenkunft die "Endlösung" der Judenfrage ableiten will und der deutschen Politik und dem gesamten deutschen Volk in die Schuhe schieben will. Es ist auch hierüber alles Mögliche geschrieben worden. Ich möchte mir das zu wiederholen ersparen, sondern möchte vor allem auf die Aussage des Ministerialdirektors Dr. Leibbrandt vor dem Militärgerichtshof am 11.12.1948 hinweisen.

Dr. Leibbrandt war der letzte lebende Teilnehmer an dieser Konferenz. Es war keine offizielle Ministerialzusammenkunft, sondern es war Sitte, dass die höheren Beamten der Berliner Ministerien sich einmal im Monat auf mehr gesellschaftlicher Basis zu Aussprachen zusammenfanden. Dass im Januar 1942 gerade die Wannseevilla gewählt wurde, dürfte seinen Grund darin haben, dass man dadurch Störungen durch Fliegeralarm aus dem Wege gehen wollte. Es waren 15 Teilnehmer von den verschiedenen Berliner Ministerien, darunter durchaus nicht alles Parteigenossen. Als Referent für diese Besprechung hatte man den SS-Obergruppenführer Heydrich gebeten, der

Schreiben von Dr. Werner Koeppen, München, an Roland Bohlinger. Verkleinert.

dann ausführte, dass ihm der Führer die Regelung der Judenfrage übertragen hätte. Es ist mit keinem Wort von einer "Endlösung" im Sinne der Ausrottung des Judentums gesprochen worden, sondern über den ursprünglichen Madagaskarplan, wonach für die Juden dort ein Staatswesen geschaffen werden sollte was sich durch die Entwicklung des Krieges bald als unmöglich erweisen sollte, ferner dass man den Juden im Osten ein Gebiet zur Verfügung stellen sollte, wo sie ihren eigenen Staat aufbauen könnten. Um noch einmal auf die Aussage von Dr. Leibbrandt zurückzukommen, so schildert er ausdrücklich, dass diese Zusammenkunft keine streng dienstliche war, sondern dass man in gelockerter Form an verschiedenen Tischen zusammengesessen hatte. Heydrich hielt sein informatorisches Referat, worin er sagte, dass er auf Grund des Göring-Hitler-Erlasses umfassende Vollmachten in der Judenfrage und die alleinige ausschliessliche Zuständigkeit über die territorialen Grenzen Deutschlands erhalten habe. In dieser Besprechung ist kein Wort über Judenvernichtung gesagt worden. Leibbrandt betonte, er habe auch keine Andeutung gehört, aus der er hätte schliessen können, dass mit dem Wort "Endlösung" die Vernichtung der Juden gemeint sei. Es sind auch keinerlei Beschlüsse irgendwie gefasst worden, wozu die Versammlung garnicht befugt war. Das sogenannte Protokoll, das beim Militärgerichtshof während der Verhandlungen vom 11.12.1948 vorgelegt hatte, ist eine einseitige Darstellung Heydrichs, die nicht richtig und nicht vollständig den Inhalt wiedergibt und auch einige Tage später erst angefertigt wurde. Sie ist ähnlich wie das Hossbachprotokoll auf Maschinendurchschlagspapier geschrieben ohne Kopf und ohne Unterschift. Diese Aussage war für den Militärgerichtshof das Entscheidende. Das Wannseeprotokoll, von dem immer die Rede ist, hat so viele Mängel, die einem tüchtigen Fälscher nicht hätten passieren dürfen! So fehlt zum Beispiel als einem amtlichen Schriftstück der Verteiler, zahlreiche Normen für die deutsche Maschinenschreibschrift sind nicht beachtet worden. Es fehlt vor allem der Behördenbriefkopf. Obschon Eichmann das Protokoll angefertigt haben soll, verfügte seine hohe SS-Dienststelle nicht einmal über eine Schreibmaschine mit dem SS-Zeichen! Darauf ist besonders hinzuweisen. Dass man die Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse als E.K. arabisch 1 und nicht als E.K. römisch I bezeichnete, wusste jeder Durchschnittsdeutsche, nicht aber anscheinend das Büro von Eichmann. Solche und viele andere Unglaubwürdigkeiten mutet man geschichtlich interessierten Menschen zu und lehnt es strikt ab, den Fakten nachzugehen und endlich auf die Weiterverbreitung von Lügen und Fälschungen zu verzichten.

Ich kannte persönlich den Hauptzeugen für die Aussage vor dem Militärtribunal, Herrn Dr. Leibbrandt seit dem Jahre 1937. Ich war auch nach dem Kriege, nach der Entlassung von Dr. Leibbrandt aus der Gefangenschaft, Jahr für Jahr mit ihm zusammen, da er jedes Jahr aus gesundheitlichen Gründen nach Bad Tölz zur Kur ging und ich ihm dort besucht habe. Wir haben in jedem Jahr über das Wannseeprotokoll, das eine so entscheidende Bedeutung hat, gesprochen. Ich habe Herrn Dr. Leibbrandt immer wieder bestürmt, als dem letzten Zeitzeugen, schriftliche Aussagen darüber festzulegen. Ob dies geschehen ist, weiss ich allerdings nicht, da Dr. Leibbrandt auf Grund seiner Krankheit in den letzten zwei Jahren vor seinem Tode nicht mehr in der Lage dazu gewesen wäre und dann auch Anfang der 60er Jahre gestorben ist.

gez. Dr. Werner Koeppen

8.

ERGEBNIS DES GUTACHTENS

Die Prüfung des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Papiere hat ergeben, daß diese Papiere nicht echt sind.

9.

NACHBEMERKUNG

Bei der gutachterlichen Prüfung mußten wir folgendes feststellen: Sämtliche Historiker, die der herrschenden Meinung von der Echtheit des „Wannsee-Protokolls“ anhängen und deren Arbeiten wir geprüft haben auf quellenkritische Hinweise, haben in Bezug auf das „Wannsee-Protokoll“ eindeutig keine ernsthafte Quellenkritik betrieben, geschweige denn einen Echtheitsnachweis versucht. Damit haben alle diese Historiker die wichtigsten Grundregeln mißachtet, die von der Geschichtswissenschaft für die wissenschaftliche Behandlung von Quellen aufgestellt worden sind. Diese Grundregeln werden bereits in den ersten Studiensemestern gelernt.

Es wird Aufgabe eines weiteren Gutachtens sein müssen, diesem Befund noch weiter nachzugehen und seine Ursachen aufzudecken.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, 1918-1945, Serie E, Göttingen 1969

Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem*, München 1964

Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991

Edwin Black, *The Transfer Agreement*, The Untold Story of the Secret Pact between the Third Reich and the Jewish Palestine, New York 1984

Roland Bohlinger, Kapitel „Seelensteuerung" in: *Das Holocaust-Syndrom*, Viöl 1994, Bd. 2

Roland Bohlinger, *Dokumentation über die Finanzierung Adolf Hitlers*, in Vorbereitung; Literaturübersicht zu dieser Dokumentation in *Nation* 3/1993

Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick: *Anatomie des SS-Staates*, München 1984

Bund der Verfolgten des Naziregimes, *Das Wannsee-Protokoll zur Endlösung der Judenfrage und einige Fragen an die, die es angeht*, Düsseldorf 1952

J. G. Burg (Ginsburg), *Sündenböcke*, München 1979

Sefton Delmer, *Die Deutschen und ich*, Hamburg 1961

Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich*, Diplomatie im Schatten der ‚Endlösung', Berlin o.J.

Materialsammlung der „Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz", Berlin

Gerald Fleming, *Hitler und die Endlösung*, Wiesbaden und München 1982

Friedrich Grimm, *Politische Justiz*, Pr. Oldendorf 1974

H. Dv. 99, M. Dv. Nr. 9, L. Dv. 99, *Nur für den Dienstgebrauch!* Verschlußsachen-Vorschrift, Gültig für die Wehrmacht, 1.10.35 und Neufassung derselben 1.8.43, hrsgg. mit Genehmigung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht Keitel

Andreas Hillgruber, *Zweierlei Untergang*, Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums, Berlin 1986

Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf*, Die Geschichte der SS, Gütersloh 1967

Walther Hofer (Hg.), *Der Nationalsozialismus – Dokumente 1933-1945*, Frankfurt/Main 1977

Ellic Howe, *Die schwarze Propaganda*, Ein Insider-Bericht über die geheimsten Operationen des britischen Geheimdienstes im 2. Weltkrieg, München 1983

Robert M.W. Kempner, *Ankläger einer Epoche*, Lebenserinnerungen, hrsgg. in Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich, Frankfurt-Berlin-Wien 1983

Robert M.W. Kempner, *SS im Kreuzverhör*, Nördlingen 1987

Robert M.W. Kempner, *Eichmann und Komplizen*, Zürich-Stuttgart-Wien 1961

Robert M.W. Kempner, wörtlich zitiert in dem Hörspiel von Rolf Defrank: *„Ihr Name steht im Protokoll"*, gesendet vom WDR am 20. Januar 1992.

Robert M.W. Kempner / Carl Haensel (Hg.), *Das Urteil im Fall Wilhelmstraßen-Prozeß*, Schwäbisch Gmünd 1950

George O. Kent (Hg.), *A Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920-1945*, Stanford, California, 1962

Werner Koeppen, Niederschrift von Dr. Werner Koeppen, München, zugesandt 1993 an Roland Bohlinger

Jochen von Lang, *Das Eichmann-Protokoll*, Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre, Berlin o. J.

Georg Leibbrandt (Hrg.), *Die Völker des Ostraumes*, erschienen in der Reihe: Die Bücherei des Ostraumes, Berlin 1942

Arno J. Mayer, *Der Krieg als Kreuzzug, Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die „Endlösung"*, Reinbek 1989

microedition Zeitgeschichte, *Der Nürnberger Prozeß*, München 1981

Kurt Pätzold/Erika Schwarz, *Tagesordnung: Judenmord*, Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942, Berlin 1992

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, *Akten Inland II g*, Band 177, „Endlösung der Judenfrage", Original persönlich eingesehen durch Roland Bohlinger, in dessen Besitz außerdem Mikrofiche-Verfilmung des Aktenbandes

Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, Berlin 1961, 4. Auflage

Ludwig Rosenthal, *„Endlösung der Judenfrage"*: Massenmord oder „Gaskammerlüge"?, Darmstadt 1979

Walter N. Sanning, *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Tübingen 1983

William Sargant, *Die Seelenwäscher*, Viöl 1992

Wolfgang Scheffler, *Judenverfolgung im Dritten Reich*, Berlin 1964

Reimund Schnabel, *Macht ohne Moral*, Eine Dokumentation über die SS, Röderberg-Verlag, Frankfurt/M. 1957

Schöffler-Weis, *Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache*, Stuttgart, Bd. 1

Herbert A. Strauss / Norbert Kampe (Hg.), *Antisemitismus*, Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Frankfurt/M.-New York 1985

Johannes Tuchel, *Am Großen Wannsee 56-58*, Publikationen der *„Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz*, hrsgg. von Wolfgang Scheffler und Gerhard Schoenberner, Bd. 1, Berlin 1992

Hans Wahls, *Zur Authentizität des „Wannsee-Protokolls"*, Ingolstadt 1987

Udo Walendy, *Die Wannsee-Konferenz vom 20.1.1942*, Reihe Historische Tatsachen Nr. 35, Vlotho 1988

H.-J. Weinert, Bericht von H.-J. Weinert, Berlin, zugesandt im März 1993 an Roland Bohlinger

Anlagen

AKTEN ZUR DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN POLITIK
1918 - 1945

SERIE E: 1941 - 1945

BAND I

12. Dezember 1941 bis 28. Februar 1942

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN
1969

Kriegseintritt oder den angedeuteten Kompromiß? In ersterem Falle würde Spanien sofort von jeglicher Einfuhr lebenswichtiger Nahrungsmittel und sonstiger unentbehrlicher überseeischer Erzeugnisse (insbesondere Benzin und Öl) abgeschnitten und von uns nicht nur militärisch unterstützt, sondern auch wirtschaftlich ganz erhalten werden müssen, wenn es überhaupt längeren Widerstand leisten soll. Im Falle eines Kompromisses aber müssen wir einer immer weiteren Einschüchterung Spaniens und weiterem Umsichgreifen englischer Propaganda und englischer Umtriebe gewärtig sein (vgl. Bericht vom 20. d. M., Nr. 2872 g. Rs.),[5]) so daß wir später kaum mehr mit einem Kriegseintritt Spaniens an unserer Seite rechnen könnten.

Da es wohl möglich ist, daß uns die Spanische Regierung im entscheidenden Augenblick um Rat fragt und die Frage stellt, ob wir Spanien militärisch und wirtschaftlich genügend stützen wollen und können, darf ich bitten, diese Gedankengänge einer Prüfung zu unterziehen und zugleich zu erwägen, ob nicht vorsorglich (auch mit Rücksicht auf das englische Treiben hier in Spanien) militärische Maßnahmen an der spanisch-französischen Grenze getroffen werden sollten.

Ich wäre dankbar für Drahtweisung.[6])

ST[OHRER]

(5) Nicht ermittelt. Eine hschr. Randbemerkung dazu hat folgenden Wortlaut: „großer Bericht kommt noch heute nachm[ittag]."

(6) Am 3. Februar 1942 gab Ribbentrop mit Telegramm Nr. 156 (Sonderzug) bzw. 462 vom 4. Februar 1942 (95/107 369) folgende Weisung an die Botschaft Madrid: „Es kann selbstverständlich nicht in unserem Interesse liegen, daß die Spanische Regierung sich wegen der von ihr angenommenen Möglichkeit einer englisch-amerikanischen Aktion in Afrika auf politische Kompromißverhandlungen mit unseren Gegnern einläßt. Im übrigen läßt sich die Frage, welche Haltung Spanien[s] im Falle einer solchen englisch-amerikanischen Aktion unseren Interessen entsprechen würde, mit Bestimmtheit erst bei genauer Kenntnis der alsdann gegebenen tatsächlichen Umstände, insbesondere der alsdann gegebenen allgemeinen militärpolitischen Lage beantworten. Ich bitte Sie deshalb, in diesen Fragen der Spanischen Regierung gegenüber Zurückhaltung zu beobachten, die weitere Entwicklung aber genau zu verfolgen und darüber fortlaufend zu berichten."

150.

1512/372 024-38

Undatiertes Protokoll der Wannsee-Konferenz [1])

Geheime Reichssache D III 29 g. Rs.

I. An der am 20. 1. 1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

(1) Jetziger Fundort der Vorlage und der unten zitierten Schriftstücke siehe Akten Inland II g, Band 177.
Wie aus den Schreiben Heydrichs an Luther vom 29. November 1941 und vom 8. Januar 1942 (1512/372 039, 1512/372 043-44; jetziger Fundort: Akten Inland II g, Band 177) hervorgeht, war die Besprechung über die Gesamtlösung der Judenfrage ursprünglich bereits für den 9. Dezember 1941 angesetzt, jedoch wegen politischer Ereignisse kurzfristig abgesagt und dann erneut für den 20. Januar 1942 anberaumt worden. Das Protokoll über die „Wannsee-Konferenz" sandte Heydrich erst mit einem Schreiben vom 26. Februar 1942 an das Auswärtige Amt (1512/372 023).

Geheime Reichssache

30 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann	Beauftragter für den Vierjahresplan
Staatssekretär Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther	Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei

K210400 372024

1-III-29.3.42

SS-Gruppenführer Hofmann	Rasse- und Siedlungshauptamt
SS-Gruppenführer Müller SS-Obersturmbannführer Eichmann	Reichssicherheitshauptamt
SS-Oberführer Dr. Schöngarth Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement	Sicherheitspolizei und SD
SS-Sturmbannführer Dr. Lange Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland.	Sicherheitspolizei und SD

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer H e y d r i c h , teilte eingangs seine Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

K210401 372025

Vollständige Wiedergabe des „Wannsee-Protokolls", Version WP-2. Verkleinert.

Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD gab sodann einen kurzen Rückblick über den bisher geführten Kampf gegen diesen Gegner. Die wesentlichsten Momente bilden

a/ die Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes,

b/ die Zurückdrängung der Juden aus dem Lebensraum des deutschen Volkes.

Im Vollzug dieser Bestrebungen wurde als einzige vorläufige Lösungsmöglichkeit die Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet verstärkt und planmäßig in Angriff genommen.

Auf Anordnung des Reichsmarschalls wurde im Januar 1939 eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung errichtet, mit deren Leitung der Chef der Sicherheitspolizei und des SD betraut wurde. Sie hatte insbesondere die Aufgabe

a/ alle Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen,

b/ den Auswanderungsstrom zu lenken,

c/ die Durchführung der Auswanderung im Einzelfall zu beschleunigen.

Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern. !

Über die Nachteile, die eine solche Auswanderungsforcierung mit sich brachte, waren sich alle Stellen im klaren. Sie mußten jedoch angesichts des Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst in Kauf genommen werden.

Die Auswanderungsarbeiten waren in der Folgezeit nicht nur ein deutsches Problem, sondern auch ein Problem, mit dem sich die Behörden der Ziel- bzw. Einwandererländer zu befassen hatten. Die finanziellen Schwierigkeiten, wie Erhöhung der Vorzeige- und Landungsgelder seitens der verschiedenen ausländischen Regierungen, fehlende Schiffsplätze, laufend verschärfte Einwanderungsbeschränkungen oder -sperren, erschwerten die Auswanderungsbestrebungen außerordentlich. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden seit der Machtübernahme bis zum Stichtag 31.10.1941 insgesamt rund 537.000 Juden zur Auswanderung gebracht. Davon

vom 30.1.1933	aus dem Altreich	rd. 360.000
vom 15.3.1938	aus der Ostmark	rd. 147.000
vom 15.3.1939	aus dem Protektorat Böhmen und Mähren	rd. 30.000.

Die Finanzierung der Auswanderung erfolgte durch die Juden bzw. jüdisch-politischen Organisationen selbst. Um den Verbleib der verproletarisierten Juden zu vermeiden, wurde nach dem Grundsatz verfahren, daß die vermögenden Juden die Abwanderung der vermögenslosen Juden zu finanzieren haben; hier wurde, je nach Vermögen gestaffelt, eine entsprechende Umlage bzw. Auswandererabgabe vorgeschrieben, die zur Bestreitung der finanziellen Obliegenheiten im Zuge der Abwanderung vermögensloser Juden verwandt wurde.

Neben dem Reichsmark-Aufkommen sind Devisen für Vorzeige- und Landungsgelder erforderlich gewesen. Um den deutschen Devisenschatz zu schonen, wurden die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlandes verhalten, für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge zu tragen. Hier wurden durch diese ausländischen Juden im Schenkungswege bis zum 30.10.1941 insgesamt rund 9.500.000 Dollar zur Verfügung gestellt.

Inzwischen hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Kriege und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens die Auswanderung von Juden verboten.

III. Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen:

Land		Zahl
A. Altreich		131.800
Ostmark		43.700
Ostgebiete		420.000
Generalgouvernement		2.284.000
Bialystok		400.000
Protektorat Böhmen und Mähren		74.200
Estland	- judenfrei -	
Lettland		3.500
Litauen		34.000
Belgien		43.000
Dänemark		5.600
Frankreich / Besetztes Gebiet		165.000
Unbesetztes Gebiet		700.000
Griechenland		69.600
Niederlande		160.800
Norwegen		1.300
B. Bulgarien		48.000
England		330.000
Finnland		2.300
Irland		4.000
Italien einschl. Sardinien		58.000
Albanien		200
Kroatien		40.000
Portugal		3.000
Rumänien einschl. Bessarabien		342.000
Schweden		8.000
Schweiz		18.000
Serbien		10.000
Slowakei		88.000
Spanien		6.000
Türkei (europ. Teil)		55.500
Ungarn		742.800
UdSSR		5.000.000
Ukraine	2.994.684	
Weißrußland ausschl. Bialystok	446.484	
Zusammen:	über	11.000.000

Bei den angegebenen Judenzahlen der verschiedenen ausländischen Staaten handelt es sich jedoch nur um Glaubensjuden, da die Begriffsbestimmungen der Juden nach rassischen Grundsätzen teilweise dort noch fehlen. Die Behandlung des Problems in den einzelnen Ländern wird im Hinblick auf die allgemeine Haltung und Auffassung auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, besonders in Ungarn und Rumänien. So kann sich z.B. heute noch in Rumänien der Jude gegen Geld entsprechende Dokumente, die ihm eine fremde Staatsangehörigkeit amtlich bescheinigen, beschaffen.

Der Einfluß der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ist bekannt. Im europäischen Gebiet leben etwa 5 Millionen, im asiatischen Raum knapp 1/4 Million Juden.

Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende:

In der Landwirtschaft	9,1 %
als städtische Arbeiter	14,8 %
im Handel	20,0 %
als Staatsarbeiter angestellt	23,4 %
in den privaten Berufen - Heilkunde, Presse, Theater, usw.	32,7 %.

Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer H e y d r i c h weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto - vorgesehen ist Theresienstadt - zu überstellen.

Neben diesen Altersklassen - von den am 31.10.1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280.000 Juden sind etwa 30 % über 65 Jahre alt - finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser

zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet.

Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflußten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen.

In der Slowakei und Kroatien ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer, da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden. In Rumänien hat die Regierung inzwischen ebenfalls einen Judenbeauftragten eingesetzt. Zur Regelung der Frage in Ungarn ist es erforderlich, in Zeitkürze einen Berater für Judenfragen der Ungarischen Regierung aufzuoktroyieren.

Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält SS-Obergruppenführer H e y d r i c h eine Verbindung mit Polizei-Chef in diesen Belangen für angebracht.

Im besetzten und unbesetzten Frankreich wird die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können.

Unterstaatssekretär L u t h e r teilte hierzu mit, daß bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zu-

rückzustellen. In Anbetracht der hier in Frage kommenden geringen Judenzahlen bildet diese Zurückstellung ohnedies keine wesentliche Einschränkung.

Dafür sieht das Auswärtige Amt für den Südosten und Westen Europas keine großen Schwierigkeiten.

SS-Gruppenführer H o f m a n n beabsichtigt, einen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes zur allgemeinen Orientierung dann nach Ungarn mitsenden zu wollen, wenn seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD die Angelegenheit dort in Angriff genommen wird. Es wurde festgelegt, diesen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, der nicht aktiv werden soll, vorübergehend offiziell als Gehilfen zum Polizei-Attaché abzustellen.

IV. Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden, wobei Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen ist.

Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert im Hinblick auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte:

1) Behandlung der Mischlinge 1. Grades.

Mischlinge 1. Grades sind im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt.

Von dieser Behandlung werden ausgenommen:

a) Mischlinge 1. Grades verheiratet mit Deutschblütigen, aus deren Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen sind. Diese Mischlinge 2. Grades sind im wesentlichen den Deutschen gleichgestellt.

b) Mischlinge 1. Grades, für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelchen Lebensgebieten Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind.
Jeder Einzelfall muß überprüft werden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die Entscheidung nochmals zu Ungunsten des Mischlings ausfällt.

Voraussetzungen einer Ausnahmebewilligung müssen stets grundsätzliche Verdienste des in Frage stehenden Mischlings selbst sein. (Nicht Verdienste des deutschblütigen Eltern- oder Eheteiles.)

Der von der Evakuierung auszunehmende Mischling 1. Grades wird - um jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen - sterilisiert. Die Sterilisierung erfolgt freiwillig. Sie ist aber Voraussetzung des Verbleibens im Reich. Der sterilisierte "Mischling" ist in der Folgezeit von allen einengenden Bestimmungen, denen er bislang unterworfen ist, befreit.

2) Behandlung der Mischlinge 2. Grades.

Die Mischlinge 2. Grades werden grundsätzlich den Deutschblütigen zugeschlagen, mit Ausnahme folgender Fälle, in denen die Mischlinge 2. Grades den Juden gleichgestellt werden:

a) Herkunft des Mischlings 2. Grades aus einer Bastardehe (beide Teile Mischlinge).

b) Rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischlings 2. Grades, das ihn schon äußerlich zu den Juden rechnet.

c) Besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen läßt, daß er sich wie ein Jude fühlt und benimmt.

Auch in diesen Fällen sollen aber dann Ausnahmen nicht gemacht werden, wenn der Mischling 2. Grades deutschblütig verheiratet ist.

3) Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen.

Von Einzelfall zu Einzelfall muß hier entschieden werden, ob der jüdische Teil evakuiert wird, oder ob er unter Berücksichtigung auf die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die deutschen Verwandten dieser Mischehe einem Altersghetto überstellt wird.

4) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen.

a) Ohne Kinder.

Sind aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen, wird der Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt. (Gleiche Behandlung wie bei Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen, Punkt 3.)

b) Mit Kindern.

Sind Kinder aus der Ehe hervorgegangen (Mischlinge 2. Grades), werden sie, wenn sie den Juden gleichgestellt werden, zusammen mit dem Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Ghetto überstellt. Soweit diese Kinder Deutschen gleichgestellt werden (Regelfälle), sind sie von der Evakuierung auszunehmen und damit auch der Mischling 1. Grades.

5) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 1. Grades oder Juden.

Bei diesen Ehen (einschließlich der Kinder) werden alle Teile wie Juden behandelt und daher evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt.

6) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades.

Beide Eheteile werden ohne Rücksicht darauf, ob Kinder vorhanden sind oder nicht, evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt, da etwaige Kinder rassenmäßig in der Regel einen stärkeren jüdischen Bluteinschlag aufweisen, als die jüdischen Mischlinge 2. Grade)

SS-Gruppenführer H o f m a n n steht auf dem Standpunkt, daß von der Sterilisierung weitgehend Gebrauch gemacht werden muß; zumal der Misch-

ling, vor die Wahl gestellt, ob er evakuiert oder sterilisiert werden soll, sich lieber der Sterilisierung unterziehen würde. ?

Staatssekretär Dr. S t u c k a r t stellt fest, daß die praktische Durchführung der eben mitgeteilten Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischehen- und Mischlingsfragen in dieser Form eine unendliche Verwaltungsarbeit mit sich bringen würde. Um zum anderen auf alle Fälle auch den biologischen Tatsachen Rechnung zu tragen, schlug Staatssekretär Dr. S t u c k a r t vor, zur Zwangssterilisierung zu schreiten.

Zur Vereinfachung des Mischehenproblems müßten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, daß der Gesetzgeber etwa sagt: "Diese Ehen sind geschieden".

Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär N e u m a n n , daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten.

SS-Obergruppenführer H e y d r i c h wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt

und arbeitseinsatzmäßige Gründe den Lauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müßten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als Seuchenträger eine eminente Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2 1/2 Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellt weiterhin fest, daß die Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement federführend beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD liegt und seine Arbeiten durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt würden. Er hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.

Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. M e y e r als auch seitens des Staatssekretärs Dr. B ü h l e r der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Besprechungsteilnehmer, ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren, wurde die Besprechung geschlossen.

K210414 372038

Geheime Reichssache!

20 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Besprechungsniederschrift.

An der am 6.3.1942 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage haben teilgenommen:

Oberreg.Rat Carstensen und Dr. Schmid-Burgh	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
O.L.Rat Massfelder	Reichsministerium der Justiz
Reg.Rat Dr. Feldscher	Reichsministerium des Innern
Oberreg.Rat Dr. Boley	Reichskanzlei
Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
O.R.R.Reischauer und O.R.R.Ancker	Parteikanzlei
Stadtrechtsr.Dr.Hammerl	Amt des Generalgouverneurs
O.R.R.Dr. Bilfinger	Reichssicherheitshauptamt
Amtsger.Rat Liegener Rechtsanw.u.Notar Pegler	Beauftragter für den Vierjahresplan
SS-H,Stuf. Preusch und SS-O,Stuf. Dr. Grohmann	Rasse und Siedlungshauptamt
Leg.Rat Rademacher	Auswärtiges Amt

371962

K210352

Kopie der ersten Seite der beim Auswärtigen Amt liegenden Besprechungsniederschrift über die Konferenz vom 6.3.1942. Verkleinert.

Geheime Reichssache!

20 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Besprechungsniederschrift.

An der am 6.3.1942 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage haben teilgenommen:

Oberreg.Rat Carstensen und Dr. Schmid-Burgh	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
O.L.Rat Massfelder	Reichsministerium der Justiz
Reg.Rat Dr. Feldscher	Reichsministerium des Innern
Oberreg.Rat Dr. Boley	Reichskanzlei
Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
O.R.R.Reischauer und O.R.R.Ancker	Parteikanzlei
Stadtrechtsr. Dr. Hammerl	Amt des Generalgouverneurs
O.R.R. Dr. Bilfinger	Reichssicherheitshauptamt
Amtsger.Rat Liegener Rechtsanw.u.Notar Pegler	Beauftragter für den Vierjahresplan
SS-H,Stuf. Preusch und SS-O,Stuf. Dr. Grohmann	Rasse und Siedlungshauptamt
Leg.Rat Rademacher	Auswärtiges Amt

Die Besprechung zeitigte nachstehendes Ergebnis.

1./Mischlinge.

Eingangs der Besprechung wurde der Vertreter des Reichsinnenministeriums gebeten, den Vorschlag des Staatssekretärs Dr. Stuckart in der Staatssekretärbesprechung vom 20.1.1942, alle Mischlinge zu sterilisieren, näher zu erläutern und insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1./ Personenkreis, der unter die Sterilisierung fällt;

2./ Rechtsgrundlage der Sterilisierung;

3./ Rechtliche Stellung der Mischlinge nach erfolgter Sterilisierung;

4./ Verwaltungsmäßige Durchführung der Sterilisierung.

Die einzelnen Punkte wurden dann jeweils eingehend durchgesprochen. Dabei ergab sich Folgendes:

Zu 1./

Nach Mitteilung von Reg.Rat Dr. Feldscher hat sich Staatssekretär Dr. Stuckart eindeutig dahin ausgesprochen, daß eine Zwangssterilisierung nur der Mischlinge I. Grades beabsichtigt sei. Hierüber herrschte Einigkeit, wenn auch eine biologisch völlige Lösung des Mischlingsproblems nur bei einer Sterilisierung der Juden-

Kopie der von Kempner veröffentlichten Version der Besprechungsniederschrift über die Konferenz vom 6.3.1942. Verkleinert.

mischlinge aller Grade erfolgen würde. Ebenfalls herrschte Einigkeit darüber, daß innerhalb der Mischlinge I. Grades irgendwelche Ausnahmen nicht gemacht werden sollen.

Zu 2./

Eine Sterilisierung nur im Verwaltungswege wurde allseitig nicht als tragbar erkannt. Ebenso erschien es aber unmöglich, etwa gesetzlich ausdrücklich und ausgesprochenermaßen die Sterilisierung anzuordnen. Es wurde vorgeschlagen, einen Rechtssatz des Inhalts zu schaffen, daß eine bestimmte Stelle ermächtigt werde, "die Lebensverhältnisse der Mischlinge zu regeln". Es bliebe aber zweifelhaft, ob dies als Rechtsgrundlage ausreiche.

Zu 3./

Nach Vorschlag von Staatssekretär Dr. Stuckart sollen die Mischlinge I. Grades nach Sterilisierung im Reich verbleiben. Die ihr Leben einengenden Bestimmungen sollen – außer etwa der Erleichterung auf einigen nebensächlichen Gebieten – bestehen bleiben. Es herrschte Einigkeit darüber, daß einer derartigen Regelung das grundsätzliche Bedenken entgegenstehe, daß eine tatsächliche Lösung des Mischlingsproblems, das nicht ausschließlich ein rassenbiologisches ist, hierdurch nicht erfolgen werde. Es würde vielmehr durch die Sterilisierung ausschließlich die bisher – wenigstens ehelich – nur rechtliche Verhinderung von Nachkommenschaft in eine tatsächliche verwandelt. Bestehen blieben mit den Beschränkungen die Unzahl

von Ausnahmegesuchen jedes einzelnen Mischlings auf allen Lebensgebieten. Bestehen bliebe die politische Belastung durch das Vorhandensein einer Personengruppe minderen Rechts, erschwert gegenüber der bisherigen Stellung dadurch, daß dieser Personenkreis sterilisiert ist. Auf der anderen Seite herrschte aber auch Einigkeit darüber, daß eine weitergehende Freistellung der Mischlinge I. Grades aus politischen Gründen untragbar wäre.

Zu 4./

Auf Grund der zu 3./ erörterten Gesichtspunkte war man sich allseitig darüber klar, daß die Sterilisierung eine verwaltungsmäßige Entlastung gegenüber der augenblicklichen Lage nicht mit sich bringt; vielmehr lediglich durch die Sterilisierung zu den bisherigen Verwaltungsaufgaben eine weitere hinzutrete, deren Aufwand nicht zu unterschätzen ist und deren Durchführung schon allein wegen des Ärzte- und Krankenbettenmangels nicht möglich erscheint. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß bei einer Belassung der Mischlinge "als Zwischenrasse" im Reichsgebiet ständig auch in Zukunft neue verwaltungsmäßige Probleme für die Partei- und Staatsstellen auftauchen, da bereits heute sämtlichen Dienstellen ungezählte Einzelanregungen zum Mischlingsproblem vorliegen, die wegen der bevorstehenden Endlösung zur Zeit zurückgestellt, bei einem Belassen der Mischlinge im Reich jedoch nunmehr unbedingt einer Entscheidung zugeführt werden müssen. (Mischlinge im Sport, Mischlinge in der Wirtschaft, Mischlinge in Organisationen allgemein, Mischlinge als

Betriebsführer, Mischlinge als Rechtsanwalt, Sorgerechtsregelung für Mischlinge aus geschiedenen Ehen usw.)

Aus allen diesen Gesichtspunkten war man übereinstimmend der Auffassung, daß eine zwangsmäßige Sterilisierung für sich allein weder das Mischlingsproblem lösen, noch zu einer verwaltungsmäßigen Entlastung führen werde, sondern eher die augenblickliche Lage noch erschweren würde. Sollte der Führer gleichwohl aus politischen Gründen eine allgemeine Zwangssterilisierung für den geeigneten Weg halten, so wäre vorzusehen, daß nach der Sterilisierung die Mischlinge I. Grades ähnlich wie heute alte Juden in einem Gebiet in einer besonderen Stadt zusammengefaßt würden. Die Auswahl der dieser "Mischlingssiedlung" zuzuweisenden Mischlinge müßte nach der übereinstimmenden Auffassung der Beteiligten nach den Grundsätzen der seinerzeitigen Vorbesprechung des Arbeitskreises erfolgen. Für die Siedlung käme, um den Bedenken Rechnung zu tragen, die gegen eine Abschiebung teilweise deutschen Blutes über die Reichsgrenze von Staatssekretär Dr. Stuckart vorgebracht wurden, ein Ort innerhalb des unmittelbaren Einflußbereiches des Deutschen Reiches in Betracht.

Dem Gesamtvorschlag der Zwangssterilisierung gegenüber wurde allseitig auf die Vorteile des Vorschlages des seinerzeitigen Arbeitskreises hingewiesen.

1./ Nach Mitteilung des Vertreters der Parteikanzlei wurde von höchster Stelle anläßlich der Erörterung von Mischlingsfragen in der Wehrmacht zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig sei, die Mischlinge auf Juden und Deutsche aufzuteilen, und daß es keinesfalls tragbar sei, die Mischlinge als dritte kleine Rasse auf die Dauer am Leben zu erhalten. Diese Forderung würde bei einer Sterilisierung aller Mischlinge und ihrer Belassung im Reichsgebiet <u>nicht</u> Rechnung getragen.

2./ Die vom Arbeitskreis vorgeschlagene Überprüfung des einzelnen Mischlings – die im übrigen nach Mitteilung des Vertreters der Parteikanzlei auch von höchster Stelle für notwendig erachtet wird – würde einen einmaligen Verwaltungsaufwand erfordern. Erleichtert würde die Aussiebung durch die zahlreichen bereits vorhandenen Unterlagen über den einzelnen Mischling. Nach Durchführung der Aussiebung würde jedoch nur ein relativ kleiner Teil der Mischlinge im Reich verbleiben, für die die einschränkenden Bestimmungen nicht aufrechterhalten bleiben müßten. Damit würde im Gegensatz zu dem Vorschlag der einheitlichen Allgemeinsterilisierung jede weitere Verwaltungsarbeit in Zukunft entfallen. Es bliebe lediglich noch die freiwillige Sterilisierung der verbleibenden Mischlinge als Gegenleistung für ihre gnadenweise Belassung im Reich vorbehalten.

3./ Der Vorschlag des Arbeitskreises ist beweglich und läßt eine Berücksichtigung des Einzelfalles durch gnadenweise Belassung im Reichsgebiet zu. Das Opfer der Sterilisierung kann dann in jedem Fall verlangt werden. Bei allgemeiner, einheitlicher Sterilisierung könnte ein Ausnahmetatbestand nur dadurch berücksichtigt werden, daß von der Sterilisierung abgesehen wird; dies aber würde der ganzen Maßnahme ihren Sinn nehmen.

4./ In einer Besprechung im Ostministerium war für die besetzten Ostgebiete ein Judenbegriff festgelegt worden, der die Mischlinge I. Grades mit einschließt. Diese Regelung würde für das Reichsgebiet dem Vorschlag des Arbeitskreises entsprechen.

5./ Seitens der vertretenen politischen Dienststellen wurde darauf hingewiesen, daß eine wirklich klare Lösung der Mischlingsfrage von der Masse der deutschen Volksgenossen für dringend erforderlich gehalten wird. Eine klare Lösung aber sieht in erster Linie der Vorschlag des Arbeitskreises vor.

Zusammenfassend wurde vorgeschlagen, neben dem Vorschlag der allgemeinen Zwangssterilisierung an höchster Stelle auch den Vorschlag des Arbeitskreises vorzulegen. Dabei soll auch hier der Möglichkeit gedacht werden, die Evakuierung der nicht einzeln im Reich bleibenden Mischlinge nicht gemeinsam mit den Juden vorzunehmen, sondern sie am anderen Orte ähnlich den alten Juden zusammenzufassen. Innerhalb der Siedlung müßten die Geschlechter getrennt werden, solange nicht auch dort eine Sterilisation in Betracht kommt.

2./ Mischehen.

Zur Durchführung des Vorschlages von Staatssekretär Dr. Stuckart, alle Mischehen aufzulösen, wurden zwei Wege besprochen.

1./ Gesetzlicher Ausspruch der Zwangsscheidung in allen Fällen.

Hiergegen wurde seitens des Propagandaministeriums aus politischen Gründen, insbesondere

in Anbetracht der zu erwartenden Stellungnahme des Vatikans, Bedenken erhoben. Weiter wurde geltend gemacht, daß hierbei der Vielgestalt der vorkommenden Einzelfälle schlecht Rechnung getragen werden kann. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß eine Ehescheidung doch aus grundsätzlichen Erwägungen im Einzelfall ausgesprochen werden müßte und dem Gericht, wenn auch im vereinfachten Verfahren, obliegen sollte.

2./ Es herrschte Einigkeit darüber, daß bei einer Scheidung im Einzelfall dafür Sorge getragen werden müsse, daß die Verfahren schnell vor sich gehen und daß ungerechtfertigten Einwendungen der jüdischen Seite ein Riegel vorgeschoben werden müsse. Nachstehendes Verfahren erschien allgemein zweckmäßig:

Es wird gesetzlich festgelegt, daß die Gerichte auf Antrag des deutschblütigen Teiles oder des Staatsanwalts rassenmäßige Mischehen zu scheiden haben. Der Antrag soll vorgesehen werden, um nach außen hin den Eindruck einer Zwangsscheidung abzuschwächen. Die Durchführung soll so erfolgen, daß durch interne Dienstanweisung den beteiligten Deutschblütigen ein gewisser Zeitraum zur Beantragung zur Verfügung stehen soll. Nach diesem Zeitpunkt werden die Staatsanwaltschaften angewiesen, Scheidungsanträge zu stellen. Der Scheidungsausspruch hängt dann nur von der Feststellung ab, daß ein Eheteil volljüdisch bzw. Mischling I. Grades ist. Diese Feststellung trifft der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte sind an die Feststellung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD gebunden. Angewandt werden soll das Gesetz:

1./ bei Ehen zwischen Volljuden und Deutschen in jedem Fall ohne Ausnahme;

2./ bei Ehen zwischen Mischlingen I. Grades und Deutschblütigen dann, wenn die Ehe kinderlos ist und der Mischlingsteil nicht eine Ausnahmebehandlung erfährt, auf Grund deren er unbehelligt im Reich verbleiben darf. (Hierbei sollen die Grundsätze des Arbeitskreises gelten).

3./ Stimmen die rechtliche Anordnung und die rassenmäßige Abstammung des jüdischen bzw. Mischlingsteiles nicht überein, so soll das Gesetz in folgenden Fällen nicht angewandt werden, auch wenn der eine Teil gesetzlich als Jude gilt:

a/ Wenn der Geltungsjude weniger als zwei rassenmäßig volljüdische Großelternteile besitzt.

b/ Wenn der Geltungsjude zwei rassenmäßig volljüdische Großelternteile besitzt und aus der Mischehe Abkömmlinge, die als Deutschblütige oder Mischlinge II. Grades gelten, hervorgegangen sind.

Dabei werden nur die Abkömmlinge berücksichtigt, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits geboren waren.

Das vorstehende Besprechungsergebnis soll den beteiligten Dienststellen zur beschleunigten abschließenden Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen zugeleitet werden.

Nach Abgabe dieser Stellungnahmen wird, soweit noch erforderlich, eine weitere Besprechung zur abschließenden Formulierung im Reichssicherheitshauptamt stattfinden.

Zu IV B 4. - B.Nr.1456/41 gRs.(1344).

Geheime Reichssache!

1.Ausfertigung.

Besprechungsniederschrift.

An der am 27.1o.1942 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage haben teilgenommen:

Oberregierungsrat Dr.Boley,	Reichskanzlei,
SS-H'Stuf. Preusch,	Rasse- und Siedlungshauptamt-SS,
SS-O'Stuf. Harders,	" " " ".
Referent Dr.Schmid-Burgh,	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,
Oberlandesgerichtsrat Massfelder,	Reichsjustizministerium,
Reichsamtsleiter Kap,	Parteikanzlei,
Regierungsrat Raudies,	" "
Bereichsleiter Leuschner,	Rassenpol. Amt der NSDAP.,
Oberreg.Rat Dr. Wetzel,	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete,
Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuss,	Auswärtiges Amt,
Amtsgerichtsrat Liegener,	Beauftragter für den Vierjahresplan
Reg.Rat Dr. Feldscher,	Abt.I d.Reichsministeriums des Innern,
Landesoberverwaltungsrat Weirauch,	Regierung des Generalgouvernements
SS-Sturmbannf. Dr. Stier,	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums,
SS-O'Stufab.ORR.Dr.Bilfinger,	Reichssicherheitshauptamt II A,
SS-Stubaf. Reg.Rat Neifeind,	" " " II A 2,
SS-Stubaf. Dr. Rodenberg,	" " " III A,
SS-O'Stubaf. Eichmann,	" " " IV B 4,
SS-Stubaf. Günther,	" " " IV B 4,
SS-Stubaf. Reg.Rat Suhr,	" " " IV B 4,
Reg.Rat Hunsche,	" " " IV B 4,

K210334

371943

Kopie der ersten Seite der beim Auswärtigen Amt liegenden Besprechungsniederschrift über die Konferenz vom 27.10.1942. Verkleinert.

Zu IV B 4 – B.Nr.1456/41 gRs.(1344). Geheime Reichssache!
1.Ausfertigung.

Besprechungsniederschrift.

An der am 27.10.1942 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage haben teilgenommen:

Oberregierungsrat Dr.Boley,	Reichskanzlei,
SS-H'Stuf. Preusch,	Rasse- und Siedlungshauptamt-SS,
SS-O'Stuf. Harders,	" " " "
Referent Dr.Schmid-Burgh,	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,
Oberlandesgerichtsrat Massfelder,	Reichsjustizministerium,
Reichsamtsleiter Kap,	Parteikanzlei,
Regierungsrat Raudies,	" "
Bereichsleiter Leuschner,	Rassenpol. Amt der NSDAP.,
Oberreg.Rat Dr. Wetzel,	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete,
Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuss,	Auswärtiges Amt,
Amtsgerichtsrat Liegener,	Beauftragter für den Vierjahrespl.,
Reg.Rat Dr. Feldscher,	Abt.I d.Reichsministeriums des Innern,
Landesoberverwaltungsrat Weirauch,	Regierung des Generalgouvernements,
SS-Sturmbannf. Dr. Stier,	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums,
SS-O'Stufab.ORR.Dr.Bilfinger,	Reichssicherheitshauptamt II A,
SS-Stubaf. Reg.Rat Neifeind,	" " " II A 2,
SS-Stubaf. Dr. Rodenberg,	" " " III A,
SS-O'Stubaf. Eichmann,	" " " IV B 4,
SS-Stubaf. Günther,	" " " IV B 4,
SS-Stubaf. Reg.Rat Suhr,	" " " IV B 4,
Reg.Rat Hunsche,	" " " IV B 4,

D III 92g. Rs. ./.

Die Besprechung zeitigte nachstehendes Ergebnis:

I. Mischlinge.

a) Mischlinge ersten Grades:

Eingangs der Besprechung wurde mitgeteilt, dass neue Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfruchtbarmachung es wahrscheinlich ermöglichen werden, die Sterilisation in vereinfachter Form und in einem verkürzten Verfahren schon während des Krieges durchzuführen. Mit Rücksicht hierauf wurde dem Vorschlag, sämtliche fortpflanzungsfähigen Mischlinge ersten Grades unfruchtbar zu machen, zugestimmt. Die Sterilisierung soll freiwillig erfolgen. Sie ist aber Voraussetzung des Verbleibens im Reichsgebiet und stellt sich somit als eine freiwillige Gegenleistung des Mischlings ersten Grades für seine gnadenweise Belassung im Reichsgebiet dar. Dementsprechend soll der Mischling ersten Grades vor die Wahl gestellt werden, sich für eine Abschiebung, worunter gegebenenfalls auch eine Verbringung in einen „Mischlingssiedlung" im Sinne des Besprechungsergebnisses vom 6.3.1942 verstanden werden kann, oder für eine Unfruchtbarmachung zu entscheiden. Bei dieser Wahl wird zweckmässigerweise die Abschiebung als die schärfere Massnahme gegenüber der Unfruchtbarmachung an die Spitze gestellt. Dadurch soll erreicht werden, dass in den wenigen Fällen, in denen eine an und für sich nicht vorgesehene Ausnahme unbedingt gemacht werden muss, dann immer noch die Möglichkeit der zwangsweisen Sterilisierung gegeben ist. Aus diesem Grunde ist die Unfruchtbarmachung als eine

./.

Kopie der von Kempner veröffentlichten Version der Besprechungsniederschrift über die Konferenz vom 27.10.1942. Verkleinert.

gnadenweise Vergünstigung zu bewerten, die auch als solche empfunden und sich dahingehend auswirken wird, dass die Zahl der Gesuche um Befreiung von den vorgesehenen Massnahmen nicht allzu gross werden dürfte. Da sich nahezu sämtliche Mischlinge ersten Grades für das kleinere Übel der Sterilisierung entscheiden werden, steht damit bei dieser Wahl die angestrebte Unfruchtbarmachung eindeutig im Vordergrund. Würde umgekehrt die Sterilisation bei der Wahl an die Spitze gestellt, so würde der Mischling ersten Grades, bei dem entgegen den Richtlinien dennoch eine Ausnahme zugestanden werden muß, keinen weiteren Beschränkungen als den bisher schon bestehenden unterworfen sein, was auf keinen Fall zugelassen werden kann, weil dadurch die beabsichtigte Sterilisation unmöglich gemacht würde. Die Möglichkeit der Wahl nimmt weiterhin den vorgesehenen Massnahmen bis zu einem gewissen Grade den Anschein des Zwanges und bietet darüber hinaus noch den Vorteil, dass unter Umständen auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Durchführung der Sterilisation verzichtet werden kann, da der Mischling ersten Grades sich freiwillig bereit findet, sich unfruchtbar machen zu lassen. Um schlechten psychologischen Rückwirkungen vorzubeugen, sollen die Sterilisationsmassnahmen möglichst ohne viel Aufhebens und unter Verwendung einer Tarnungsbezeichnung in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Die Mischlinge ersten Grades bleiben, wie bereits früher festgelegt worden ist, mit wenigen Erleichterungen den bisherigen einschränkenden Massnahmen im Reichsgebiet unterworfen.

./.

Sollten sich die Mischlinge ersten Grades vereinzelt für die Abschiebung entscheiden, so ist dafür Sorge zu tragen, dass ihnen durch eine Trennung vom anderen Geschlecht jedwede Möglichkeit der Fortpflanzung genommen wird.

b) Mischlinge zweiten Grades:

Da die Mischlinge zweiten Grades den Deutschblütigen ausnahmslos zugeschlagen werden sollen, sind gegen sie keine besondern Massnahmen zu ergreifen. Ihre mit gewissen Einschränkungen verbundene Rechtsstellung bleibt allerdings weiterhin aufrecht erhalten.

II. Mischehen.

Bei Ehen zwischen Mischlingen ersten Grades und Mischlingen ersten Grades oder Juden werden ausser den bisher schon bestehenden keine weiteren Scheidungsmöglichkeiten geschaffen, da hieran kein Interesse besteht.

1. Zwangsscheidung:

a) Bei Mischehen zwischen Deutschblütigen und Volljuden ist, wie bereits früher festgelegt, eine zwangsweise Scheidung der Ehe für den Fall vorzusehen, daß der deutschblütige Eheteil sich innerhalb einer bestimmten Frist nicht entschliesst, selbst die Scheidung zu beantragen. Die Zwangsscheidung erscheint deswegen angebracht, weil mit Rücksicht auf die Abschiebung des Juden klare Rechtsverhältnisse auf diesem Gebiet geschaffen werden müssen. Ausnahmen sind entgegen der bisher vorgesehenen Regelung auch nicht bei Geltungsjuden zuzu-

./.

lassen, die nur zwei rassenmäßig volljüdische Grosselternteile oder weniger besitzen, da die Überprüfung dieser Fälle auf allzu grosse Schwierigkeiten stösst und somit kein Anlass vorliegt, von der rechtlichen Einordnung als Volljude nach den §§ 2 und 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I, S.1333) abzuweichen. Solange keine anderweitige Entscheidung im Sinne des § 7 a.a.O. vorliegt, können ebenso keine Volljuden, bei deren ehelichen Kindern eine Gleichstellung mit Deutschblütigen entweder bereits ausgesprochen ist oder aber wegen Zugehörigkeit zur Wehrmacht als Soldat zu erwarten steht, von dieser Regelung ausgenommen werden.

b) Gleichfalls muss die Möglichkeit der Zwangsscheidung in dem angegebenen Sinne bei Ehen zwischen Mischlingen zweiten Grades und Juden gegeben sein.

2. Vereinfachte Scheidung auf Antrag:

Bei Ehen zwischen Mischlingen ersten Grades und Deutschblütigen oder Mischlingen zweiten Grades ist für den Fall, dass sich der Mischling ersten Grades für die Unfruchtbarmachung entscheidet, keine Zwangsscheidung, sondern lediglich auf Antrag des Deutschblütigen oder Mischlings zweiten Grades eine vereinfachte Scheidung ohne die Einschränkungen des § 53 des Ehegesetzes durchzuführen. Von einer Zwangsscheidung wird Abstand genommen, da einmal der Mischling ersten Grades im Reichsgebiet verbleibt und zum andern die erzwungene Aufhebung der Ehe zu einer erheblichen Beunruhigung des deutschen Teiles der Verwandt-

./.

schaft beitragen würde, was in diesen Fällen vermieden werden kann und muss.

Sollte der fortpflanzungsfähige Mischling ersten Grades jedoch ausnahmsweise die Abschiebung einer Sterilisation vorziehen, so kann dieser Tatbestand nicht anders als der einer deutsch-jüdischen Mischehe beurteilt werden, so dass in diesen Fällen und im Rahmen des bereits festgelegten Verfahrens die zwangsweise Scheidung zugelassen werden muss.

Das vorstehende Besprechungsergebnis soll vereinbarungsgemäß den beteiligten Dienststellen zur beschleunigten abschliessenden Stellungnahme innerhalb ~~längstens~~ 4 Wochen zugeleitet werden.

Hans-Jürgen Döscher

Das Auswärtige Amt im Dritten Reich

Diplomatie im Schatten der ›Endlösung‹

im
Siedler Verlag

der »Lösung der Judenfrage« befaßte und die übrigen Aufgaben des Referats weitgehend seinen Mitarbeitern überließ, als auch privat. Mit Schreiben vom 1. August 1940 teilte er der Personalabteilung des AA mit: »Es ist mir gelungen, unter der Hand die Zusage zu erhalten, daß eine Judenwohnung durch Sondermaßnahmen für mich freigemacht wird.«[13] Legationssekretär v. Hahn bedauerte 1943 gegenüber dem Leiter der Auslandsorganisation, Gauleiter Bohle, daß nicht nur eine Anzahl befreundeter Regierungen, »sondern teilweise auch unsere eigenen Berufsbeamten im Ausland nicht das nötige Verständnis für die Notwendigkeit einer alsbaldigen endgültigen europäischen Lösung der Judenfrage aufbringen.« Er, Hahn, sei bemüht, »hierzu Abhilfe zu schaffen.«[14]

Vom Madagaskar-Plan zur Wannsee-Konferenz

Am 3. Juni 1940, wenige Wochen nach Übernahme des Judenreferats, faßte Rademacher seine »Gedanken über die Arbeiten und Aufgaben des Ref. D III« in einer Aufzeichnung für den Leiter der Abteilung Deutschland, Luther, zusammen. Die Quintessenz dieser Aufzeichnung lautete: »Durch den Krieg selbst und die dadurch heraufbeschworene endgültige Auseinandersetzung mit den westlichen Imperien und den dort herrschenden überstaatlichen Mächten ist die außenpolitische Bedeutung der jeweils zu entscheidenden Einzelfrage in Judensachen zurückgetreten. Dafür steht m.E. die Frage nach dem deutschen Kriegsziel in der Judenfrage zur Entscheidung. Es muß die Frage geklärt werden, wohin mit den Juden? Denkbares Kriegsziel in dieser Beziehung könnte sein:

a) alle Juden aus Europa,
b) Trennung zwischen Ost- und Westjuden; Ostjuden, die den zeugungskräftigeren und talmudsicheren Nachwuchs für die kämpferische jüdische Intelligenz stellen, bleiben z.B. im Bezirk Lublin als Faustpfand in deutscher Hand, damit die Juden Amerikas in ihrem Kampf gegen Deutschland lahmgelegt bleiben. Die Westjuden werden dagegen aus Europa entfernt, beispielsweise nach Madagaskar.
c) In diesem Zusammenhange Frage eines jüdischen Nationalheims in Palästina (Gefahr eines 2. Roms!).«[15]

---

13 StA Nürnberg, NG-2879. - Vgl. dazu auch Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 334; Browning: The Final Solution, S. 30, sowie die Berichte der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« und der »Welt« v. 27.2.1952 über den Rademacher-Prozeß. - Rademacher war nicht der einzige Angehörige des AA, der eine »Judenwohnung« für sich in Anspruch nahm; vgl. das Schreiben des Gesandten v. Erdmannsdorff v. 21.3.1942 an die Personalabteilung des AA, in: StA Nürnberg, NG-2895.

14 Privatdienstliches Schreiben Hahns v. 4.3.1943 an Bohle, in: PA des AA, Inland II A/B 42/3

15 PA des AA, Inland II A/B 347/3

Zur Bearbeitung dieser Fragen sei das Referat D III berufen. Die Bearbeitung müsse sofort einsetzen, »damit die Abteilung [Deutschland] nicht bei evtl. aufkommenden Friedensverhandlungen der Politischen Abteilung gegenüber ins Hintertreffen kommt; denn es besteht die Gefahr, daß bei der politischen Abteilung sich ein aus der Sache bedingtes imperialistisches Denken durchsetzen wird und daß dabei leicht übersehen werden kann, Groß-Deutschland im Friedensvertrag soweit nur irgend möglich gegen die überstaatlichen Mächte zu sichern. Der jetzige Krieg hat eben ein doppeltes Gesicht: ein imperialistisches – die Sicherung des für Deutschland als Weltmacht politisch, militärisch und wirtschaftlich notwendigen Raumes –, ein überstaatliches – Befreiung der Welt aus den Fesseln des Judentums und der Freimaurerei –.«[16]

Ebenfalls am 3. Juni 1940 skizzierte Rademacher, vermutlich als Notiz zum Vortrag bei Luther, einen kurzen »Überblick über die neu aufzunehmenden, vordringlichen Aufgaben des Ref. D III«[17], der in nuce die »Gedanken über die Arbeiten und Aufgaben des Ref. D III« wiedergab. Dieser Überblick trägt die handschriftliche Randbemerkung Rademachers vom 4. August 1940, daß »nach Mitteilung des Pg. Luther« der Reichsaußenminister grundsätzlich der Abschiebung der Juden zugestimmt habe. »Es soll im engen Einvernehmen mit den Dienststellen des Reichsführers-SS vorgegangen werden.«[18]

Die Weisung Ribbentrops dürfte nach Zustimmung Hitlers zum Madagaskar-Plan und Absprache mit Himmler ergangen sein. Schon am 17. Juni 1940 bemerkte Hitler bei seinen Gesprächen mit Mussolini über die Neuordnung des französischen Kolonialreiches: »Man könnte einen israelitischen Staat auf Madagaskar errichten.«[19] Am 15. August 1940 teilte Luther seinem Referenten Rademacher »streng vertraulich« mit: »Gelegentlich einer Besprechung mit Herrn Botschafter Abetz in Paris erzählte mir dieser, daß der Führer ihm bei seinem vor zirka 2 Wochen stattgefundenen Vortrag über Frankreich erzählt habe, daß er beabsichtige, nach dem Kriege sämtliche Juden aus Europa zu evakuieren.«[20] Im Juli 1940 erfuhr der Reichsstatthalter im Warthegau, SS-Gruf. Arthur Greiser, von Himmler persönlich, »daß nunmehr die Absicht bestehe, die Juden über See in bestimmte Gebiete abzuschieben.«[21]

16 Ebda.
17 PA des AA, Inland II g 177
18 Ebda.
19 Schmidt: Statist auf diplomatischer Bühne, S. 485
20 PA des AA, Inland II g 177. – »Nach dem Kriege« kann in diesem Zusammenhang nur bedeuten: nach Abschluß des Krieges gegen Frankreich. – Otto Abetz, geb. 26.3.1903 in Schwetzingen b. Mannheim als Sohn eines Amtmanns, 1932 Assessor für das künstlerische Lehramt, 1934 Unterbannführer in der Reichsjugendführung, 1935 Frankreich-Referent in der Dienststelle Ribbentrop, 1.8.1935 SS, 1938 Hauptreferent West in der Dienststelle Ribbentrop, 1939 SS-Ostubaf., 1940-44 Botschafter in Paris, seit 1942 SS-Brif. (BDC, SS-Personalunterlagen).
21 Abteilungsleitersitzung der Regierung des Generalgouvernements im Juli 1940, in:

Durch Himmler dürfte auch der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruf. Heydrich, frühzeitig über den Madagaskar-Plan des Auswärtigen Amtes unterrichtet worden sein. Vor diesem Hintergrund wird die Funktion des Schreibens deutlich, das Heydrich am 24. Juni 1940 an den Reichsaußenminister v. Ribbentrop richtete: »Der Herr Generalfeldmarschall [Göring] hat mich im Januar 1939 in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan mit der Durchführung der jüdischen Auswanderung aus dem gesamten Reichsgebiet beauftragt. In der Folgezeit gelang es, trotz großer Schwierigkeiten, selbst auch während des Krieges, die jüdische Auswanderung erfolgreich fortzusetzen. Seit Übernahme der Aufgabe durch meine Dienststelle am 1. Januar 1939 sind bisher insgesamt über 200000 Juden aus dem Reichsgebiet ausgewandert. Das Gesamtproblem – es handelt sich bereits um rund 3 ¼ Millionen Juden in den heute deutscher Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten – kann aber durch Auswanderung nicht mehr gelöst werden. Eine *territoriale Endlösung* wird daher notwendig. Ich darf bitten, mich bei bevorstehenden Besprechungen, die sich mit der Endlösung der Judenfrage befassen, falls solche von dort aus vorgesehen sein sollten, zu beteiligen.«[22]

Indem Rademacher die »Judenfrage« zum Kriegsziel erklärte und verschiedene Optionen zu ihrer Lösung entwickelte – eine Initiative, die ohne die Politische Abteilung zustande kam –, war er in einen Bereich vorgedrungen, für den das Reichssicherheitshauptamt uneingeschränkte Kompetenz beanspruchte. Ribbentrops Weisung, »im engen Einvernehmen mit den Dienststellen des Reichsführers-SS« vorzugehen, erkannte diese Kompetenz ausdrücklich an und bildete fortan die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und Reichssicherheitshauptamt bei der »Endlösung der Judenfrage«.

Bereits am 2. Juli 1940 erstellte das Referat D III einen »Plan zur Lösung der Judenfrage«, dessen wesentliche Teile ihren Niederschlag fanden in der Aufzeichnung Rademachers zur »Judenfrage im Friedensvertrage« vom 3. Juli 1940.[23] Darin stellte Rademacher einleitend fest: »Der bevorstehende Sieg gibt Deutschland die Möglichkeit und meines Erachtens auch die Pflicht, die Judenfrage in Europa zu lösen. Die wünschenswerte Lösung ist: Alle Juden aus Europa.« Das Referat D III sei über den Leiter der Abteilung Deutschland mit Vorschlägen an den Reichsaußenminister herangetreten und habe von diesem den Auftrag erhalten, die Vorarbeiten unverzüglich in die Wege zu leiten. Besprechungen mit Dienststellen des Reichsführers-SS, des Innenministeriums und der Partei hätten bereits stattgefunden. Diese Dienststellen billigten folgenden Plan des Referats D III:

Faschismus-Ghetto-Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkrieges, hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Berlin (Ost) 1961, zitiert nach Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, S. 256
22 PA des AA, Inland g 177 (Hervorhebung d. Verf.)
23 Ebda.

»Frankreich muß im Friedensvertrag die Insel Madagaskar für die Lösung der Judenfrage zur Verfügung stellen und seine rund 25000 dort ansässigen Franzosen aussiedeln und entschädigen. Die Insel wird Deutschland als Mandat übertragen. [...] Der nicht militärisch erforderliche Teil der Insel wird unter die Verwaltung eines deutschen Polizeigouverneurs gestellt, der der Verwaltung des Reichsführers-SS untersteht. In diesem Territorium bekommen die Juden im übrigen Selbstverwaltung: eigene Bürgermeister, eigene Polizei, eigene Post- und Bahnverwaltung usw. Für den Wert der Insel haften die Juden als Gesamtschuldner. Zu diesem Zweck wird ihr bisheriges europäisches Vermögen einer zu gründenden europäischen Bank zur Verwertung übertragen. [...] Da Madagaskar nur Mandat wird, erwerben die dort ansässigen Juden nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Allen nach Madagaskar deportierten Juden wird dagegen vom Zeitpunkt der Deportation ab von den einzelnen europäischen Ländern die Staatsangehörigkeit dieser Länder aberkannt. [...] Diese Regelung vermeidet, daß die Juden sich etwa in Palästina einen eigenen Vatikanstaat gründen und damit den symbolischen Wert, den Jerusalem für den christlichen und mohammedanischen Teil der Welt hat, für ihre Ziele einspannen können. Außerdem bleiben die Juden als Faustpfand in deutscher Hand für ein zukünftiges Wohlverhalten ihrer Rassegenossen in Amerika. [...]«[24]

Um seinen Plan »wissenschaftlich« zu fundieren, holte Rademacher im Juli 1940 beim Bayerischen Statistischen Landesamt und bei der Bergakademie Freiberg Gutachten zur Demographie und Geologie Madagaskars ein.[25] Diese Gutachten übersandte er am 5. August 1940 SS-Obersturmführer Theo Dannecker, einem Mitarbeiter Adolf Eichmanns im Referat IV D 4 des Reichssicherheitshauptamtes, mit der Bitte um Kenntnisnahme, nachdem er zuvor schon das Reichssicherheitshauptamt über Grundzüge und Verlauf seiner Vorarbeiten zum Madagaskar-Plan unterrichtet hatte.[26]

Dannecker seinerseits schickte dem »lieben Kameraden Rademacher« am 15. August 1940 durch Boten die Ausarbeitung »Madagaskar-Projekt« des Reichssicherheitshauptamtes zum »persönlichen Gebrauch« und mit der Bitte um »vertrauliche Behandlung«.[27] Ein weiteres Exemplar ließ Heydrich unmittelbar dem Reichsaußenminister Ribbentrop zukommen. Dieses gelangte dann vom Ministerbüro über die Referate Kult E (Aus- und Rückwanderung) und D III zu Pol XII (Friedensfragen).[28] Neben der Abteilung Deutschland wurden also auch die Kulturpolitische und die Politische Abteilung des AA beteiligt.

24 Ebda.
25 Vgl. das Dankschreiben Rademachers an Prof. Dr. ing. Schumacher, Bergakademie Freiberg, v. 2.8.1940 und die Aufzeichnung Rademachers »Bisherige Entwicklung des Madagaskar-Plans des Referats D III« v. 30.8.1940, in: ebda.
26 Ebda.
27 Ebda.
28 Notiz Rademachers v. 16.8.1940 zum Schreiben Danneckers v. 15.8.1940, in: ebda.

Vom Madagaskar-Plan des Auswärtigen Amtes, der auf zwei Seiten vorwiegend außenpolitische, völkerrechtliche und propagandistische Forderungen enthielt, unterscheidet sich das Madagaskar-Projekt des Reichssicherheitshauptamtes durch größere Ausführlichkeit und Konkretion. Auf 14 Seiten wurden unter den Kapiteln Geographisches, staatsrechtliche Form und gebietsmäßige Aufgliederung sowie Organisation vergleichsweise detaillierte Zielsetzungen formuliert.[29]

Diese Ausarbeitung bildete, folgt man dem Anspruch ihrer Autoren, »den Niederschlag der bisher seitens der Sicherheitspolizei geleisteten Vorarbeiten zu dem Projekt einer Ansetzung [sic]« der im deutschen Machtbereich befindlichen rund vier Millionen Juden auf Madagaskar.[30] »Nach dem Hinzukommen der Massen des Ostens« sei eine »Bereinigung des Judenproblems durch Auswanderung unmöglich geworden. [...] Zur Vermeidung dauernder Berührung anderer Völker mit Juden ist eine Überseelösung *insularen Charakters* jeder anderen vorzuziehen.«[31]

Der Leiter der Abteilung Deutschland, Gesandter Luther, den Rademacher Mitte August 1940 zunächst telefonisch über das Madagaskar-Projekt des Reichssicherheitshauptamtes unterrichtet hatte,[32] dürfte nach dessen Lektüre so beeindruckt gewesen sein, daß er schriftlich bei Rademacher anfragte, von wem dieser »Plan« stamme und welche Arbeiten das Auswärtige Amt daran geleistet habe.[33] Rademacher beantwortete Luthers Anfrage durch Aufzeichnung vom 30. August 1940, in der er zur »bisherigen Entwicklung des Madagaskar-Plans des Referats D III« feststellte: »Die Idee, alle Juden nach Madagaskar zu schaffen, ist zuerst von dem alten holländischen Antisemiten Beamish in den 20er Jahren veröffentlicht worden. Nachdem auf Vorschlag der Abteilung Deutschland der Herr Reichsminister entschieden hatte, daß die Lösung der Judenfrage im Friedensvertrag von dem Referat D III [...] im Einvernehmen mit den Dienststellen des Reichsführers-SS bearbeitet werden sollte, habe ich den [...] Grundriß eines Planes zur Lösung der Judenfrage im Friedensvertrage entworfen. [...] Gemäß dieses Grundplanes bin ich an die einzelnen Dienststellen herangetreten. Auf meine Anregung hin und in enger Fühlungnahme mit mir ist dann der Madagaskar-Plan des Reichssicherheitshauptamtes entstanden.«[34]

Da die vorliegenden Quellen keinerlei Hinweise enthalten, die Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Darstellung begründen, kann als gesichert

29 Vgl. ebda.
30 Madagaskar-Projekt des RSHA, S. 2, Anlage zum Schreiben Danneckers an Rademacher v. 15.8.1940, in: ebda.
31 Madagaskar-Projekt, S. 1f., in: ebda. (Hervorhebung im Original)
32 Vgl. Notiz Rademachers v. 16.8.1940 zum Schreiben Danneckers v. 15.8.1940, in: ebda.
33 Handschriftliche Notiz Luthers zu D III 2173, in: ebda.
34 Ebda.

gelten, daß der Madagaskar-Plan, sieht man von vagen historischen Vorläufern ab, Anfang Juni 1940, das heißt während des Frankreichfeldzugs im Referat D III des Auswärtigen Amtes entwickelt worden ist.[35] Dessen Urheberschaft wird durch die Aufzeichnung Luthers vom 21. August 1942 für den Reichsaußenminister bestätigt. Die in diesem Zusammenhang entscheidende Passage der Aufzeichnung lautet: »Der Madagaskar-Plan wurde vom Reichssicherheitshauptamt begeistert *aufgenommen*, das nach Ansicht des Auswärtigen Amtes die Dienststelle ist, die erfahrungsgemäß und technisch allein in der Lage ist, eine Judenevakuierung im Großen durchzuführen und die Überwachung der Evakuierten zu gewährleisten. Die zuständige Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes arbeitete *darauf* einen bis ins einzelne gehenden Plan für die Evakuierung der Juden nach Madagaskar und ihrer Ansiedlung dort aus, der vom Reichsführer-SS gebilligt wurde.«[36]

Festzuhalten ist, daß die Termini »Lösung der Judenfrage« und »Endlösung« im Sommer 1940 die Vertreibung der Juden aus Europa und deren Ansiedlung auf Madagaskar umschrieben. Tötungsabsichten oder gar die Vorbereitung zum Massenmord sind den Akten in diesem Zusammenhang nicht zu entnehmen.

Voraussetzung zur Realisation des Madagaskar-Plans war nicht nur der militärische Sieg über Frankreich und die in seiner Folge erhoffte Abtretung Madagaskars als Mandat an das Deutsche Reich, sondern auch die Sicherung der Seewege nach Madagaskar, mit anderen Worten: die Ausschaltung der britischen Flotte. Da dies ebensowenig gelang wie die Invasion Englands, wurde der Madagaskar-Plan im Herbst 1940 obsolet. »The Madagaskar-Plan was born and died of military circumstances«; dieser Feststellung Brownings ist uneingeschränkt zuzustimmen.[37]

Die Sachakten des AA lassen erkennen, daß der Madagaskar-Plan vom Herbst 1940 nicht weiter verfolgt wurde. Statt dessen wurde die Auswanderung und Vertreibung der Juden aus dem deutschen Machtbereich forciert – bis zum Frühjahr 1941.[38] Spätestens seit Mai 1941 vertrat das Reichssicherheitshauptamt die Auffassung, daß »im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage« die Auswanderung von Juden aus Frankreich und Belgien ebenso zu verhindern sei wie die Einwanderung von Juden in die vom Dritten Reich besetzten Gebiete.[39]

Im Juli 1941, wenige Wochen nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion, ist eine qualitative Veränderung der Pläne zur »Endlösung der Judenfrage« festzustellen. Am 29. November 1941 richtete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Ogruf. Heydrich, das folgende Schreiben an den Unterstaatssekretär Luther: »Lieber Parteigenosse Luther! Am 31.7.1941 beauftragte mich der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen und ihm in Bälde einen Gesamtentwurf hierüber vorzulegen. Eine Fotokopie dieser Bestellung lege ich meinem Schreiben bei.[40] In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diesen Fragen zuzumessen ist, und im Interesse der Erreichung einer gleichen Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den übrigen mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.«[41]

Zu dieser »Besprechung mit anschließendem Frühstück«, die am 9. Dezember 1941, 12.00 Uhr, in der Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56-58, statt-

35 Diese Auffassung vertreten auch Browning (The Final Solution, 1978, S. 35-43) und Hilberg (Die Vernichtung der europäischen Juden, 1982, S. 281). In den Darstellungen Krausnicks (Judenverfolgung, in: Anatomie des SS-Staates, Bd. II, 1967, S. 292f.) und Adams (Judenpolitik im Dritten Reich, 1979, S. 256f.) bleibt die Urheberschaft des Madagaskar-Plans noch ungeklärt. Zu den Vorläufern des Madagaskar-Plans vgl. auch Ganther, Heinz (Hrsg.): Die Juden in Deutschland, Hamburg o.J., S. 132, sowie Hillgruber, Andreas: Der geschichtliche Ort der Judenvernichtung, in: Jäckel/Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, S. 218

36 PA des AA, Inland II g 177 (Hervorhebungen d. Verf.)

37 Browning: The Final Solution, S. 42. – Adams Feststellung (Judenpolitik im Dritten Reich, S. 304), der zufolge »die planerischen Vorarbeiten für das Madagaskar-Projekt im Winter 1940 zu ersten konkreten Überlegungen führten«, ist aus den Akten nicht zu bestätigen.

38 Vgl. Browning: The Final Solution, S. 43-47

39 Schreiben des RSHA, IV B 4, gez. Schellenberg, v. 20.5.1941 an das AA, Abteilung D III, in: PA des AA, Inland II g 189; vgl. auch BA Koblenz, R 58/276

40 Diese »Bestellung«, die Heydrich von Göring erbeten und zur Legitimation gegenüber Dritten erhalten hatte (vgl. Jäckel, Eberhard: Die Entschlußbildung als historisches Problem, in: Jäckel/Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, S. 15), lautete: »In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.1.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigsten Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen. Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen. gez. Göring« (PA des AA, Inland II g 177).

41 Ebda. – Adam (Judenpolitik im Dritten Reich, 1979, S. 309, Anm. 24) hält »die Beteiligung ›anderer Zentralinstanzen‹«, d.h. solcher außerhalb des SS- und Polizei-Machtapparates, an der »Endlösung« für zweifelhaft, da diese »bei der späteren Form der Vernichtung niemals eine Rolle spielten.« Adam verkennt dabei die prominente Rolle, die das AA bei der »diplomatischen« Vorbereitung und Abschirmung der »Endlösung« spielte. Diese Fehleinschätzung resultiert vor allem aus der Vernachlässigung des mehrere hundert Aktenfaszikel umfassenden Bestandes Inland II g (in: PA des AA).

Referat D III g

186

Anliegende Aufzeichnung wird als Vorbereitung für die morgige Sitzung bei SS-Obergruppenführer HEYDRICH

Herrn Unterstaatssekreätr Luther

vorgelegt.

Berlin, den 8. Dezember 1941

K210416

372040

finden sollte, wurden neben Luther die Staatssekretäre und Amtsleiter der betroffenen Ressorts bzw. Partei- und SS-Dienststellen geladen.[42]

Auf dem Schreiben Heydrichs vermerkte Luther mit Datum vom 4. Dezember 1941 handschriftlich: »Pg. Rademacher bitte Ogruf. Heydrich mitzuteilen, daß ich erkrankt bin, ihm für seine Einladung sehr danke und wenn irgend möglich teilnehme. Bitte mir für die Sitzung eine Aufzeichung über unsere Wünsche und Ideen anzufertigen, bitte auch sofort St.S. zu unterrichten.«[43] Darunter notierte Rademacher am 8. Dezember 1941 handschriftlich: »Staatssekretär [v.Weizsäcker] ist unterrichtet, ist auch einverstanden mit Verfahren.«[44] Und ebenfalls mit Datum vom 8. Dezember 1941[45] fertigte Rademacher die Aufzeichnung »Wünsche und Ideen des Auswärtigen Amts zu der vorgesehenen Gesamtlösung der Judenfrage in Europa«, die acht Punkte umfaßte:[46]

42 Vgl. im einzelnen den Schlußsatz in Heydrichs Schreiben v. 29.11.1941, in: PA des AA, Inland II g 177
43 Ebda.
44 Ebda.
45 Ebda. Unter seinem Vermerk notierte Rademacher handschriftlich am 22.12.1941: »1) Termin ist ausgefallen 2) N [Neuvorlage, oder:] W [Wiedervorlage] 1 Monat«.
46 Ebda.

187

Wünsche und Ideen des Auswärtigen Amts
zu der vorgesehenen Gesamtlösung der Judenfrage in Europa.

---

1. Abschiebung aller im Deutschen Reich ansässigen Juden deutscher Staatsangehörigkeit unter Einbeziehung der kroatischen, slovakischen und rumänischen Juden nach dem Osten.
2. Abschiebung aller in den von uns besetzten Gebieten lebenden durch die jüngste Verordnung zum Reichsbürgergesetz staatenlos gewordenen Juden früherer deutscher Staatsangehörigkeit.
3. Abschiebung aller serbischen Juden.
4. Abschiebung der uns von der ungarischen Regierung übergebenen Juden.
5. Erklärung der Bereitwilligkeit gegenüber der rumänischen, slovakischen, kroatischen, bulgarischen und ungarischen Regierung, die in diesen Ländern lebenden Juden ebenfalls nach dem Osten abzuschieben.
6. Einflußnahme auf die bulgarische und ungarische Regierung, Judengesetze nach Nürnberger Vorbild einzuführen.
7. Einwirkung auf die übrigen Regierungen Europas zur Einführung von Judengesetzen.
8. Durchführung dieser Maßnahmen wie bisher im guten Einvernehmen mit dem Geheimen Staatspolizeiamt.

Infolge der am 5. Dezember 1941 beginnenden sowjetischen Gegenoffensive sowie des japanischen Überfalls auf Pearl Harbour zwei Tage später konnte die auf den 9. Dezember terminierte Konferenz nicht stattfinden. Mit der Begründung, daß »die zur Erörterung stehenden Fragen keinen längeren Aufschub zulassen«, lud Heydrich durch Schreiben vom 8. Januar 1942 neuerlich zum 20. Januar 1942 in das Haus Am Großen Wannsee Nr. 56-58.[47] An dieser unter der Bezeichnung Wannsee-Konferenz in die Geschichte eingegangenen Besprechung nahm Unterstaatssekretär Luther als einziger Vertreter des AA teil.[48]

Angesichts der Tatsache, daß die geladenen Ressorts in der Regel durch ihre Staatssekretäre vertreten waren[49], ist zu fragen, warum Heydrich Unterstaatssekretär Luther und nicht den Staatssekretär des AA, v.Weizsäcker, zur Wannsee-Konferenz bat. Explizit ist diese Frage aus den Akten nicht zu beantworten. Für die Einladung Luthers dürfte vor allem ein Aspekt maßgeblich gewesen sein: Luther war nicht nur der zuständige Leiter jener Abteilung, in der die »Judenfrage« federführend bearbeitet wurde, sondern auch – durch seine Vertrauensstellung zu Ribbentrop – der einflußreichste Spitzenbeamte des Auswärtigen Amtes.[50] Dagegen galt Staatssekretär v.Weizsäcker in der Reichsführung-SS als »der Mann ohne Verantwortung«, der nichts »auf die eigene Kappe« nehme.[51] Wenn Luther zustimmte, konnte Heydrich erwarten, daß das Auswärtige Amt die Ergebnisse der Konferenz zur »Endlösung der europäischen Judenfrage«[52] unterstützte und für seinen Bereich durchsetzte.

Nicht auszuschließen ist ferner die Intention Heydrichs, Luther durch Einladung in den Kreis der Staatssekretäre auszuzeichnen, um so diesen einflußreichen Widerpart der SS im Auswärtigen Amt womöglich zu korrumpieren. Für diese Annahme spricht die Tatsache, daß sich Luther im Laufe des Jahres 1942 zum Konfidenten des Reichssicherheitshauptamtes entwickelte und mit dessen Rückendeckung Anfang 1943 den Sturz Ribbentrops einzuleiten versuchte.[53]

47 Vgl. ebda. – Wörtlich teilte Heydrich Luther mit: »Die für den 9.12.1941 anberaumt gewesene Besprechung über mit der Endlösung der Judenfrage zusammenhängende Fragen mußte ich s.Zt. aufgrund plötzlich bekannt gegebener Ereignisse und der damit verbundenen Inanspruchnahme eines Teils der geladenen Herren in letzter Minute leider absagen.«

48 Vgl. das weder datierte noch unterzeichnete Besprechungsprotokoll, geheime Reichssache, 16. von insgesamt 30 Ausfertigungen, in: ebda. Diese 16. Ausfertigung ist, soweit bisher bekannt, das einzig überlieferte Protokoll der Wannsee-Konferenz.

49 Zu den Teilnehmern der Wannsee-Konferenz vgl. Besprechungsprotokoll, S. 1f., in: ebda.

50 Diese Einschätzung wurde auch vom RSHA geteilt; vgl. Schellenberg: Memoiren, S. 207

51 Schreiben des Chefs SS-HA, SS-Gruf. Berger, v. 11.1.1943, geh. Kommandosache, an den RFSS, in: BA Koblenz, NS 19 neu/2680

52 Besprechungsprotokoll, S. 2, in: PA des AA, Inland II g 177

53 Vgl. unten, S. 256ff.

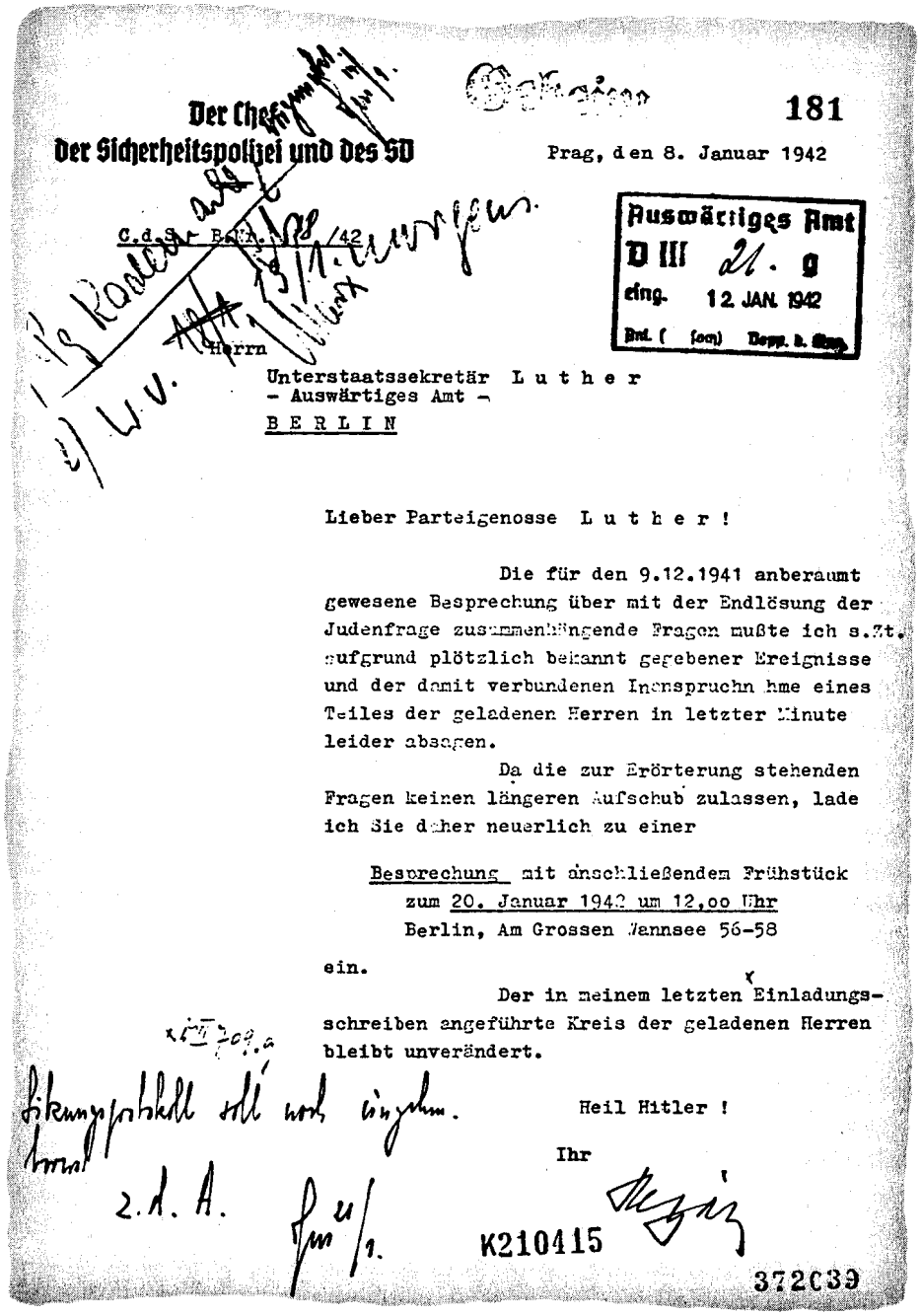

Der Chef
der Sicherheitspolizei und des SD

181

Prag, den 8. Januar 1942

Auswärtiges Amt
D III 21. g
eing. 12 JAN 1942

C.d.S. B.Nr. 98/42

Herrn
Unterstaatssekretär Luther
- Auswärtiges Amt -
BERLIN

Lieber Parteigenosse Luther!

Die für den 9.12.1941 anberaumt gewesene Besprechung über mit der Endlösung der Judenfrage zusammenhängende Fragen mußte ich s.Zt. aufgrund plötzlich bekannt gegebener Ereignisse und der damit verbundenen Inanspruchnahme eines Teiles der geladenen Herren in letzter Minute leider absagen.

Da die zur Erörterung stehenden Fragen keinen längeren Aufschub zulassen, lade ich Sie daher neuerlich zu einer

Besprechung mit anschließendem Frühstück
zum 20. Januar 1942 um 12,00 Uhr
Berlin, Am Grossen Wannsee 56-58

ein.

Der in meinem letzten Einladungsschreiben angeführte Kreis der geladenen Herren bleibt unverändert.

Heil Hitler!

Ihr

K210415

372039

Das im Zuge der Vorbereitungen für den Wilhelmstraßen-Prozeß 1947 aufgefundene »Wannsee-Protokoll«[54] ist mehrfach publiziert worden.[55] Im Zusammenhang dieser Untersuchung interessieren vor allem die Ausführungen Heydrichs, die auf das Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt Bezug nehmen, sowie der Beitrag Luthers. Die entscheidenden Passagen lauten: »Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflußten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen. [...] Im besetzten und unbesetzten Frankreich wird die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können. Unterstaatssekretär *Luther* teilte hierzu mit, daß bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zurückzustellen. In Anbetracht der hier in Frage kommenden geringen Judenzahlen bildet diese Zurückstellung ohnedies keine wesentliche Einschränkung. Dafür sieht das Auswärtige Amt für den Südosten und Westen Europas keine großen Schwierigkeiten.«[56]

Noch bevor das »Wannsee-Protokoll« Ende Februar 1942 im AA eintraf, richtete Rademacher, der von Luther über wesentliche Ergebnisse der Besprechung unterrichtet worden sein dürfte, am 10. Februar 1942 folgende Mitteilung an die Referatsleiter Pol X (Afrika, Mandats- und Kolonialfragen), Bielfeld, und Pol XII (Friedensfragen), v. Schmieden: »Im August 1940 übergab ich Ihnen für Ihre Akten den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte. Gemäß diesem Plan ist Gruppenführer HEYDRICH vom Führer beauftragt worden, die Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen. Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen werden.«[57]

54 Vgl. Kempner: Das Dritte Reich im Kreuzverhör, S. 193; ders.: Ankläger einer Epoche, S. 310f.

55 Vgl. Jacobsen/Jochmann (Hrsg.): Ausgewählte Dokumente, Bd. IV; Kempner: Eichmann und Komplizen, S. 133ff.; ADAP E I, Nr. 150, S. 267-275

56 Besprechungsprotokoll v. 20.1.1942, S. 9f., in: PA des AA, Inland II g 177 (Hervorhebung im Original)

57 PA des AA, Inland II g 177, D III 145/42 geheim, veröffentlicht in: ADAP E I, Nr. 227, S. 403

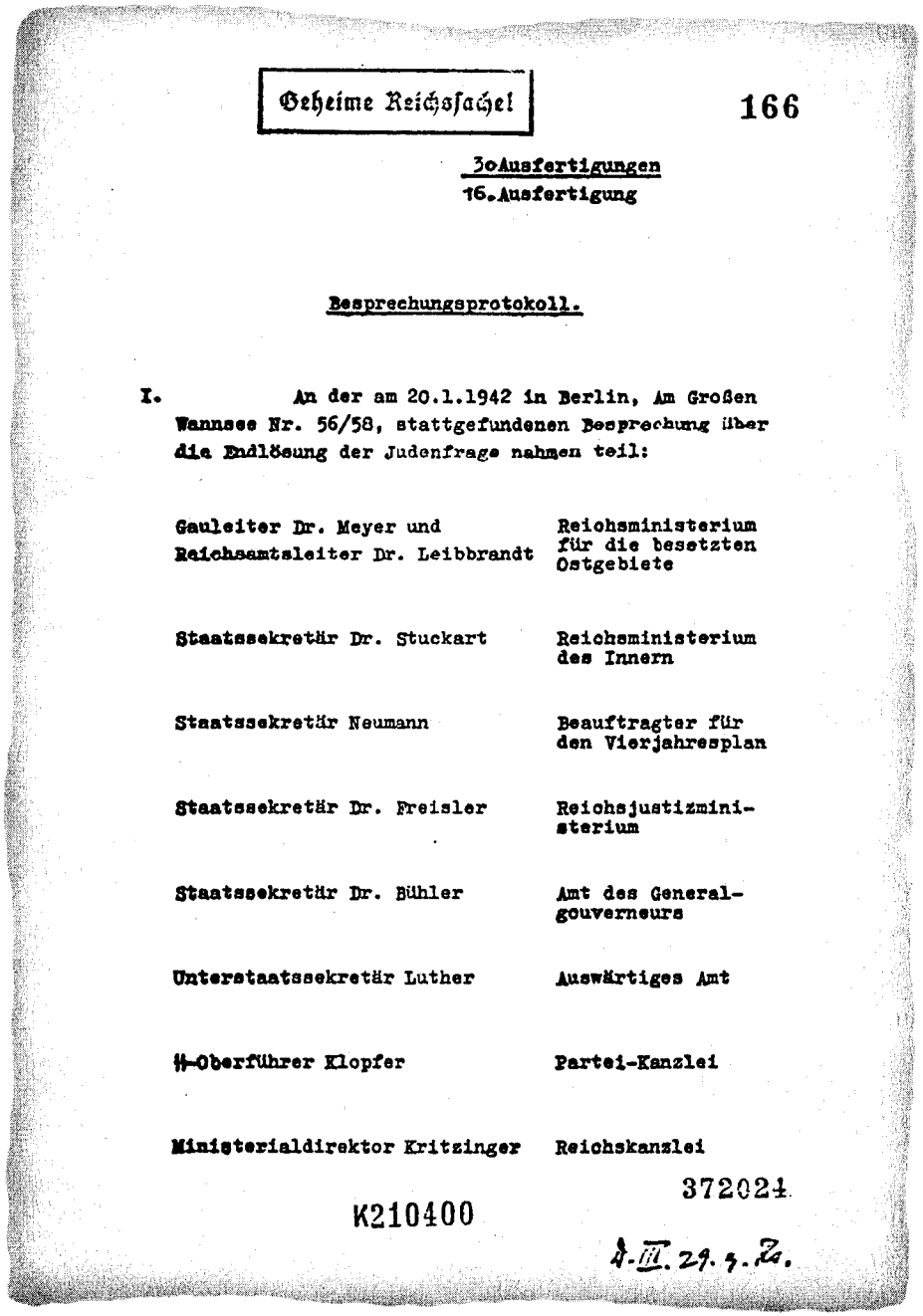

Geheime Reichssache!

166

30 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann	Beauftragter für den Vierjahresplan
Staatssekretär Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther	Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei

372024

K210400

4-III. 29. 4. 42.

Nachwort

Roland Bohlinger
Postfach, 25884 Viöl

An die Gedenkstätte
Haus der Wannseekonferenz
Am Großen Wannsee 56-58

D-14109 Berlin Viöl, 3.3.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor über einem Jahr übersandte ich Ihnen das hauptsächlich von mir verfaßte *Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls*. Sie hatten eine Stellungnahme zugesagt. Doch eine solche ist bis heute nicht eingetroffen. Derzeit bereite ich eine verbesserte und stark erweiterte Fassung des Gutachtens vor. Ihre Stellungnahme hätte ich gern im Anhang wiedergegeben.

Herr Prof. Dr. Benz, mit dem Sie zusammenarbeiten, hat sich kürzlich recht abfällig über die kritischen Arbeiten geäußert, die in den letzten Jahren zum sogenannten Wannsee-Protokoll erschienen sind. Eine sachliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Arbeiten legte er aber nicht vor. Er berief sich auch nicht auf eine solche Auseinandersetzung. Gäbe es eine solche, er hätte das vermutlich getan. Gibt es also keine? Ich jedenfalls fand keine. Das ist natürlich bedauerlich. Nicht für unser Gutachten, denn dessen Ergebnis wird sich durchsetzen. Bedauerlich ist das vor allem deshalb, weil sich daraus ergibt, daß sich die „Zunftwissenschaft“ in dieser Angelegenheit als Instrument der Propaganda und nicht der Wahrheitsforschung erweist. Polemische Äußerungen, wie die von Prof. Dr. Benz, sind hierbei ebensowenig wie das von anderer Seite gepflogene Totschweigen geeignet, diesen Tatbestand aufzuheben, sie bestätigen ihn höchstens.

Die Fortsetzung holocaustischer Denk- und Verhaltensweisen in der Geschichte unseres Volkes und anderer Völker kann mit jenen Methoden, die heutzutage unter dem Oberbegriff „Vergangenheitsbewältigung“ üblich sind, nicht verhindert werden. Diese Methoden sind vor allem nicht konsequent. Außerdem sind sie oft unehrlich und irreführend.

Wollen wir das „Holocaust-Syndrom“ überwinden, muß strengste Suche nach der Wahrheit die oberste Regel sein. Denn ohne Erkenntnis keine richtige Lösung.

Viele sogenannte revisionistische Historiker gehen beim Holocaust-Thema vor allem der Frage nach, inwieweit die vorherrschenden Darstellungen zutreffen. Das ist legitim. Viele unter ihnen werden hierbei von der Absicht getrieben, die nationalsozialistische Führung und das deutsche Volk zu entlasten. Auch das ist legitim, sie tun damit nichts anderes als das, was ein Verteidiger in einem Prozeß betreibt. Ob sie auf diese Weise die Wahrheit herausfinden, ist allerdings fraglich. Auf der anderen Seite werden revisionistische Darstellungen von den heute herrschenden Kreisen oft mit großem Nachdruck und nicht selten auch unsachlich bekämpft. Auch da ist es fraglich, ob auf diese Weise die Wahrheit herausgefunden werden kann.

Völlig falsch ist es aber, wenn – wie das vielfach geschieht – der Nationalsozialismus wie der berühmte Sündenbock im Alten Testament behandelt wird, indem man ihn mit aller Schuld belädt und dann einfach in die Wüste schickt. So gelingt es nicht, das Syndrom zu überwinden.

Meiner Meinung nach werden folgende Fragen in der Diskussion zu wenig behandelt:

- Die Rolle der Finanzierung Hitlers aus dem In- und Ausland, insbesondere durch internationale Großkonzerne, jüdische Banken, römisch-katholische Kirche und Stalin, dazu ganz allgemein das Problem der Bildung großer Kapitalmassen in der Hand kleiner, imperialistisch eingestellter Gruppen und deren Einfluß auf die Politik;
- Die Rolle von staatlichen Geheimdiensten und überstaatlichen Geheimorganisationen, wie z. B. Thule-Orden, Germanenorden, Freimaurerei, Jesuitenorden;
- Die Rolle der Kirchen, des Zionismus, des Bolschewismus;
- Die Rolle und die Methoden der Massensuggestion und Gehirnwäsche, wie sie schon lange von vielen Machtgruppen, darunter auch von den Kirchen gepflogen werden;
- Die Rolle der herrschenden Gesellschaftsordnung, insbesondere der heutigen Art der staatlichen Organisation, des Bildungswesens und der Wirtschaftsordnung;
- Die Möglichkeiten einer erfolgreichen antiimperialistischen Politik und Erziehung.

In verschiedenen Veröffentlichungen habe ich darauf hingewiesen, daß den Vorgängen im Dritten Reich Wurzeln zugrunde liegen, deren Entstehung zum Teil sehr weit in die Vergangenheit zurückreichen. Ich habe hierbei auch aufgezeigt, daß 1945 keineswegs ein Ende der Völker- und rechtsstaatfeindlichen Politik eingetreten ist, und daß die heutige Art der Vergangenheitsbewältigung eher zur Verdeckung und Fortsetzung als zur wirklichen Bewältigung dient. So ist z. B. die Entwicklung zahlreicher Massenmordmittel und noch mehr die damit verbundene Denkweise und Strategie, wie sie nach 1945 stattfand, eindeutig holocaustorientiert. Auch die Errichtung und der Betrieb von Atomanlagen fällt unter diesen Begriff, sodann die Behandlung der Dritten Welt durch imperialistisch-kapitalistische Machtgruppen in den Industrienationen, ebenso die rassistische Art der heutigen Bevölkerungs- und Ausländerpolitik, die Befürwortung der Abtreibung, die Art der Behandlung der gesamten Lebenswelt u.a.m.

Auf die Erstellung des Gutachtens zum sogenannten Wannsee-Protokoll habe ich keineswegs deshalb soviel Mühe verwandt, um damit revisionistische Positionen im Sinne einer Vertuschung oder Exculpierung zu fördern. Mir geht es um etwas ganz anderes. Ich will an einem zentralen Beispiel, dem später noch weitere Beispiele folgen sollen, deutlich machen, daß die herrschende Geschichtsschreibung gegenüber ihrer zentralen Aufgabe weitgehend versagt, nämlich durch ganzheitliche Wahrheitsfindung dafür zu sorgen, daß Geschichte zur Lehrmeisterin für die Politik und Erziehung werden kann.

Wer aus Furcht, disqualifiziert zu werden, zentrale Tatsachen verfälscht oder unterdrückt und Unwahres für wahr erklärt, macht sich mitschuldig an kommenden Katastrophen. Das heißt: wer aus Anpasserei an herrschende Meinungen darauf verzichtet, zentrale Papiere, wie das sogenannte Wannsee-Protokoll, mit den üblichen wissenschaftlichen Methoden auf Echtheit und Aussagerichtigkeit zu überprüfen, wer obendrein bereit ist, zu diesem Verzicht auf Wahrheitsfindung auch noch den weitgehenden Verzicht auf eine Bekämpfung von Fälschungen, Übertreibungen, Erfindungen und einseitigen Schuldzuweisungen zu fügen, der macht sich schuldig. Dadurch wird das Schreckliche des vergangenen Geschehens ebenso relativiert und verfälscht, werden die Opfer ebenso beleidigt und ihre Leiden und ihr Tod ebenso zur Sinnlosigkeit verdammt, wie das durch eine Geschichtsschreibung geschieht, die zum Zweck der Exculpierung die Tatsachen mißachtet oder verfälscht. Die bei uns herrschende Sichtweise, die nicht zuletzt durch eine Historikerzunft möglich wurde, die sich der herrschenden völkerfeindlichen Politik und deren Ideologie unterwarf, ist genauso unmoralisch und verderbt, wie die sogenannte rechtsradikale Sichtweise. Beide Sichtweisen passen im Grunde zusammen. Sie bilden zwei Seiten der gleichen Medaille. Noch schlimmer ist aber, daß die herrschende Seite, gefördert durch das Fehlverhalten eines großen Teils der

sogenannten rechtsradikalen Opposition, zu diesem Fehlverhalten auch noch den weitgehenden Verzicht auf eine redliche Bewältigung auf moralischem und weltanschaulichem Gebiet fügt und dafür überwiegend Rituale und Ideologien pflegt, die sowohl den Nationalsozialismus aus dem Traditionsfluß isoliert, wie sie heutige, in verwandter Tradition stehende Denk- und Verhaltensweisen vertuscht und das Ganze obendrein mit einer weitgehenden geistigen Zerstörung des eigenen Volkes und anderer Völker verknüpft.

Durch die überwiegend inkonsequente und unehrliche Art der vorherrschenden Vergangenheitsbewältigung sind wir mitten dabei, ein neues holocaustisches Kapitel zu schreiben. Wie bei der Entstehung des vorigen Kapitels tragen auch jetzt die herrschenden alten Mächte und das Streber- und Anpassertum in allen Bevölkerungsschichten die Hauptverantwortung. Denn sie sind nicht bereit, der ungeteilten Wahrheit ins Auge zu sehen und die ständigen Schuldverschiebungen und Schuldverdrängungen zu beenden, so, wie sie nicht bereit sind, auf den Mißbrauch ihrer Macht zu verzichten und den dringend notwendigen weltanschaulichen, moralischen und wirtschaftlichen Wandel herbeizuführen. Da diesmal aber alle herrschenden Kreise, insbesondere ihre christlichen, mosaischen, kommunistischen und anderen Führer im gleichen Boot sitzen, werden sie nach dem Ende des jetzigen Kapitels nicht wie nach 1945 weitermachen können. Ein großer Teil von ihnen wird mit dem Boot untergehen. Wer außer ihnen noch mit in den Untergang gezogen wird, hängt stark davon ab, wie sich die Opposition verhält.

Mit besten Grüßen,

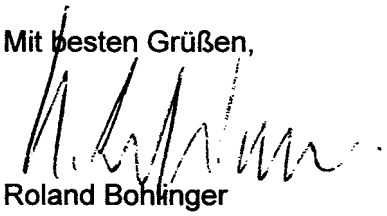

Roland Bohlinger

Anlage

Roland Bohlinger

Aus gegebenem Anlaß

Hetze und Verleumdung sind im politischen Kampf ein häufig angewandtes Mittel. Ihre Bedeutung als politisches Kampfmittel wäre allerdings bei weitem nicht so groß, gäben die meisten Menschen darauf die richtige Antwort: nämlich, indem sie mit Verachtung jedem Angriff begegnen, wo der Angreifer jemanden herabsetzt oder gar verleumdet, ohne dem Angegriffenen gleichzeitig Gelegenheit zur Erwiderung zu geben.

Solange diese Art der Antwort nicht als ein Gebot politischer Sauberkeit gilt und zur herrschenden Sitte erhoben ist, so lange wird es auch nicht gelingen, die Herrschaft der Unanständigen zu brechen. Und genau so lange wird es auch immer wieder erforderlich sein, auf Herabsetzungen und Verleumdungen zu erwidern, so sehr das dem Betroffenen auch zuwider sein mag. Wer falsch und negativ dargestellt wird, kann zwar mit Nichtachtung darüber hinwegsehen, aber er muß trotzdem immer wieder eingreifen, um politischen Schaden abzuwenden.

Wer die von mir verfaßten Veröffentlichungen liest, müßte ohne jede Schwierigkeit erkennen, wofür ich mich einsetze, nämlich für einen wirklich freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, für die Erhaltung und Verständigung aller Völker und für eine allgemeine kulturelle Höherentwicklung. Ebenso müßte er ohne Schwierigkeit erkennen, daß ich mich gegen jede Art von Imperialismus, Priesterherrschaft und Krieg wende und, daß ich das nicht selektiv betreibe, sondern grundsätzlich, ohne jede Ausnahme. Das unterscheidet mich von meinen Gegnern. Diese verurteilen z.B. Herrenrassenwahn und nationalsozialistische Gewaltherrschaft, aber Vergleichbares auf der eigenen Seite finden sie durchaus in Ordnung, z.B. den Auserwähltheitswahn, wie er von bestimmten jüdischen Kreisen vertreten wird, oder die zahlreichen Gewaltherrschaften unter kommunistischer, christlicher, islamischer oder demokratischer Fahne.

Aber gerade diese Ausnahmslosigkeit ist es, die meinen Gegnern mißfällt. Ich schlage mich auf keine ihrer Seiten – und das erkennen sie zurecht als Bedrohung. Kürzlich meinte ein Fernsehmoderator, die (von mir herausgegebene Zeitschrift) NATION könnte gefährlich werden, da dort eine Linie vertreten werde, gegen die schwer zu argumentieren sei.

Nun, wenn die üblichen Mittel „demokratischer Erziehung“ nichts fruchten, wird das wahre Gesicht gezeigt. So gab es neben einigen anderen Freundlichkeiten in diesem Jahr bereits fünf Brandanschläge gegen mein Verlags- und Wohnanwesen. In allen Brandfällen konnte der Schaden in Grenzen gehalten werden, weil die Brände immer kurz nach dem Entstehen bemerkt wurden. Es verbrannten jedoch mehrere Autos und beim letzten Brand wurde ein Teil des Dachstuhls zerstört. Polizeischutz wird mir trotzdem verweigert. Diesen bekommen Asylbewerberheime. Auch wenn dort über-

wiegend Kriminelle sitzen (siehe meine Studie zum Thema Kriminalität unter Asylbewerbern und den Aufsatz „Überfremdung und Kriminalität“ in NATION 4-5/1993.)

Im Übrigen nochmals zur Klarstellung für alle, besonders für jene mit der Vorliebe für Schubladen und Totschlagworte :

Die *Politischen Grundprinzipien der NATION* sind von mir verfaßt. Sie stellen einerseits ein Bekenntnis dar, andererseits sind sie als Mahnung an den Leser und an die Autoren der NATION gedacht. Und sie sind ganz bewußt an den Anfang jeder Ausgabe der NATION gestellt, seit ich Herausgeber dieser Zeitschrift bin. An sich sollte das ausreichend Klarheit schaffen. Wir leben jedoch in einer Zeit geistiger und ethischer Verwirrung, wo es den meisten Menschen schwerfällt, bei bestimmten Reizthemen klar zu denken, und noch schwerer, sich klar zu bekennen.

Daher halte ich es für angebracht, hier zusätzlich drei Dokumente auszugsweise wiederzugeben. Das erste Dokument ist ein Brief von mir an die Schriftleitung der *Allgemeinen jüdischen Wochenzeitung* vom 28.4.1978. Dieser Brief wurde anschließend von mir veröffentlicht. Es heißt darin u.a.:

„Nun, wer die geschichtswissenschaftliche Entwicklung genauer kennt, weiß, daß sie bestimmten Kreisen zunehmend unangenehm wird. Man ließ sich von Mitgliedern der *Jewish Agency* 1942 auf ein Pferd setzen, das schon vor 1933 ausgesucht und aufgezäumt worden war, ritt es dann ganz gerne, vielfach auch im guten Glauben – und nun, wo der Glaube schwindet und ungeheurer Schaden durch restlose Enthüllung der Wahrheit droht, da weiß man nicht, wie man von dem Pferd herunterkommen soll, ohne sich die Knochen zu brechen. Totschweigen, Verbote oder selbst ein ‚Dritter Durchgang‘ werden da nicht helfen.

Offenbar haben zu wenige unter Ihnen bemerkt, daß sich bereits erfüllt hat, was im *‚Jakob-Segen‘* ausgesprochen wird, daß sich deshalb nun der *‚Esau-Segen‘* auszuwirken beginnt! Der Verfasser jener alttestamentarischen Symbolgeschichte von *‚Jakob‘* und *‚Esau‘* war weise, er wußte, wenn *‚Jakob‘* nach seinem endgültigen Sieg über *‚Esau‘* die Grenze überschreitet und mit allen Mitteln den *‚Esau‘* an der Selbstbefreiung – *‚um auch Herr zu sein‘* – hindert, dann richtet er sich gegen *‚Gott‘*. In Wirklichkeit gibt es zwar nicht den Gott der Thora, aber es gibt den ‚Gott der Geschichte‘: nämlich die innere Gesetzlichkeit der Geschichte, die mit den Naturgesetzen und den Seelengesetzen des Menschen zusammenhängt. Wer gegen diese Gesetzlichkeit handelt, den trifft sie. *‚Jakob‘* befindet sich bereits mitten in diesem Vorgang:

Nahum Goldmann wiederholte auf dem 29. Zionistischen Kongreß in Jerusalem seine anscheinend *‚paradoxale und brutale These, das Überleben des* [*jüdischen*] *Volkes sei heute mehr gefährdet, als in den schlimmsten Zeiten des Nazi-Regimes. Statistisch errechnet werde die Zahl der bewußten amerikanischen Juden in wenigen Jahren auf 4-5 Millionen zusammenschrumpfen‘ (‚Jüdische Rundschau‘*, 2.3.1978, S. 1). Nach Berichten in Ihrer Zeitung ist die wirkliche Lage aber noch viel schlimmer. Der jüdischen Gemeinschaft im deutschsprachigen Raum gelingt es nicht einmal eine eigene Jugendzeitschrift zu erstellen, sie muß eine amerikanische ins Deutsche übersetzen. Auf einer Jugendtagung in Würzburg waren nur 15 Jugendliche erschienen, kaum zehn waren als wirklich aktiv anzusehen. In den unter den Nichtjuden tätigen Hilfsorganisationen des Jahwismus sieht es kaum besser aus. Ich befürchte jedoch, daß Sie nicht begreifen, warum und wie gründlich die Gesetzlichkeit der Ge-

schichte allmählich wirkt. Ich befürchte, daß Sie glauben, die alten Wege weiter beschreiten zu können. Das wäre tödlich, tödlich für Ihr Volk und für viele andere Völker. Allerdings nicht deshalb, weil *‚Esau‘* mit Gewalt antworten würde! Das wird nicht geschehen. Vielmehr wird das Ende herbeigeführt durch die falsche Grundhaltung dem Leben und der menschlichen Seele gegenüber, die Moses weitgehend von den ägyptischen und anderen Priestern übernahm und die sich dann in vielerlei Ableitungen, sei es im Christentum, Islam, Spinozismus, Marxismus, Freudismus und anderswo fortentwickelte und heute die ganze Menschheit bedroht.

Jedes Volk auf unserer Erde ist ein Ausdruck des göttlichen Willens zur Vielfalt und zugleich auch eine sehr wichtige Voraussetzung zur Entwicklung von Kultur und zur Erfüllung des menschlichen Lebenssinnes. Ebenso ist jedes Volk und jede Gruppe in einem Volk wie auch jeder einzelne Mensch befähigt, sich von falschen Verhaltensweisen zu lösen. Aber aller Wandel zum Besseren beginnt mit dem Erkennen wesentlicher Zusammenhänge, wesentlicher Wahrheit. Springen Sie vom falschen Pferd und dienen Sie *uneingeschränkt* der kritischen Auseinandersetzung im Dienste der Wahrheitsfindung und Wahrheitsverbreitung! Damit dienen sie der Menschheit am besten und gewinnen Ihre Jugend zurück.“

+

1980 veröffentlichte ich das Buch von Eustace Mullins *Die Bankierverschwörung*, zu dem ich dann noch einige Ergänzungen im Anhang hinzufügte. Darunter war auch ein Text, den ich mit Walther Soyka zusammen verfaßt hatte. Das Buch erlebte eine Auflage von 30.000 Stück. Der Text, den ich gleich zitieren werde, wurde noch einmal 1981 im Vorwort zur Reprintausgabe des Buches von Friedrich Wichtl und Robert Schneider: *Weltfreimaurerei – Weltrevolution – Weltrepublik* abgedruckt. Zuvor hatte ich in diesem Vorwort noch folgendes geschrieben:

„Schneider führt ... auf S. 87/88 ganz richtig aus, daß *‚völkische Anschauungen ... keineswegs zu einer Überhebung der einen Rasse gegenüber einer anderen‘*, sondern zum *‚Gegenteil‘*, zur Bejahung einer Gleichberechtigung und Ablehnung jeder *‚Vergottung‘* der eigenen Rasse führen. Der Verfasser lehnte also das im Dritten Reich vielfach auftretende *‚Herrenrassendenken‘* ab, trotzdem blieb er aber in dieser Angelegenheit an der Oberfläche. Mathilde Ludendorff, die in dem vorliegenden Buch auch einmal zitiert wird, hat in ihrem philosophischen Werk eingehend nachgewiesen, daß einerseits die seelische Unterschiedlichkeit der einzelnen Rassen eine Tatsache und schöpfungsgewollte Vielfalt der Arten mit der teilweise daraus folgenden Vielfalt der Kulturen und Gesittungen darstellt, daß aber diese Unterschiedlichkeit andererseits nicht dazu führt, daß der einzelne Angehörige einer Rasse seiner Entscheidungsfreiheit auf moralischem Gebiet enthoben ist und daher auch nicht von vorneherein durch seine Rasse moralisch höher oder tiefer steht als der Angehörige einer anderen Rasse. Schneiders oberflächliche Sichtweise auf diesem Gebiet und die Tatsache, daß die auf dem Jahwehglauben aufbauende Kirche fast nur innerhalb des jüdischen Volkes und lediglich ihre Derivate – vor allem das Christentum, der Islam und die Freimaurerei – auch und besonders außerhalb des jüdischen Volkes verbreitet sind, führte dazu, daß der Verfasser nicht immer genügend differenzierte zwischen den Juden allgemein (als Angehörige eines Volkes oder einer Rasse) und jenen Juden, die als Beteiligte an einer bestimmten theokratisch-imperialistischen Bewegung aufgetreten sind, zu der im Grunde auch die Derivate und damit auch Angehörige nichtjüdischer Völker gehören. In dieser Hinsicht sind wir heute durch die Ereignisse im Dritten Reich besonders und zurecht sensibilisiert ...

Vor etwa einem Jahr brachte ich das Buch von Eustace Mullins Die Bankierverschwörung heraus. Der Zusammenhang zwischen der *‚Bankierverschwörung‘* und der *‚Plutoniumverschwörung‘*, dem *‚Jahwismus‘*, der *‚Freimaurerei‘* und ähnlicher Gruppen ist vielen Sachkennern bekannt. Im Anhang zu dem genannten Buch wurden Ausführungen von Walther Soyka abgedruckt, an deren Zustandekommen ich beteiligt war. Es waren Worte sowohl an die *‚herrschenden‘* Kreise als auch an die *‚beherrschten‘*, eingedenk der Erkenntnis, daß die ersteren überwiegend durch religiöse bis okkulte Vorstellungen geistig gebunden sind und daß diese geistige Bindung bei allen Bemühungen um Befreiung beachtet und teilweise auch als Mittel eingesetzt werden muß, ohne daß es zu einer Verächtlichmachung oder zu anderen Unrechtshandlungen kommt.“

Und nun folgt der erwähnte, schon in dem Buch *Die Bankierverschwörung* zitierte Text:

„Das Brockhaus-Taschenbuch 75 *Christliche Prophetie und Nuklearenergie* von Bernhard Gilberth ist seit 1962 schon oft nachgedruckt worden. Vor fast 19 Jahren schrieb Philberth u.a.:

‚Daß wir die nächsten Monate in Frieden überdauern, ist sehr wahrscheinlich, daß wir die nächsten Jahrzehnte in Frieden überdauern, ist sehr unwahrscheinlich: vorausgesetzt, daß keine religiöse Umkehr die geistige Situation wandelt.‘

Als Nichtchrist habe ich am 7.12.1980 an Bundeskanzler Helmut Schmidt geschrieben. Ich wies ihn auf das *‚Gesetz über Sabbathjahr und Erlaßjahr‘* hin, das seit der Zerstörung des Tempels Salomos (70 n. d. Zw.) nicht mehr angewendet wird. Das im 3. Buch Moses, Kapitel 25 als *Erlaßjahr*, *Halljahr* oder *Jobeljahr* beschriebene Umverteilen von angehäuften Vermögenswerten in jedem 50. Kalenderjahr macht mit der Einsicht ernst, daß der Planet Erde endliche Größe hat. Anders die Zins- und Zinseszinswirtschaft, die von der Vorstellung eines unendlich aufblähbaren Erdballes ausgeht.

Bei der Absendung meines Briefes an Schmidt wußte ich noch nichts von der Aktion des Bad Harzburger Taschenbibelbundes, von der am 4.12.1980 die *Mainzer Allgemeine Zeitung* berichtete:

‚Alle Abgeordneten des neuen Bundestages haben vom Taschenbibelbund in Bad Harzburg eine Schrift mit den Kernaussagen der Bibel zugesandt bekommen. Wie der Informationsdienst der evangelischen Allianz berichtet, hat der Taschenbibelbund in einem Begleitschreiben den Abgeordneten ‚Kraft, Weisheit und den erforderlichen Mut zur rechten Entscheidung gewünscht.‘‘

Ich hoffe, daß Helmut Schmidt und die Bundestagsabgeordneten in diesen *‚Kernaussagen‘* auch 3. Mos. 25, Vers 10, 13, 14, 17, 25, 28, 35, 36, 47, 48 und 54 finden, ebenso wie 1. Mos. 33, wo die Versöhnung Esaus mit Jakob geschildert wird. Auch ich hoffe auf Kraft, Weisheit und Mut bei den anstehenden, vor allem innerseelischen Entscheidungen, die wohl im Sinne von Philberth als *‚religiöse Umkehr‘* bezeichnet werden können.

Für mich ist es aus seelengesetzlichen Gründen undenkbar, daß es eine einheitlich planende und handelnde Hochfinanz gibt. Obwohl die nach außen wirkenden Ereignisse zunächst eine solche *‚Einheit‘* vermuten lassen, habe ich beim Lesen der beiden Bände von Bernhard M. Baruch’s Lebenserinnerungen (*Gute 88 Jahre* (1958) und *Die Jahre des Dienens* (1961), beide im *Kindler Verlag*, München) Äußerungen gefunden, die mich lebhaft an eine be-

stimmte jüdische Legende erinnert haben. Sie kommt in verschiedenen Lesarten vor, über die Gershom Scholem in seinem Buch *Judaica* (*Suhrkamp Verlag* 1968, S. 223) schreibt:

‚Nach manchen dieser Legenden ist einer der 36 Verborgenen der Messias. Wäre das Zeitalter dessen würdig, würde er als solcher offenbar werden.‘ (‚Die 36 verborgenen Gerechten in der jüdischen Tradition‘)

Im selben Buch schreibt Scholem ‚Zum Verständnis der messianischen Idee im Judentum‘ (S. 72):

‚Die Ankunft des Messias selber ist an unmögliche, jedenfalls höchst paradoxe Bedingungen gebunden, niemals wohl melancholischer und menschlich-vertrackter als in dem, einen Gedanken des Sohar zuspitzenden Wort, der Messias werde nicht eher kommen, als bis die Tränen Esaus versiegt sein werden. Unter allen Bedingungen der Erlösung wahrlich die überraschendste und zugleich unmöglichste! Denn die Tränen Esaus sind die, die er nach Genesis 27:38 [1. Mos. 27, Vers 38] *vergoß, als er von Jakob um den Segen Isaaks betrogen wurde.‘*

Ich gehe davon aus, daß wir geistig-metaphysisch das *‚Joch Jakobs‘* bereits abgeschüttelt haben. Das schreibt u.a. auch Seefahrtoberlehrer Kapitän Harm Menkens in einem Brief, den er am 9.12.1980 an alle Bonner Bundestagsabgeordneten schickte und in dem es heißt:

‚Als ich Herrn Rabbiner Berger (Bremen) am 11.5.1979 besuchte, betonte dieser, daß die Juden als auserwähltes Volk auch ‚besondere Pflichten‘ hätten. Den gleichen ‚besonderen Pflichten‘ unterliegen aber auch diejenigen Nachkommen Esaus, die das Joch Jakobs – ohne diesem zu fluchen – entsprechend dem Esau erteilten Segen (1. Mose 27, 40) vom Halse gerissen haben und auch Herr sind.

Dieses war aber erst möglich, nachdem der Jakobssegen (1. Moses 27, 28-29) mit dem Eintritt des messianischen Zeitalters am 14.5.1948 voll erfüllt war. Aus der hohen Verantwortung heraus, daß sich der Unterzeichnende zu den Nachkommen Esaus rechnen darf, bitte ich Sie, den Inhalt dieses Briefes und der beigefügten Anlagen sorgfältig zu lesen und zu prüfen!

Zunächst darf ich Ihnen die Broschüre Atomkrieg 1979/1980 überreichen. Diese Schrift hatte ich bereits den Abgeordneten des vorherigen Bundestags im Mai 1979 aus aktuellem Anlaß unter dem Titel „Atomkrieg im Mai?“ zugestellt. Da sich die von mir aufgezeigten Gefahren in den vergangenen Monaten zu politischen Tatsachen entwickelt haben und in zunehmendem Maße zu eskalieren drohen, erlaube ich mir – auch wegen der zwischenzeitlich erfolgten Mandatsänderungen –, Ihnen diese Druckschrift nochmals zuzusenden. Als Ergänzung zu meinen Ausführungen füge ich noch ein Flugblatt ‚Aufruf an alle Bürger Europas: Wehrt Euch!‘ von Prof. Dr. Karl Bechert bei.

Gleichfalls überreiche ich einen offenen Brief von Walther Soyka (Absolv. rer. pol.) an den Herrn Bundeskanzler vom 7.12.1980 mit den Aufsätzen ‚Jüdischer Glaube gestaltet Realpolitik‘ und ‚Noch einmal der Esau-Segen‘ von Mathilde Ludendorff sowie die Druckschrift ‚Atomtod droht uns allen! – Gibt es einen Weg zur Rettung? – Ja ...‘ (1957) des Bundes für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V. in der Anlage. Diese Unterlagen enthalten Ausführungen zur Frage des Jakob- und Esau-Segens. Insbesondere werden Vorschläge gemacht, wie man die ideologischen Gegensätze zwischen Ost und West mittels der Religionsphilosophie Dr. Mathilde Ludendorffs abbauen kann. Dann käme auch die ‚Zeit für eine Beschränkung der Atomrüstungen mit dem Ziel ihrer gänzlichen Beseitigung‘. Bedeutsam scheinen mir auch die Ausführungen über das Halljahr (3. Mose 25) zu sein; statt eines Wirtschaftskrieges müßte das Jahr 1981 fünfzig Jahre nach der Wirtschaftskrise von 1931 gemäß Mose 25,10

als Halljahr (Jobeljahr, Erlaßjahr) ausgerufen werden, in dem jeglicher wieder zu seiner Habe und zu seiner Sippe kommen sollte.‘

In seinem Buch *Gesinnung und Tat* (*Verlag Huber*, Frauenfeld und Stuttgart 1969, S. 102) zitiert Lothar Rothschild aus dem jüdischen Midrasch:

‚Will aber jemand ein Gerechter sein, so kann er es, selbst wenn er ein Heide ist.‘

Offenbar ist es daher unschädlich, daß B. M. Baruch über sich in seinem Buch *Gute 88 Jahre* schreibt:

‚Obwohl ich an keinem bestimmten Glauben hänge, achte ich alle Religionen, und ich weiß, daß ein wahrhaft religiöser Mensch aus seinem Glauben Glückseligkeit bezieht.‘

Mir wurde schon vor mehr als 20 Jahren in Wien vom ehemaligen Knesset-Abgeordneten Eliezar Livneh, der aus altem Rabbinergeschlecht stammt, gesagt, daß mit dem Eintritt ins messianische Zeitalter *‚das alte Gesetz‘* seine Wirksamkeit für die Gläubigen verliert. Ohne Verrat an ihrem Volk zu begehen, könne daher er, ebenso wie Baruch und auch Bruno Kreisky von sich sagen, daß sie nicht mehr dem mosaischen Glauben anhängen. Allerdings ist dies keineswegs schon eine allgemein anerkannte Haltung oder religiöse *‚Umkehr‘*, wie z.B. ein als *‚Bericht aus Jerusalem‘* bezeichneter Aufsatz zeigt, der u.a. Worte des Thora-Weisen Schabatai Schiloh im *Terra Sankta Gebäude* zu Jerusalem wiedergibt. Der Bericht erschien im August 1980 in der Monatsschrift *Nachrichten aus Israel* (Herausgeber: *Verein für Bibelstudium in Israel Beth-Shalom*, CH-8330 Pfäffikon ZH). Dort wird über Schiloh unter der Überschrift berichtet *‚Der Messias kommt‘*:

‚Mit einer Fülle von Bibelstellen wies er nach, daß das Kommen des Messias in der Zeit von frühestens 1978 bis spätestens 1981 geschehen sein muß ... Immer wieder betonte er: ‚Ich zeige ihnen nicht eine Sache, die man glauben muß, sondern die sie offen sehen können.‘ Dabei nahm er seinen Stift und begann zu rechnen:

1517 begann in Jerusalem die Herrschaft der Osmanen, die nach acht Jubeljahren, das sind 400 Jahre, enden sollte, was auch durch die Briten 1917 geschah. Dem sollte ein weiteres Jubeljahr (50) Niemandszeit folgen und danach sollte Jerusalem wieder dem Volk Israel zufallen, siehe 1967. Alle diese Berechnungen finden ihre Wurzel im Buch Daniel und im kabbalistischen Werk Sohar aus dem 13. Jahrhundert. Sohar sagt, daß sechseinhalb Jahre nach der Heimholung Jerusalems (1967) Gog und Magog (1973) beginnt. Der nächste Krieg wird dann schon der ‚push-button‘ Krieg der Supermächte gegen Israel sein. Durch ein weltweites Holocaust, beginnend in Nah-Ost, werden zwei Drittel der Menschheit vernichtet.‘

Daß solche apokalyptischen Voraussagen in Erfüllung gehen können, steht fest. Sie müssen es aber nicht. Gemäß der oben erwähnten Legende, die mir beim Lesen von Baruch’s Lebenserinnerungen einfiel, ruht das Schicksal der Welt auf 36 unbekannten oder verborgenen Gerechten. Wenn auch nur ein einziger von ihnen ausfällt, geht die Welt unter, weil ihr das Fundament fehlt.

Gersholm Scholem beendet seinen Bericht über diese Legende:

‚Der verborgene Gerechte, wenn er irgend etwas ist, ist eben dein und mein Nachbar, dessen wahre Natur uns ewig unergründlich bleibt und über den kein moralisches Urteil abzugeben uns diese Vorstellung ermahnen will. Es ist eine von einer etwas anarchischen Moral getragene, aber eben deswegen um so eindrucksvollere Warnung. Der Mitmensch mag der verborgene Gerechte sein.‘ (S. 225)

Im Jahr 1960 schrieb Bernhard M. Baruch im Buch *Die Jahre des Dienens*:

‚Nach fünfzehn Jahren ist die Deutschlandfrage noch immer das Hauptproblem des Friedens. Aber die Geschehnisse der letzten Jahre haben die meisten von uns dazu gebracht, unsere Ansichten über Deutschlands Behandlung zu überprüfen. In meiner Kindheit gab es ein Sprichwort, daß ‚nur ein Maultier und ein Meilenstein niemals ihren Sinn änderten‘. Ich habe nie zu jener Kategorie gehören wollen und habe daher hinsichtlich der Deutschlandpolitik meine Ansicht geändert.‘

Baruch schrieb dies, nachdem 1952 Mathilde Ludendorff öffentlich auf die zentrale Bedeutung nicht nur des *‚Jakobsegens‘* sondern auch des *‚Esausegens‘* (1. Mos. 27:40) für alle Thora- und Bibelgläubigen hingewiesen hatte, da dort als gottgewollt das *‚Abreißen des Jochs Jakobs‘* d.h. die allgemeine Völkerbefreiung und die damit einhergehende Versöhnung zwischen *‚Jakob und Esau‘* verkündet wird. Ich finde, daß Baruchs Sinneswandel in den fünfziger Jahren den Beginn einer grundlegenden Weichenstellung innerhalb von Kreisen der Hochfinanz anzeigt, welche die Beschreitung eines Weges ermöglicht, der die *‚Tränen Esaus‘* versiegen läßt, da er beiden Seiten Gerechtigkeit, Freiheit und schließlich die Versöhnung bringt. Die Neuauflage der *Bankierverschwörung* hat gerade diesen Kreisen zu signalisieren, daß Esau aufgestanden ist, um der menschlichen Entwicklung den *‚apokalyptischen Stachel‘* zu nehmen. Die Hand Esaus zu ergreifen, ist jetzt die Aufgabe Jakobs. Vielleicht ist ein Hinweis hilfreich, den ich in der Abhandlung von Gersholm Scholem ‚Zur Neuauflage des *‚Stern der Erlösung‘* fand (*Judaica*, S. 232):

‚Freilich, in der so faszinierenden wie problematischen Lehre von der Vorwegnähme der Erlösung im jüdischen Leben hat Rosenzweig entschlossen und feindselig Stellung gegen die offene Tür im sonst so geordneten Haus des Judentums genommen: gegen die Katastrophentheorie der messianischen Apokalyptik, die man wohl als den Punkt bezeichnen darf, an dem sich heute noch theokratische und bürgerliche Lebenshaltung unversöhnlich gegenüberstehen. Die tiefe Tendenz, dem Organismus des Judentums den apokalyptischen Stachel zu nehmen, mit der Rosenzweig der letzte und sicher einer der stärksten Exponenten einer sehr alten und sehr mächtigen, in vielen Gestalten kristallisierten Bewegung im Judentum ist, bedingt bei ihm wohl auch den seltsam kirchlichen Aspekt, unter dem hier manchmal unversehens das Judentum erscheint. Die Apokalyptik, die als ein ohne Zweifel anarchisches Element für Lüftung im Haus des Judentums gesorgt hat, die Erkenntnis von der Katastrophalität aller historischen Ordnung in einer unerlösten Welt, hat hier in einem tief um Ordnung besorgten Denken eine Metamorphose durchgemacht, in der die zerstörende Macht der Erlösung nur mehr als Unruhe in das Uhrwerk des Lebens im Licht der Offenbarung eingebaut erscheint. Denn daß der Erlösung nicht nur eine befreiende, sondern auch eine zerstörende Gewalt innewohnt – eine Wahrheit, der allzuviele Theologen des Judentums sehr ungern sich eröffnen und der auszuweichen eine ganze Literatur sich plagt – konnte freilich einem Denker vom Range Rosenzweigs niemals verborgen bleiben: so suchte er sie wenigstens in einer höheren Ordnung der Wahrheit aufzuheben. Wenn der Blitz der Erlösung das Weltall des Judentums steuert, so ist hier das Leben des Juden der Blitzableiter, der seine zerstörende Gewalt zu brechen bestimmt ist.‘ (Erstmals im *Frankfurter Israelitischen Gemeindeblatt*, Sept. 1931, S. 15-18 zur Neuauflage des *Stern der Erlösung* von Franz Rosenzweig zehn Jahre nach dessen erstem Erscheinen von Gershom Scholem veröffentlicht.)

Franz Rosenzweig, der sich 1921 dem Dienst an der Wahrheit als einem Dienst für eine höhere Ordnung zugewandt hatte, trug auf Seiten Jakobs erheblich zur Wandlung der geistigen Situation bei, die der Gründung der *Internationalen Bankenallianz* 1913 in Paris zugrunde gelegen war. Baruch kennzeichnete diese Situation so:

‚Solange ein Mensch glaubt, er könne einen Mitmenschen überlisten und ausspielen, wird immer der Zeitpunkt eintreten, da er das versuchen wird.‘ (*Gute 88 Jahre*, S. 307)

Im Gegensatz zum hier beschriebenen Listdenken, das auch die ‚Bankierverschwörung‘ kennzeichnet, sagt Baruch in *Die Jahre des Dienens*:

‚Ich habe stets den Standpunkt vertreten, daß jeder Mensch das Recht hat, eine falsche Meinung zu haben, aber kein Mensch darf Tatsachen falsch darstellen.‘ (S. 512)“

Hier endet das Zitat aus dem Buch *Die Bankierverschwörung.*

Aller politischen Tugend Anfang ist die richtige Darstellung von Tatsachen. Ohne die Kenntnis von Tatsachen ist Erkenntnis und ohne Erkenntnis ist weder Erlösung noch Rechtsfindung noch Freiheit möglich. Sowohl Wichtl als auch Schneider haben sich redlich bemüht, Tatsachen darzustellen. Jede geschichtliche Forschung ... ist jedoch nicht von Irrtümern und Fehlinterpretationen freizuhalten. Soll Geschichtsforschung ihre wichtigste Aufgabe erfüllen, nämlich Lehrmeisterin für die Gestaltung der Zukunft zu sein, dann ist von entscheidender Bedeutung nicht der Irrtum in nebensächlichen Dingen, sondern die Erkenntnis von Grundwahrheiten, insbesondere die Erkenntnis von wesentlichen Entwicklungsrichtungen und Ursachen.“

+

Und schließlich sei eine Stelle aus meinem Brief an Herrn Ignatz Bubis zitiert, den ich in der NATION 3/93 veröffentlicht habe. Darin heißt es u.a.:

„Prophezeit und Gesetz Ihrer Religion ist, daß am Schluß Esau *‚das Joch‘* seines Bruders Jakob *‚vom Halse reißen und auch Herr sein‘* wird (1. Mos. 27/40). Haben Sie also vergessen, daß es heißt: die Nachkommen Jakobs und Esaus, also die Juden, die ihnen affiliierten Nichtjuden (z.B. Christen oder Freimaurer) und die übrigen Nichtjuden sollen und werden einträchtig und gleichberechtigt, mithin selbstbestimmt und friedlich nebeneinander leben? Wie können Sie da nur den Mord an gewalttätigen Rechtsradikalen (was bestenfalls als eine Art Notwehr im alttestamentarischen Sinn verständlich wäre, wirklich rechtens wäre nur ein Vorgehen nach dem geltenden Gesetz), sondern Mord an den führenden gewaltverneinenden Trägern und Erfüllern des *‚Esau-Segens‘* planen? Wie können Sie nicht nur die zur Versöhnung ausgestreckte Hand zurückweisen, sondern den Besitzer dieser Hand vernichten wollen? Wie mir mitgeteilt wurde, soll u.a. auch ich auf der Tötungsliste stehen.*) Wie töricht! Haben Sie vergessen, daß das Ziel der Geschichte, das in der zentralen Prophezeihung Ihrer Religion zum Ausdruck kommt, in der Überwindung des Imperialismus besteht, und zwar durch Versöhnung der Völker und ihre Heilung durch Selbstbewahrung, Selbstbestimmung und freie kulturelle Entfaltung im Rahmen einer allgemeinen Rechts- und Friedensordnung, die getragen ist von der Überzeugung, daß die Schöpfung und das Dasein jedes Menschen und jedes Volkes heilig ist? Und haben Sie vergessen, daß dieses Ziel nicht verwirklicht werden kann ohne die helfende Hand Esaus, d.h. der *‚Wissenden‘* unter *‚Esau‘*, also den Trägern des *‚Esau-Segens‘*, die mit den *‚Wissenden‘* unter *‚Jakob‘* die *‚Erlösung‘* bewirken müssen? Sah nicht Jahweh für einen so schweren Verstoß gegen das Gesetz die Vernichtung Ja-

*) Nachträgliche Anmerkung: Dieser Text stammt aus einem Brief, in dem es vor allem um die Aktivitäten der *Kach* ging, die inzwischen, im Februar 1994, durch das Blutbad von Hebron in die Schlagzeilen kam. Ich hatte Herrn Bubis und der Bundesregierung (in einem parallel an Herrn Kohl und gesondert noch an alle Bundestagsabgeordneten gerichteten Brief) vorgehalten, daß sie die Planung der *Kach*, in der Bundesrepublik terroristische Aktivitäten zu entwickeln, ohne Widerspruch hinnehmen und eindeutig mit der Mutterorganisation der *Kach*, der *JDL*, politisch zusammenarbeiten.

kobs vor? Die Träger des *‚Esau-Segens‘* wollen diese Vernichtung nicht. Im Gegenteil, sie sind die *‚schützende Hand ‚Gottes‘ gegen die Vernichtung‘*! Für sie sind alle Völker, auch das Volk Jakobs, *‚Ideen Gottes‘*. Sie wollen die friedliche Erhaltung, Selbstbestimmung, Freiheit und kulturelle Höherentwicklung ausnahmslos aller Völker, auch und gerade, wenn sie, wie der Verfasser, nicht Anhänger Ihrer Religion sind. Also meine Herren Rabbiner, ergreifen Sie die ausgestreckte Hand, bevor es zu spät ist! Das Zeitalter Jakobs geht zu Ende, so oder so. Nach Ihrem Glauben ist dies das von Jahweh bestimmte Gesetz. Nach meiner Überzeugung, und der meiner Freunde, ist das die Folge der geltenden Seelen- und Naturgesetze und bestimmter moralischer bzw. religiöser Grundentscheidungen in den Völkern. Das bricht sich in zunehmendem Maße überall in der Welt Bahn.

Und noch etwas: Viele unter Ihnen sind zwar der Auffassung, daß sie im alten Stil weiterarbeiten können. Man trägt sich in Ihren Kreisen sogar mit dem Gedanken, nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der USA noch mehr als bisher auf die EG und hier insbesondere auf Deutschland zu setzen. Es bleibt auch kaum etwas anders übrig! Man diskutiert sogar, Deutschland zur vorherrschenden Macht in der Welt zu machen – natürlich unter Ihrer Leitung. Auch in diesem Punkt, so paradox das zu sein scheint, bleibt Ihnen kaum etwas anderes übrig – falls Sie im alten Stil fortfahren wollen. Das ist auch der Grund für die gegenwärtige Richtung Ihrer Politik: Der totalen Domestikation der Deutschen einschließlich vehementer Förderung ihrer rassischen Überfremdung. Diese Zielsetzung kann man inzwischen sogar in der *‚New York Times‘* und der *‚Washington Post‘*, die sich beide im Besitz Ihrer Leute befinden, nachlesen. Wie unvorsichtig! Und abermals: wie töricht! Der Gang der Geschichte läuft in eine andere Richtung, nicht zuletzt gerade dank Ihrer törichten Politik!

Daher nochmals: es gilt jetzt, das Zeitalter Jakobs und Esaus herbeizuführen, das Zeitalter der Versöhnung und Befriedung! Eine Alternative hierzu gibt es nicht.“

Ich denke, daß hiermit das Wesentliche ausgesagt und dokumentiert ist. Wer mich künftig in Kenntnis dieser Ausführungen noch in die antisemitische Schublade steckt, richtet sich selbst.

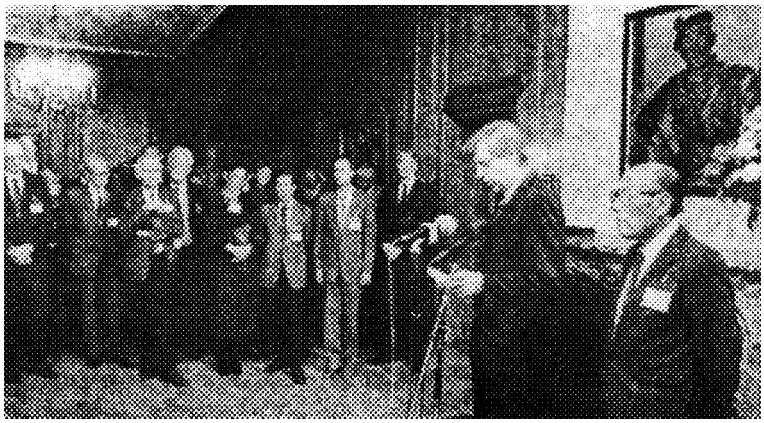

"Im Senatsgästehaus eröffnete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepken, die "internationale Tagung zum Haus der Wannsee-Konferenz". Rechts der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski; er erklärte:

"Nie in der Geschichte vor der Wannsee-Konferenz faßte ein menschlicher Kopf den Plan, ein ganzes Volk mitsamt aller seiner Angehörigen – Männer, Frauen, Greise, Kinder – systematisch und restlos auszurotten. Aus dem Tatort der Schreibtischtäter müsse ein würdiges Lehrhaus der Demokratie werden. Ziel eines Konzepts für die Wannsee-Villa sollte es sein, bei jungen Menschen Überzeugungen und Einstellungen zu festigen, die zum Widerstand gegen jedes Regime motivieren, das eines Völkermords fähig wäre."

Zu den prominentesten Tagungsteilnehmern, die ein bereits erarbeitetes Konzept begutachten und ergänzen sollen, gehören der Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel, Mitglied und ehemaliger Vorsitzender des US-Holocaust Memorial Council, sowie Yitzhak Arad, der Leiter der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.

Robert Kempner, ehemaliger amerikanischer Hauptankläger beim Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozeß, mußte seine Teilnahme an den Beratungen wegen Krankheit absagen. In einem Telegramm begrüßte er die geplante Einrichtung eines Gedenkhauses am Großen Wannsee 56 - 58. Als 'Mitentdecker' des in dem Haus beschlossenen 'mörderischen Protokolls vom 20. Januar 1942', schreibt er, ..."

Berliner Morgenpost, 10.11.1987

Gedenken an den Holocaust

Als erste zentrale Gedenkstätte in Deutschland, mit der an die von Hitler befohlene systematische Ausrottung von Millionen europäischer Juden erinnert wird, ist am Wochenende das „Haus der Wannsee-Konferenz" in Berlin eröffnet worden. Dort hatten am 20. Januar 1942 führende Nationalsozialisten die „praktische Durchführung" der sogenannten Endlösung der europäischen Judenfrage festgelegt. Teilnehmer der Veranstaltung waren u. a. (von links) der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, Bundesinnenminister Rudolf Seiters und Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth. Diese verlangte, „Barbarei und begangenes Unrecht" müßten weiter „unbeirrt beim Namen" genannt werden. Galinski mahnte ein „viel stärkeres Engagement des Bundes" für die Gedenkstätte an, um so „die Verantwortung des ganzen Landes für das hier Geschehene zum Ausdruck zu bringen". Zuvor hatte bereits Bundeskanzler Helmut Kohl zum Gedenken an die „unzähligen Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns" aufgefordert. Foto: dpa

20. 1. 92

Für diese elektronische Auflage wurden die folgenden Korrekturen vorgenommen :

S. 6, Z. 5 : (Verweis) *Macht ohne Moral*.[9] — [6]
S. 26, Z. 22 : Sitzungprotokoll — Sitzungsprotokoll
S. 29, Z. 29 : (Verweis) *Macht ohne Moral*.[3] — [6]
S. 33, Z. 27 : (Verweis) *Berlin BBT 1700."*[29] — [29a]
S. 40, Z. 2 : Kriegsgegern — Kriegsgegnern
S. 42 *(Punkt (b), 2. Spalte)* : amerinische — amerikanische
S. 43 *(Punkt (g), 1. Spalte)* : angegestellt — angestellt
S. 45 *(2. Spalte, Z. 19)* : Prolem — Problem
S. 55, Z. 22 : Linenführung — Linienführung
S. 67, Z. 29 : Minsterialdirektor — Ministerialdirektor
S. 68, Z. 6 : Reichslanzlei — Reichskanzlei
S. 89, Z. 4 : Einladungschreiben — Einladungsschreiben
S. 160, Z. 32 : Menscheit — Menschheit
S. 162, Z. 20 : Phrophezeit — Prophezeit